25 Bibl.Mont

<36609970160019
<36609970160019
Bayer. Staatsbibliothek

Ueber den Werth des Adels und über die Ansprüche des Zeitgeistes auf Verbesserung des Adelsinstituts.

Von dem

Freiherrn von Wedekind.

Erster Theil.

Nebst einem Politeiometer.

Darmstadt 1816,
bei Heyer und Leske.

Prüfet alles und das Beste behaltet.

Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht

dem

Herrn Landgrafen

Christian von Hessen

unterthänigst zugeeignet.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Durchlauchtigster Landgraf,

Gnädigster Herr!

Im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts schrieb der Präsident von Montesquiou sein Buch über den Geist der Gesetze, welches auch unter dem Titel: „über den Werth der verschiedenen Regierungsformen, und beiläufig über den Werth des Adels in denselben" hätte erscheinen können. Warum sollte man nicht im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts Ansichten über den Werth des Adels und beiläufig über den der verschiedenen Regierungsformen, herausgeben?

Montesquiou setzte vor sein Meisterwerk folgende Worte: „Befindet sich unter der Menge „von Sachen, welche dieses Buch enthält, etwas, „das wider mein Erwarten anstößig ist, so habe

„ich wenigstens nichts vorsätzlich in dieser Absicht „geschrieben. Von Natur bin ich eben nicht sehr „zum Tadeln geneigt. Plato dankte dem Him„mel, daß er zu des Socrates Zeiten geboh„ren war; ich danke ihm, daß er mich unter der „Regierung in die Welt gesetzt hat, unter wel„cher ich lebe, und daß er mir auferlegt hat, de„nen zu gehorchen, die er mir liebenswerth ge„macht hat." — Indem ich diese Worte zu den meinigen mache, füge ich hinzu, daß ich glaubte Seiner Königlichen Hoheit, Höchstdero Durchlauchtigsten Herrn Bruder, auf keine Seinem Seelenadel würdigere Art ein Dankopfer darbringen zu können, als wenn ich

über den wahren Werth des Adelsstandes, in den Er mich gnädigst erhoben hat, mit aller Unbefangenheit nachgedacht zu haben, an den Tag legte.

Könnte die Ausbeute meines Nachdenkens beitragen, in den gewöhnlichen Unterhaltungen der Menschen an öffentlichen Orten und in freundschaftlichen Zirkeln über Gegenstände des gesellschaftlichen und des öffentlichen Lebens, eine ruhige Austauschung von Vernunft-Ideen und Begriffen zu befördern und dagegen die nur schädliche Austauschung von Vorurtheilen und leidenschaftlichen Regungen zu verdrängen, so würde ich mich für die Herausgabe dieser einem gemischten Publikum gewidme-

ten philosophischen, moralischen und politischen Ansichten doppelt belohnt fühlen.

Noch größer würde mein Lohn sein, wenn Ew. Durchlaucht meine Arbeit auch Höchstdero Beifalls würdig fänden. Ist durch gereiftes Urtheil erworbene Kenntniß der Verhältnisse des gesellschaftlichen und des öffentlichen Lebens ein Hauptbestandtheil von dem, was man Weisheit nennt, und wovon die zweckmäßige Anwendung, als Lebensklugheit, den verständigen Mann auszeichnet, so bleibt mir noch zu wünschen übrig, Ew. Durchlaucht zum Schutzpatron alles dessen, was im Werkchen Wahres und Nützliches enthalten sein mag,

anrufen zu dürfen, indem ich zugleich, hinsichtlich der darin wahrscheinlich enthaltenen Irrthümer und Fehler, an den tröstenden Grundsatz mich halte, daß der verständigste Mann auch immer der nachsichtsvolleste ist. Nur für andere brauche ich Montesquiou's Worte: „Mögte „man doch das ganze Buch billigen, oder ver„dammen, und nicht einzelne Ausdrücke! Die „Absicht des Schriftstellers kann man nicht bes„ser entdecken, als in der Einrichtung des gan„zen Werks" auch für meine litterarische Arbeit anzuführen.

Ew. Durchlaucht gründen das Glück Ihres praktischen Lebens auf das Wohlthun,

wie Sie das Ihres philosophischen Lebens in der Unterhaltung mit dem Nützlichen in den Wissenschaften und Künsten finden. Mögte ich doch etwas Nützliches geliefert haben!

In tiefster Verehrung beharre ich

Ew. Durchlaucht

Darmstadt, den 1. Februar
1816.

unterthänigster Diener,
Wedekind.

Vorrede

und

Einleitung.

Ohnläugbar hat sich seit Einführung der stehenden besoldeten Heere die öffentliche Meinung immer stärker zum Nachtheile des Adels ausgesprochen. — „Was unter den Wohnungen der heutigen Römer das Colosseum ist, ein noch verehrtes, aber doch entbehrliches Trümmerstück aus der Vorzeit, eben das ist in unserer heutigen Verfassung größtentheils der Adel geworden.“ So urtheilte vor etwa 40 Jahren der Hessen-Kasselsche Staatsminister und Generallieutenant Freiherr von Schlieffen in seiner sehr geschätzten Schrift über den Adel. — Jetzt fragt man: „läßt sich wohl auch der Adel, wie das Colosseum, als eine von dem Geistesschwunge unserer Vorfahren herrüh-

rende Ruine betrachten? — Staatswürden dürfen äußere Achtung geben; im übrigen soll man nur zwischen gebildeten und ungebildeten, wie zwischen guten und bösen Menschen, im gesellschaftlichen Verkehr unterscheiden.“ — Darf man aber die öffentliche Meinung, ich meine den Ausdruck eines Dafürhaltens der Mehrheit, auch da, wo sie irrig ist, nicht gering schätzen, so verdient sie ohnstreitig noch größere Aufmerksamkeit, wenn sie von den Affekten der Abneigung, des Hasses und des Neides begleitet wird. — Wie mag aber wohl der Ausländer, welcher Deutschland bereiset, um unsere gesellschaftlichen Verhältnisse kennen zu lernen, von uns urtheilen? Wird ihn nicht alles auf die Vermuthung führen, es müsse, wenigstens in vielen Gegenden, das Feuer eines Bürgerkriegs unter der Asche glimmen? Wird er nicht, wenn es ihm um angenehme Unterhaltung zu thun ist, bald den Adel und bald die bürgerlichen Honoratioren verwünschen? Wird er nicht auch über uns lachen?

Warum stehen aber unter den gutmüthigen Deutschen der Adel und die Bürgerlichen als zwei Partheien gegen einander, die sich wechselseitig aufs Widerlichste auflauern, sich das Leben verbittern oder sich wohl gar den kleinen Krieg machen? Die Erforschung der Ursachen, warum dem so ist, und die Angabe, wie hier geholfen werden kann, ist doch wohl ein lobenswürdiges Unternehmen?

Ich wünsche diese Fragen in dem Werkchen beantwortet zu haben. Hier aber ergreife ich die Gelegenheit, etwas aus der Geschichte meiner eigenen Ansichten mitzutheilen, weil es vielleicht manche andere zum unbefangenern Nachdenken über die abzuhandelnden Gegenstände veranlassen kann.

Ohne mich jemals wider die Nothwendigkeit des Erbadels in Monarchien erklärt zu haben, war ich doch von Jugend auf gegen den Adel sehr eingenommen, bis mich der Verfall der französischen Republik auf andere Gedanken brachte. Schon in einer vor 16 Jahren von einem Freunde anonym herausgegebenen Schrift (Vertraute Briefe eines französischen Bürgers an einen Freund in Deutschland über die Revolution vom 19ten Brümaire achten Jahrs der französischen Republik, als einer Folge der Fehler der Konstitution vom dritten Jahre. Deutschland 1800) äußerte ich mich S. 191. wie folgt: „Weil nichts drückender werden kann, als die in der Verschiedenheit der Talente liegende Ungleichheit, so ließe sich allenfalls der Erbadel als ein Mittel zur Einschränkung dieser Ungleichheit betrachten, so sonderbar es auch klingt, den Adel ein Gleichheitsmittel zu nennen. — Aber erbliche politische Vorzüge können allerdings dazu dienen, den Vorzügen des zu hoch emporragenden Talents (böser, ehr- und herrschsüchtiger Menschen) ein Gleichgewicht zu geben, wodurch diese dem Volke minder gefährlich werden u. s. w.“ So schrieb ich in Frankreich im Jahre 1800, als Buonaparte noch weit davon entfernt war, sich mit der Schöpfung eines neuen Adels zu beschäftigen, man sich aber noch wohl zu hüten hatte, dergleichen Aeußerungen von sich laut werden zu lassen, oder gar zu unterschreiben — ja so schrieb ich, nachdem ich die reizenden Aussichten, welche die Morgenröthe der Revolution verbreitet hatte, durch den Misbrauch großer Talente verfinstert sahe.

Ich wußte, daß die Geschichte kein einziges Beispiel einer großen Republik ohne Adel geliefert hat; ich wußte,

daß die römische Republik bald zu Grunde gegangen war, nachdem darin die demokratische Parthei die Oberhand erhalten hatte — aber ich gestehe es, erst nach meiner eigenen, in der französischen Republik gemachten Erfahrung, glaubte ich an den Grundsatz: es könne in jedem großen Staate nur unter der Bedingung das Maximum erreichbarer, dauerhafter Freiheit erhalten werden, daß darin der so gefährlichen Ungleichheit des Talents eine künstliche Ungleichheit durch erbliche politische Vorrechte, nämlich ein Adel, gleichsam als eine vis inertiae, zur Erhaltung des Gleichgewichts gegenüber gestellt würde. — Die französische Direktorialkonstitution (ich meine die Konstitution vom 3ten Jahre der französischen Republik), dachte ich im Stillen, mögte sich doch wohl länger gehalten haben wenn es möglich gewesen wäre, den Rath der Alten zu einem Senate zu erheben und mit erblichen, aus den reichsten Güterbesitzern erwählten Senatoren zu besetzen, aus diesem aber wiederum die Mitglieder des Direktoriums zu ernennen.

Kann ohne Erbadel keine große Republik statt finden, wie verhält es sich dann mit der Nothwendigkeit des Erbadels in Monarchien? fragte ich weiter.

Ich fand, daß es eigentlich nur zwei Hauptarten von Verfassungen geben könne: solche, worin ein einziger Mensch das Gesetz macht und vollstrecken läßt; und solche, wo diese Vorrechte nicht in den Händen eines Einzigen sind. Hier ist die Regierung ganz, oder zum Theil, in der Gewalt eines ganzen Volks, oder in der von einer gewissen Anzahl Einzelner. Die reine Monarchie ist die erste Hauptart; die andere begreift die demokratische Republik, die aristokratische Republik und die beschränkte Mo-

narchie in sich. — In reinen Monarchien kann also kein Adel statt finden, so wenig als in demokratischen Republiken, man müßte dann in jenen die erblichen Hofleute Adel nennen wollen, was doch kaum angehen würde, in so fern auch dieser ihre Erbrechte ohne Garantie wären. — Die aristokratischen Republiken sind, so zu sagen, der eigentliche Grund und Boden des Adels. Ganz anders, wie in reinen Monarchien, verhält es sich aber in den beschränkten, wo der Regent zur Gesetzgebung und zu der Gesetzvollziehung keine unumschränkte Vollmacht hat, sondern einen gewissen Stand, oder überdem auch noch das ganze Volk, mitwürken lassen muß. Hier ist die Verfassung monarchisch-aristokratisch, oder monarchisch-aristokratisch-demokratisch, weil im ersten Falle nur der Adel, im andern aber auch noch das Volk, an der Regierung (das Wort in ausgedehntem Sinne genommen) Antheil hat. Von einer demokratischen Monarchie, ohne Zusatz von Aristokratie, liefert uns die Geschichte nur ein Phänomen. Wo eine Beschränkung der Monarchie statt fand, da war auch der Adel wenigstens ein Hauptbestandtheil des Beschränktenden. Wenigstens war in solchen Monarchien nie unter dem Regenten alles gleich. Unter den alten Deutschen gab es Freie und Knechte, wie in Polen Edelleute und Bauern. In Palästina vertraten die erblichen Priester die Stelle des Adels, obgleich schlecht genug. Im ehemaligen Herzogthume Würtemberg besetzten unabhängige Prälaten den Platz des Adels, und die Verfassung war durch andere größere Mächte garantirt. — Wir müssen es darum als einen Erfahrungssatz gelten lassen, daß Erbadel zur Beschränkung der Monarchie gehöre, wenn dieselbe beschränkt sein soll. Es gilt dieses wenigstens von allen selbstständigen und unabhängigen Staaten; dagegen in den kleinen Monarchien, die, wenn sie auch keinem Protektorate

unterworfen sind, doch immer mehr oder weniger von anderen größeren Monarchien abhängig sein werden, allenfalls eine gewisse Beschränkung von außen die von innen ersetzen und darum auch den Adel einigermaßen entbehrlich machen kann. —

Sind aber reine Monarchien, worin es keinen Adel giebt, ihrer Einfachheit wegen, nicht vorzüglicher, als beschränkte, und kann eine Monarchie nicht durch bessere Mittel beschränkt werden, als durch Adel?

Es gehört nicht viel dazu, um sich aus der Geschichte zu überzeugen, daß ohne ein hinlängliches Maaß von politischer und von bürgerlicher Freiheit die Länder, worin die Natur mit ihren Erzeugnissen nicht überaus freigebig war, und durch kein sehr mildes Klima die Erhaltung der Einwohner erleichterte, auf den größten Theil ihrer Bevölkerung und auf gesegneten Wohlstand, Verzicht leisten mußten. Auch ist leicht einzusehen, warum ohne hinreichende Freiheit keine Wissenschaften und Künste, keine Manufakturen, kein Handel gedeihen kann? Nicht der passive, sondern der aktive Mensch ist betriebsam und erfinderisch. Die dazu erforderliche Freiheit ist nur in beschränkten Monarchien einheimisch. Die Staaten blühen um so schöner, je größer und je geregelter darin die Freiheit ist. Wir sahen Länder, welche die Natur zum spärlichen Aufenthalte wilder Thiere bestimmt zu haben schien, an Volksmenge und Wohlstand über die gesegnetsten Erdstriche weit hervorragen, weil ihre Bewohner einer Verfassung sich zu erfreuen hatten, wodurch die natürliche Freiheit nicht unnöthig eingeschränkt wurde. War es nicht die Freiheit, die den phlegmatischen Holländer fähig machte, ganze Landschaften dem Gebiete des Meeres zu entreissen?

Zwar kann die reine Monarchie ein Volk mit Erdensegen überschütten, so lange ein weiser, wohlunterrichteter, thätiger und tugendhafter Herr, der sich selbst zu beschränken weis, an ihrer Spitze steht. Im Oriente blühten zuweilen Reiche auf, wenn die Regierung eines solchen Fürsten von langer Dauer war, wenn mehrere würdige Nachfolger in dessen Fußtapfen traten, und wenn übrigens das Glück günstig blieb. Ich brauche hier nur an das berühmte Chalifat zu Bagdad im achten und neunten Jahrhundert, und an das türkische Reich unter Amurat dem zweiten zu erinnern. Ja im Norden, im Schooße der Kultur, kennen wir ein Reich, wo eine fast reine Monarchie durch besondere Ereignisse konstitutionsmäßig geworden ist und wo noch jetzt die Freiheit geachtet wird. Wurde aber nicht das dänische Volk unter sehr beschränkten Monarchien gebildet und ein nicht leicht zerstöhrbarer Gemeingeist ihm eigen gemacht? Frage man auch, wie zerstörend sich gerade hier jeder Eingriff in die bürgerliche Freiheit durch schnell sichtbar werdende Folgen, zumahl hinsichtlich des Handels, äußern würde? Denn nirgends ist das Bedürfniß einer milden Regierung fühlbarer, als in Dänemark. Daß übrigens diese Monarchie so rein nicht sei, als von manchen behauptet worden ist, ergiebt sich aus der Fortdauer und dem Ansehen des dänischen Adels und aus ihrer konstitutionellen Beschaffenheit.

Reine Monarchien, worin dem Verstande und dem Willen eines Einzelnen alles überlassen ist, geben den Individuen, woraus der Staat besteht, eben so wenig eine Garantie der Rechte, worauf ihr bleibendes Wohl beruhet, als reine Democratien. In diesen beherrscht der Beschluß einer oft nur scheinbaren und nicht selten von einem Demagogen geleiteten Majorität, die Minorität despotisch, und

nur zu häufig müssen sich hier die kalt prüfende Vernunft, das Recht und die Billigkeit, den Leidenschaften und Träumereien des großen Haufens (des Pathos) unterwerfen. — Die Garantie der Rechte zeigt uns die Erfahrung nur in der Beschränkung der einen Gewalt durch die andere — daher findet sie sich in der reinen Monarchie so wenig, als in der reinen Demokratie. Die eine ist oder wird despotisch wie die andere.

In reinen Monarchien liegt die Garantie der Verfassung und der Rechte in der Person des Regenten. Wenn ein guter Regent einen guten Nachfolger erhält, so ist das ein glücklicher Zufall, für welchen man Gott danken muß, weil in reinen Monarchien eine einzige schlechte Regierung alles Gute zu Grunde richten kann, welches viele weise und wohlwollende Landesväter mühsam geschaffen hatten. Schweden, damals eine zu wenig beschränkte Monarchie, kränkelt noch an den Wunden, die ihm von Karl dem zwölften geschlagen worden waren. Leider sind die zu einem guten Regenten erforderlichen Eigenschaften nicht erblich und leider ist keine Erziehung größeren Gefahren ausgesetzt, als die eines künftigen Regenten! Wer mit den Umständen bekannt ist, und nur einigermaßen darüber nachgedacht hat, muß sich freuen, wenn die Erziehung eines Thronerben nicht ganz mißlingt. Die Kunst zu befehlen ist unendlich schwerer, als die Kunst zu gehorchen, weil der Befehlende die Gehorchenden übersehen soll, wozu gar viel Verstand, Kenntnisse und Muth gehören. Damit aber die Kunst des Befehlens nicht gemißbraucht werde, so ist auch noch nöthig, daß dem künftigen Regenten eine unverletzbare Achtung für die Rechte anderer Menschen eingeprägt, und daß sie ihm, als ein heiliges Gefühl, zur andern Natur gemacht worden sei. Sonst würde er, bei aller Kunst des Befeh-

lens, den Reizungen seiner Leidenschaften und den Einlispelungen verschmitzter Höflinge Gehör geben. Es wird aber auch der beste Hofmeister eines Prinzen dieser Forderung kaum Genüge leisten können, weil er nicht wohl zu hindern vermag, daß tausend andere durch Leichtsinn, Unverstand oder bösen Willen, niederreißen, was er mühsam gebauet hatte.

Die reine Monarchie wird auch nur in überaus ergiebigen, milden Erdstrichen, außerdem aber allenfalls noch in sehr wenig bevölkerten Ländern, und bei rohen Nationen, ihre Anwendung finden, weil hier die Gewalt des Herrschers durch die Natur eingeschränkt wird; für uns Europäer werden aber besser die beschränkten Monarchien taugen; weßwegen es darauf ankommen muß, daß das Beschränkende der Art und dem Grade nach wohl angeordnet sei.

Weil in der moralischen, wie in der physischen Natur, jede in Thätigkeit gesetzte Kraft, wenn sie keinen Widerstand findet, steigend zu würken fortfährt, so muß darum auch die Regentengewalt eingeschränkt werden. Wenn es aber ferner seine Richtigkeit hat, daß dieses Einschränken um so sicherer geschehe, je mehr die einschränkenden, reagirenden Kräfte, den würkenden, aktiven, analog sind: so wird, als erfahrungsmäßig der Satz da stehen, daß das erbliche Vorrecht am sichersten durch andere ebenfalls erbliche Vorrechte eingeschränkt werden könne. Aus dem folgt nun, daß der Erbadel zur Einschränkung der Regentengewalt in einer Erbmonarchie nicht wohl entbehrt werden möge. Ist der Mittelpunkt der Regierung eine erbliche Macht, so sollte, des Gleichgewichts wegen, der Mittelpunkt der Nationalrepräsentation auch ein erbliches Ansehen besitzen.

Weil das Erbliche in politischen Vorrechten, wie überall, weit mehr imponirt, als das Erworbene, so muß es auch behülflich werden können, die Eingriffe der Volksgewalt, oder der Volksenergie, in die Gerechtsame des Souverains, zu schwächen; der Adel muß also dem Souverain beistehen können, um das Volk im Zaume zu halten. — Kann der Adel, folgere ich weiter, die gegeneinander würkenden Kräfte der Souverainitäts- und der Volksenergie mäßigen, so wird er auch dazu dienen, sowohl den Regenten als das Volk zu sichern und beide im Gleichgewicht zu erhalten. Insbesondere wird der Adel, als Wächter der Rechte des Souverains wie des Volks, den sonst nicht wohl zu verhütenden Unternehmungen des ehr- und herrschsüchtigen Talents das Gelingen erschweren, und dadurch die bestehende Verfassung sichern und erhalten. Demnach und insofern rühmt sich der Adel nicht ohne Grund, ein Hauptmittel gegen Revolutionen zu sein.

Erfüllt unser deutscher Adel diese heilsame Bestimmung? Die Frage wäre leicht beantwortet, wenn man sich nur an die Thatsache hielte, daß derselbe die Stimme der öffentlichen Meinung als Stand nicht für sich hat, wie das doch der Adel in England, von sich rühmen kann. Entweder paßt unser Adel nicht mehr zu unserm Volke, oder unser Volk paßt nicht mehr zu unserm Adel, oder es hat nun der Adel als Stand ein unzweckmäsiges politisches Verhältniß gegen den Staat angenommen. — Unser Adel hat sein nationales Äußere wie seinen großen Reichthum verlohren; im großen Haufen liegen nicht mehr die dem Adel so günstigen Vorurtheile, und die bürgerlichen Honoratioren thun es ihm nicht nur an wissenschaftlicher Bildung zuvor, sondern sie wetteifern auch mit ihm in der sittlichen, feinen und gesellschaftlichen. Die großen, stehenden, besoldeten Heere

haben längst den Adel als Militairinstitut überflüßig gemacht, und die Auflösung des deutschen Reiches hat in den verschiedenen deutschen Staaten die politischen Rechte des niedern Adels entweder zernichtet, oder doch sehr verringert, so, daß er in den meisten Staaten nur noch als Hofadel vorhanden ist. Der ehemalige hohe Adel Deutschlands hat sich zum Theil in die Klasse der Souveraine emporgeschwungen, aber der größte Theil davon stellt nun ohngefähr dasselbe vor, was vordem der landsässige Provinzial-Güteradel war, und in den Staaten, wo es keine Landstände mehr giebt, noch weniger. Der hohe erbliche Personaladel hat an Reichthum abgenommen und an Ansehen nichts gewonnen. Die Unadeligen klagen, daß unser ganzer dermaliger Adel dem Staate keinen Nutzen bringe, wohl aber bei den Besetzungen angesehener Staatsämter dem Verdienste in den Weg trete; sie klagen ferner über einen darum immer mehr beleidigenden Adelstolz, weil sich derselbe in den Zeitgeist nicht fügen wolle, und um so unerträglicher sei, je weniger er sich auf reelle politische Vorrechte oder auf Reichthum stütze.

Nachdem ich das alles überdacht hatte, mußte ich anerkennen, daß es ohnmöglich mit dem Adel so bleiben könne, als es ist. Entweder wird das Adelsinstitut, weil es immer mehr aufhört ein Institut zu sein, allmälig einschlafen, oder es muß auf eine den gegenwärtigen Umständen angemessene Weise eingerichtet und den Forderungen der Zeit angemodelt werden.

Bei meinem Nachdenken über diesen Gegenstand, fielen mir besonders folgende Fragen auf: 1.) Wie kann der Staat zu einer gehörigen Anzahl eines hinreichend vermögenden hohen und niederen erblichen Güteradels gelangen, oh-

ne sich zu dem Ende ungerechter Mittel zu bedienen? Ließen sich die Majorate und Fideikommisse nicht allenfalls entbehrlich machen? 2.) Wie läßt sich erreichen, daß die Anzahl der Edelleute von allen Klassen in einem gehörigen Verhältnisse mit der Volksmenge bleibe, und sich weder zu sehr vermehre, noch verringere? 3.) Wie kann man ohne Ungerechtigkeit an den Lebenden auszuüben und ohne revolutionaire Mittel, den erblichen Personaladel nach und nach wegbringen? 4.) Wie kann man, nachdem die stehenden besoldeten Heere eingeführt sind, und die Feudalrechte da, wo sie noch fortdauern, ohnmöglich noch lange aufrecht erhalten werden können, dem Adelinstitute eine Bestimmung geben, wodurch es dem Staate nützlich, dem Regenten und dem Volke aber ehrwürdig werden muß?

Es gehören Untersuchungen über den Werth des Adels für den Staat, zu den wichtigsten Gegenständen litterarischer Discussionen in diesem hehren Zeitpunkte, worin unser Deutschland einer glücklichen Wiedergeburt entgegen seufzt. — Und was kann solchen öffentlichen politischen Untersuchungen entgegen sein bei einer Nation, welche das Eigene hat, über alles in der Welt philosophiren zu können, ohne dadurch von dem Wege gesetzmäßigen Handelns entfernt zu werden? — Ich schrieb meine Gedanken nieder, aber ich dachte nicht daran, daß ich jemals über diesen Gegenstand etwas durch den Druck bekannt machen würde. Wie kam ich dazu?

Ich habe meinen Sohn, meinen einzigen, im Auslande. Worüber konnte ich mich mit ihm im fleißigen Briefwechseln nützlicher unterhalten, als über Gegenstände gesellschaftlicher Verhältnisse, über die gegenseitigen Verhältnisse der Stände, und über alles, was die Glieder der großen Fa-

milie, die wir Staat nennen, angeht? Er selbst ersuchte mich einst (1812) daß ich mit ihm über den Werth des Adels briefwechseln mögte, damit die Unterhaltung über einen bestimmten Gegenstand uns immer Stoff zum Schreiben geben könnte. Der Antrag gefiel mir; ich entwarf einen Plan zur Verhandlung des Gegenstandes. So entstand nach und nach eine Sammlung von Briefen. Auf die Bitte einiger Freunde verstand ich mich nachher zur öffentlichen Mittheilung dessen, was eigentlich nur für meinen Sohn bestimmt gewesen war. Zwar strich ich bei dem Wiederdurchlesen meiner Briefe Vieles aus, änderte ab, setzte hinzu; aber das Ganze blieb doch ohngefähr, wie es war. — Aus diesem Ganzen gehen hervor meine Ansichten über den Werth des Adels für den Staat, und meine Meinung über eine Verbesserung des Adelsinstituts, wie der Geist der Zeit und die Umstände sie zu erfordern scheinen. Einzelne Briefe enthalten besondere Ansichten, die in den folgenden berichtiget werden.

Möge diese Untersuchung ungelesen bleiben von dem Edelmanne, welchem sein Adel lieber ist, als Menschenwohl, und welcher darum wünscht, daß der Adel des Adels wegen fortdauere; möge sie auch zurückgelegt werden von dem Bürgerlichen, bei dem die Abneigung gegen den Adel stärker ist, als die Liebe für sein Vaterland. Aber auch bei billigern Lesern muß ich wegen einer übeln Aufnahme in Sorgen sein, weil ich bei sorgfältigster Vermeidung alles dessen, was einzelnen Personen anstößig sein, oder auf gewisse Höfe und Staaten abgesehen scheinen könnte, doch so manches Vorurtheil angegriffen habe, und weil sich die Menschen nie empfindlicher zeigen, als da, wo ihre Vorurtheile mit ihrem vermeinten Standesinteresse zusammenhängen.

Incedo per ignes
supposites cineri doloso,

wählte der verehrungswürdige Brandes zum Motto über den Abschnitt vom Adel in seinem sehr lehrreichen Werke über den Einfluß und über die Würkungen des Zeitgeistes, welches mir leider! so eben erst zu Händen gekommen ist. Diese Ahnung eines so klugen Mannes, wie auch die mir von dem Eindrucke, welchen die als ein Muster von Bescheidenheit zu rühmende Schrift des sachkundigen und patriotischen Rehbergs über den deutschen Adel auf gewisse Personen gemacht haben soll, zugekommenen Nachrichten, würden mich vermogt haben, mein Manuscript lieber zu vernichten, als es der Presse zu übergeben, wenn ich mich nicht auch der Reinheit meiner Absichten vollkommen bewußt wäre, wenn nicht, wie meine Freunde mich versichern, diese Reinheit sich vollkommen in den Briefen ausspräche, und wenn ich nicht das Glück hätte, unter dem Scepter eines hochherzigen Souverains zu leben, der jedem Schriftsteller seine Ansicht gestattet. Zum Beweise meiner Unbefangenheit brauche ich den Leser nur auf meine Urtheile über den Nachtheil des güterlosen erblichen und über den Nutzen des nicht erblichen Personaladels zu verweisen. Kennt man mich nicht überdem als einen unpartheiischen Mann aus meinem, eben so sehr für Staatsmänner, wie für Aerzte geschriebenen, Buche über den Werth der Heilkunde?

Vielleicht bin ich so glücklich, auch durch gegenwärtiges Werk einiges Gute zu bewürken. Möchte ich zur Beförderung der gegenseitigen Achtung beider Stände beitragen können! Möchte es mir gelungen sein, das große Prinzip: daß der Adel des Souverains und des Volkes

wegen nothwendig sei, recht anschaulich gemacht zu haben!!

Der Anschaulichkeit wegen würde ich mich auch denn der Einkleidung des Vortrages in Briefe bedient haben, wenn ich gleich anfangs in der Absicht für das Publikum zu schreiben, die Feder ergriffen hätte. Um einen Gegenstand recht anschaulich zu machen, muß uns der Schriftsteller von einer Ansicht desselben zur andern führen, weil jede Ansicht ihr Wahres, aber auch ihr Einseitiges und Täuschendes hat, und weil man erst nach Vergleichung der verschiedenen Ansichten, das Einseitige und Täuschende entdekken, und das Ganze gehörig beurtheilen kann. — Wollte ich den Gegner des Adels überzeugen, der schon seine Ansicht ergriffen hat und sie eigensinnig behauptet, so mußte ich vorher selbst mit ihm in diese seine Ansicht hineingehen, ich mußte auch dieselbe so zeichnen, wie er sich darüber auszudrücken pflegt — dann erst konnte ich mit ihm Hand in Hand zu Ansichten fortschreiten, welche bisher ihm gehässig schienen, weil sie ihm fremd waren. Durch ein solches pro und contra, welches der Schriftsteller dem Leser hinlegt, kommt dieser am angenehmsten zu seinem eigenen Urtheile, weil er auf eine ungezwungene Weise dazu gelangt. Diese Absicht läßt sich in Briefen am besten erreichen. — Darf ich nun auch wohl von mir rühmen, daß die Verschiedenheit der Lagen, worin ich mich befunden habe, mich veranlassen mußte, das Adelsinstitut aus verschiedenen Gesichtspunkten zu betrachten?

Um Nachsicht muß ich übrigens bitten wegen mancher Wiederholung, wegen mancher Nachlässigkeit, und weil ich allerlei habe stehen lassen, welches mehr zur allgemeinen moralischen Bildung junger Männer gehört. Ich hätte

denn mehr umarbeiten müssen, als wie meine Zeit erlauben wollte, und vielleicht würden meine Briefe noch trockener geworden sein, wovon ohnehin, der Abkürzungen wegen, manche nicht mehr Briefe genennt zu werden verdienen.

„Aber wozu das ewige Politisiren? Wozu gar die Idee einer Verbesserung des Adelsinstituts? Es wird doch alles bei dem Alten bleiben," wird Mancher sagen. — Ich habe an kein Reformiren gedacht. Auch sollte man billig, was man gewöhnlich Politisiren nennt, von einer freimüthigen Untersuchung der gesellschaftlichen Verhältnisse unterscheiden, die ich in meinen Briefen bezwecke. Die von mir gewagten Vorschläge sollen zur Erläuterung und Bestätigung meiner Grundsätze dienen, indem sie ihre Anwendbarkeit zeigen. Was ist denn von dem Staatsbürger zu halten, der über die Ideen angehender Verhältnisse der großen Staatsfamilie, wozu er gehört, nicht nachdenkt, nicht urtheilt? Doch wohl nicht viel mehr, als von dem Gliede einer Privatfamilie, welches sich um die häuslichen Verhältnisse nicht bekümmert, darum aber auch nie sich zu schicken weis, wo ihm nicht ausdrücklich befohlen wird? Zu den Urtheilen werden Grundsätze erfordert. Grundsätze gehören also für Jeden, der auf Bildung Anspruch macht. Die Aufsuchung, die wissenschaftliche Bestimmung, der politischen oder staatswissenschaftlichen Grundsätze, gehört aber für die Litteratur. In dieser unpartheiischen Behörde kann auch der Irrthum zum Nutzen der Menschen angewandt werden, indem er Berichtigung und Verbesserung veranlaßt, und indem die Untersuchungen nicht so leicht ins Praktische übergehen. So darf ich ja hoffen, daß meine Irrthümer keinen Nachtheil, wohl aber Nutzen hervorbringen werden.

Nirgends benimmt sich die Praxis mit so viel Eigensinn neben der Theorie, als in der Staatswissenschaft! Aber eben darum sind hier die theoretischen Untersuchungen um so nöthiger. Die Erreichung des Maximums einer dauerhaften politischen und bürgerlichen Freiheit wird das Ziel der Wünsche jedes wohlwollenden Menschen bleiben, der über politische Gegenstände nachdenkt. Ich hoffe darum auch, daß mein dem Buche angehängter, und bei dem Studium der Geschichte gewiß anwendbarer Politeiometer den denkenden Leser auf manche Betrachtungen führen werde. Aber nach Zeit und Umständen muß das erreichbare Maximum bestimmt werden. Rousseau, der Verfasser des gesellschaftlichen Vertrages, suchte in seinem Entwurfe einer Verfassung für Polen ein Maximum von Freiheit nach Zeit und Umständen zu bestimmen. Machiavell, dieser warme Republikaner, aber dieser nicht weniger warme Freund seines Fürsten, schrieb nicht nur für die Republik, sondern auch, weil Zeit und Umstände geboten, für die reine Monarchie. Ich schreibe von dem Werthe des Adels für beschränkte Monarchien, ohne auf allgemeine Anwendbarkeit meiner Vorschläge Anspruch zu machen, ohne zu behaupten, daß es einen Staat gebe, worin diese Anwendbarkeit durchgehends statt fände, ohne zu wollen, daß gar keine beschränkte Monarchie ohne Adel seyn solle, und auch ohne zu läugnen, daß nach Zeit und Umständen die von Jedem getadelte reine Monarchie, und die Demokratie, vor der beschränkten Monarchie den Vorzug haben könne. Das müssen die praktischen Staatsmänner durch Anwendung der Theorie auf Zeit und Umstände zu entscheiden wissen:

Ich ersuche noch den Leser, daß er sich die Mühe geben möge, die angezeigten zum Theil den Sinn entstellenden Druckfehler, wenigstens die mit einem * bezeichneten, sogleich zu verbessern.

Darmstadt den 30sten Oktober 1815.

Der Verfasser.

Inhaltsanzeige.

Erste Abtheilung.

Von dem Adel überhaupt.

Seite.

I. Brief, als Einleitung. Der junge Edelmann soll sich von seiner Standesbestimmung zu unterrichten suchen. . . . 1

II. — Definition des Adels. . . . 6.

III. — Von den Eintheilungen des Adels. . 18.

IV. — Einige Blicke in die Geschichte des Adels. 34.

V. — Fortsetzung des Vorigen. . . . 56.

*

Zweite Abtheilung.

Von dem Einflusse des Adels auf den Staat.

Seite

VI. Brief. Von den angeblichen Nachtheilen des Adels für den Staat. Das Adelsinstitut als ungerecht betrachtet. . . 61.

VII. — Das Adelsinstitut als schädlich betrachtet. 72.

VIII. — Eine Darstellung der vermeintlich lächerlichen Seite des Adels. . . . 79.

IX. — Fortsetzung des Vorigen. Ursachen und Folgen des falschen Ehrgeizes bei dem Adel. Die Gallomanie des Adels. . 84.

X. — Allgemeine Bemerkungen über das Vorige, insbesondere über die dem deutschen Adel zur Last gelegte Gallomanie. Audiatur et altera pars. . . . 103.

XI. — Was er für Folgen hat, wenn eine Nazion ihren Adel verliert? . . 116.

XII. — Nothwendigkeit des Adels zur Verhütung des Despotismus . . . . 128.

Seite.

XIII. Brief. Vertheidigung der Nothwendigkeit des Adels gegen verschiedene Einwürfe. 138.

XIV. — Paragraphen zu einer Konstitution ohne Adel. . . . . 166.

XV. — Von der Unausführlichkeit und von der Unhaltbarkeit einer freien Verfassung ohne Adel in der Erbmonarchie. . 187.

XVI. — Von zwei aus der politischen Ungleichheit hervorgehenden wichtigen Vortheilen in Bezug auf den Regenten und auf den Staat. . . . . . . 196.

XVII. — Von dem großen Werthe des Adels für die Person des Regenten. . . 203.

XVIII. — Meine Ansichten über die Souverainität, die Nazionalrepräsentation und den Vereinigungssenat; Grundzüge meines Ideals einer wohlbeschränkten Monarchie. . 219.

XIX. — Schreiben eines angesehenen Geschäftsmannes an den Verfasser über die Einrichtung der Landstände, wie sie in *** vor Entstehung des rheinischen Bundes beschaffen waren. . . . . 250.

Seite.
XX. Brief. Der Politeiometer. . . . 261.

XXI. — Praktische Resultate aus dem bisher über den Werth des Adels Vorgetragenen. . . . . 294.

Zuletzt die Abbildung des Politeiometers als Anhang, ganz hinten.

Erste Abtheilung.
Von dem Adel überhaupt.

Erster Abschnitt.
Beantwortung der Frage: Was ist der Adel?

Einleitung.
Der junge Edelmann soll sich von seiner Standesbestimmung zu unterrichten suchen.

Erster Brief.
An meinen Sohn in Göttingen. Den 12. Oktober 1812.

Verschwunden sind sie, die frohen Tage des Wiedersehens, deren Vorgefühl mir schon so manchen Genuß gewährte. Aber auch das Nachgefuhl hat seine Freuden, die mein Vaterherz in der Erinnerung des Vergangenen aufsucht und findet. Bald rufe ich in mir zurück den Augenblick Deiner Wiedererscheinung im väterlichen Hause; bald sehe ich Dich vor mir bei dem

herzlichen guten Morgen, wo ich Dir die Hand drückte, bei der guten Nacht, wo ich Dich segnend umarmte, oder bei der Brücke vor der Warte, wo sich die Gefühle der Wehmuth mit frohen Ahndungen der Zukunft durchkreuzten, als wir von einander Abschied nahmen. Auf einmal stehst Du wieder vor mir auf einem Spaziergange, in einer Gesellschaft, oder in meinem Studirzimmer, wo dieß oder jenes vorfiel, gesehen, gehört, gesprochen wurde. Ich danke Gott jeden Abend, wenn ich mich schlafen lege, für die Stütze meines herannahenden Alters, welche er mir in meinem guten Georg aufrichtete, sehe Dich an der Hand Deines guten Genius auf dem Wege nach einem guten, edelen Ziele — und so schlafe ich freudig ein.

Ja mein Sohn, Du wirst mich zu einem glücklichen Vater machen! Dafür bürgt die Besonnenheit hinsichtlich Deiner gegenwärtigen und künftigen Bestimmung, welche auch in der lebhaftesten Freude Dich nie verließ. — An das, was ihre Bestimmung will, denken die meisten gar nicht und nur wenige erkennen sie gehörig. Darum wissen auch nur wenige, was sie zu thun haben. Wer Zweck und Ziel kennt, der wird auch leicht Mittel und Wege auffinden. Unter Bestimmung verstehe ich hier den Platz, den wir als Jünglinge, als Männer, als Greise, in der Gesellschaft ausfüllen sollen, gemäß unserer natürlichen Anlagen, unserer Verhältnisse und auch gemäß unseres Standes und dereinstigen

Berufes. Der Edelmann, der Bürger, der Bauer, haben ihre verschiedene Standesbestimmung, wie der Kaufmann, der Jurist, der Soldat u. s. f. ihre eigene Berufsbestimmung haben. Der Edelmann muß auf eine besondere Art sich auszubilden suchen und sich zu benehmen lernen, wenn er seine Bestimmung als Edelmann erreichen will, und außer dieser seiner Staatsbestimmung muß er auch noch seine besondere Berufsbestimmung zu beurtheilen wissen, damit er des rechten Weges nicht verfehle.

Wie sehr es mich gefreuet hat, daß Du mich noch am Tage Deiner Abreise darum ersuchtest, Dich über den Werth des Adels in unserm Briefwechsel zu unterhalten, beweise ich Dir wohl hinlänglich, indem ich schon anfange Deiner Bitte Genüge zu leisten, ehe ich noch von Deiner Ankunft in G.. Nachricht erhalten habe.

Den Werth einer Sache kennen, heißt, dieselbe nach ihren Eigenschaften und nach ihren Beziehungen auf andere Dinge zu beurtheilen und, vernünftiger Weise, auch nach ihren Beziehungen auf uns selbst, zu schätzen wissen. Jeder Stand, jeder Beruf, hat seinen Werth. Sollte dieser Satz hinsichtlich des Adels eine Ausnahme leiden?

Die meisten Unadelichen glauben, daß der Adel nur für den Edelmann einen Werth habe. Wenige Edelleute bekümmern sich darum, ob ihr Adel dem Regenten, dem Volke, dem ganzen Staate, nützlich oder schädlich sei? Daß der Adel aber einen Werth habe,

läßt sich daraus vermuthen, weil die Edelleute viel auf den Adel halten. Sie betrachten ihn als ein Erbrecht, welches Vorrechte ihnen, aber Zurücksetzungen oder Minusrechte andern bringt, und welches als ein unbestreitbarer Besitz zu benutzen ist. Adeliche und Unadeliche kommen darin überein, daß der Adel einen subjektiven Werth, nämlich einen Werth für die Edelleute habe.

Wie viel Werth hat denn aber ein solcher subjektiver Werth? Ist es eines edlen Mannes würdig, eine Sache zu besitzen und ihres Besitzes sich zu erfreuen, die zum Nachtheile anderer ihm nützlich ist? Muß nicht das Gute allgemein wohlthätig seyn?

Und worin besteht denn der Werth des Adels für die Adelichen selbst? Gegenwärtig großentheils nur noch in Dingen, welche der Hoffarth und der Eitelkeit schmeicheln. — Zwar haben die Adelichen in Bildung des Verstandes und Herzens sehr gewonnen; aber ein unpartheiischer Vergleich zwischen der Bildung des Edelmannes und der des angesehenen Bürgers fällt auch noch nicht so stark zu Gunsten des Adels aus, daß es eine günstige Meinung für Jemand in Voraus erwecken könnte, wenn man von ihm hört, er sei von Adel.

Wenn es aber falsch wäre, daß der Adel nur einen subjektiven und keinen positiven, allgemeinen Werth, im Staate habe, wenn der Edelmann sich überzeugte, daß der Adel des Staats wegen vorhanden sei und zur Erhaltung einer liberalen Ver-

fassung erfordert werde — und wenn etwa auch der Bürgerliche diese Wahrheit gehörig würdigte — wenn also beide Partheien von dem Werthe des Adels richtige Begriffe hätten; dann würde der Edelmann seine Bestimmung kennen, sich ihr gemäß ausbilden und seinen Pflichten nachleben; und dann würde auch der Unadeliche für den Edelmann die Achtung im Herzen tragen, die er ihm nur durch ein achtungsvolles äußeres, die geheime Satyre oder den verborgenen Unwillen aber meistens nur verhüllendes Betragen, an den Tag legt, weil es einmal so Sitte ist, oder weil er sonst nicht umhin kann.

Eine schriftliche Unterhaltung mit Dir über diese Gegenstände kann mir selbst lehrreich werden, weil man oft erst bei der auf dem Papier sichtbar werdenden Auseinandersetzung der Begriffe, die Lücken in seiner Erkenntniß und die Irrthümer gewahr wird, deren man vorher sich kaum bewußt war. — Dir aber, junger Mann, muß das Nachdenken über alles, was Deine Bestimmung angeht, um so vortheilhafter werden, je mehr die Länge Deines Lebensfadens den Rest des Meinigen übertrift.

Vor allen Dingen muß man bei jeder Untersuchung über den Werth von Etwas damit anfangen, daß man frägt, was ist die Sache, welches sind ihre Merkmahle, worin bestehen ihre wesentlichen und ihre zufälligen Eigenschaften? Dann frägt man weiter, wie entstand die Sache, wie verändert sie sich, wie vergeht sie? Demnächst untersucht man sie nach ih=

ren Verschiedenheiten und theilt sie darnach ein. — Ich werde Dir also noch manchen Brief zu schreiben haben, bis die wichtige Frage über den Werth des Adels gehörig beleuchtet werden kann. Sobald ich von Deiner glücklichen Ankunft in G... die ersehnte Nachricht erhalten habe, werde ich Dir wieder schreiben. Lebe wohl, wir umarmen Dich alle herzlich.

Zweiter Brief.

Definition des Adels.

Du hast recht, mein Lieber, es hält meistens viel schwerer, als man es sich einbildet, richtige Definitionen von Dingen abzufassen, die uns doch täglich vorkommen, und die Jedermann hinlänglich zu kennen glaubt. — Gleichwohl ist es ohnmöglich, irgend etwas nach seinen Ursachen und Folgen richtig zu beurtheilen, wenn man davon die wesentlichen und die zufälligen Merkmahle nicht bestimmt anzugeben weiß. Wenn Du klagst, nicht einmal in den Büchern vom Feudalrechte eine allgemeine Definition vom Adel gefunden zu haben, so klagst Du mit Recht, weil die Bestimmung von dem, was deutscher Adel ist, eine allgemeine Erklärung vom Adel voraussezt. Es ist aber ungleich schwerer anzugeben, was der Adel überhaupt ist, als zu bestimmen, worin sich nach deutschen Rechten der Edelmann, der Bürger, der Bauer und der Leibeigene, von einander unterscheiden? Wie sehr

haben sich in den neueren Zeiten nicht auch die Gerechtsame der Stände geändert! Wo ist das deutsche öffentliche und privat Recht hingerathen?

Ich bin weder Jurist, noch Diplomatiker. Indessen will ich Dir meine Gedanken über das Wesen des Adels zu entwickeln suchen.

Wer einen Adelsbrief aufzuweisen hat, ist freylig ein Edelmann; aber es giebt anerkannte Edelleute, die eben darum ihren Adel für vorzüglich gut halten, weil sie kein Diplom vorzeigen können. „Unser Adel, sagen sie, ist älter, als die Kunst Diplome auszufertigen! — Nicht zu allen Zeiten waren Adelsdiplome üblich; es giebt auch Völker genug, welche dergleichen Urkunden für entbehrlich halten, oder nicht einmal Begriffe davon haben."

Die Gerechtsame des Adels, sie mögen in bedeutenden Vorrechten, oder in äußerem Schimmer gegründet seyn, sind nicht nur in verschiedenen Staaten sehr abweichend, sondern auch in demselben Staate ist Edelmann und Edelmann so wenig einerlei, daß es daher schwer fällt, eine vollständige und ausnahmlose Definition vom Adel zu geben.

In aristokratischen Republiken wird durch den Adel aus dem Adel die Regierung erwählt. In dem ehmaligen Polen konnte jeder Edelmann zur Krone gelangen, wenn er auch wie ein gemeiner Bauer lebte; wenigstens war das in Polen eben so möglich, als in Deutschland die Erwählung eines armen Reichsgrafen zur Kaiserwürde. In verschiedenen Staaten

sind die Landstände ausschließlich Edelleute, in andern nicht ausschließlich; in wieder andern sind sie oder waren sie doch von den Landstandsrechten ausgeschlossen, wie im ehemaligen Herzogthume Würtemberg, wo Prälaturen die Stelle des Adels einnahmen. In Dannemark giebt es gar keine Landstände und in den meisten deutschen Staaten haben sie der Art der Souverainität, die Napoleon einführte, weichen müssen. Wo aber Landstände bestehen, da sind sie von gar ungleichem Gewichte. In verschiedenen Ländern sind die Edelleute Regenten im Kleinen, die zwar ihren Oberregenten haben, aber doch über die Personen und die Habe ihrer Unterthanen mehr oder weniger verfügen können; in andern Ländern hat dagegen der adeliche Gutsbesitzer vor dem Bürgerlichen nichts voraus. Der neue französische Adel war nur dem erblichen Titel und Range nach, und hinsichtlich der Majorate, von den übrigen citoyens verschieden. In Erbmonarchien gehören die nächsten Anverwandten des Regenten zum Adel, wie der geringste Herr von; jedoch welcher Abstand zwischen Beiden! Auch giebt es in Erbmonarchien gemachte Fürsten ohne Land, die aber, hinsichtlich ihrer politischen Gerechtsame, oft weit hinter dem gemeinen Herrn von stehen, welcher Erb- und Gerichtsherr, oder Landstand ist. In den meisten Staaten hat der Edelmann auf gewisse Staatsämter, zumal auf Hofstellen, ausschließlichen Anspruch; wenn aber diese Ansprüche nicht ausschließlich sind, wie z. B. in Dännemark, wo auch der Bür-

gerliche, Kammerherr werden kann, da gelangt der Edelmann doch zu den vornehmen Aemtern viel leichter, als der Unadeliche. — Wo es Adel giebt, da sind die Umgebungen der Regenten, der Regel nach, Adeliche. Wo Adel gilt, da ist auch der ausländische Edelmann im Range ausgezeichnet und gleich dem inländischen, hofmäßig; dagegen der vornehme bürgerliche Staatsbeamte, wenn er ohne Sendung im Auslande ist, nicht auf gleiche Weise, wie der Edelmann, seinem Range nach, anerkannt wird.

Ich würde langweilig werden, wenn ich die Vorrechte des Adels in verschiedenen Ländern, so unvollständig sie mir auch bekannt sind, weiter auseinander setzen wollte.

Das Allgemeine in den mancherlei Vorrechten des Adels, besteht darin, daß sie ehrenvoll sind, politischen Einfluß gewähren und durch das Recht der Geburt übertragen werden.

In dem Erbrechtlichen der Adelsvorzüge liegt mehr, als in dem gemeinen Erbrecht von Gütern. Ein Vater kann das Erbe seiner Kinder verprassen, verschenken; aber der Edelmann, welcher auf den Adel für sich Verzicht leistet, kann nicht hindern, daß seine Kinder ihn fortführen, weil der Adel immer als eine Art von Fideicommiß betrachtet worden ist und weil der Sohn ihn nicht allein vom Vater, sondern von allen seinen adelichen Voreltern erbt. Die adelichen Familiengüter dürfen in vielen Ländern entweder gar nicht,

ren Verschiedenheiten und theilt sie darnach ein. — Ich werde Dir also noch manchen Brief zu schreiben haben, bis die wichtige Frage über den Werth des Adels gehörig beleuchtet werden kann. Sobald ich von Deiner glücklichen Ankunft in G... die ersehnte Nachricht erhalten habe, werde ich Dir wieder schreiben. Lebe wohl, wir umarmen Dich alle herzlich.

Zweiter Brief.

Definition des Adels.

Du hast recht, mein Lieber, es hält meistens viel schwerer, als man es sich einbildet, richtige Definitionen von Dingen abzufassen, die uns doch täglich vorkommen, und die Jedermann hinlänglich zu kennen glaubt. — Gleichwohl ist es ohnmöglich, irgend etwas nach seinen Ursachen und Folgen richtig zu beurtheilen, wenn man davon die wesentlichen und die zufälligen Merkmahle nicht bestimmt anzugeben weiß. Wenn Du klagst, nicht einmal in den Büchern vom Feudalrechte eine allgemeine Definition vom Adel gefunden zu haben, so klagst Du mit Recht, weil die Bestimmung von dem, was deutscher Adel ist, eine allgemeine Erklärung vom Adel voraussezt. Es ist aber ungleich schwerer anzugeben, was der Adel überhaupt ist, als zu bestimmen, worin sich nach deutschen Rechten der Edelmann, der Bürger, der Bauer und der Leibeigene, von einander unterscheiden? Wie sehr

haben sich in den neueren Zeiten nicht auch die Gerechtsame der Stände geändert! Wo ist das deutsche öffentliche und privat Recht hingerathen?

Ich bin weder Jurist, noch Diplomatiker. Indessen will ich Dir meine Gedanken über das Wesen des Adels zu entwickeln suchen.

Wer einen Adelsbrief aufzuweisen hat, ist freylig ein Edelmann; aber es giebt anerkannte Edelleute, die eben darum ihren Adel für vorzüglich gut halten, weil sie kein Diplom vorzeigen können. „Unser Adel, sagen sie, ist älter, als die Kunst Diplome auszufertigen! — Nicht zu allen Zeiten waren Adelsdiplome üblich; es giebt auch Völker genug, welche dergleichen Urkunden für entbehrlich halten, oder nicht einmal Begriffe davon haben."

Die Gerechtsame des Adels, sie mögen in bedeutenden Vorrechten, oder in äußerem Schimmer gegründet seyn, sind nicht nur in verschiedenen Staaten sehr abweichend, sondern auch in demselben Staate ist Edelmann und Edelmann so wenig einerlei, daß es daher schwer fällt, eine vollständige und ausnahmlose Definition vom Adel zu geben.

In aristokratischen Republiken wird durch den Adel aus dem Adel die Regierung erwählt. In dem ehmaligen Polen konnte jeder Edelmann zur Krone gelangen, wenn er auch wie ein gemeiner Bauer lebte; wenigstens war das in Polen eben so möglich, als in Deutschland die Erwählung eines armen Reichsgrafen zur Kaiserwürde. In verschiedenen Staaten

sind die Landstände ausschließlich Edelleute, in andern nicht ausschließlich; in wieder andern sind sie oder waren sie doch von den Landstandsrechten ausgeschlossen, wie im ehemaligen Herzogthume Würtemberg, wo Prälaturen die Stelle des Adels einnahmen. In Dännemark giebt es gar keine Landstände und in den meisten deutschen Staaten haben sie der Art der Souverainität, die Napoleon einführte, weichen müssen. Wo aber Landstände bestehen, da sind sie von gar ungleichem Gewichte. In verschiedenen Ländern sind die Edelleute Regenten im Kleinen, die zwar ihren Oberregenten haben, aber doch über die Personen und die Habe ihrer Unterthanen mehr oder weniger verfügen können; in andern Ländern hat dagegen der adeliche Gutsbesitzer vor dem Bürgerlichen nichts voraus. Der neue französische Adel war nur dem erblichen Titel und Range nach, und hinsichtlich der Majorate, von den übrigen citoyens verschieden. In Erbmonarchien gehören die nächsten Anverwandten des Regenten zum Adel, wie der geringste Herr von; jedoch welcher Abstand zwischen Beiden! Auch giebt es in Erbmonarchien gemachte Fürsten ohne Land, die aber, hinsichtlich ihrer politischen Gerechtsame, oft weit hinter dem gemeinen Herrn von stehen, welcher Erb- und Gerichtsherr, oder Landstand ist. In den meisten Staaten hat der Edelmann auf gewisse Staatsämter, zumal auf Hofstellen, ausschließlichen Anspruch; wenn aber diese Ansprüche nicht ausschließlich sind, wie z. B. in Dännemark, wo auch der Bür-

gerliche, Kammerherr werden kann, da gelangt der Edelmann doch zu den vornehmen Aemtern viel leichter, als der Unadeliche. — Wo es Adel giebt, da sind die Umgebungen der Regenten, der Regel nach, Adeliche. Wo Adel gilt, da ist auch der ausländische Edelmann im Range ausgezeichnet und gleich dem inländischen, hofmäßig; dagegen der vornehme bürgerliche Staatsbeamte, wenn er ohne Sendung im Auslande ist, nicht auf gleiche Weise, wie der Edelmann, seinem Range nach, anerkannt wird.

Ich würde langweilig werden, wenn ich die Vorrechte des Adels in verschiedenen Ländern, so unvollständig sie mir auch bekannt sind, weiter auseinander setzen wollte.

Das Allgemeine in den mancherlei Vorrechten des Adels, besteht darin, daß sie ehrenvoll sind, politischen Einfluß gewähren und durch das Recht der Geburt übertragen werden.

In dem Erbrechtlichen der Adelsvorzüge liegt mehr, als in dem gemeinen Erbrecht von Gütern. Ein Vater kann das Erbe seiner Kinder verprassen, verschenken; aber der Edelmann, welcher auf den Adel für sich Verzicht leistet, kann nicht hindern, daß seine Kinder ihn fortführen, weil der Adel immer als eine Art von Fideicommiß betrachtet worden ist und weil der Sohn ihn nicht allein vom Vater, sondern von allen seinen adelichen Voreltern erbt. Die adelichen Familiengüter dürfen in vielen Ländern entweder gar nicht,

oder nur unter besondern Umständen und Formen veräußert werden. Der angeerbte, ja auch der erhaltene Adel, kann wohl dem Menschen, der einer schändenden Handlung sich schuldig machte, nicht aber ganz mit Recht seinen Nachkommen, entrissen werden, weil der Adel ein diesen in Voraus ertheiltes Vorrecht ist.

Wenn ich manche junge Edelleute mit der Frage anredete: was ist ein Edelmann? zeigte es sich, daß die meisten selbst nicht wußten, wofür sie gehalten sein wollten; doch war, unter vielen albernen Antworten die beste noch die: ein jedes Staatsmitglied, welches kein Bürger und kein Bauer ist. Und wenn ich im Scherz weiter fragte: wohin rechnen Sie denn die Kinder Israels? so war man mit der Antwort fertig, indem man sagte: der Edelmann hat den Rang vor allen übrigen, die keine Edelleute sind und die keine Aemter bekleiden, welche einen gewissen angesehenen Rang mit sich bringen. Das führte nun weiter zu der Frage: worin besteht der Rang?

Überhaupt besteht wohl der Rang in der Bestimmung gewisser, nach besondern Graden, zugestandener Ansprüche auf äußere Achtung in den gesellschaftlichen Verhältnissen mit andern, mit denen ich entweder gleiche Ansprüche habe, oder die darin mehr oder weniger über, oder unter mir sind. Dieser Rang ist entweder bloß herkömmlich, konventionell, oder gesetzlich. Hier können auch Widersprüche eintreten; z. B. der Mann hat gesetzlich den Rang über die Frau; aber es ist im gesellschaftlichen Leben hergebracht, daß der Mann der

Frau den Rang zugestehe — weil die so überaus billigen Franzosen, nachdem sie die Rechte der Weiber vielleicht zu sehr eingeschränkt hatten, diese durch den Schein, nach ihrer gewöhnlichen Bezahlungsart, entschädigen wollten. Da nun aber der Rang des Adels nicht bloß konventionell, sondern auch gesetzlich, oder politisch ist, so fragen wir weiter: was ist denn der politische Rang? Ich antworte, der Grad von Anspruch auf äussere Achtungsbezeugungen (z. B. der Vortritt, die rechte Hand) den weder Schönheit, noch Stärke, noch Alter, noch Geschlecht, noch Moralität und Kenntnisse, noch Reichthum u. s. f. verleihen, sondern der aus der Beschaffenheit der Stelle, welche ich als Staatsbeamter in dem Staatskörper einnehme, hervorgeht. Die Wichtigkeit des Amtes, die damit verbundene Verantwortlichkeit, die dazu erforderlichen Kenntnisse und Geschicklichkeiten mit einander in Verhältniß gebracht, müssen eigentlich und ursprünglich den Rang bestimmen. Der Kaufmann und der Güterbesitzer, so groß ihr Einfluß auf den Staat auch seyn mag, haben keinen politischen Rang, weil sie mit ihrer Thätigkeit nur für ihre eigene Rechnung arbeiten und weil die Beförderung seines eigenen Privatinteresse keine Ansprüche auf einen politischen Rang übrig läßt. Aber mit Aufopferungen verbundene gemeinnützige Handlungen, z. B. uneigennützige Hülfe bei Hungersnoth, sollten dem Kaufmann und dem Güter-

besitzer zu Rang und Titeln verhelfen können, und die Regierung, die einem Reichen, bloß weil er reich ist, einen Amtstitel giebt, verräth wenigstens ihre Unwissenheit in wahrer Politik. Verleiht sie aber solchen Leuten vom Nährstande den Titel mit Recht, so drückt sie dadurch nichts anders aus, als „N. N. soll von nun an mit diesen, oder mit jenen Staatsbeamten gleiche Ansprüche auf äussere Ehrenbezeugungen machen dürfen."

Warum hat denn der Edelmann einen Rang, da er doch kein Staatsbeamter ist? Warum ist bei uns der Rang der verschiedenen Klassen von Edelleuten nach denen der Staatsdiener geordnet? — Ohnstreitig darum, weil der Adeliche, insofern er Landstand, Gerichtsherr, Kirchenpatron u. s. f. ist, gewissermaaßen zu den Staatsbeamten gehört, und weil er überdem, insofern ihm diese Vorrechte abgehen, doch durch seinen mannigfaltigen indirekten Einfluß den Staatsbeamten zugezählt werden kann, wenn diese Beizählung meistens auch von keiner größeren Bedeutung wäre, wie die des Kaufmanns mit dem Rathstitel.

Der bloße Rang ohne Amt, ist kein leerer Schatten! Der Kaufmann geräth durch seinen Rathstitel in Verbindungen, wodurch auf indirekte Weise sein politischer Einfluß vergrößert wird. Bedenkt man nun, daß der Edelmann, wenn er auch nur ein bloßer Herr von wäre, hinsichtlich der Erblichkeit des Ranges, mit dem Erbregenten in eine Parallele kömmt und daß er mit anderen Adelichen, die gesetzlichen Einfluß haben, in nähere Verbindung gesetzt wird, so kann doch

wohl diese Annäherung nicht ohne Einfluß bleiben. Das wird um so weniger der Fall seyn, da die Adelichen überhaupt sich als eine große Familie betrachten, deren Glieder unter einander mehr oder weniger zusammenhängen. Ueberdem wird es ja dem Edelmann, wenn er auch weder Landstand, noch Gutsherr ist, doch leichter, in der Klasse der wirklichen Staatsdiener Eingang zu finden.

Der persönliche Adel ist von dem erblichen darin verschieden, daß er bei einem Mehr oder Weniger an Adelsvorrechten, auf die Erblichkeit Verzicht leisten muß. Die Parallele beruhet vornämlich auf Gleichheit des Ranges (S. den 28. Brief).

Wären die politischen Erbvorrechte des Adels nicht ehrenvoll — auch zugegeben, daß in diesem Ehrenvollen eine gute Handvoll Scheinehre befindlich sei — so würden unter andern Privilegirten, vorzüglich die Scharfrichter, wo ihr Stand so erblich ist, daß sie sich nicht außer demselben verheurathen, von den Adelichen schwer zu unterscheiden seyn, weil gegen die Stärke ihres politischen Einflusses nichts einzuwenden ist. Wenn aber das Tödten wehrloser Menschen, die uns nicht persönlich beleidigt haben, gegen baare Bezahlung, durchaus nicht ehrenvoll und rühmlich genannt werden kann, obgleich es von dem Nachrichter auf eine gesetzmäßige und dem Bedürfnisse des Staats angemessene Art verrichtet werden mag, so kann man nur im boshaftesten Scherze diese Vollstrecker der peinlichen Gerechtigkeit mit den Adelichen vermischen. —

Kann, frage ich bei dieser Gelegenheit, eine gesetzmäßige Handlung, wie die Verrichtung des Nachrichters, Schande bringen? Hat man nicht darum, weil man die Sache besser eingesehen hat, in den meisten Staaten diesen Leuten die Unehrlichkeit abgenommen? Schändet sich der Staat nicht selbst, wenn er unehrliche Leute besoldet, ja nur duldet? — Ich glaube, wir müssen das Unedle, das Edle und das Ehrenvolle von dem Gerechten und dem Ungerechten unterscheiden. Der Spieler von Handwerk treibt ein unedles, obgleich ein gerechtes Gewerbe, wenn er nicht betrügt. Wer für seinen Freund freiwillig sein Leben aufopfert, handelt edel, aber gegen sich selbst ungerecht. Zum ehrenvollen gehört unter andern auch, daß die Handlung nicht bloß gesetzmäßig sei, sondern auch hinsichtlich ihrer innern Güte keinen Zweifel gestatte. Kann ich mich des Gedankens erwehren, daß die gesetzmäßige Hinrichtung darum doch immer ein Mord sei, weil ich mir doch vorstellen muß, der Staat könne auch wohl auf eine andere Art, als daß er hinrichten läßt, für die öffentliche Ruhe sorgen? — Um Bezahlung als Spion für den Staat sein Leben zu wagen, ist gesetzmäßig, aber entehrend, weil es den Menschen entwürdigt, wenn er für Geld sein Leben heimlich wagt und sich der Gefahr aussetzt, als ein Missethäter schändend behandelt zu werden. — Sind nun alle persönliche edle Aufopferungen für den Staat, welche das Gesetz nicht fordern darf, in sehr vielen, ja in unzähligen Fällen, dem allgemeinen Wohl

sehr ersprießlich, ja nothwendig, so muß man doch wohl diese nützlichen Handlungen als ehrenvolle Handlungen oder Thaten, unterscheiden und auszeichnen. Auch muß man in Ansehung des Werths derselben Grade annehmen. Aber was hebt denn, in der Klasse des Erlaubten, die ehrenvollen Thaten mehr, als wenn man, ihnen gegenüber, zum Gegensatze, die zwar erlaubten und gesetzmäßigen, wiewohl unedlen, unehrlichen Handlungen aufstellt? Wo es keine politische Schande giebt, da giebt es auch keine politische Ehre! Wenn man nun auf der Scala der erlaubten Handlungen die Verrichtung des Henkers unten als Nro. Null hinsezte und auf die höchste Stufe solche Thaten, wie die des Regulus, als er mit den Carthaginensischen Gesandten freiwillig und gegen die Bitten von ganz Rom, dem schmäligsten Tode in Carthago entgegen ging — dann ließen sich, innerhalb den Gränzen des Erlaubten, die Grade des Ehrenvollen und des Unehrlichen anbringen, zwischen welchen dasjenige, was weder ehrend noch ehrenwidrig, sondern gleichgültig wäre, als Mittelpunkt zu stehen kommen müste. Mich dünkt, eine solche Scala wäre jedem Staate zuträglich, der zu seinem Besten auf ehrenvolle Handlungen Anspruch macht, und darum glaube ich auch, daß es nicht wohlgethan sei, wenn man die Begriffe von manchen mehr oder weniger unehrlichen Handthierungen verwerfen und in der öffentlichen Meinung ausmerzen will. Doch es ist Zeit von dieser Ausschweifung auf unsern Gegenstand einzulenken.

Der Adelsstand und der unehrliche Stand sind mithin die zwei einander entgegengesezte Extreme in der Scala der Staatsbürger, um als Anzeigepunkte der auffallendsten Verschiedenheit zu dienen.

Der Adel wäre also, wie in dem Vorhergehenden gezeigt worden ist, ein erblicher Stand, welcher zwar die Erhaltung von Staatswürden erleichtert, aber, ohnabgesehen auf diese, einen gewissen Rang verleiht und (auf direkte oder auf indirekte Weise) einen größern Einfluß auf die Staatsangelegenheiten herbei führt.

Diese Erklärung wird auf den Adel in Erbmonarchien, in Wahlreichen und in Republiken gleich anwendbar seyn; gleich anwendbar auf alle Grade von Adel, wenn man nur das Mehr oder Weniger in Anschlag bringt. Es fehlt der Definition nur noch etwas, nämlich das Wortzeichen, die Angabe des äußern Merkmahls.

Was zum Adel überhaupt gehört, heißt bei uns Deutschen Edelmann, Edelfrau, Edelknabe, Fräulein, und alle haben vor ihrem Geschlechtsnahmen die Sylbe von oder auch noch die Sylbe zu, obwohl es in Norddeutschland einheimisch gewordene Bürgerliche Geschlechter aus Holland giebt, welche sich von schreiben. Eigentlich gehört zwar, nach Runde, das von nicht zum Wesen des alten Adels, aber es wird doch immer dem Zu- oder Beinahmen vorgesezt. Uebrigens nennt man den Adelichen nach der Klasse seines Adels: z. B. Fürst,

Graf, Freiherr, Herr von, Prinz, Junker, Prinzessin, Fräulein u. s. f. — Ferner gehört zur äußern Bezeichnung des Adels, das Wappen mit dem Schilde, nach den Adelsgraden verschieden eingerichtet, wie die Heraldik lehrt. Der Helm mit der Krone gehört z. B. eigentlich nur in das freiherrliche Wappen.

Weil in allen adelichen Wappen etwas auf den Krieg Bezug habendes enthalten ist, weil in den Adelsbriefen der Zulässigkeit zu den Turniren gedacht wird und weil es zu den Vorrechten des Adels gehört, immer wehrhaft, den Degen an der Seite, erscheinen zu dürfen; so deutet das allerdings darauf, daß unser Adel bei seiner Entstehung ein mehr kriegerisches Institut war. Ursprünglich war aber in Deutschland der Adel eine Art von Unterregentschaft. Die Edelleute zogen in den Krieg an der Spitze ihrer Untervasallen, wie das noch in späteren Zeiten in Polen und in Rußland der Fall war; aber sie regierten auch ihre Unterthanen im Frieden. — Noch immer kann man aber den Adel als einen Mittelstand zwischen dem Regenten und dem Volke ansehen, weil er durch die Erblichkeit seiner Vorrechte an den Regenten gränzt, dessen Unterthan er übrigens ist, und weil er eine Kette vorstellt, deren oberster Ring mit dem Regenten, wie der unterste mit dem Volke, unmittelbar zusammenhängt und wodurch also beide unter einander verbunden werden.

Zweiter Abschnitt.

Von den Eintheilungen des Adels.

Dritter Brief.

Wenn man die Erklärung geliefert hat, so schreitet man zur Eintheilung der Sache fort, und untersucht sie demnächst nach ihren Ursachen und nach ihren Folgen. Ich eile, mein lieber Sohn, Dir einige Bemerkungen über die Eintheilungen des Adels mitzutheilen, wovon Du in Danz Handbuch des heutigen deutschen Staatsrechts B. 3. und 4. eine hinlängliche Auskunft finden wirst.

Wenn man behaupten will, daß es Edelleute gegeben habe, bevor es Fürsten oder Regenten gab, so muß man entweder annehmen, es sei die erste Verfassung eine aristokratische Republik gewesen, oder man muß sich einbilden, es könne Unterregenten gegeben haben, bevor Oberregenten vorhanden waren. Das eine wäre so absurd, als das andere. Der Adel als Staatsinstitut fängt mit dem Zeitpunkte an, wo das Gesetz ihn einführte, oder billigte. Unser deutscher Adel ist zwar eigentlich durch kein Gesetz eingeführt, sondern nach und nach entstanden. Die altadelichen

und die altbürgerlichen Familien stammen von den Freien ab, deren Nachkommen waffenfähig waren. Demohngeachtet läßt sich mit Grunde sagen, daß der Adel eines Geschlechts in dem Zeitpunkte anfange, wo es seine Vorrechte rechtlich ausübte. Zwar können die ältesten adelichen Geschlechter den Zeitpunkt, worin ihr Adel entstand, eben so wenig, als den Namen ihres Ahnherrn angeben, weil ihnen die Documente fehlen; sie müssen sich damit begnügen, daß ste durch geschichtliche Nachrichten darthun, wann zuerst von ihrem Adel Erwähnung geschahe, um die Würklichkeit und das Alter desselben darzuthun. Von einem Zeitalter, worin es schwer war, schriftliche Documente abzufassen, oder wo dieselben nicht üblich waren, muß man dieselben auch nicht fodern; auch darf man billigerweise nicht die Aufbewahrung eines Adelsbriefes, der so leicht verlohren werden kann, zum nothwendigen Beweise des Adels verlangen. Wenn eine Familie beweisen kann, daß ihre Vorfahren ohnunterbrochen adeliche Rechte ausgeübt haben, so ist sie adelich und zwar von dem Zeitpunkte an, wo sie dieselben erweislich ausübten. Auch mögen allenfalls eine oder ein Paar Generationen dazwischen vorkommen, von welchen gar wenig oder nichts geschichtlich dargethan werden kann, so wird das wohl übersehen. Die Ehe mit einer Unadelichen, aber freien Person, hebt den Adel nicht auf, schadet aber manchmal dessen Alter hinsichtlich der Stiftsmäßigkeit, wo es adeliche Stifter giebt. Wer 4 Ahnen, väterlicher

und mütterlicher Seite, darzuthun vermag, gehört zum alten Adel, obgleich bei manchen Stiftern 8 Ahnen väterlicher und eben so viel mütterlicher Seits erfordert wurden, um aufgenommen werden zu können; ja obgleich man auch noch wohl weiter ging, das Ohnmögliche foderte, sich jedoch unter gewissen Formalitäten gern täuschen ließ. — Schlecht ist der erschlichene Adel, der kein Document, noch irgend einen gültigen schriftlichen Beweis, liefern kann, daß der angebliche neue Ahnherr würklich geadelt worden sei. Sind aber 4 Ahnen erweislich, so bedarf es weiter keiner Untersuchung, wie der Ahnherr zum Adel gelanget sei. Man nennt manchmal auch sogar bei den Höfen, diesen oder jenen, einen Herrn von, obgleich er nie geadelt worden war. Gesezt, daß ein solcher sich mit einer Adelichen verheurathet und Kinder zeugt, die wieder für adelich gehalten werden, so kann sich der Adel einschleichen; er wird aber da, wo strenge Adelsproben gehalten werden, nicht gelten. Der alte Adel, sagt man, gleicht einer abgeschliffenen Münze, auf der man kein Gepräge mehr wahrnimmt, die aber doch Silberswerth hat und im Umlauf bleibt; bei dem neuen Adel sieht man dagegen auf das Gepräge und schließt aus demselben auf die Güte des Silbers, wenn das Gepräge ächt ist. — In Deutschland galt sonst nur das Gepräge des Kaisers, und das der Reichsvicarien während des Interregnums. Nach der Auflösung des deutschen Reichsverbandes, wurde der Adel von alten deutschen Königen und Großherzögen ertheilt;

ja auch einige Fürsten von der zweiten Bank hielten sich als Souveraine für ermächtigt, Adelsdiplome zu ertheilen, obgleich sie kein königliches Ansehen genossen, z. B. der Herzog von Anhalt-Coethen. Ob der aus einer umgestürzten Dynastie herrührende Adel ächt sei, müssen die Umstände bestimmen. Napoleon ließ den alten Adel aus den vorigen Dynastien, welcher durch die französische Revoluzion aufgehoben worden war, nicht wieder aufleben, als er einen neuen Adel schuf. (Nach der Rückkehr Ludwigs des 18. wurde der königliche Adel wieder eingeführt, aber auch der kaiserliche beibehalten). In verschiedenen Staaten hat man seit der Errichtung des rheinischen Bundes dem alten Adel neue Diplome gegeben und so zu sagen die Münzen umgeprägt. Sieht man die herrschende Dynastie, als die Ursache des Adels an, oder hält man den bestehenden Adel für eine Würkung der bestehenden Dynastie, so läßt sich allenfalls sagen: es müsse mit der Ursache die Würkung aufhören und es sei mithin die Dauer des Adels an die der Dynastie gebunden (*). Es läßt sich aber wohl nicht behaupten, der Adel müsse mit dem Untergange

(*) So wurde auch im Hannöverischen und im Kurhessischen der von dem ehemaligen Könige von Westphalen kreirte Adel betrachtet, nachdem die Hieronymische Dynastie umgestürzt worden war. Hier wurde aber nicht nur der Thron, sondern der ganze Staat zertrümmert.

einer Dynastie darum ausgehen, weil der Adel, welcher dem Throne zu einer so schlechten Stütze diente, daß er ihn einstürzen ließ, seiner Fortdauer unwerth wäre; denn es ließe sich hier erwiedern, daß der Adel nicht bloß des Throns, sondern auch des Volks wegen da sei, und daß er darum selbstständig seyn müsse. Ueber das Recht einer ganzen Nazion, den Adel aufzuheben, läßt sich nicht streiten. Wenn aber der Regent den Adel in einem Staate, den er ererbt, erobert oder auf andere Weise erhalten hat, eigenmächtig aufhebt, so kann man diese Handlung nur auf das sogenannte Recht des Stärkern beziehen. Wollte man diesen Grundsatz nicht gelten lassen, so müßte man auch annehmen, daß jedes andere unter einer für rechtmäßig anerkannten Regierung gehörig erworbenen Recht sich nur auf die Dauer der Regierung erstrecke.

Alle von einem höchsten Regenten abhängige Herzöge, Landgrafen, Markgrafen und Grafen, gehören zum hohen Adel. So lange das deutsche Reich bestand und als höchsten Regenten einen Kaiser an seiner Spitze hatte, gehörten alle regierenden deutschen Fürsten und Grafen zum hohen Adel Deutschlands, so mächtig sie auch zum Theil waren und so schwach auch in der Folge das Ansehen des Kaisers über sie hervorragte. Dieser hohe deutsche Adel entstand mit der Landeshoheit. Es gab zwar zur Zeit der sächsischen und schwäbischen Könige in allen von deutscher Abkunft errichteten Staaten Herzöge, Grafen, Pfleger und Voigte; aber die Stellen derselben wurden

erst mit der Zeit und nach und nach erblich. Von dieser Erblichkeitswerdung rührt der hohe Geschlechtsadel her. Zu diesem wurden auch wohl die unmittelbaren Reichsbarone, oder Dynasten, und allenfalls, aber mit Unrecht, auch die unmittelbare und semperfreie Reichsritterschaft gezählt. Kaiser Karl der fünfte ernannte zuerst Fürsten und Grafen ohne Herrschaft. Auch diese zählten sich zum hohen Adel, obgleich nur dem Range nach. Die Menge dieser Fürsten und Grafen ohne Land, hat sich seitdem überaus vergrößert.

Den niedern Adel theilen wir in Uradel (nobilitas avita) und in Briefadel (nobilitas codicillaris) ein. Jener entstand in der Zeit des Mittelalters, wo rittermäßige Lebensart der einzige Weg des Freien zum Geschlechtsadel war, indem die Ritterbürtigen sich von den übrigen Freien absonderten und kriegerischen Beschäftigungen sich beinahe ansschließend widmeten. Die Geschlechts- oder Familiennamen waren damals noch nicht eingeführt; folglich sind hier keine genealogischen Untersuchungen möglich. Der niedere Adel von bekanntem Ursprunge wurde vom Kaiser Karl dem vierten zuerst in Deutschland eingeführt. Man nennt ihn darum Briefadel, weil die Urkunden, oder Diplome, welche seine Ertheilung beweisen, Adelsbriefe genannt werden. Wenn man daher die Sache genau nehmen will, so müssen alle adeliche Familien, die nicht zum Briefadel, sondern zum Uradel, gezählt seyn wollen, wenigstens so viel beweisen können, daß ihre Vorfah-

ren schon vor Kaiser Karl des vierten Zeiten als adelich anerkannt wurden; welches fast nur allein dadurch bewiesen werden kann, wenn darzuthun ist, daß sie damals schon Burgen, veste Schlösser, besaßen. Diese Untersuchung würde aber, wie gelehrte Diplomatiker mich versichert haben, dem Ahnenstolze sehr vieler sich für altadelich ausgebenden Familien äuserst kränkend ausfallen.

Den Briefadel könnte man eintheilen in den Verdienstadel, den Gnadenadel und den Geldadel, wenn sich hier eine genaue Untersuchung anstellen ließe. — Wer einem guten Regenten das Leben rettete, wer dem Staate einen guten Regenten erzogen hat, wer sonst dem Staate ausgezeichnete Dienste leistete, hat in den Augen aller vernünftigen Menschen das Recht, seinem neuen Adel einen höhern Werth beizulegen, als der Mann von altem Adel seinem Uradel beilegen darf, wenn er ohne persönliches Verdienst ist. Es giebt keine höhere Art von Belohnung des Verdienstes, als die Ertheilung des Adels. Geld und Gut kann den Nachkommen auf tausendfältige Art verlohren gehen, aber nicht der Adel. Dieser ist also ein Geschenk, womit sich die jedem Menschen angenehme Aussicht verbindet, daß es auf die spätesten Nachkommen übergehen werde, und daß diese das Andenken dessen, der es redlich erwarb, dafür seegnen werden. Darum sollte aber auch von den Fürsten ein solches Geschenk nur dem seltenen ausgezeichnetem Verdienste zugetheilt werden. — Aber der Gnadenadel schmä-

lert schon den Werth des Verdienstadels. Er ist nichts anders, als eine Würkung des bloßen Wohlwollens. Auf unzählige Weisen kann man sich Jedem, also auch einem Fürsten angenehm und beliebt machen, durch würdige und durch unwürdige Mittel. Dadurch entstehe Wohlwollen, und aus dem Wohlwollen die Gnade. Wie manche Beischläferin hat nicht den Gnadenadel erhalten? Werden nicht fast immer die Kinder der Beischläferinnen der Fürsten dem Adel beigesellet? Ja Hofjuden sind damit begnadigt worden, weil sie sich dem Menschen in dem Fürsten gefällig zu machen wußten.

Was aber am tiefsten den Adelsstand herabwürdigt, ist der Geldadel, wenn nämlich der Adelsbrief wegen Erlegung einer gewissen Taxe ertheilt wird. In Frankreich wurde einst die Ertheilung der Adelsbriefe als eine Finanzoperation so eifrig betrieben, daß, wie Herr von Kotzebue schreibt, Richard Grain Dorge, ein berühmter Ochsenhändler, im Jahr 1577 wider seinen Willen einen Adelsbrief annehmen und mit 30,000 Livres (eine damals sehr große Summe Geldes) bezahlen mußte. Zwar widerrief Heinrich der vierte allen für Geld erkauften Adel im Jahre 1698, aber er widerrief auch diesen Widerspruch im Jahre 1606. — Wie würde es aussehen, wenn man den Adel aller der Familien, welche ihn bezahlt haben, zurück nehmen wollte? O wie sehr steht sich nicht der Fürst im Lichte, der sich selbst das schöne Recht raubt, durch Ehre zu belohnen, weil

alles, was gegen Erlegung einer gewissen Taxe zu haben ist, ehrenvoll zu seyn aufhört. Sollten sich nicht alle adelichen Geschlechter vereinigen, um irgend ein Mittel ausfindig zu machen, wodurch dieses Unkraut, der Geldadel, ausgerottet werden könnte? Aber die Operation ist zu schwer! Dann müßte auch jeder beweisen, daß sein Ahnherr durch Verdienst den Adel erworben habe. Würde es nicht manchmal heißen: „Ja, es ist wahr, mein Ahnherr bezahlte seinen Adel; aber der Deinige erwarb ihn als Räuber. Zuvor Schildknappe eines andern Räubers, machte er von wehrlosen Kaufleuten, die er auf der Landstraße anfiel, reiche Beute und erbauete davon in der Folge, nachdem er, seiner Keckheit wegen, zum Ritter geschlagen worden war, ein eigenes Raubschloß, worauf seine Nachkommen lange Zeit hindurch ihre Räubereien forttrieben, bis endlich dieses Schloß, wovon ihr noch die Ruinen und den Namen übrig habt, nach Einführung des allgemeinen Landfriedens, aufs Kaisers Geheiß zerstöhrt wurde.“ Was ist hier zu antworten?

Von dem niedern Adel wurden bei der ehemaligen Reichskanzlei fünf Grade beobachtet; nämlich 1) ein gemeiner Adelsbrief; 2) der Titel eines edlen Herrn von oder zu; 3) der Titel eines Ritters des (nicht) heiligen (nicht) römischen Reichs; 4) der Titel eines Bannerherrn; 5) der Freiherren- oder Baronentitel als höchster Grad des niederen Adels. Jeder Grad kostete

seine Kanzeleitaxe. Die Glieder der Reichsritterschaft genossen beinahe derselben Vorrechte, wie die fürstlichen und die gräflichen Reichsstände; nur hatten sie weder Sitz noch Stimme auf dem Reichstage, auch gingen sie, dem Range nach, mit dem niedern und nicht mit dem hohen Adel. Der landsässige Adel hatte den Fürsten oder Grafen, zu dessen Staat er gehörte, zum Oberregenten, übte aber nicht nur die Polizei und die Gerichtsbarkeit über untergebene Bauern aus, gleichwie auch die Aufsicht über das Schul- und Kirchenwesen und das Patronatrecht, sondern er zählte sich auch zu den Landständen, welche hie und da als Mitregenten des Fürsten betrachtet werden konnten. — Zu dem landsässigen Adel wurden auch noch die in dem Lande aufgenommenen fremden und die neu kreirten Edelleute gezählt, welche weder zu den Landständen gehörten, noch Gerichtsherren waren. Diese mußten sich mit den gewöhnlichen und herkömmlichen Adelsvorzügen begnügen: z. B. die Schrift- oder Kanzelleisässigkeit, die Hofmäßigkeit, die Titulaturen, wohin auch das sogenannte Recht sich gnädig nennen zu lassen gezählt wird, u. s. w.

Der alte und neue Adel veranlassen auch eine Unterscheidung. Unter Edelleuten von demselben Grade nimmt den Rang, dessen Adel am ältesten ist; der Hauptvorzug des Adels liegt ja in der Erblichkeit, deren Vorzug um so glänzender in die Augen fällt, je länger die Ahnenreihe ist, so wie der persönliche Rang des Dienstadels

durch das Dienstalter gehoben wird, und unter mehrern Personen, welche dasselbe Amt und denselben Titel haben, diejenige den Rang nimmt, welche den Vorzug den Dienstalters hat. — Wenn übrigens der Edelmann von altem Adel verächtlich auf den von neuem, aber gutem wohl erworbenem Adel herab blickt, so vergißt er, daß unter allen Gliedern der Ahnenreibe der Ahnherr, hinsichtlich auf innern Werth, das vorzüglichste ist, so wie es seine Richtigkeit hat, daß eine frisch geprägte Münze, wenn anders das Metall ächt und das Gepräge gut ist, nicht nur an Schönheit, sondern auch an innern Werth eine alte abgeriebene übertrifft. In China nimmt der Rang der kaiserlichen Prinzen mit jeder Generation nicht zu, sondern ab; in der siebenten darf nur noch der älteste älteste Sohn einen gelben Gürtel tragen, seine Brüder aber gehören schon zum Volke, wie dü Halde berichtet. — Uebrigens genoß der alte deutsche Adel, hinsichtlich auf die Zulässigkeit zu Präbenden und Ritterorden, große Vorzüge, worüber der neue Adel nicht klagen konnte, insofern das von dem Willen der Stifts- und Ordenskapitel abhing und eben darum auch der alte Adel sich nicht beschweren dürfte, wenn es irgend einem Kapitel eingefallen wäre, durch ein Statut zu bestimmen, daß nur solche, die weniger als 4 Ahnen aufzuzeigen hätten, der Aufnahme fähig seyn sollten. Eine andere Frage ist es, ob den Kapiteln hätte gestattet seyn sollen, solche Verordnungen zu machen?

Den Unterschied zwischen Stadt- und Landadel hat die gesunde Vernunft allmälig ausgeglichen. Zum Stadtadel gehörten die Edelleute, welche einst sich in den neu erbauten Städten niederließen, um dieselben gegen feindliche Angriffe zu beschützen, wofür sie mancherlei Vorrechte erhielten, auch wohl gewisse obrigkeitliche obrigkeitliche Ämter auf ihre Familien brachten. Daher kommt der Name Patrizier. Ihre Lage brachte es mit sich, daß sie sich in der Folge mehr mit den Künsten des Friedens, als mit dem Kriege abgaben, wie die rohern Landedelleute, die theils darum, theils weil jene sich oft mit den Bürgern durch Heurathen verbanden, einen verächtlichen Blick ihnen zuwarfen und sich mehr zu seyn dünkten.

Bei den Völkern slavischer Abkunft sind die Eintheilungen des Adels von denen bei den celtischen Stämmen verschieden, obwohl, erstere den letztern sich immer mehr annähern. Es hat hinsichtlich des Adels jedes Volk seine Eigenheiten. Bei dem Adel in andern Welttheilen verhält es sich auch mit dem Adelswesen anders wie bei uns. Das Wenige, was ich Dir hier mitgetheilt habe, betrift vorzüglich unsern deutschen Adel und es war zu unserer Unterhaltung hinreichend, welche die Berichtigung unserer Urtheile über den Werth des Adels zur Absicht hat.

Warum giebt es denn fast allenthalben verschiedene Klassen oder Grade von Adel? Wozu?

Die Sucht sich auf alle Weise auszuzeichnen, ist mit der Menschennatur aufs innigste verwebt; wo sie

sich äußern kann, da ruhet sie nicht! Diese Sucht andere zu übertreffen, mehr als andere zu gelten, oder nur mehr zu scheinen, befördert im Allgemeinen die Thäthigkeit des Menschegeschlechts und wird eine Quelle von sehr viel wohlthätigen, wie von sehr bösen und nachtheiligen Handlungen. Die wahre Tugend die sich selbst Zweck und Mittel ist, der innerlich und wahrhaft edle Mensch welcher das Gute darum thut weil es gut ist und an sich ihm Freude macht, bedarf der politischen Distinktionen nicht, um auf eine nützliche Art thätig zu seyn. Bei wahrhaft großen Gelehrten und Künstlern frägt kein vernünftiger Mensch nach dem Adel. Was würde Luther gesagt haben, wenn ihm ein Adelsdiplom zugekommen wäre? Sind diese guten, tüchtigen Männer würklich so selten? Macht man sich dadurch nicht noch seltener, indem man durch die politischen Distinktionen den Ehrgeiz im Menschen nähret, das moralische Gefühl aushungert und den Stolz auf errungenes Verdienst erstickt? — Wenn übrigens der Adel überhaupt genommen gut und nützlich ist, so läßt sich auch das von den Adelsgraden behaupten. Je weiter eine Staatsverfassung sich von dem Ideal einer ganz gerechten und durchaus wohlthätigen Verfassung entfernt und dem Grade des Despotismus sich zu nähern anfängt, welcher durch den Affekt der Furcht zu herrschen weiß, um so mehr bedarf es der Benutzung der im Ehrgeiz des Menschen liegenden Triebfeder, und also um so mehr der politischen Distinktionen durch Stand, Rang und Titel. Der rohe

Despot würkt mehr durch Einfließung der Furcht vor Strafe; der beschränkte Monarch durch Hofnung auf Belohnungen, durch äußere Ehre. Eben die ausgezeichnet nützliche Handlung, welche den Monarchen bewog, einen Adelsbrief zu ertheilen, kann von demselben Manne öfterer ausgeübt werden. War etwa die Handlung in der Hofnung zum Adel zu gelangen, vollbracht worden, so würde nachher der Beweggrund für eine neue That mangeln und die zweite ausgezeichnete That möchte unterbleiben, wenn nicht die Aussicht zu fernern Belohnnngen durch Ehre vorhanden wäre. Es ist also sehr nützlich, wenn es im Adel, wie in den Orden, verschiedene Grade giebt, damit das Vermögen zu belohnen dem Vermögen Staatsdienste zu leisten, verhältnißmäßig bleibe. Hinsichtlich dieser Belohnungen durch äußere Ehre, nicht zu karg und nicht zu freigebig zu seyn und mit ihnen gehörig haushalten zu wissen, ist ohnstreitig eine wenigstens eben so schätzbare Eigenschaft eines Monarchen, als die Kunst die Staatsfinanzen gehörig zu verwalten. Nur zu häufig wird vergessen, daß der Werth des Adels und der Ordensbänder doch im Grunde von den Eigenschaften des Menschen abhängt, denen sie verliehen worden sind. Es ist nicht sowohl der Adel, es ist nicht sowohl des Ordensband, an sich, sondern es ist die Gleichstellung und Annäherung mit andern verdienten Menschen durch ein äußeres Zeichen, warum es eigentlich demjenigen zu thun seyn kann, der durch ausgezeichnete Handlun-

gen dem Staate große Dienste zu leisten vermag. Dem Riesen kann es keine Freude machen, in die Gesellschaft von Zwergen zu gerathen und mit ihnen verbrüdert zu werden. (*) Ist der Regent zu karg mit Ausspendung von Adelsdiplomen und Ordensbändern, so hat der talentvolle, aber ehrgeizige Mann nicht Reiz genug um darnach zu ringen, weil die Aussicht des Gelingens zu klein ist gegen die Mühe die er anwenden muß um ausgezeichnete Dienste zu leisten. Ist der Regent zu freigebig mit diesen Dingen, so sinkt ihr Werth zu sehr, als daß sie einen hinlänglichen Sporn zu großen Thaten abgeben sollten. Werden aber diese Auszeichnungen auch solchen Menschen zu Theil die nichts als gewöhnliche Höflinge, als Schmeichler u. s. w. sind und und an denen man nur die Gabe rühmen kann, dast sie sich gehöriger Orten angenehm zu machen wissen (les agreables) dann bleiben nur die schaalen Köpfe und die eiteln Gecken über, die nach Orden und Adel die Hände begierig ausstrecken, um, wenn

(*) So der Regel nach. Aber es giebt Anomalien, es giebt befremdend närrische Seiten in manchen Menschen, die man allenfalls auch sonderbare Liebhabereien nennen kann. Ich lernte einst einen Mann kennen, dem vielleicht seine Exzellenz, sein Adel und seine Ordensbänder theurer waren, als die klassischen Werke, welche ihn zu einer der ersten Zierden unsers Vaterlandes machten.

sie ihn erhalten haben, das Verdienst zum Schweigen zu bringen und alle nützliche Ehrsucht zu unterdrücken.

Wir leben in einer Welt voller Unvollkommenheiten, Mängel und Albernheiten. Darin liegt aber durchaus kein Beweggrund, den verdorbenen Geschmack uns eigen zu machen. Je mehr Du Dich auf Deinen Reisen überzeugen wirst, daß allenthalben mehr oder weniger gegen die Regel: dem Verdienste seine Krone! gesündigt wird, um so mehr mußt Du Dein Inneres prüfen, ob der Hang nach äußerer Ehre, der Ehrgeiz, bei Dir kräftig aufkeimt? Ist das der Fall und huldigst Du diesem Götzen, so wirst Du gewiß 10 traurige Tage gegen einen vergnügten erleben, weil die Kränkungen des Ehrgeizes wenigstens zehnfach zahlreicher sind, als die Befriedigungen desselben. Davon nimmt der Staat, der des Ehrgeizes als Mittel bedarf, keine Einsicht; wenn er nur seinen Zweck erreicht, so ist es ihm genug. Aber der Privatmann soll davon Kenntniß nehmen, wenn er wahrhaft glücklich seyn will. Dann muß er auch wahrhaft edel zu seyn sich bemühen und seinen Genuß in die Ausübung der Tugend setzen: er muß gut handeln, weil er sich selbst dann wohlgefällt — ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob er Zuschauer habe? oder wie der edle Mann auf dem Theater: ob das Parterre Beifall klatsche? Darum sei gut und anspruchlos!!

Dritter Abschnitt.
Einige Blicke in die Geschichte des Adels.

Vierter Brief.

Jede gebildete Nazion hat ihre Adelsgeschichte, weil es bei jeder entweder Adel giebt, oder Adel gab; auch hat jede Nazion in ihrer Adelsgeschichte etwas Besonderes, weil die Geschichten aller Nazionen sich, von ihrem Ursprunge, bis zu ihrem Untergange durch allerlei in der Menschenrasse, im Klima, in dem Verhältniß mit andern Völkern und in wer weiß wie vielen zufälligen Umständen gegründeten Einflüssen auf das Individuelle, eben so auszeichnen, wie dieses hinsichtlich der Geschichte jedes einzelnen Menschen der Fall ist. Alle diese auf das Individuelle Einfluß habenden Umstände muß man absondern, wenn man die Geschichte der Nazionen im Allgemeinen, das ist die Reihe der Begebenheiten, welche, gemeinschaftlicher Ursachen wegen, allen Nazionen gemeinschaftlich ist, schreiben will, so wie man alles, wodurch die einzelnen Menschen sich unterscheiden, weglassen muß, wenn man die Geschichte dessen, was allen Menschen gemein ist, des Menschen in abstracto, liefern will. Das

hält äußerst schwer! Äußerst schwer ist es also auch eine allgemeine Adelsgeschichte zu entwerfen, ohne dabei auf das Spezielle, dieser oder jener Nazion eigene, Rücksicht zu nehmen.

Meine Absicht ist, mein Sohn, über das Wesen, über die innere Natur des Adels überhaupt, meine Begriffe Dir mitzutheilen. Die Geschichte des deutschen Adels liefert die deutsche Reichsgeschichte, wie die des französischen in der Geschichte Frankreichs enthalten ist. — Es wird mir aber als Deutschen ohnmöglich werden, von meinen Blicken in die allgemeine Adelsgeschichte die Ansicht der Geschichte des vaterländischen Adels ganz zu entfernen. Wir wollen nun hier den Adel als eine moralische Person betrachten und deren Lebensgeschichte durch alle Perioden ihres Alters, bis zu ihrem Absterben hin zu über blicken suchen.

Der Staat, den wir auch wohl eine moralische Person nennen dürfen, ist aus kleinern moralischen Personen, die Stände heißen, und diese sind aus Menschenpersonen, Individuen genannt, zusammengesezt. Also übertragen leztere ihre physischen und geistigen Eigenschaften in die Stände, wie diese in den Staat; es ist dieser eine Zusammensetzung aus den verschiedenen physischen und geistigen Eigenschaften seiner Glieder. Richten wir nun von diesen Eigenschaften unsern Blick auf die Glieder, welche den Staat ausmachen, so ist das erste, was uns in die Augen fällt, eine ungeheuere Ungleichheit. Von dieser

Ungleichheit, lieber Sohn, müssen wir ausgehen, wenn wir die Entstehung des Adels untersuchen wollen, und demnächst müssen wir die idealische Linie der Gleichheit durch diese Krümmungen ziehen, theils um zu finden wie weit sich der Adel in politischer Hinsicht von dieser Gleichheitslinie entfernt, theils um zu erkennen, daß diese Krümmungen, durch welche die Gleichheitslinie läuft, eben so viele Annäherungen zu derselben, als Entfernungen von ihr enthalten — daß also, um bildlich zu reden, der die Gleichheitslinie durchschlängelnde und gleichsam sie umwindende Adel zu ihrer Bevestigung von Außen zu dienen scheine. Sind Gesetze über das Mein und Dein zur Sicherung der Freiheit nöthig, obschon sie immer Einschränkungen der Freiheit bleiben werden, so läßt es sich ja auch wohl gedenken, daß gesetzliche Ungleichheiten in den politischen Rechten auch zur Sicherung dieser Rechte gegen größere Ungleichheiten, welche die Willkühr hervorbringen könnte, dienen möchten?

In der Naturgeschichte belehrtest Du Dich, wie sehr sich die Thiere dem Alter, dem Geschlechte, der äußern und innern Leibesbeschaffenheit nach, von einander unterscheiden. Vergleiche aber einmal eine große Thierheerde mit einer zahlreichen Volksversammlung, um Dich zu überzeugen, daß bei den Menschen die natürliche Ungleichheit viel größer sei.

Von der *physischen* Ungleichheit läßt sich auf die *moralische* schließen; diese geht aber noch sehr viel weiter, weil auch die Verschiedenheit in der Er-

ziehung und in Allem, was auf die physische und intellektuelle Bildung würkt, dazu beiträgt.

Wenn die Natur den Menschen unbekleidet ließ, wenn sie ihn nicht mit so kräftigen Angriffs- und Vertheidigungsmitteln ausrüstete, als die übrigen Thiere und wenn sie ihm manchen der erhaltenden Instinkte versagte, womit sie diese ausrüstete, so geschah das, weil er im gesellschaftlichen Vereine seine mannigfaltigen Bedürfnisse, durch den Anbau seiner Geisteskräfte befriedigen und der Anwendung seiner Vernunft, seine Erhaltung verdanken sollte. Da aber dieser gesellschaftliche Verein, durch welchen nur allein moralische und physische Ausbildung statt finden kann, nicht möglich wäre, indem durch besondere Anlage der eine zu dieser, der andere zu jener gemeinnützigen Thätigkeit, der eine zu dieser, der andere zu jener Art, oder zu jenem Grade, des Befehlens oder Gehorchens, bestimmt ist und das Begehrungsvermögen des einen auf diesen, und das des andern Menschen auf jenen Gegenstand gerichtet wird; so fällt es klar in die Augen, warum es einer so großen Ungleichheit bedurfte, wenn der gesellschaftliche Verein, worin gar verschiedene Arbeiter thätig seyn müssen, möglich werden, und wenn darin jeder, nach seiner Art, sich vervollkommen und glücklich werden sollte.

Merkwürdig ist es, daß bei den unvollkommenen Thieren, welche zu ihrem Fortkommen eines gesellschaftlichen Lebens bedürfen, die Natur diesen Zweck auch durch Ungleichheit, wiewohl auf eine andere Wei-

se, zu erreichen gesucht hat. Einerlei Art von Bienen, einerlei Art von Ameisen, würden keinen Bienen- oder Ameisenstaat bilden können, weil die natürlichen Anlagen dieser Thierchen sich zu sehr gleichen. Es wurden dazu dreierlei Arten von Bienen und von Ameisen erfordert, weil die jeder eigene Instinktsbeschaffenheit sich nicht in demselben Individuum vereinigen ließ.

Aus der physischen und der moralischen Ungleichheit ging eine dritte, die politische Ungleichheit, hervor, welche sich auf das Verhältniß des einen Staatsbürgers zum andern bezieht und den größern oder geringern Antheil an Macht und Ehre ausdrückt.

Es läßt sich wohl nicht anders denken, als daß unter rohen Menschen durch Verbindung der Familienhäupter zu wechselseitigem Schutze gegen äußere Feinde, der Grund zum ersten Staatsvereine gelegt wurde; auch kann man sich nichts anders vorstellen, als daß die Ausübung des Rechts des Stärkern über den Schwächern in diesem Vereine beständige Unordnung und Verwirrung hervorbringen mußte, bis es dem, seiner Talente und seines erworbenen Ansehens wegen, verehrtesten Manne unter den Verehrten, gelang, durch weise Einrichtungen das Interesse aller auf den gemeinschaftlichen Staatszweck hinzulenken, indem er bei weiser Benutzung der Vorurtheile und Anwendung religiöser Mittel, den großen Haufen zügelte, aber mit der kleinen Anzahl der hellen und unternehmenden Köpfe sich abfand, weil er mit ihnen

zur Beherrschung der Menge gemeinschaftliche Sache machen muste. Die bei rohen Völkern immer statt findende Häufigkeit der Kriege war nicht nur zur Bevestigung der Gewalt des Oberbefehlshabers, sondern auch zu der der Unterbefehlshaber, ein sicheres Mittel.

Wie kann man auch von rohen Menschen erwarten, was den gebildetsten so schwer auszuführen ist, daß sie nämlich die höchste Gewalt unter sich rechtlich theilen und in Frieden gemeinschaftlich die Regierung führen sollen? Es muß also in jedem anfangenden Staate ein Oberregent entstehen und unter ihm werden mehr oder weniger Unterregenten nothwendig. Macht giebt Ansehen und Vorrechte. Es entsteht darum — wie nennen wir, was den Mann, der ein wichtiges Staatsamt bekleidet, durch allerlei Vorrechte und durch Rang persönlich auszeichnet? — es entsteht persönlicher Adel. Der Regent fühlt wohl, daß auch Andere Vorrechte und Rang genießen müssen, wenn er selbst ruhig genießen will, und die Beamten fühlen, daß ihnen zur Sicherung ihres Ansehens und ihrer Vorrechte in der Person des Regenten ein nothwendiger Vereinigungspunkt gegeben wird. Das Verständniß bei den Gliedern der regierenden Parthei untereinander, um gegen künftige, unternehmende und talentvolle Menschen ihr Ansehen zu behaupten, muß in demselben Grade zunehmen, als diese es zu schmälern suchen werden. Die Regierung wie ihre Opposition, muß in dem großen Haufen der Alltagsmenschen ihre Stütze, ihren Ruhepunkt suchen. Es wer-

den Gesetze entworfen, welche das Volk annimmt und beobachtet, weil es bei der Ruhe sich am besten befindet. So entsteht allmälig gesellschaftlicher Vertrag und gesetzmäßige Ordnung, wodurch das Ansehen des Regenten und das der Unterregenten immer mehr gegründet wird.

Erwägt man nun, daß die Kinder, dem Körper und dem Geiste nach, mehr oder weniger auf die Eltern zu arten pflegen und daß Unterricht und Beispiel diese Verähnlichung erhöhen, so ist es doch wohl ganz natürlich, wenn das Volk geneigt wird, schon in dem heranwachsenden Knaben des Vaters Vorzüge und Ansehen zu ehren und auf den Nutzen zu zählen, den einst der Staat von ihm einärndten könnte. Auch der Vater sucht alles vorzubereiten, damit sein Sohn der Erbe seiner Macht werden möge. So kann die Regierung allmälig bei dem Oberregenten erblich werden — und aus eben den Gründen auch bei dem Unterregenten, zumahl der erstere wünschen muß, den Vorzug der Erblichkeit des Amts mit andern zu theilen, damit er nicht allein eine Erblichkeit zu vertheidigen habe.

Die Staatskörper sind insofern den physischen Organismen ähnliche Wesen, als in ihnen das Einzelne zur Erhaltung des Ganzen, wie dieses zur Erhaltung von jenem, dienen muß; weil die Geburt und das Absterben der Staatsglieder der in den Organismen statt findenden Ernährung und Ausleerung analogisch ist, und weil die Staatskörper die Perioden der Ent-

stehung, der Kindheit, der Jugend, des männlichen Alters und des Greisenalters durchlaufen müssen, bis sie zu ihrem natürlichen Absterben gelangen, falls nicht politische Krankheiten, oder ein gewaltsamer politischer Tod, den natürlichen Lauf der Begebenheiten anders bestimmt oder ihn abkürzt. Wird z. B. in einem Staate die Natur durch die Kunst zu sehr eingezwängt, wird das Talent gefesselt, oder gelingt es einzelnen Menschen zu hindern, daß die Verfassung nicht gemäß der Forderungen, welche der Genius der Zeit macht, abgeändert werde, so entstehen Revoluzionen, das Kleid reißt endlich auseinander, weil es nicht mehr dem Körper anpaßt, der es trug. Solche Revoluzionen, wodurch auf kürzere oder auf längere Zeit die kräftigern Menschen in ihre natürlichen Rechte wieder eingesetzt werden, können allerlei von der monarchischen Form abweichende Verfassungen zur Folge haben, wobei auch der Adel seine Vorrechte einbüßen kann. Aber die Uneinigkeit in den Faktionen der herrschenden Minorität führt doch früher oder später den Staat zur Erbmonarchie zurück. Auf den umgestürzten Königthron in Frankreich, folgte eine anarchische Republik, ein Direktorium von fünf Personen, ein Consulat von drei Personen, ein lebenslänglicher Consul und dann — ein erblicher Kaiser, der einen neuen erblichen Adel einführte, aber noch weit davon entfernt ist, den Staatskörper auf den Platz gebracht zu haben, auf welchem er wieder ein Jahrhundert ruhig liegen könnte — (So schrieb ich damals im

Oktober 1812.) Gewaltsame Eroberungen, Völkerwanderungen u. s. w. — wie große Veränderungen in dem Laufe der Begebenheiten können sie nicht erzeugen, bis allmälig alles wieder auf den alten Gang der Dinge zurück kommt? (*)

(*) Du studirst Geschichte. Verzeihe mir, wenn ich Dich frage: warum? Was soll die Geschichte lehren? Warum ist sie eine Wissenschaft? — Die Geschichte soll aus der Erfahrung aller Zeiten darthun 1) wie die Staaten sich bilden und wie diese Staatskörper sich auf eine der Natur gemäße Weise durch alle Perioden ihres politischen Alters bis zu ihrer Auflösung hin, entwickeln oder verändern, und unter welchen Umständen dieses geschieht? Insofern ist die Geschichte, hinsichtlich der Staatskörper, nichts anders, als was die Physiologie hinsichtlich der einzelnen Personen ist, die Lehre von den natürlichen Eigenschaften und Kräften, die einem lebendigen Körper eigen sind, wie auch von deren Entwickelung und Veränderung gemäß dem Alter. 2) Soll die Geschichte lehren, wie durch Einwürkung innerer oder äußerer Ursachen, die Kräfte der Staatskörper in Disharmonie gerathen, wie dadurch Krankheiten entstehen, wie diese Krankheiten entweder verschwinden, oder wie ein widernatürlicher Tod erfolgt. Insofern ist die Geschichte hinsichtlich des Staatskörpers, was hinsichtlich der einzelnen Personen, Pathologie und Semiotik sind. So wie sich auf Physiologie, Pathologie und Semiotik die Diätetik und Therapie stützen, so muß die Politik mit den dazu gehörenden

Wir wollen nun die verschiedenen Perioden in der Geschichte des Adels zu überblicken suchen, indem wir ihn als eine moralische Person betrachten.

Jugendgeschichte des Adels. Wir stellen uns vor, daß der Adel entweder auf die vorhin angegebene Art bei einer noch nicht lange in den Zustand der Kultur übergegangenen Nazion entstanden

---

Fächern auf die Geschichte gegründet werden, wenn sie weder aus der Luft gegriffen, noch grob empirisch seyn soll, wie die Schreibstubenpolitik vieler Kabinette. Aber nicht bloß dem Staatsmanne von Profession, sondern auch jedem auf Bildung Anspruch machenden Menschen, ist die Geschichte darum wichtig, weil jedes Staatsglied, als selbstdenkendes Wesen sich betrachten und ehren muß, wenn es auch noch so treu den Gesetzen Folge leistet, da im Grunde jeder aufgeklärte Mann an der Staatsverwaltung durch Anwendung seiner intellektuellen Kräfte einigen Antheil nimmt und weil jedes aufgeklärte Staatsglied in den Fall kommen kann, den öffentlichen Angelegenheiten sich mehr hinzugeben. Auch lehrt die Geschichte Lebensklugheit durch unterrichtende Beispiele. — Ich hoffe, mein Lieber, daß Dir diese Bemerkung nicht misfallen haben werde, wodurch ich Deinem Gesichtspunkte bei dem Studium der Geschichte eine nützliche Richtung geben wollte, im Fall etwa Deine Lehrer den Zweck der Geschichte ausschließlich in eine Kritik der Begebenheiten hinsichtlich ihrer Wahrheit, Wahrscheinlichkeit oder Irrigkeit, oder der Zeit, worin sie erfolgten, setzen sollten —

sei, oder daß ihn das auf einen Eroberungs- und Unterjochungskrieg erfolgte, oder in anarchischen Zeiten entstandene, Feudalsystem erzeugt habe, wobei wir uns immer ein noch wenig gebildetes Volk zu gedenken haben. Rohe Nazionen lieben den Krieg, weil sie dabei mehr zu gewinnen als zu verlieren haben; noch mehr (wie z. B. die Deutschen, als das Longobardische Fendalwesen bei ihnen eingeführt wurde, welches auch in seinem Vaterlande eine Folge von Eroberungen war) lieben ihn ihre Vorsteher, weil der Krieg die Mittel zur Unterdrückung vermehrt. Der Adel gewinnt also an Macht und Reichthum. Bei schwachen Regierungen, bei Kabinetsrevoluzionen, nach dem Aussterben der Regentenlinie, und andern Ereignissen mehr, rückt er wohl dem Threne noch näher; es gelingt ihm auch vielleicht, das Erbreich in ein Wahlreich umzuschaffen.

Die Periode des blühenden Alters. — Gesetzlich bestimmt sind nun die Gränzen der Macht zwischen dem Regenten und dem Adel. Die unmittelbare Regierung der Unterthanen ist die Angelegenheit des Adels; die mittelbare die des Regenten, welcher überdem das Ganze gegen Eingriffe von Außen und von Innen zusammenzuhalten und zu schützen sucht.

Auf dieser Stufe fand Czar Peter der Erste den russischen Adel, als er die Regierung antrat. — Aber ohnmöglich kann so der Adel stehen bleiben. Von dem Regenten selbst beneidet, findet er allenthal-

ben, zumahl in dem Lehrstande, seine Nebenbuhler. Weil im Schooße des Friedens der Handel zunimmt, welchen Unadeliche betreiben, weil ferner die zunehmenden Bedürfnisse des Adels dem für ihre Befriedigung sinnenden Bürger immer mehr Stoff zum Nachdenken und zur Entwickelung seiner Geisteskräfte geben, weil endlich in den zum Schutz des Landes gegen feindliche Anfälle erbauten Städten sich eine freie Bürgerschaft bildet, Künste und Wissenschaften Gedeihen finden und die Wohlhabenheit zunimmt, so erhebt sich zusehends der Bürgerstand und erhält von dem Regenten, dem er etwa Gelder darleiht und als das sicherste Mittel zur Demüthigung des übermüthigen Adels erscheint, ein Vorrecht nach dem andern. Die Geistlichkeit befördert den Unterricht des gemeinen Mannes so weit, daß er für höhere Bildung empfänglich wird und über feinen leidenden Zustand die Augen zu öfnen anfängt. Dagegen vernachlässigt meistens als Krieger, oder als Höfling, der Adeliche die wissenschaftliche Bildung. Der Regent muß darum die wichtigsten Staatsgeschäfte gelehrten, genügsamen, mäßigen und fleißigen Männern aus dem Bürgerstande anvertrauen, wodurch allmälig ein persönlicher Dienstadel und ein gelehrter Adel dem erblichen Adel an die Seite gesetzt und das Ansehen desselben verringert wird, wenn die Rekrutirung des Adels durch Adelsdiplome nicht nach zweckmäßigen Grundsätzen geschieht.

Das Greisenalter des Adels wird darum allmählich herbei geführt. Was zumahl seinen Verfall beschleunigt, ist die Errichtung stehender Heere! Vorher führten die Edelleute ihre wehrhaften Unterthanen gegen den Feind, weshalb der Regent zum Adel seine Zuflucht nehmen muste, wenn er Krieg führen wollte. Nun urtheilt keiner mehr: ich traue dem Landfrieden nicht. Der gnädige Herr muß ruhig sein und zu Hause bleiben! Will er in den Krieg ziehen, so muß er auch im Frieden als Söldner dienen, allen Subordinationsgesetzen sich unterwerfen und es sind nicht mehr seine Knechte, sondern es sind Mitunterthanen seines Herrn, die er befehligt, indem er oft selbst von einem Bürgerlichen, der als Offizir einen Grad höher dient, befehligt wird. Aber noch mehr. Da der Adel nicht selbst aufzusitzen nöthig hat, wenn es Krieg giebt, so muß er dafür dem Staate auf andere Weise behülflich werden, und es werden ihm Steuern aufgelegt. Die exekutive Gewalt kann nun mit den Adelichen leicht fertig werden und ihnen wie allen übrigen Unterthanen gebieten. (*)

(*) Unser deutscher Uradel hat ferner verloren: 1) durch die Kreuzzüge; 2) durch die Erfindung des Schiespulvers; 3) durch die Ausbildung der Landeshoheit; 4) durch den Reichthum und die Bildung des dritten Standes.

So fängt der Edelmann an zu fühlen, daß sein Werth gesunken ist. Aber Standesvorurtheile und Gewohnheit des Müssigganges hindern ihn lange noch, sich auf andere Weise dem Staate so wichtig zu machen, wie er sollte und könnte. Ein Hauptstreben des Adels wird dahin gehen, die Vortheile, welche der Gelehrtenstand errungen hat, diesem streitig zu machen. Aber der Adel mag wohl die adelichen Vorrechte der akademischen Würden untergraben und in dem geistlichen Stande die bürgerlichen Doctoren aus den Kapiteln verdrängen, ohne deshalb mit den Gelehrten rivalisiren zu können. Also sucht er durch einem bleibenden Schein die verlohrere Realität zu ersetzen. Er macht einen sonderbaren Aufwand, er glänzt am Hofe, er schmeichelt den Fürsten und er bemüht sich um alle Stellen, die mit einem hohen Range verbunden sind, wovon er aber die eigentliche Ausführung, wenn es keine Hofstellen sind, sondern Staatsämter, fleißigen und talentvollen bürgerlichen Räthen oder Secretairen zu überlassen pflegt — was aber freilig nicht verschwiegen bleibt. In den Kriegsdiensten verzehrt er noch mehr sein Vermögen. Der Adel wird also arm, und weil er durch Aufwand glänzen will, so geräth er in Schulden, die er oft nicht bezahlen kann. Der Mangel an Kredit von der einen und die unwiderstehliche Neigung zum Aufwande, von der andern Seite, bringen sehr oft den Adelichen in die lächerliche uud armselige Lage des Menschen, der auf der einen Seite knausern muß, auch wohl redliche Menschen

hintergehen mag, damit er auf der andern Seite verschwenden und Spielschulden bezahlen könne. So entsteht ein höchstsonderbares Amalgama von Ehrsucht und Niederträchtigkeit. — Der Adel wird zum Gegenstande des Spotts und der Satyre, sobald er außer seinen Kreisen sich blicken läßt. Diese Herabwürdigung des Adels in der öffentlichen Achtung steigt, je mehr die landständischen und die gutsherrlichen Privilegien desselben, d. i. je mehr das Wesentliche in seinen Vorzügen beschnitten wird und je mehr sein Vermögenszustand sinkt. Das sogenannte Groß- und Dickthun kann kein Mensch leiden, weil jeder Mensch seinen eigenen Ehrgeiz dadurch gekränkt fühlt. Aber wenn es dem Reichen, der alles, was er braucht, baar bezahlt und durch seinen Aufwand Geld in Umlauf sezt, verziehen wird, daß er sich übermüthig auszeichnet, so wird dagegen das Volk erbittert, wenn es die Aufwand machen sieht, denen dazu die Mittel fehlen und die den Beutel derer in Anspruch nehmen müssen, vor welchen sie glänzen wollen. Reichthum und Macht werden immer auf eine verhältnißmäßige Art glänzen; wenn aber Macht und Reichthum abnehmen und es an dem Feuer fehlt, was glänzen sollte, wenn der Glanz dem Leuchten eines Johanniswürmchens gleicht — dann wird endlich — gelacht!

Aber so wie der Mensch, wenn er die Mühseligkeiten des Jugend- und Mannsalters überstanden hat und ins Greisenalter übergetreten ist, seine noch übrige Lebensdauer zu berechnen und ernsthafte Be-

trachtungen über die ihm noch zu Gebote stehenden Mittel, sich ein ruhiges und geehrtes Alter zu verschaffen, anzustellen pflegt, so fängt nun auch der bis zum Greisenalter gediehene Adel (als moralische Person betrachtet) an, die ihm noch übrigen Hülfsquellen zur Verbesserung seiner Jugendsünden und zur Verlängerung seines politischen Lebens, aufzusuchen.

Was ihn noch hält, ist ein Rest ihm günstiger Vourtheile bei einem großen Theile der Unadelichen, sein Einfluß bei Hofe und sein Zuwachs an talentvollen und kräftigen Staatsbeamten aus dem Bürgerstande, denen der Regent Adelsdiplome ertheilt hat. Diese Mittel seiner Fortdauer vermehrt er nun weislich durch zwei Hauptmaaßregeln: er sucht hinsichtlich auf wissenschaftliche Kenntnisse und auf Dienstfleiß den unadelichen Beamten gleich zu kommen; aber er bemüht sich auch außerdem, seinem reellen Wissen, seinem Betragen und seinem Benehmen in Führung der Geschäfte ein gefälliges Gewand, und dem Kerne eine schöne ästhetische Hülse zu geben, wenn ich so reden darf. Er vermeidet den rauhern Ton der nackten Wahrheit und läßt sich mehr durch Grundsätze der Konvenienz bestimmen. Er sucht dem persönlichen Nachtheile des Reibens durch genaue Berührung, zuvor zu kommen, indem er sich abzuschleifen bemüht ist. Vorzüglich aber trachtet er bei Hofe seinen Besitzstand nicht fahren zu lassen und alles aufzubieten, was die Personen der Fürsten an ihn ketten kann. Der Prinzenerziehung sucht er sich zu bemei-

stern und darum sucht er auch in die Erziehungsart seiner eigenen Kinder und in die Einrichtung seines eigenen Hauswesens so viel Analogie mit dem, was bei Fürsten Sitte ist, zu bringen, als möglich, und in diesen großentheils auf Kleinigkeiten beruhenden und nicht durchaus zu billigenden Dingen, von den bürgerlichen Familien sich so schön auszuzeichnen, als es nur immer angehen mag. Ein Grad des Adels sucht hierin dem andern nachzuahmen und das gelingt dem Edelmann besser, als es dem reichen und weltklugen Bürger gelingen kann, weil die adelichen Familien aller Grade untereinander in gesellschaftlichen Verbindungen stehen; dagegen der Bürgerliche soviel möglich aus den Zirkeln der Adelichen verbannt bleibt. (*) Endlich die Ansicht des Regenten, daß der Adel ihm, hinsichtlich auf Erblichkeit der Vorzüge, zur Stütze diene, daß er ohnmöglich in die Hofzirkel angesehene bürgerliche Familien zulassen könne, ohne die Hofmäßigkeit zu weit auszudehnen, zumahl die angesehenen Honoratioren auch ihre unangesehe-

(*) Der gute Ton ist mehr Folge der Erziehung und diese mehr Folge eines althergebrachten Wohlstandes. In Norddeutschland wird man in den angesehenen altbürgerlichen Familien einen besseren Ton, wie in den adelichen Familien antreffen. Adeliche und bürgerliche Honoratioren bleiben für sich; aber bei diesen ist leicht einzusehender Gründe wegen, die Bildung reeller.

nen, oft ungebildeten, Verwandten an den Hof zu bringen wünschen würden, und andere hübsche Rücksichten mehr, z. B. der Wunsch des Regenten, seine natürlichen Kinder, in einem gewissen Glanze sehen zu können, kommen dem Bestande des Adels zu statten, so daß er sich, wenn er mit Klugheit und Mäßigung zu Werke geht und in seiner reellen Bildung den bürgerlichen Honoratioren nachzueilen sucht, in dieser Lage, auch nach dem Verluste seiner wesentlichen Vorrechte, noch immer sehr lange als eine Art von Mittelstand zwischen dem Regenten und dem Volke sich behaupten kann.

Wenn aber ein seines Alters wegen außer eigentlicher Dienstthätigkeit gerathener Staatsbeamte noch lange Zeit einen indirekten Einfluß in die öffentlichen Angelegenheiten behaupten kann, und wenn bei bedächtlicher Gesundheitspflege alte Leute sich viele Jahre fast unverändert erhalten können, so werden doch dem Greise leicht zwei Stücke nachtheilig; denn erstens je älter er wird, je mehr fängt er an, gegen die Unvermeidlichkeit seines natürlichen Todes einen geheimen Zweifel zu nähren, wodurch er nicht selten zu allerlei Inkonsequenzen verleitet wird; und zweitens nimmt denn doch seine Altersschwäche in der That zu, so wenig er es zugeben will. Man sieht nicht selten, daß alte Personen wieder werden, wie die Kinder. — Ein ähnliches Loos muß auch dem Adel in seinem Greisenalter endlich zu Theile werden (wenn nicht neue konstitutionelle Einrichtungen ihn wieder auf

die Beine bringen.) Er wird schwächer, weil er immer ärmer werden muß, sobald die erblichen Gerechtsame und Fideicommisse aufgehört haben. Denn da er immer mehr auf den Ertrag der Staatsämter, die er bekleidet, eingeschränkt wird, und da diese fast allenthalben eher dazu geeignet sind, den Wohlstand von adelichen Familien zu vermindern, als zu erhöhen, und da der überbildete Edelmann doch nur der Vorzüge eines angenehmen Windbeutels sich rühmen kann, so ist es nicht anders, als daß bei ihm der in der Lebenspraxis so wichtige nervus rerum gerendarum allmählig ausdörren müsse, und daß er sich also auch immer mehr gedrungen fühlen werde, aus den Staatsämtern ein Monopol für sich zu machen. Wer weiß nicht, daß Vornehmthun bei dürftigen Vermögensumständen, zu kindischen Inkonsequenzen verleitet? Wer bei Armuth an Geld und an politischen Vorrechten ein ausgezeichnetes Ansehen, standeswegen, behaupten will, wird lächerlich. Es kann also nicht fehlen, daß Neid und Haß von Seiten der gebildeten Bürgerlichen, zumahl derer, die in Staatsämtern stehen, oder Staatsämter suchen, sich mit dem Stachel der Satyre und des Spotts bewaffnen und den Adel endlich so lächerlich machen werden, daß ein Theil derselben sich gezwungen fühlen muß, keine weitere Notiz von seinen Adelsvorzügen zu nehmen und dieselben gleichsam zu ignoriren, während der andere Theil sich durch eine vollkommene Trennung von den Bürgerlichen im gesellschaftlichen Leben nur gehässiger

macht. Wie wird der Streit enden? Zugegeben, daß der Adel im Ganzen genommen die Begünstigung des Regenten, die bürgerlichen Honoratioren aber mehr das Uebergewicht des Talents und des Verdienstes für sich haben, so muß es doch zuletzt zur strengen Würdigung und Ausübung des Grundsatzes kommen: nur Verdienste sollen Ansprüche auf Staatsämter und Beförderungen geben! Es geräth daher allmälig der Adel in Vergessenheit und er lischt aus, als eine Lampe, der es an Öhl gebricht.

Verjüngen und wieder kräftig machen, kann der Regent den einmal in so hohe Altersschwäche gerathenen Adel nicht wohl, denn einmal kann und will er nicht demselben seine alten Gerechtsame, worauf sein wesentliches Ansehen beruhete, zurück geben, weil er dadurch seine eigene Macht einschränken würde und die Ansprüche der zu wichtig gewordenen bürgerlichen Honoratioren kränken müßte; und andererseits steht es nicht in seiner Gewalt, das Ansehen des Adels wieder herzustellen, weil er der öffentlichen Meinung, in welcher der Adel einmal so tief gesunken ist, nicht gebieten kann (*).

(*) Bis es dem eben so genialischen als gelehrten Verfasser der Arithmetik des menschlichen Geschlechts, Hrn. Butte, belieben sollte, uns mit einer auf 9 Zeiträume berechneten Arithmetik des Adels zu erfreuen, um uns zu lehren, wie wir nach

Bessern sich aber die Zeiten, nachdem das von dem Bürger so lange beneidete Adelsinstitut zu Grunde gegangen und eines natürlichen politischen Todes gestorben ist?

Vergesse man nicht, daß die Macht und das Ansehen des Adels in eben dem Verhältnisse sinken, als das Ansehen und die Macht des Regenten steigt. Große, erbliche, durch einen Standesgeist vereinigte Güterbesitzer, sind die sicherste Stütze einer beschränkten Erbmonarchie, weil der Monarch mit dem Staat, und weil dieser mit den großen Güterbesitzern ein Ganzes ausmacht, worin der Adel eine Mittelmacht bildet, die durch keinen armen Adel gebildet werden kann. Von einem zu mächtigen Adel wird freilig das Volk gedrückt, von einer zu wenig eingeschränkten Regierung aber noch mehr. Ist der Regent ganz ohnumschränkt, so tritt Willkühr an die Stelle der Gesetzlichkeit, und mit dieser Willkühr auch allgemeines Sittenverderbniß, welches dann in der That die eiserne Ruthe des Despotismus erfordert. Aus dem Aberglauben war Aufklärung, aus der Aufklärung war Unglauben und Irreligiosität entstanden. Die Furcht allein kann nur noch den Regenten auf dem Throne halten, solange er Zwangsmittel gehörig zu benutzen weiß. Die

---

seinen Grundsätzen die gegenwärtige Periode unterscheiden und uns derselben auf die Beschaffenheit und die Dauer der folgenden schließen können, mag dieses Wenige hinreichen.

Regierungsform wird nothwendig militärisch, weil nur die militärische Hierarchie und Subordination geeignet sind auf eine Zeitlang die allgemeine Ausschweifung und Unregelmäßigkeit zu zügeln. Aber das Mittel ist noch übeler als die Krankheit; es wird endlich der Fürst von seiner Leibwache abhängig, das Volk muthlos, schlecht, unpatriotisch, arm. Endlich folgt auch der politische Tod des Staatskörpers, durch Zerstückelung des Reichs, durch Anarchie, durch fremde Eroberer. Die Geschichte von dem Verfalle und von der Zerstöhrung des einst so mächtigen römischen Reichs giebt ausführlichen Unterricht über den natürlichen Tod eines Staatskörpers. In einem der folgenden Briefe werde ich Dir die Folgen der Unterdrückung des Adels für den Staat ausführlicher auseinander setzen.

Wir haben nun den Adel als eine moralische Person betrachtet, deren Lebenslauf an den des Staatskörpers gekettet ist. Wir haben die Vergangenheit befragt und in die Zukunft geschauet. — Lieber Sohn, es ist nichts Beständiges unter der Sonne! Alles drehet sich, dieses schnell, jenes langsam, in einem Zirkel herum. Die Staaten werden gebohren, sie wachsen, gedeihen, nehmen ab und sterben, um aus ihren Bestandtheilen zur Erzeugung neuer Staaten den Stoff darzubieten. So ist denn alles in der Welt sterblich — nur die Wahrheit bleibt ewig, weil sie ihrer Natur nach unveränderlich ist. Darum suche Deine vergängliche und sterbliche Hülle mit der ewigen

Wahrheit zu verbinden!! Indem Du nach ihr ringest und dieser Göttin Dich nährest, wirst Du lernen, mit Gleichgültigkeit auf alle veränderlichen Dinge herabzublicken, welche den Menschen so viele Noth und Sorgen machen und nie ein dauerhaftes Vergnügen gewähren. Gute Nacht! Ich habe Dir einen langen Brief geschrieben.

Fünfter Brief.

Fortsetzung des Vorigen.

In meinem vorigen Briefe habe ich Dir die Lebensgeschichte der moralischen Person, so wie ich den Adel mir vorgestellt habe, erzählt. Ich war weit davon entfernt, Dir die Meinung einzuflößen, als handelten alle Adelsglieder, wie die moralische Person, zu welcher sie gehören (der Adel im Ganzen) sich zu benehmen pflegt; eben so wenig wollte ich Dich auch von den besondern Lagen unterhalten, in welche, durch die Einwürkung hundertfältiger Begebenheiten, diese moralische Person gerathen kann und wodurch sie in ihrem Thun und Lassen auf besondere Mittel und Zwecke gerathen mag, die wieder in ihrem Verhältnisse zum Staate, besondere Folgen nach sich ziehen werden.

Der Adel entsteht entweder allmählig, nach dem von einer rohen Nazion geschlossenem Gesellschafts-

bunde (S. 39), oder indem ein unterdrücktes Volk sich unter das Feudaljoch beugen muß, oder er nimmt seinen Ursprung, wenn Anarchie und Faustrecht kriegerische Männer (Ritter) in Stand setzen zum Lohne des von ihnen versprochenen Schutzes friedliche Landleute zu ihren Gutsunterthanen zu machen oder auch andern, Unbegüterten, gegen Abtretung von Ländereien, allerlei Verbindlichkeiten, Zehnden, Geld- oder Naturalabgaben, Frohnden, Kriegsdienste u. s. w. aufzulegen. Unser deutscher Uradel mag entstanden sein, indem freigebohrene große Gutsbesitzer, die kriegerische Lebensart führten, ihr Familiengut unveräußerlich auf die Nachkommen fortvererbten. Das ist aber eigentlich nur Vorbereitung zum Adel, weil zu dessen Würklichkeit erbliche politische Vorrechte gehören, die entweder gesetzlich gegeben oder doch anerkannt worden sind. Der Briefadel, welchen der Regent ertheilt, ist eigentlich nur Vermehrung des schon bestehenden Adels. Allein Frankreich liefert, meines Wissens, den ersten Fall in der Geschichte, wo der Briefadel zugleich als Uradel betrachtet werden kann, wenn man anders zugiebt, daß der darin früher abgeschaffte Adel gesetzlich vorhanden zu sein aufgehört hatte.

Der Adel hört auf, wenn er in sich selbst verfällt, weil er seine Vorrechte nicht länger behaupten kann. Der Bestand des Adels ist immer als eine Art

bürgerlichen Vertrags zu betrachten, wenn er auch ohne Förmlichkeit entstanden war. Daß eine Nation (Regent und Volk) den Adel gesetzlich aufheben und gesetzlich kreiren könne, haben wir in Frankreich unter Ludwig des 16ten und unter Napoleons Regierung erlebt. Ist aber nicht die Aufhebung eines bestehenden Adels darum gerecht, weil die Einführung eines neuen gerecht ist? Hat die Natur nicht jeder Generation ihr eigenes Recht gegeben und müssen wir die Anordnungen unserer Vorfahren als Verbindlichkeiten betrachten, da wir doch über das Thun und Lassen unserer Nachkommen nicht mehr verfügen können, weil wir nicht mehr da sind? Können wir von unsern Nachkommen verlangen, daß sie öffentliche Institute (wie der Adel), die wir nach unsern Ansichten und nach den Erfordernissen unserer Zeit einrichteten, bestehen lassen sollen, wenn auch die Ansichten unserer Nachkommen und die Erfordernisse ihrer Zeit sich geändert haben? Sind wir nicht hinsichtlich unserer Vorfahren in dem nämlichen Falle, wie unsere Nachkommen hinsichtlich unserer? — Ich glaube allerdings, daß, weil der Adel von der Nation ausgeht und ihrentwegen vorhanden ist, dieselbe auch das Recht habe, ihn aufzuheben, wenn er seinen Zwecken nicht mehr Genüge leistet, aber ich glaube auch, daß es äußerst schwer sei zu bestimmen, wie sie, ohne Ungerechtigkeiten zu begehen, von diesem Rechte Gebrauch machen könne? — Uebrigens ist es Thorheit, sich einzubilden, der Adel sei

fehlerhaften im Ersten Bande einzuheften.

etwas an sich Unzerstöhrbares. Wahr ist es, daß der Staat mir nicht gebieten kann, daß ich aufhören solle, meines Vaters Sohn und meines Großvaters Enkel zu seyn. Wahr ist es, daß wenn der Staat sich aus irgend einem Grunde bewogen fühlte, mir zu befehlen, ins künftige bei allen gerichtlichen Verhandlungen einen neuen Namen zu führen, er mir jedoch nicht verbieten könne, hinter diesen neuen Namen zu schreiben: ehedem N. N. genannt. Keine Macht in der Welt vermag es zu hindern, daß ich 16 Ahnen besitze, wenn ich dieselben aufzeigen kann, oder daß ich nicht geadelt worden sei, wenn ich geadelt worden bin. Eben so wenig läst sich gebieten, daß Niemand für den gewesenen Adel eine besondere Achtung hegen und sein Wiederaufleben für ohnmöglich halten solle. Wenn man aber den Adel nicht darin sezt, daß man würklich geadelt worden sei, oder daß man seinen Adel von einem adelichen Vater ererbt habe, sondern, daß man auch würklich durch den Besitz von Adelsvorrechten seinen Adel geltend machen kann; so verhält es sich ganz anders — dann höre ich auf Edelmann zu seyn, sobald man mir meine Adelsrechte nimmt. — Es bleibt angenehm, seine Vorfahren zu kennen (vorausgesezt, daß sie keine schlechten Menschen waren); und wenn man auch nur von ihnen weiß, daß sie zum Adelsstande gehörten, so ist dies Wenige doch, als löbliche Auszeichnung betrachtet, immer angenehm. Noch angenehmer ist es, wenn der abgesezte Edelmann zur Wie-

dererhaltung seiner adelichen Rechte Hoffnung hat; aber bis dahin hat er keine gültige Ansprüche auf adeliche Rechte, eben so wenig wie der abgesezte Staatsdiener bis zu seiner Wiedereinsetzung amtiren darf. Wenn fremde Fürsten und Völker einen Adel noch seinen Rechten nach respektiren wollten, der in seinem Vaterlande nichts mehr gilt und ihn anzuerkennen fortführen, nachdem sie mit der Regierung des Landes, worin der Adel abgeschafft wurde, in Friedensvereine getreten sind, so würden sie dadurch erklären, was sich nicht erklären läßt, nämlich, daß auch ihr Adel ein ganz unabhängiges Institut, ein wahrer Staat im Staate sei — was doch mit allen staatsrechtlichen Begriffen unvereinbar ist, weil ohnmöglich zweierlei Staat in demselben Lande geduldet werden kann.

Zweite Abtheilung.

Von dem Einflusse des Adels auf den Staat.

Erster Abschnitt.

Von den Nachtheilen des Adels für den Staat.

Sechster Brief.

Das Adelsinstitut als ungerecht betrachtet.

So hätten wir denn, mein Lieber, den Adel, seiner Beschaffenheit nach, kennen zu lernen gesucht, um zur Beurtheilung seines Einflusses auf den Staat übergehen zu können. Ich will den Anfang damit machen, daß ich Dir alle erheblichen Klagen, die meines Wissens gegen den Adel geführt worden sind, in ihrer vollen Stärke vortrage. Der Adel ist ungerecht, sagen die einen; er ist unnütz, sagen die andern; er ist lächerlich, sagen gar die dritten. Laß uns denn aus diesen drei Gesichtspunkten — als ungerecht, als unnütz, als lächerlich — das Adelsinstitut zu betrachten anfangen, weil es oft weit besser ist, um den Werth

einer Sache kennen zu lernen, sich zuerst mit ihrer Schattenseite zu beschäftigen, bevor man ihre Lichtseite bewundert. Prüfe alles und behalte das Beste; Du kannst Dich nicht früh genug daran gewöhnen den Gesichtspunkt der individuellen Konvenienz zu verlassen, wenn Du untersuchen willst, was wahr und was irrig, was gut und was böse sei? Hast du aber dieser ersten Forderung Genüge geleistet, dann tritt dreist in den Gesichtspunkt der Konvenienz zurück, um nun auch zu erforschen, ob die gepriesene oder die getadelte Sache auch für Dich selbst, Deinen besondern Verhältnissen nach, Dir zuträglich oder nachtheilig sei?

Hätte der Schöpfer die verschiedenen Naturkörper so neben einander geordnet, daß die Kräfte des einen den Widerständen des andern gleich gewesen wären, dann würde ein völliger Schlaf die ganze Natur unthätig gemacht haben. Aber ebenfalls wäre die Natur ohne Leben und Thätigkeit geblieben, wenn der Schöpfer den würkenden Kräften alle Widerstände entzogen hätte. Denk Dir nur die Sonne unter lauter vollkommen durchsichtigen und gar keine Brechung der Lichtstrahlen verursachenden Körpern; würde nicht auf unserer Erde alles tod seyn?

Thätigkeit und Leben werden hervorgebracht und unterhalten, indem durch das Gegeneinanderwürken von Kräften und von Widerständen immer neue Kräfte erweckt und in Würksamkeit gesezt werden. Dadurch

wird dieser ganze Erdball zu dem wunderbaren Organe, aus welchem eine zahllose Menge von Organismen hervorgeht und worin der Tod des einen Dinges, die Erzeugung des andern fördert, ohne daß darum das Ganze in seiner Beschaffenheit sich abänderte.

Eben so verhält es sich in der moralischen Natur; auch hier werden durch das Zusammentreffen von Kräften auf Widerstände, neue Kräfte erzeugt und neue Lebendigkeit.

Stelle Dir vor ein Menschenpaar in einer Gegend allein, wo weder Klima, noch Thiere, noch andere Menschen, dem Begehrungsvermögen entgegen würken, wo alle natürlichen Bedürfnisse leicht und angenehm zu befriedigen sind — und Du wirst Dir Menschen vorstellen, die keine Veranlassung haben, mehr als Thiere zu seyn. — Oder stelle Dir vor, Menschen in der härtesten, hoffnungslosesten Sklaverei. In der Hauptsache, nämlich in der Annäherung zur Thierheit, werden sie jenen Paradieskindern gleichen. Der Eindruck der Peitsche und aller andern harten Zwangmittel, wird sie gefühllos machen, ihr Begehrungsvermögen ersticken und alle Selbstthätigkeit in ihnen lähmen.

Die Kräfte des Menschen dürfen also nicht auf vernichtende Widerstände stoßen, aber es darf ihnen auch nicht ganz an Widerständen fehlen, wenn sie ihre Thätigkeit entwickeln und sich vervielfachen sollen. Durch angemessene Hindernisse, oder Widerstände,

wird das Begehrungsvermögen im Menschen verstärkt; nur müssen der Befriedigung seiner Wünsche keine unübersteigliche Hindernisse entgegen gesezt werden.

Welch ein Unterschied zwischen den Anlagen und den Kräften des Menschen, verglichen mit denen der übrigen Thiere! Das Thier bedarf fast keines Unterrichts, um zu leisten, was es seiner Art nach leisten soll. Sein Instinkt, eine Art von Offenbarung, die uns Menschen unbegreiflich bleibt, lehrt dem Thiere seine gegenwärtigen und zukünftigen Bedürfnisse kennen und ihnen abhelfen. Auch haben diese Bedürfnisse ihre nahen Gränzen. Bei dem Menschen aber gehen die Ansprüche seines Begehrungsvermögens ins Unendliche, und seine Vernunft, dieses Vermögen, durch Anwendung der reinen Verstandesbegriffe auf die Erfahrung das Unbekannte aus dem Bekannten herzuleiten, zeigt ihm die Wege auf dem Weltmeere, wie in der Luft, schafft ihm Mittel seine Gedanken der entferntesten Nachwelt mitzutheilen, setzt ihn in den Stand, das Unsichtbare zu beurtheilen und macht ihn zum Gebieter der ganzen Welt.

Diese wunderbare Entwickelung des Menschen ist eine Würkung der aus Kräften und Widerständen erzeugten Thätigkeit in dem *gesellschaftlichen Vereine*, ohne welchen er sogar ohne Sprache bleiben würde, durch welchen aber nicht nur die Allem gemeinschaftlichen Anlagen und Kräfte, sondern auch die jedem Einzelnen eigenthümlichen Fähigkeiten, entwickelt werden können.

Das gesellschaftliche Anschließen wird fester geknüpft, sobald die Menschen, ihrer zunehmenden Menge wegen, sich einander selbst aufreiben würden, falls unter ihnen kein Vertrag geschlossen würde, um ihre Leidenschaften zu zügeln und ihre gegenseitigen Ansprüche so zu ordnen, daß Sicherheit des Eigenthums und der Personen dadurch begründet und die allgemeine Wohlfahrt bezweckt werden kann.

Wenn die Entwickelung und Benutzung seiner natürlichen Anlagen und Kräfte ohnstreitig die Bestimmung des Menschen ist, so wie die jedes andern Thieres, jeder Pflanze, ja wie die des Minerals — und wenn, nebst Sicherung des Eigenthums und der Person, diese Entwickelung dem Menschen nur im gesellschaftlichen Vertrage möglich wird, so folgt auch, daß alles zu thun, was zur Erhaltung dieses Vertrages beitragen kann, jedes Menschen erste Pflicht sei, der nicht aus demselben sich zu entfernen den thörigten Versuch machen will.

Nun giebt es auch allerdings Anlagen im Menschen, deren Entwickelung dem gesellschaftlichen Vertrage nachtheilig wird. Wir streben alle nach dem Verbotenen! Dieser Hang muß unterdrückt werden, wir müssen unsern Nacken unter das Gesetz beugen! Ueberdem haben einzelne Menschen besondere dem gemeinen Wohle nachtheilige Anlagen, weswegen wir ihnen einen schlechten Karakter zuschreiben. Auch hier müssen die Ansprüche der bösen, dem Staate

schädlichen, Individualität, auf dem Altare des Vaterlandes dem gemeinsamen Wohl geopfert worden.

Wenn es daher die Gerechtigkeit jedem zur Pflicht macht, daß er viele seiner Ansprüche durch den gesellschaftlichen Vertrag einschränken lasse, weil dieser ihm für Sicherheit sorgt und eine Entwickelung seiner Anlagen gewährt wozu er als abgesonderter Mensch nie gelangt seyn würde, so erfordert es auch von der andern Seite die Gerechtigkeit des Staats, von den Einzelnen nie mehrere Aufopferungen, oder Einschränkungen ihrer Ansprüche, zu fodern, als es die Zwecke des Staats, Sicherheit von Innen und von Außen zur Beförderung des Wohls aller, nothwendig machen.

Ungerecht ist auch der Staat, wenn er die Ansprüche der einen mehr einschränkt, als die Ansprüche der andern. Jeder Staatsbürger hat gleiche Ansprüche auf Sicherheit seiner Person und seines Eigenthums, wie auch auf die Entwickelung und Benutzung seiner natürlichen Anlagen, insofern dieselben mit der Förderung des allgemeinen Wohls in keinem Widerspruche stehen.

Wir fordern also von einem nach den Grundsätzen des natürlichen Rechts wohl eingerichteten Staatskörper:

1. daß darin das Eigenthum und die persönliche Sicherheit des Einzelnen, so viel es der Zusam-

menhang und die Fortdauer des Staatskörpers gestattet, durch ausführbare Gesetze beschützt sei (Sicherheit);

2. daß die freie Entwickelung und der Gebrauch aller in dem Menschen liegenden Anlagen und Kräfte, insofern sie das Wohl des Einzelnen erhöhen ohne dem Staatskörper nachtheilig zu seyn, nicht gehindert, sondern möglichst befördert werde (Perfektibilität); (*)

3. daß die Gesetzgebung keiner Willkühr Raum gebe und jeder thun dürfe, was das Gesetz nicht verbietet (Freiheit);

4. daß alle diese Stücke sich auf jeden Staatsbürger in gleichem Maaße erstrecken (Gleichheit).

Sicherheit, Vervollkommnung, Freiheit und Gleichheit der Staatsbürger sind darum die vier Grundlagen jeder guten Staatsverfassung, und unrecht ist jede, worin dieselben nicht gehörig gewürdigt werden.

Auf Sicherheit haben alle Staatsbürger gleiche Ansprüche, so wie auf Perfektibilität und auf das Recht Talente geltend zu machen. Vor dem Gesetze

(*) In der französischen Erklärung der Rechte des Menschen und des Bürgers ist die Perfektibilität vergessen worden.

müssen wir alle gleich seyn, weil wir es uns als den Ausdruck eines gemeinschaftlichen Willens gedenken, vor dem jede Partheiligkeit verstummt.

Aus diesen Gründen ist man übereingekommen, daß der Sklavenstand eine Ungerechtigkeit sei. Denn wo es Sklaven giebt, da gehören sie doch immer zum Staate, weil Menschen nie als Sachen betrachtet werden können, man mag sich auch wenden wie man will. Kein Mensch darf aber zum Staate gehören, ohne daß er nicht dieselben Ansprüche auf Gleichheit, auf Sicherheit, auf Perfektibilität und auf Freiheit zu machen habe, wie jeder andere. Die Gleichheit soll auch für jeden da sein. Sie ist nichts weniger als ein Monopol.

„Das entgegengesetzte Extrem von der persönlichen Sklaverei ist der Adel. Also ist er eben so ungerecht als jene."

In einem Staatskörper giebt es unzählig verschiedene Verrichtungen. Jeder hat das Recht, diejenige zu suchen, wozu er Neigung hat und worauf sein Talent ihm Ansprüche giebt. Wie mannigfaltig sind nicht die Glieder, welche den Nährstand ausmachen? Soll aber jeder in den Gränzen seines Würkungskreises nützlich werden, so bedarf es auch eines Wehrstandes, der für die äußere Sicherheit sorgt, wie eines Lehrstandes, der nicht nur die Bildung der Staatsbürger übernimmt, sondern auch die von ihm zu dem gemeinsamen Wohle entworfenen Gesetze in Aus-

übung bringt, wodurch ebenfalls der Mensch gebildet wird. Der Beamtenstand kann insofern zum Lehrstande gezählt werden.

Dieser Beamtenstand giebt, wie der Wehrstand, dem Vollstrecker ein vorzügliches politisches Gewicht. Nicht der todte Buchstabe des Gesetzes, sondern der lebendige Vollstrecker desselben, regiert das Land; so wie es ebenfalls nicht nur durch schriftliche Verfügungen, sondern durch das Ansehen, die Einsichten und die Arme derer, welche es beschützen sollen, gesichert wird. Darum haben auch, und mit größtem Recht, die Mitglieder des Lehr- und Wehrstandes den Rang über die des Nährstandes, welche, obgleich sie auch ein jeder für andere arbeiten, das allgemeine Wohl nicht zum eigentlichen Gegenstande ihrer Thätigkeit machen.

Ist es nun nicht ungerecht, wenn man in einem Staate erbliche Vorrechte einführt, oder duldet, die theils von der Art sind, daß kein Mensch sie, ohne Ungerechtigkeit gegen andere, benutzen darf, theils aber nur dem Talente und dem Verdienste zustatten kommen dürfen, so wie dieses mit den Vorrechten des Lehr- und Wehrstandes gerechter Weise der Fall ist, weil deren Glieder nur darum wichtige Plätze in der politischen Ordnung behaupten, indem sie des Nährstandes wegen da sind und für sein Wohl arbeiten?

Gleichwohl ist in den meisten Staaten der Edelmann hinsichtlich auf persönliche- und auf Vermögens-Sicherheit über den Unadelichen mehr oder we-

niger erhaben, und wo die Gesetze ihn sonst am mindesten begünstigen, da hat er doch wenigstens das Vorrecht der Schriftsässigkeit, wie den Vortheil von wichtigen Verbindungen. Daß es gleich schlimm sei, einen Edelmann zum Gläubiger, oder zum Schuldner zu haben, ist eine allgemeine Klage.

Ueben die Edelleute als Landstände, als Gerichtsherren, als Patrone, nicht viele erbliche Vorrechte aus, welche eigentliche dem Beamtenstande zukommen? Wer bekleidet die reichen Pfründen, und die wichtigern Stellen im Kriegsheere? Meistens Edelleute! Wer sind die Umgebungen der Fürsten, und wer hat durch diese auf das Land den größten Einfluß? Meistens, fast durchgängig, Edelleute? — Wer besitzt die meisten wichtigen Staatsämter? Auch meistens Edelleute. Wer hat von Geburt im Staate den Rang, den die gesetzliche Anwendung des Talents im Beamtenstande allein rechtsmäßig geben darf? Auch der Edelmann.

Heißt das Gerechtigkeit, dem Zufalle der Geburt solche Vorrechte überlassen? Kann denn die Geburt edel machen? Zugegeben, daß moralische und physische Vorzüge erblich sind, wie moralische und physische Mängel, und daher der von Natur edlerer Mann auch einen edlern Sohn zeugen könne, als der unedle, so kommt doch auch bei Menschen, wie bei Thieren, hinsichtlich der Folgen des Zeugungsakts, die Mutter in größern Anschlag als der Vater. Eine edle Menschenrasse ließe sich erzielen, wenn man

es mit drn Verheurathungen der Adelichen so einrichten könnte, wie es die Araber mit ihren edlen Pferden machen, indem sie nur schöne, starke, gesunde Pferde, welche keine Untugenden haben und nicht zu nahe mit einander verwandt sind, zusammenbringen. Wenn dann, unter dieser Voraussetzung, die Adelichen würklich edelerer Natur wären, so würden sie ja auch durch ihre angebohrnen Vorzüge schon hinreichend begünstigt seyn, indem sie nur dieselben gelten machen dürften, und es bedürfte, in dem Falle, keiner gesetzlichen Begünstigungen, um sie über die unedelere Menschenklasse empor zu heben.

Wenn es Dir noch nicht auffallend genug ist, wie ungerecht es sei, erblich machen zu wollen, was jedes Staatsbürgers Recht ist, oder was nur dem Talente gebührt, so bitte ich Dich nochmals Deine Blicke auf das Gegenstück des Erbadels, auf die erbliche Sklaverei zu heften, von deren Unrechtmäßigkeit jeder durchdrungen ist. Die Grade des Sklaventhums sind, wie die des Adels, verschieden, nur in umgekehrter Richtung. Im Allgemeinen läßt sich sagen, daß hinsichtlich auf Sicherheit der Personen und des Eigenthums, auf die Mittel zur Vervollkommung seiner selbst, auf Freiheit und auf äußere Ehre, die Ansprüche des Sklaven eben so tief unter der Gleichheitslinie der Rechte des Staatsbürgers stehen, als wir die Ansprüche des Edelsmanns sich über die Gleichheitslinie erheben. Nos fruges consumere nati, sagt in seiner Hoheit der Edelmann; nos fruges

producere nati, seufzt in seiner Niedrigkeit der Sklave. Warum ist es aber ungerecht, die Rechte des Menschen und des Bürgers in dem einen Stande so sehr zu schmälern nnd in dem andern so sehr zu erhöhen? Weil beides gegen das Gleichheitsrecht anstößt. Die Erniedrigung des einen Standes ist Ungerechtigkeit gegen eine Klasse von Menschen, die mit den übrigen gleiche natürliche Rechte und Ansprüche hat; die Erhöhung des andern Standes ist eine Ungerechtigkeit gegen die, welche man nicht erhöhet hat. Beides ist eine Beeinträchtigung des Gerechtigkeitsgefühls aller. Wie wahr das sei, gesteht man ein, weil man den Sklaven das Christenthum predigt, welches, als Gleichheitssystem in religiöser Hinsicht, ihnen das politische Ungleichheitssystem erträglich machen soll, wodurch sie auf dieser Welt so augenscheinlich leiden.

Siebenter Brief.

Das Adelsinstitut ist schädlich.

Das Ungerechte ist immer würklich schädlich, wenn es auch manchmal dem Scheine nach nützlich ist. Jede ungerechte Einrichtung im Staate lehrt die Anwendbarkeit der Ungerechtigkeit auf andere Fälle und setzt in den Augen des Volks den Werth der Gerechtigkeit herab. Kann ein so zufälliger Vorzug, wie der der Geburt ist, die Stelle des Verdienstes ersetzen, oder gar noch mehr, als Verdienst, gelten, warum sollen

nicht auch andere eben so zufällige Vorzüge als dieser, benutzt werden dürfen, um dem Verdienste den Weg zu versperren, und warum soll man nicht jedes andere Vorurtheil ansprechen und benutzen, um ohne Verdienst zu Ehren und Würden zu gelangen? Die Begriffe von dem, was recht ist, vorzüglich aber die von den Rechten des Menschen und des Bürgers, müssen bei allen Staatsgliedern in ihrer Reinheit erhalten werden, und das dafür in unserer Brust liegende Gefühl muß in seiner Zartheit bleiben wenn wir gerade und biedere Bürger haben wollen, die nur dem Staate und den verdienstvollen Menschen huldigen und keine armselige Götzen anbeten, welche, ohne eigenen Werth, bloß durch das Vorurtheil, emporgehoben sind. Wie der Herr, so der Diener; wie die Verfassung, so der Bürger! In einer ungerechten Verfassung werdet ihr mehr ungerechte Bürger haben, als in einer gerechten. Das in der Brust des Menschen liegende Gerechtigkeitsgefühl treibt jeden, gegen das Ungerechte sich aufzulehnen. Kann das nicht mit Erfolg geschehen, so sucht man die ungerechte Einrichtung zu umgehen; indem man das aber thut, gewöhnt man sich an krumme Wege, wird selbst ungerecht und karakterlos. Je mehr Aristokratie, desto mehr heuchlerische, tückische und niederträchtige Menschen unter dem Volke. Je mehr die Verfassung auf den Rechten des Menschen und des Bürgers beruhet und je besser die Gerechtigkeitspflege ist, um so weniger der Staatsbürger zu klagen hat und um so mehr es

ihm an Veranlassung fehlt, seinen Mitbürgern zu nahe zu treten und den Staat zu hintergehen — um desto williger wird er auch dem Staate Opfer bringen und um so bereitwilliger wird er als Patriot dem allgemeinen Besten sich hingeben. Leibeigene sind höchstens an die Person ihres Herrn, wenn dieser ein liebenswürdiger Mann ist, gefesselt; aber sie hängen nie am Staate. Auch sagen in Kriegszeiten solche Menschen, die nur Unterthanen sind und keine politische Rechte besitzen, wer uns nimmt, der hat uns! Vernahmen wir nicht in Deutschland diesen Ausdruck des Mißmuths wie der Indifferenz, fast allenthalben aus dem Munde des Nährstandes? Je größer aber die Vorrechte des Adels und sein Einfluß auf den Staat, um so geringer sind die der Unadelichen und um so schwächer ist folglich ihr Patriotismus.

Wenn für die wichtigsten Staatsämter aus der kleinen Anzahl der Adelichen gewählt werden muß, oder doch gewählt wird, sodann wird es ohnmöglich seyn, so viele gute und würdige Menschen aufzufinden, als wenn man unter der Gesammtheit der Talentvollen, ohne Rücksicht auf Geburt und Stand, zu wählen hat. Der Staat muß also viel schlechter verwaltet werden, wenn bei Besetzung der Ämter auf Geburt Rücksicht genommen wird. Was den Nachtheil noch vergrößert, ist, daß die Adelichen ihren Einfluß immer zu vermehren wissen, weil sie, als Glieder einer Kaste und auch meistens als Verwandte, alle für einen, wie

einer für alle, zu stehen pflegen. Was aber den größten Nachtheil bringt, liegt darin, daß der Edelmann, weil Geburt und Familienverbindungen ihn schon so sehr begünstigen, in seiner reellen Bildung zum Staatsdiener meistens verabsäumt wird, und daß er sich aus demselben Grunde weniger Mühe giebt wenn er im Amte steht, wo er denn gern die Arbeit seinen bürgerlichen Kollegen überläßt, oder sie seinem Sekretair anvertrauet. Was kommt aber dabei heraus, wenn der Subaltern für seinen Vorgesetzten arbeiten soll? Bei sparsamer Besoldung muß er auf die Ehre und Belohnung, welche seinen Fleiß und seine Kenntnisse stempeln sollten, größtentheils Verzicht leisten, weil er für und im Namen des gnädigen Herrn Chefs arbeitet und diesem die Prunkfedern leihen soll. Ist das Ermunterung? Arbeitet der Subaltern mittelmäßig, oder begeht er ein Versehen, so hat er deshalb keine Verantwortlichkeit zu befürchten. Die Hauptsache, worauf er zu sehen hat, besteht darin, daß er sich dem gnädigen Herrn, der gnädigen Frau u. s. f. angenehm mache, wozu oft Amtsgeschicklichkeit und Amtseifer nicht die Mittel sind.

So wenig als einer durch das Recht der Geburt ein guter Mahler, ein guter Tonkünstler, und im gelehrten Fache, ein guter Verfasser seyn kann, so wenig ist auch die Geburt dazu geeignet Jemand zu einem guten Erb- und Gerichtsherrn zu stempeln. Wer diese Stelle schlecht versieht, richtet doch wohl noch mehr Unglück an, als ein schlechter Mahler, Tonkünst-

ler und Professor; denn wer das Gemählde nicht kaufen, die Musik nicht hören und das Collegium nicht besuchen will, der kann es ja unterlassen; dagegen der arme Guthsunterthan dem bösen oder schlechten Edelmanne nicht ausweichen kann. Der Edelmann betrachtet die Ausübung seiner Verrichtungen, worin sie auch bestehen mögen, als die eines ihm zuständigen Rechts; der Beamte muß sie dagegen, als die Vollziehung einer übertragenen Pflicht ansehen, wofür er belohnt wird und verantwortlich ist. Das macht einen großen Unterschied! Der Kandidat, welcher die Zofe oder gar die — heurathen will, wird nicht selten zum Pfarrer vorgeschlagen; denn es ist ja nur von der Ausübung eines Rechts, des jus praesentationis, die Rede. Wem ist unbekannt, daß die Patronatpfarreien im Ganzen viel schlechter besetzt sind, und wie übele Folgen das hat?

In jedem Staate stellen die Edelleute, so zu sagen, eine große Familie dar, weil sie nur unter einander sich verheurathen und sich von den Unadelichen, sogar von den an Bildung und Kenntnissen ihnen überlegenen bürgerlichen Personen, absondern. Meistens sind sie zu hoffärthig, sich um das zu bekümmern, was in den bürgerlichen Zirkeln vorgeht, von dem Zustande des gemeinen Mannes wissen sie meistens gar nichts als was sie etwa von ihren Bedienten hören, und sie beurtheilen oft den Bürgersmann, wie sie ihre Bedienten beurtheilen. Auf diese schöne Analogie gründet sich meistens ihre Kenntniß des Bür-

gerstandes, wie auch die Verachtung, welche sie für denselben hegen. Erwägt man nun, daß die Umgebungen der Fürsten fast ausschließlich aus der Kaste der Adelichen genommen werden und daß diese Umgebungen natürlicherweise den größten Einfluß auf den Fürsten haben, so muß man das arme Volk beklagen! Der Adeliche, selbst der Verhältnisse im Bürgerstande unkundig, ist außer Stand dieselben gehörig zu beurtheilen, sein Urtheil über diesen Stand, und noch mehr das über den Bauer, ist überdem darum schief, weil er nur zu oft alles, was nicht Edelmann ist, verachtet — wie kann nun der adeliche Hofmann den Regenten mit den Bedürfnissen seines Volks bekannt machen? Ueberdem ist in allen den vielen Fällen das Urtheil des Adelichen partheiisch, wo sein liebes Standesinteresse in Collision kommt. Die Brille, welche der Edelmann dem auf sein Volk gutmüthig hinblickenden Regenten vorhält, ist also keine reine Brille, ja sie zeigt ihm oft die Gegenstände in einem ganz falschen Lichte. — Ist der Regent ein Mann ohne Kopf, so werden seine Umgebungen immer schlecht seyn, er mag sie aus Adelichen oder aus Bürgerlichen zusammensetzen. Wenn aber der Bürgerliche mit den Adelichen konkurriren kann, so wird doch eher bei Hofe der Verstand seine Rechte behaupten.

Hätten nicht alle Regenten, vorzüglich aber die deutschen, gemeinschaftliche Sache machen sollen, um

den Uebertritt der französischen Monarchie (weil dieselbe unter den Bourbonen immer der Ruhe von ganz Europa und zumahl der Ruhe von Deutschland, so nachtheilig gewesen war) in einen föderativen Staat, vielmehr zu befördern als zu hindern? Verbündete Republiken führen fast nie Offensivkriege, weil sie zu sehr mit sich selbst beschäftigt sind; ihre Zwistigkeiten werden fast immer mit der Feder ausgeführt, die man den Franzosen, statt des Degens in die Hände wünschen sollte. Warum also wurden die Franzosen im Jahr 1793 und später, so ganz dem Interesse der auswärtigen Mächte entgegen, zu Vereinigungsmaasregeln genöthigt, welche nothwendig die furchtbarste Diktatur-Regierung herbei führen mußten? — Weil der europäische Adel wähnte, daß es ihm ergehen könnte, wie es dem französischen ergangen war, so bot er das Unmögliche auf, um die Herstellung der französischen Monarchie zu bewürken, indem er durch Herstellung des französischen Adels auch seine eigene Existenz am besten zu sichern glaubte. Dieser ungegründeten Ängstlichkeit des Adels haben wir es doch wohl zu verdanken, daß so ungeheuer vieles Blut ganz zweckwidrig, dem Interesse der Regenten wie dem der Völker, zuwider, vergossen worden ist? Nicht für die Fürsten, nein für einen Irrthum des Adels, ist gefochten worden und es würde kein Heilsausschuß, kein Direktorium und kein Buonaparte aufgestanden seyn, wenn zu seiner Zeit gegen das zum Föderativsystem geneigte uud darum seiner Theilung

nahe Frankreich, nur allgemeine Vorsichtsmaßregeln getroffen worden wären.

Achter Brief.

Darstellung der vermeintlich lächerlichen Seite des Adels.

Was dem Ausspruche des gesunden Menschenverstandes auffallend entgegen ist, dennoch aber, einer albernen Verwechselung der Begriffe wegen, als wahr, als nützlich, als edel, angerühmt und behauptet wird, darf man lächerlich nennen. Lächerlich ist daher, wenn der Adeliche behauptet, die Herkunft von adelichen Eltern mache edel, weil edele Menschen aus der nämlichen Ursache edele Kinder zeugen müßten, als große Eltern große Kinder zeugen. Wenn Beides auch oft der Fall ist, wie darf man darum annehmen, daß ein ererbtes oder erworbenes Adelsdiplom den adelig machen könne, welchen weder natürliche Anlage, noch Erziehung, noch eigenes Bestreben, edel gemacht haben? Das Lächerliche entsteht hier aus der Verwechselung des moralischen Adels mit dem politischen. Noch lächerlicher ist es, wenn sich einer auf seinen politischen Adel etwas einbilden will, weil es sogar unrecht ist, sich auf den moralischen etwas einzubilden, falls man sich

Der Buchbinder hat diese zwei Blätter anstatt de:

nicht, wie ein Socrates, durch eigene Anstrengung veredelt hat. — Will aber ein Unbekannter durch Hinweisung auf seine Vorfahren eine günstige Meinung für sich gewinnen, so reicht dazu kein Stammbaum hin, worauf nur zu lesen ist, wie die Vorfahren hiessen, allenfalls noch wenn und wo sie gebohren wurden, keineswegs aber, daß sie gute und edele Menschen waren.

Geringe Leute urtheilen oft: „Was unser Landesherr, was der Bürger und was der Bauer ist, wissen wir. Was der Herr Amtmann, der Herr Bürgermeister, der Herr Richter und die Herren Räthe in der Residenz sind, das wissen wir auch, oder wir können es leicht gewahr werden, wenn sie es uns nicht selbst gewahr werden lassen. Darum respektiren wir auch diese Herren und bücken uns vor ihnen. Wer sagt uns aber wohl, was das heißt, Herr Graf, Herr Baron, Herr von? Was haben die Herren zu befehlen? Wozu sind sie nütze? Was ist denn das für ein Ding, welches weder ein Landesherr, noch ein Beamter, noch ein Bürger, noch ein Bauer ist? Ein Edelmann! Was ist denn ein Edelmann? Das sagt man uns nicht, und doch will man, daß wir die Adeligen gnädig nennen und uns vor ihnen tiefer bücken sollen, wie vor dem gestrengen Herrn Amtmann. Ist das nicht lächerlich?" — Das Lächerliche, welches nicht in der

Geburt liegt, bezeugen bei uns auch auf eine lächerliche Weise die abgeschmackten adelichen Titel: Hochwohlgebohrnen, Hochgebohrnen, Ew. Gnaden u. s. w.

Wie sehr ist nicht das Sittengesetz des Bürgerlichen von dem point d'honneur des Edelmanns verschieden? Zum Glück hat unsere Sprache keinen Ausdruck, womit man es übersetzen könnte und das, was der Bürger Rechtlichkeit nennt, ist meistens ganz etwas anderes, als das point d'honneur. Der Sansculottism des point d'honneur, wenn ich mich so ausdrücken darf, erzeugt Verachtung des dritten Standes. Gleichgültig gegen die Gesinnung, gegen die Handlung und das Prinzip derselben, sucht er alles in der Form. Er schämt sich nicht, einen Schurkenstreich zu begehen, aber die Benennung eines Schurken kann nur in Blut abgewaschen werden. Das point d'honneur des Edelmanns besteht darin, als Mann von Ehre äuserlich behandelt zu werden, unbekümmert um die innere Achtung anderer. Dennoch ist das point d'honneur ein Bestandtheil des guten Tons und der Urbanität. — Zur Rechtlichkeit gehört, ohne Anstrich von Prahlerei und Scheingröße, jedem ganz und aus eigenem Antriebe geben, was ihm gebührt, aber durchaus nicht auf anderer Leute Kosten sich freigebig beweisen; dagegen das point d'honneur in tausend Fällen eine verschwenderische Freigebigkeit, oder einen lächerlichen Aufwand befiehlt, wenn auch der arme Handwerksmann, dem man schuldig ist, oder eine arme Witwe, an die man

zu bezahlen hat, darüber zu Grunde gehen sollte. Spielschulden zu bezahlen, erfodert das point d'honneur; aber den redlichen Bürger, der durch einen Geldvorschuß uns aus der Verlegenheit riß, um das Seinige zu bringen, ist dem point d'honneur nicht entgegen. Auch bringt überdem oft das point d'honneur in die Haushaltung des Edelmanns eine, des Contrasts wegen, höchst lächerliche Mischung von niedriger Knickerei und alberner Verschwendung. — Das point d'honneur bezieht sich meistens auf einen Glanz ohne Object, so wie die feurigen Punkte sind, die einem manchmal vor Augen schweben, die aber von nichts Leuchtendem herrühren.

Herr von Eschern y, einer der eifrigsten Vertheidiger des Adels, läßt in seinem essay sur la noblesse S. 244. den Adelichen folgende Lobrede auf seinen Stand halten: „Ich bin gemacht dem Tode „in Schlachten die Stirne zu bieten; ich bin gebohren, um mich tödten zu lassen. Meine Bestimmung „ist, die härtesten Ermüdungen auszustehen, um die „friedlichen Arbeiten des Landmanns und die einträglichen Spekulationen des Kaufmanns zu beschützen. „Meine Bestimmung ist, die üppigen Genüsse „des Städters mit meinem Leben zu bezahlen, des „Städters, der, während der Wundarzt mir unter „den wüthendsten Schmerzen ein Glied vom Leibe ablöset, welches eine mörderische Kugel getroffen hatte, „sich ermüdet von den Genüssen des Tages auf sein „Pflaumenlager hinstreckt und von den Wohllüsten,

„ denen er Morgen sich überlassen will, ruhig träumt. —
„ Welches ist der Preiß von solchen Aufopferungen?
„ Ein Wort, ein einziges Wort, die Ehre!"

Ein biederer deutscher Kriegsmann, bürgerlicher Abkunft, würde dagegen sagen: „Gern opfere ich, der Pflichten meines Standes eingedenk, Bequemlichkeit, Gesundheit und Leben dem Vaterlande, wie der Arzt, der bei jeder Witterung und Tageszeit sich der Erkältung und der Ansteckung aussetzt, und wie jeder andere treue Staatsbeamte, der, wo es gilt, sein Ich dem allgemeinen Wohle zum Opfer bringt. Der Nährstand arbeitet ja darum für uns im Frieden, wo wir die Hände in den Schoos legen, dafür, daß wir im Kriege ihn beschützen. Ehre sei jedem, der das Brod, welches er ißt, redlich verdient. Ehre sei dem Ackersmann, der im Schweiße seines Angesichts für uns säet; Ehre sei dem Handwerker, der in seiner Werkstätte eingekerkert, für uns arbeitet; Ehre sei dem Gelehrten, der unsern Verstand erleuchtet und dem Künstler, der uns das Leben angenehm macht. Wer opfert mehr an Lebensgenuß, an Gesundheit und an Lebensdauer auf, als der Bergwerksmann, zumahl der Hüttenmann, welcher im Blei- und Quecksilbererz arbeitet und sein Leben selten über 40 Jahre hinaus bringt? Er thut, was seines Berufs ist; sollte ich mehr Ansprüche auf Ehre und Adel machen dürfen, als er?"

---

zu bezahlen hat, darüber zu Grunde gehen sollte. Spielschulden zu bezahlen, erfodert das point d'honneur; aber den redlichen Bürger, der durch einen Geldvorschuß uns aus der Verlegenheit riß, um das Seinige zu bringen, ist dem point d'honneur nicht entgegen. Auch bringt überdem oft das point d'honneur in die Haushaltung des Edelmanns eine, des Contrasts wegen, höchst lächerliche Mischung von niedriger Knickerei und alberner Verschwendung. — Das point d'honneur bezieht sich meistens auf einen Glanz ohne Object, so wie die feurigen Punkte sind, die einem manchmal vor Augen schweben, die aber von nichts Leuchtendem herrühren.

Herr von Escherny, einer der eifrigsten Vertheidiger des Adels, läßt in seinem essay sur la noblesse S. 244. den Adelichen folgende Lobrede auf seinen Stand halten: „Ich bin gemacht dem Tode „in Schlachten die Stirne zu bieten; ich bin gebohren, um mich tödten zu lassen. Meine Bestimmung „ist, die härtesten Ermüdungen auszustehen, um die „friedlichen Arbeiten des Landmanns und die einträglichen Spekulationen des Kaufmanns zu beschützen. „Meine Bestimmung ist, die üppigen Genüsse „des Städters mit meinem Leben zu bezahlen, des „Städters, der, während der Wundarzt mir unter „den wüthendsten Schmerzen ein Glied vom Leibe ablöset, welches eine mörderische Kugel getroffen hatte, „sich ermüdet von den Genüssen des Tages auf sein „Pflaumenlager hinstreckt und von den Wohllüsten,

„denen er Morgen sich überlassen will, ruhig träumt. —
„Welches ist der Preiß von solchen Aufopferungen?
„Ein Wort, ein einziges Wort, die Ehre!"

Ein biederer deutscher Kriegsmann, bürgerlicher Abkunft, würde dagegen sagen: „Gern opfere ich, der Pflichten meines Standes eingedenk, Bequemlichkeit, Gesundheit und Leben dem Vaterlande, wie der Arzt, der bei jeder Witterung und Tageszeit sich der Erkältung und der Ansteckung aussetzt, und wie jeder andere treue Staatsbeamte, der, wo es gilt, sein Ich dem allgemeinen Wohle zum Opfer bringt. Der Nährstand arbeitet ja darum für uns im Frieden, wo wir die Hände in den Schoos legen, dafür, daß wir im Kriege ihn beschützen. Ehre sei jedem, der das Brod, welches er ißt, redlich verdient. Ehre sei dem Ackersmann, der im Schweiße seines Angesichts für uns säet; Ehre sei dem Handwerker, der in seiner Werkstätte eingekerkert, für uns arbeitet; Ehre sei dem Gelehrten, der unsern Verstand erleuchtet und dem Künstler, der uns das Leben angenehm macht. Wer opfert mehr an Lebensgenuß, an Gesundheit und an Lebensdauer auf, als der Bergwerksmann, zumahl der Hüttenmann, welcher im Blei- und Quecksilbererz arbeitet und sein Leben selten über 40 Jahre hinaus bringt? Er thut, was seines Berufs ist; sollte ich mehr Ansprüche auf Ehre und Adel machen dürfen, als er?"

Neunter Brief.

Fortsetzung des Vorigen. Ursachen und Folgen des falschen Ehrgeizes bei dem Adel. Die Gallomanie des Adels.

Du trittst heute, mein innigst geliebter Sohn, Dein — Jahr an. Doppelt freue ich mich dieses Tages, der mir den guten Sohn gab, weil ich ihn nun auch als den Geburtstag meines besten Freundes feiern kann. Als Vater und als Freund wünsche ich Dir denn heute an Deinem Geburtstage, daß der falsche Ehrgeiz nie sich bei Dir einschleichen möge. Mein Vater beendigte die Nachricht von meiner Geburt in der großen Familienbibel mit folgenden merkwürdigen Worten: „Der Herr gebe, daß dieser Weltbürger „bei Erinnerung seines Geburtstages jederzeit nach „der Ehre strebe, aber nach der wahren Ehre, d. i. „solcher, die sich nicht auf Vorurtheile, Hochmuth „und verdorbene Eigenliebe, sondern auf das Urtheil „weiser und tugendhafter Leute gründet, und folg„lich Gott, Religion, Tugend und rühmliche Thaten „zum Zwecke hat u. s. w." — O wie leicht ist nicht der Fehlgriff zwischen wahrer und falscher Ehre, wie leicht verfehlt dadurch der Mensch seiner edelern Bestimmung und wie leicht macht er dadurch sich selbst und andere unglücklich! O wie viel verdanke ich den obigen Worten meines Vaters; sie brachten mehrmals mich zur Besinnung, als ich mich zu verirren

Gefahr lief. Was kann ich also Angelegentlicheres wünschen, als daß auch Du, junger Mann! sie Dir tief ins Herz schreiben mögest?

Die Ehre überhaupt beruhet auf der Achtung und auf dem Beifalle, wodurch uns andere, unsers Thuns oder Lassens auch wohl der Art unsers Seyns wegen, wohin z. B. der Stand gehört, auszeichnen. Die wahre Ehre beruhet auf der Anerkennung rühmlicher Handlungen, die in dem Auffinden des Wahren und Nützlichen, oder in der geschickten anspruchslosen Anwendung desselben, bestehen. Je wichtiger, je nützlicher der Gegenstand ist und je mehr Mühe oder Aufopferung er uns kostete, um so rühmlicher ist die That, um so größer die Ehre. Dienste um Gegendienste, bloße Erfüllung der Pflichten, bringen noch keine Ehre. Die Ehre erfodert also nicht nur die Güte des Zwecks und der Mittel, sondern auch, daß etwas Ungewöhnliches, Ausgezeichnetes, geleistet sei, welches weder alle Leute leisten können, noch leisten mögen. Der Jüngling, welcher freiwillig, wenn es Krieg giebt, das Vaterland zu vertheidigen die Waffen ergreift; der Kriegsmann, der vorwärts geht, wo stehen zu bleiben oder sich zurück zu ziehen, ihm weder Schande noch Verantwortlichkeit zuzieht; der Offizir, der nach geendigtem Kriege, um dem gemeinen Wesen im Müßiggange nicht zur Last zu fallen, seine Pension aufgiebt und einen ruhenden Degen gegen einen thätigen Pflug vertauscht, oder in einem andern Stande, wenn auch gegen seiner Neigung, dem Staa-

te zu dienen sucht, der ist ein Mann von Ehre! Wer aber Kriegsmann ist, weil er für keinen andern Beruf taugt, für keinen andern Neigung hat, oder wer bloß ums Geld und so gut nur dient, daß man ihm zuerkennen muß, er habe geleistet, was er zu thun schuldig war, ist zwar ein nützlicher und schätzbarer Mann, aber noch kein Mann von Ehre. Da nun ein jeder Stand seine Freuden und seine Last hat, da die Neigung zu irgend einem Stande kein Verdienst ist, und da man in einem jeden Berufe mehr leisten kann, als Pflicht erfodert, so ist es auch lächerlich, irgend einen Stand, vorzugsweise, einen Stand der Ehre nennen zu wollen.

Es giebt auch eine innere Ehre, weil es Leute giebt, die mit lobenswürdiger Anstrengung ihre Leidenschaften und ein von Natur böses Herz bekämpfen, die mit ungeheuerer Mühe nützliche Kenntnisse sammeln, die im Verborgenen einzelnen Personen und dem ganzen Staate große Dienste leisten. Insofern alles dies Verborgene die Achtung und den Beifall anderer nach sich ziehen würde, im Falle es bekannt wäre, kann man es die innere oder die verborgene Ehre nennen. Wohl dem Menschen, der voll innerer Ehre ist! (*)

(*) Innere Ehre ist moralische Selbstachtung; äußere moralische Ehre ist moralische Würdigung anderer; politische Ehre ist eigennützige Würdigung anderer,

Zur wahren Ehre gehört auch, daß sie sich auf das Urtheil weiser und tugendhafter Leute gründe, wie mein Vater sehr wahr bemerkte. Des Narren Lob ist oft eine Schande und nie eine Ehre, weil der Narr nur zufälliger Weise das wahre, nützliche, edlere und schöne trifft. Wie viele alberne Dinge giebt es aber, worin Lob zu suchen, allgemein für Ehre gilt! Die Sucht sich auszuzeichnen, führt den Menschen auf die Kunst zu blenden. Weil die Menge der Schwachköpfe groß ist, so hält das nicht gar schwer. Der Schwachkopf weiß nicht die zufälligen Vorzüge von den wesentlichen zu trennen, ja er hält manches für ehrenvoll, was in der That niederträchtig ist. Dazu kommt die Sucht des Nachahmens. Was ein angesehener Mann thut, wird oft lobenswerth befunden, wenn es auch noch so abgeschmackt, noch so niederträchtig wäre, und was der angesehene Mann aus persönlichen Rücksichten thut, wird auch ohne diese Rücksichten nachgeahmt, wie z. B. die Halsbinden von Monsieur der den Kropf hatte, von andern dünnhalsigen Menschen nachgeahmt wurden. Man hielt für ehrenvoll, französische Sitten ungeprüft nachzuahmen, bloß weil viele vornehme Leute es thaten und weil die Schwachköpfe geneigt sind an Vornehmen alles fürtrefflich zu finden. Vornehme

---

und bürgerliche Ehre ist politische, im Urtheil des Staats. S. von Almendingen Abhandlung über guten Namen und bürgerliche Ehre.

Deutsche setzten, weil sie sich es zur Ehre anrechneten den Franzosen nachzuahmen, unter ihre Briefe, gehorsamer, gehorsamster, ganz gehorsamster, unterthäniger, ganz unterthänigster Diener — und die alberne Gewohnheit griff so um sich, daß auch der kräftige, kluge und einsichtsvolle Mann sich gehorsam und unterthänig nennen mußte, wo von keinem Gehorsam, von keiner Unterthänigkeit, die Rede seyn konnte.

In Abgeschmacktheiten verfällt also der Mensch durch die falsche Ehre, durch die in leeren, außerwesentlichen, zufälligen Dingen, glänzende Eitelkeit. Diese Eitelkeit ist das Triebrad aller der Menschen, die zu dumm, oder zu faul sind, nach wesentlichen Vorzügen und nach wahrer Ehre zu streben, oder die in einer Lage sich befinden, welche ihnen den Weg zur wahren Ehre erschwert. Edelleute, vornehme Pfaffen, und Damen sind, wie man sagt, vorzüglich zur Eitelkeit geneigt. Wer die Kunst des Müßigganges studiren muß, und dabei in den Augen anderer Menschen etwas vorstellen will, fällt auf Albernheiten. Jede Albernheit wird schädlich, sobald sie bewundert wird, weil sie den Sinn fürs Wahre schwächt und Vorurtheile begünstigt. Es giebt Albernheiten, die äußerst schädlich sind. Die Geschichte unsers deutschen Vaterlandes liefert uns hiervon ein trauriges Beispiel. Aus Sucht nach falscher Ehre, habe ich oft klagen hören, legte es der deutsche Adel darauf an, im Vaterlande den Ausländer zu spielen. Damit wollte der Adel glän-

zen und von allen andern gebildeten Mitbürgern sich so auszeichnen, als wenn er gar nicht zu ihnen gehörte. Dieses Ausländische sollte für eine höhere Bildung gelten obgleich es nur eine andere Bildung war. Im Norden spielte er etwas den Engelländer, im Süden etwas den Spanier oder den Italiener, aber im Ganzen spielte er aufs Ausgelassenste den Franzosen, in Sprache, Sitten und Kleidung. Wer das gleichgültig findet, der fühlt nicht, daß es Keinem anstehe, seine Landsleute auf irgend eine Art gering zu schätzen, und wer in seinem Vaterlande, wenn auch nur bei einem Stande, eine fremde Sprache herrschend machen und doch Patriot bleiben will, der überlegt nicht, daß die Sprache das Mittel ist, unsere Gefühle zu deutlichen Vorstellungen zu entwickeln, daß jede verschiedene Sprache eine besondere der Nation angemessene Entwickelungsart der Gedanken vorstellt und daß wir ausländisch denken müssen, weil wir ausländisch reden. Da nun ferner die Denkart auch zur Handlungsweise führt, so handeln wir ausländisch, weil wir ausländisch reden; folglich unterziehen wir uns auch der Herrschaft des fremden Volks, dessen Sprache wir reden. Das französische Volk lebt, wie Voltaire schrieb, in dem Karakter immerwährender Jugend, und bedarf darum, wie Rousseau hinzusetzte, eines Schulmeisters, zumahl dieses jugendliche Volk eine sehr verdorbene Jugend vorstellt. Ich lasse es dahin gestellt seyn, ob wir Deutsche dabei gewinnen,

wenn uns Voltaire, im Gegensatz der Franzosen, ein Volk von Greisen nennt. Aber daß alte und junge Leute nicht in eine Gesellschaft taugen und daß die gutmüthigen Alten bei den Jungen meistens zu kurz kommen, ist aus der Erfahrung bekannt. Franzosen und Deutsche gehören also nicht zusammen und Letztere haben Ursach sich vor den erstern in Acht zu nehmen, wenn sie nicht gefoppt seyn wollen. Das französische Volk ist verdorben worden, durch den Despotismus seiner Könige, durch die Lüderlichkeit seines Adels und durch alle die Ursachen, welche dem Mittelstande nachtheilig werden, so daß diese Nazion aus größtentheils überbildeten und hoffärthigen Reichen und aus unwissenden und niederträchtigen Armen zusammengesetzt ist — weshalb denn auch die edlen Bemühungen der Menschen vom Mittelstande im Anfange der Revoluzion dieser Verdorbenheit abzuhelfen, ohne Erfolg blieben. Hang zu angenehmer Täuschung, Versteckung des Schändlichen unter angenehmen Formen, Geschwätzigkeit, Veränderungssucht, Wankelmuth, Gewissenlosigkeit, Arroganz, Eitelkeit, Hoffarth und Niederträchtigkeit, sind daher der herrschende Karakter des gallischen Volks geworden, woran theils das ihm eigene Uebermaas von Sinnlichkeit, und was daher entsteht: Leichtsinn, Oberflächlichkeit, aufbrausende Lebhaftigkeit der Affekten, u. s. w.; als Eigenthümlichkeiten des Jugendlichen, theils die Würkungen seiner Verderbtheit, schuld seyn mögen. Dieser theils natürliche, theils künstliche Nazionalkarakter

drückt sich in der französischen Sprache vollkommen aus, eben so wie unser deutscher Karakter (wenigstens ehe wir noch durch Nachahmung des jugendlichen, eiteln Volks, die lächerliche Außenseite der alten Stutzer annahmen) sich in unserer deutschen Sprache darstellt (*). Wer geschickt Lügen, den wahren Gesichtspunkt einer Sache verrücken, schmeicheln, prahlen, kriechen, fein zweideutig seyn und wer tief verwunden mag, indem er sich nimmt, als wolle er angenehm streicheln, der muß französisch schreiben oder reden. Wer die derbe Wahrheit ehrt und seine Gedanken genau bezeichnen will, Lob und Tadel bestimmt abwiegt, wer endlich die Wortfügung nicht als Zweck, sondern nur als Mittel betrachtet, um das Wahre und Irrige, das Gute und das Schlechte genau zu bezeichnen, der wird das Deutsche vorziehen. Es ist daher nicht zu bewundern, warum Leute, die nur amüsirt seyn wollen, solche, welche die nackte Wahrheit scheuen, Konvenienz über alles setzen, gern blenden, hintergehen und mit der Miene von Unschuld und Schonung Gift reichen — ich meyne, warum intrigante Höflinge so gerne französisch reden? (**) Der Nachtheil

(*) Wie schön schrieb Wieland nicht! Aber schrieb er in dem Geiste seiner Nazion und darf man ihn als einen ächt deutschen Klassiker betrachten?

(**) „Die Franzosen sind die geschicktesten Diplomatiker in Europa und es giebt keinen auswärtigen Gesandten, der es in politischen Unterhandlungen mit ihnen

wäre noch zu ertragen gewesen, wenn die französische Sprache bloß auf die Hofzirkel eingeschränkt geblieben wäre. Leider erlernte sie bald jeder, der nur von Zeit zu Zeit an den Hof kam, den Hof aber zum Muster nahm. Also wurde das Französische auch die Sprache des Landadels. Endlich ging sie von den angesehenen Bürgerlichen bis zum Volke. Daher schrieb unser Göthe:

Lange haben die Großen der Franken Sprache gesprochen,
Halb nur geachtet den Mann, dem sie von Munde nicht floß.
Nun lallt alles Volk entzückt die Sprache der Franken;
Zürnt, Mächtige, nicht, was ihr verlangtet, geschieht!

Geschieht — Ausartung des Volks, Schwächung des Patriotismus, ohne den jedes Staatsgebäude auf Sand ruhet.

Sitten — Schmeichelei und Niederträchtigkeit, Scheu vor Geradheit ist es, was die französischen Sitten auszeichnet. Ich brauche nur an den

---

aufnehmen könnte, er müßte denn allen Anspruch an Finesse völlig beiseite setzen und in Geschäften gerade auf den Punkt losgehen, ohne sich in Fechterkünste einzulassen.“ So schreibt Frau von Stael.

unterthänigen Diener zu erinnern, der ursprünglich ein Franzose ist. Ueberdem Wollust und — ich kann mich Gottlob nicht deutsch hier ausdrücken, libertinage. Der Mann muß in Gesellschaft die Hand seiner Gattin einem andern überlassen, darf nicht bei ihr sitzen, muß sich ein Geschäft daraus machen, andere Weiber zu unterhalten. Ist das deutsch? Wohin führt die Sitte, daß der Mann sein Weib in Gesellschaft nicht zu bemerken scheinen muß?

Kleidung — ist es nicht undeutsch, mit entblößtem Haupte zu gehen und den Hut (chapeau-bas) zwecklos unter dem Arme zu tragen? Ist es nicht französische Lüderlichkeit, wenn die Weiber bis unter den Busen und die Schultern entblößt, sich jedem Gaffer zur Schau stellen?

Was hat denn alles das anders nach sich gezogen, als daß wir Deutsche (wenigstens die Vornehmern unter uns) nun ein ausgeartetes und in den Augen des Ausländers lächerlich gewordenes Volk von alten Gecken vorstellen? Nein, Sprache, Sitten und Kleidung sind, oder sie sollten doch seyn natürliche Äußerungen der Volksthümlichkeit. So wie der Körper gewachsen ist, dem gemäß muß auch der Rock seyn. So wie die Natur dem Körper die Haut allenthalben anpaßte, so muß auch durch Sprache, Sitten, und Kleidung, als moralischer Außenseite des Menschen, an den Tag gelegt werden können, was im Innern der Nation vorhanden ist.

In unserm altdeutschen Karakter liegt Beständigkeit, die schon darum höhern Werth giebt, weil sie sich nicht, wie die Unbeständigkeit, alle Augenblicke ein französisches démenti giebt. (*) Die Unbeständigkeit erhascht Vortheile und läßt Vortheile fahren. Das paßt in die Art der Franzosen, nicht in die unsrige. Jene ziehen davon Vortheil, wir unbehendere Menschen nur Schaden. Also auch unsers Vortheils wegen, müssen wir beständig seyn, wie die Franzosen unbeständig seyn dürfen. Wenn es darum nicht närrisch ist, daß die Franzosen ihren Komödiantencharakter durch häufige Abwechselungen in der Form ihrer Kleidungen, ihres Hausraths, u. s. w., ausdrücken, so ist es gewiß dumm von uns Deutschen, wenn wir das, was das undeutsche Wort, Mode, ausdrückt, bei uns zulassen. Kann durch bloßen Wechsel des nur Scheinenden, der Franzmann gewinnen, so gewinnt der Deutsche durch Ausdauer, Beharrlichkeit und allmählige Verbesserung dessen, was auf bleibendem Nutzen berechnet ist. Es liebt auch der gemeine Mann in Deutschlands meisten Staaten, zumahl wo ungemischte Stämme wohnen, eine bleibende Nazionalkleidung. In dieser findet der Jüngling sein Mädchen und der Mann sein Weib, so schön,

---

(*) Se donner un dementi, se mettre en colère, faire semblant und wie viele andere Ausdrücke mehr, bestätigen den Einfluß, welchen der Karakter eines Volks auf seine Sprache hat?

als der flatterhafte Franzmann die ihm Versprochene, die ihm Angetraute, in ihrer täglichen Verwandelung. Frankreich gleicht einem natürlichen Maskenballe; warum sollen aber wir Deutsche die Maske suchen? Beseht indessen unsere Weiber, aber ach! beseht auch unsere vornehmen Männer, ob sie nicht aussehen, wie alte Affen, die einen Maskenball im gewöhnlichen, im bürgerlichen Leben, über die Faschingszeit verlängern, und ihn vom letzten Dezember bis zum ersten Jenner ins würkliche Leben übertragen wollen. — Wer an diese Maskerade der Moden nicht gewöhnt ist, würde Mühe haben, seine getreue Ehehälfte alle Vierteljahre wieder zu finden, weil alle Vierteljahre wenigstens das Frauenvolk so verändert aussieht, daß man es von Gesicht gar genau kennen muß, wenn man darin das Personale wieder unterscheiden will. — Fürsten, Landesväter! wollt Ihr keine Revoluzionen, so führt euere Völker zur Beständigkeit zurück. Deutsche Fürsten, wenn ihr über Revoluzionsanlage klagt, so verbietet an Euern Höfen die Moden, führt eine zweckmäßige Nazionaltracht ein, damit der Bürger und Bauer den Hof nachahme in einem Symbol der Beständigkeit. So wie das Innere zum Äußern spricht, so spricht auch das Äußere zum Innern kräftig. Laßt den modesüchtigen Franzosen, weil Veränderung sein Element, Zweck und nicht Mittel ist, in Staatsumwälzungen, wie in Kleiderveränderungen, leben; für uns Deutsche paßt das eine so wenig, als das andere. Wir

Schwerfällige verbessern uns so wenig durch das Umwälzen, wie durch das Umdrehen auf einem Absatze. Denn was haben wir von den Umdrehen und Umwälzen? Nichts anders, als Mühe; stehen wir ja nachher wieder auf dem nämlichen Flecke! Wer sich bessern will, der dreht und wälzt sich nicht herum, weil nur ein Geck sich Mühe geben kann, von dem Flecke, worauf er steht oder liegt, wegzukommen, damit er diesen Fleck bald wieder einnehmen könne. Modekünstler in Frankreich berechnen ohngefähr die Zeit, wenn die Reifröcke, und politische Seher, wenn die — — — — wieder aufkommen werden. Unruhiges, leichtsinniges Franzenvolk! behalte dein Machwerk für dich. Und du, gutmüthiges deutsches Volk! schäme dich in fremder Art aufzutreten, damit die Ausländer, welche dein Vaterland bereisen, nicht ferner sagen mögen, es komme ihnen in Deutschland gerade so vor, wie auf einer gezwungenen und geschmacklosen Maskerade, worauf die Greise in Jugendtracht erscheinen, und man müsse nach Frankreich reisen, wenn man eine angenehme und natürliche Maskerade sehen wolle.

Aber nicht genug, daß unser liebes deutsches Volk an innerer Güte verlohren hat, indem es sich auf eine widernatürliche Art auszubilden suchte und den Franzosen nachäffete; nein, es hat auch dadurch seine Sicherheit Preiß gegeben. Die französischen Gouverneurs, Gouvernantes, Friseurs, Confiseurs, Officiers de bouche, Kammerdiener, Laquaien, Köche,

Projektmacher, Sprachmeister, Schneider, Tanz= und Fechtmeister, Finanziers u. s. w., haben als die wahre Propaganda den französischen Heeren zur Avantgarde gedient, wie man nach einer Propaganda sich umblickte, die nirgend zu finden war. Die wahre Propaganda bestand in der Entdeutschung. Der Adel schämte sich seiner Muttersprache und vernachlässigte dieselbe so sehr, daß auch noch jetzt manche Edelfrau in Verlegenheit gerathen würde, wenn sie einen deutschen Brief schreiben sollte. Der wohlhabende Bürger ahmte den Edelmann mehr oder weniger nach. Man dachte französisch, man suchte sich auf französische Art zu ergötzen — man endete damit, daß man mit dem Worte, französisch, nicht nur die Idee des Angenehmen, sondern auch die des Guten verband. — Mußten nicht die französischen Heereshaufen, so klein sie auch seyn mochten, in Deutschland eine Sicherheit und gute Aufnahme finden, über die sie selbst erstaunten und die ihnen unbegreiflich war? O les bons allemands, mit unter auch, o les bonnes bètes! hörte man sie sich ausdrücken. Wie sehr klagten sie nicht über die Spanier und über die Italiener, wie reichlich flossen nicht ihre Thränen, wenn sie zum Rückmarsche nach Frankreich Befehle erhielten? — Wenn man die Streitkräfte Spaniens und Deutschlands mit einander vergleicht, so wird man zur Bewunderung hingerissen über den Widerstand, welchen die Spanier den Franzosen zu leisten vermogten; aber unsere Bewunderung geht in ein

Bayerische Staatsbibliothek München

Gefühl von ganz anderer Art über, wenn wir daran denken, was wir Deutsche geleistet haben würden, wenn nie ein französischer Sprachmeister unsern Boden betreten hätte, und wenn wir noch im vaterländischen Gewande und in vaterländischen Sitten lebten. (Wir hatten für die Franzosen die Achtung des Schülers für seinen Lehrer, der, wenn er auch an Seele und Leibe gebrechlich geworden ist, doch noch dem Zöglinge zu gebieten weiß. So weit brachte uns der Hang zu falscher Ehre! Zusatz).

Russen, Polen und Ungarn müssen auf ausländische Sprachen halten, da ihre Litteratur noch so dürftig ist, da so viele Ausländer unter ihnen leben und da allmählige Umbildung der rohen slavischen Völker nach dem Muster der celtischen, ein einmahl von ihren Regenten angenommener Grundsatz ist, den Voltaire billigt, aber den Rousseau herb tadelt weil allerdings der aus dem Kerne gezogene, dem inokulirten oder gepfropften Baume, an Kraft und Schönheit vorzuziehen ist. Doch schätzt der slavische Adel jedes einheimische literarische Produkt und ringt weit mehr nach einer gewissen Volksthümlichkeit, als der deutsche Adel, worunter es so viele Familien giebt, die sich bis auf die geringste Kleinigkeit das Ansehen zu geben suchen, als wenn sie Franzosen wären, welche sich in Deutschland nur zum Besuche aufhielten. Zumahl sind Damen recht eifrig darin, ihren hohen Widerwillen und Ekel gegen alles, was deutsch ist, mit

Bayerische Staatsbibliothek München

Verachtung auszudrücken. Wer soll aber mehr Patriot seyn, als der Edelmann und die Edelfrau?

In Frankreich waren von jeher Regierung und Volk darin gleicher Meinung, daß man suchen müsse ihre Landessprache in allen Ländern zu verbreiten und unter den Franzosen selbst keine andere Sprache aufkommen zu lassen. Die königlichen, die republikanischen und die kaiserlichen Agenten in dem Auslande hatten dafür ihre geheimen Instrukzionen und in dem Ministerium war man, wie in der Akademie und im Nazionalinstitut, davon überzeugt, daß der Einfluß auf das Ausland ganz vorzüglich von der Verbreitung der französischen Sprache abhinge. Die Erfahrung hatte einst gelehrt, wie wichtig den Römern die Verbreitung ihres Lateins gewesen war. Kann ein Volk die Sprache eines andern Volkes unter sich einführen, ohne gewissermaaßen ihm zu huldigen, weil es dessen Ueberlegenheit ausspricht?

(Zusatz. Würden die großen Heere der gegen Frankreich verbündeten Mächte, denen die Erschöpfung der Nazion, die Unzufriedenheit mit dem Despoten, der diese beherrschte und so viele andere außerordentliche Umstände, die augenscheinlichsten Vortheile darboten, nicht mehr, als der Pariser Frieden gab, erhalten haben, wenn das französische Volk nicht auch noch im Zustande der Anarchie ein rein französisches Volk geblieben wäre, welches, ohne andern Untersuchungen sich zu überlassen, mit allgemeinem Enthusiasmus die

die Nothwendigkeit anerkannte, sich baldmöglichst und auf jede Weise der Ausländer zu entledigen und gegen sie gemeinschaftliche Sache zu machen? Müßten wir es nicht merkwürdig finden, daß nach einem Aufenthalte von beinahe 30 Jahren im Auslande, die französischen Emigranten ohne irgend einen fremden Anstrich angenommen zu haben, in ihr Vaterland so zurück kehren, als wenn sie es nie verlassen hätten? Diese Art von Volksthümlichkeit des unbeständigsten Volks unter der Sonne laßt uns ehren, laßt uns dieß nachahmen, deutsche Männer! Habt ihr Herren und noch mehr ihr Weiber vom Adel, so viele schädliche exotische Pflanzen auf deutschen Boden gesetzt, und dadurch die Nazion, deren Geist und Zierde ihr seyn solltet, geschändet, so beeifert euch nun, diese Giftpflanzen auszujäten, indem ihr dem Franzosen im Nazionalgeiste, in der Vorliebe für inländische Sprache, Sitten und Kleidung, nicht aber in seiner Sprache, in seinen Sitten, in seiner Tracht, weil sie ausländisch sind, ähnlich zu werden sucht und eben so starken Trieb zeigt, Deutsche zu seyn, als er Franzose zu seyn sich beeifert. I. q. e. d.) (*)

(*) Damals, als ich obigen Brief aus der Fülle meines Herzens niederschrieb (im Jahre 13) war der deutsche Patriotismus im Erwachen, aber die große

Völkerschlacht bei Leipzig war noch nicht vorgefallen. Wie sehr hat sich alles seitdem geändert! Daß Liebe für vaterländische Sprache, Sitten und Gebräuche von dem Patriotismus unzertrennlich sind, erkennen nun auch größtentheils die, welche vorher nicht daran glauben wollten, oder nicht daran dachten. Dieser waren viele. Dagegen haben sich aber auch Menschen hervorgethan, denen der Patriotismus nicht für Zweck, sondern für Mittel gilt — für das Mittel ihre Person gelten zu machen, ihre Leidenschaften und warum nicht auch ihren Haß gegen andere Menschen, von denen sie glauben, daß sie ihnen im Wege stehen, zu befriedigen. Ihrer Neigung für die französische Sprache wegen werden jetzt Manche sehr vaterländisch gesinnte Menschen sehr boshaft angefeindet und in der öffentlichen Meinung angeschwärzt. Wo kennt man nicht vornehme und verehrungswürdige Männer und Frauen, die aus keinem andern Grunde lieber französisch, wie deutsch reden, als weil in der Erziehung der höhern Stände vordem die Erlernung der vaterländischen Sprache so sehr vernachlässigt wurde, und weil sie darum sich nun zwar sehr bestimmt, schön, artig und geläufig in der französischen Sprache auszudrücken wissen, aber in Verlegenheit gerathen, mißverstanden, ja sogar kritisirt zu werden, wenn sie sich bemühen, deutsch zu reden. Ist ihnen darum ein Vorwurf zu machen und darf man es ihnen übel nehmen, daß sie den Gebrauch der Sprache vorziehen worin sie ihre Gedanken und Gefühle am leichtesten, am richtigsten, entwickeln können? Wie sehr mögen wohl die meisten von solchen ihre französische Erziehung verwünschen, de-

ren Folgen sie nun nicht mehr ändern können, so vaterländisch sie übrigens gesinnet sind. — Ich kann einen andern Umstand nicht übergehen, der von den leidenschaftlichen Menschen übersehen wird. Jeder Kreis von Menschen hat, der Natur der Sache nach, etwas eigenes in der Art sich auszudrücken und in der gesellschaftlichen Unterhaltung. Es giebt eine wissenschaftliche, eine schöne, eine vornehme Art von Konversation. Also auch in dem Hofkreise wird der Ton der Unterhaltung sein Eigenes haben. Aber gerade in der höhern Konversation, die bei Hofe und in den Kreisen der Großen gilt, sind wir Deutsche noch am meisten zurück. Wir drücken uns noch zu steif, zu pedantisch, zu kanzelleimäßig aus, wir verstehen noch niche genug die steifen Redensarten von gnädig, Gnade haben, unterthänig u. s. w., und das Mancherlei, welches auf das Eure — folgt, auf eine ungezwungene Art zu ersetzen. Diese Klage betrift noch mehr den deutschen Briefstyl in der schriftlichen Unterhaltung mit und zwischen Personen hohen Standes; dagegen der französische Briefstyl keine solche Widerwärtigkeiten darbietet. Sogar ein Göthe wird, wie ich vermuthe, noch über die Schwierigkeiten des deutschen Briefstyls in der Unterhaltung mit Großen zu klagen haben. Kann man nun, ohne unbillig zu seyn, Jemand, der schön französisch schreibt, aber in seiner Muttersprache zurück ist, ein Verbrechen daraus machen, wenn er ungern von seiner Gewohnheit abgeht, weil ihm das Deutschschreiben nicht nur große Mühe macht, sondern weil er auch bei aller Mühe dennoch nicht zu einer gehörigen Entwickelung seiner Gedanken gelan-

gen kann? — Alles das hat sich seit 30 Jahren überaus verbessert, aber es wird auch noch Zeit dazu gehören, bis es ganz gut wird, man mag auch so viel schreien als man will. Der wahre deutsche Patriot wird sich berufen fühlen zur Hinwegräumung der Hindernisse, welche dem Triumpf unserer deutschen Sprache entgegen stehen, das Seinige beizutragen. Hat man erst den Werth dieser Sprache allgemein genug anerkannt, so wird es auch an vornehmen Männern und Frauen nicht fehlen, welche mit Erfolg daran arbeiten werden unser Deutsch als angenehme Konversationssprache für die höhern Stände allgemein beliebt zu machen.

Zehnter Brief.

Allgemeine Bemerkungen über das Vorige, insbesondere über die dem deutschen Adel zur Last gelegte Gallomanie.

Audiatur et altera pars.

So, mein Lieber, wie ich in meinen vier letzten Briefen Dir geschrieben habe, lautet, im Ganzen genommen, das Urtheil der Unadelichen über den Adel. Ja, ich habe unter den Adelichen selbst weit mehrere kennen gelernt, welche dieses Urtheil größtentheils unterschreiben würden, als unter den Unadelichen ich deren gefunden habe, die geneigt wären, das Irrige und Uebertriebene darin aufzusuchen. Daraus folgt

aber keineswegs, daß die Gegner des Adels unbedingt recht haben, sondern es folgt nur, entweder, daß die Gesichtspunkte, woraus man jetzt das Adelsinstitut betrachtet, sich verändert haben, oder daß dieses Institut nicht mehr sei, was es gewesen ist. Du äußerst selbst die Vermuthung, daß beides der Fall sein mögte, weil sonst das Adelsinstitut weder so alt noch so ausgebreitet seyn könnte, als es ist; es muß also doch wohl, schreibst Du, eine Zeit gegeben haben, wo der Adel beliebt war, es wird auch Gegenden geben, wo er es noch ist; denn was das Volk haßt, kann ohnmöglich entstehen, wachsen und gedeihen.

Ist etwa die Eifersucht auf den Adel größer, als vordem? Verliert der Adel mehr in den Augen unserer aufgeklärteren und gebildeteren Zeitgenossen? Ist der Adel herausgerückt worden aus seinem Gleise, worin er sonst sicher und fest einherschritt? Hat er aufgehört, für Regenten, Volk und Staat so nützlich zu seyn, als er es sonst gewesen ist? — Du mußt Dich noch gedulden, bis ich auf diese Fragen Dir befriedigend antworten kann, weil sich nicht alles auf einmal auseinander setzen läßt.

Recht sehr aber habe ich mich über eine Bemerkung von Dir gefreuet, welche Deinen Wunsch nach gründlicher Erkenntniß verbürgt. „Wenn der Adel „(schreibst Du) deswegen ungerecht, schädlich und „lächerlich seyn soll, weil er bürgerlicher und politi=

„scher Vorrechte genießt, die sich auf den zufälli„gen Umstand der Geburt gründen, dann wird die „Ungerechtigkeit dieser Vorrechte wegfallen, sobald „er dieselben nicht gegen den Willen des Regenten „und des Volks besitzt; die Schädlichkeit wird weg„fallen, wenn er für diese Vorrechte dem Staate ei„nen überwiegenden Ersatz giebt, durch Dienste, wel„che er ohne dieselben nicht leisten könnte; die Lä„cherlichkeit wird aber auch verschwinden, wenn das „Geburtsrecht das Mittel wäre, welches ihn fähig „machte, diese Dienste dem Staate leisten zu können." Indem Du das als Möglichkeiten aufstellst, wünschest Du, ich mögte Dir darüber meine Meynung schreiben. Geduld, lieber Sohn!

Aber über einen Punkt muß ich noch in diesem Briefe mich Dir ausführlich mittheilen, weil ich vorhin in meinem Eifer zu weit gegangen zu seyn fürchte — Es betrift den hinsichtlich der Gallomanie unserm deutschen Adel gemachten Vorwurf. — Die Thatsache an sich ist ohnwiderlegbar. Unser Adel hatte französische Sitten angenommen und dadurch dem Volksthum der Deutschen sehr geschadet, weil er als erster deutscher Stand nicht deutsch scheinen wollte. Aber ich läugne nur die Folgerung, daß man dem Adelsinstitute einen Vorwurf daraus machen könne, was im Grunde Folge der Zeitumstände und des allgemeinen deutschen Nazionalkarakters war.

Laß uns Italien mit Deutschland vergleichen. Italien bestand, noch mehr als Deutschland, aus isolirten Staaten, die ein verschiedenes Interesse hatten und einander nichts angingen. Und doch ging der italienische Adel nie darauf aus, in Italien ausländische Sprachen, ausländische Sitten und Gebräuche einzuführen und überhaupt Alles zu entnazionalisiren. Die Italiener blieben auch in den unter österreichischer Herrschaft stehenden Provinzen weit mehr Italiener, als wir Deutsche unter deutschen Regenten, Deutsche geblieben sind.

Indem ich dieses als wahr zugestehe, leiste ich schon Verzicht auf die gewöhnlichen Entschuldigungsgründe; wenn man nemlich sagt: „ein Theil von Deutschland stand unter französischer, ein anderer Theil unter holländischer, ein dritter Theil unter englischer, ein vierter Theil unter dänischer, ein fünfter Theil unter schwedischer Herrschaft. Der König von Preußen hatte, wie der Kaiser, sehr große Besitzungen außerhalb Deutschland. Der Rest von den deutschen Staaten wurde von Fürsten regiert, die meistens ihr politisches Interesse mit fremden Mächten verband. Wie konnte da deutscher Sinn, deutsche Volksthümlichkeit, erhalten werden? Wie konnte das der Fall seyn, da das Oberhaupt des deutschen Reichs, sein Zentralpunkt, nur als eine Schattengewalt da stand, welche der beiweiten gröste Theil der Deutschen kaum dem Namen nach kannte, und welche auch sogar auf den gebildetern Theil der Nazion, ja auf die Nazio-

nalbildung selbst, ohne Beziehung war? —" Denn wenn ich aus diesen Thatsachen es entschuldigen will, warum die Deutschheit des Adels so tief gesunken ist, so kann man allerdings fragen, warum denn der neapolitanische, der sardinische, der genuesische, der toskanische, der mayländische u. s. w. Adel doch immer weit mehr italienisch geblieben ist, als der deutsche Adel in den verschiedenen Staaten Deutschlands, deutsch blieb?

Was mir hier auffällt, ist folgendes:

1) Ohne Widerrede sind wir Deutsche überhaupt kein so lebhaftes, so leidenschaftliches Volk, als die Italiener, wohl aber ein viel gutmüthigeres. Darum schickt sich auch der Deutsche in jede andere Nazion. Bei uns im Herzen von Europa findet jeder Ausländer eine sehr gefällige Aufnahme, und unser Vaterland ist gleichsam das Magazin für alles, was zur geistigen Ausbeute aller übrigen Nazionen gehört. Wir finden in allen Ländern, in allen Welttheilen, Deutsche, und Niemand wird im Auslande, seines Fleißes und seiner Biegsamkeit wegen, mehr geschätzt, als der Deutsche, der, nach wenigen Jahren Aufenthalts in der Fremde, von den Eingebornen nicht mehr zu unterscheiden ist. Die Anlage zur Annahme von fremder Sprache, von fremden Sitten und Gebräuchen liegt also offenbar in unserm Nationalkarakter. Voltaire legt den Deutschen (das ganze Volk als eine moralische Person betrachtet) den Karakter des Greisenalters bei. Wenn er Recht hat, so mögte ich, als

hieher gehörig, von uns Deutschen überhaupt sagen, wir suchen es wie die Greise, wie die gutmüthigen Alten, allen andern Recht zu machen. Darum sind wir gern den Franzosen, Engländern, Italienern u. s. w. so gefällig mit ihnen ihre Sprache zu reden, weil sie so ungefällig sind, die unsrige nicht erlernen zu wollen. In dem Karakter der Franzosen, der Italiener, u. s. w. liegt eine Anlage von entgegengesetzter Art, wie in dem unsrigen. Der Handel hat eine Menge Italiener nach Deutschland gezogen, die meistens als Krämer sich bei uns angesiedelt haben. Aber wie schwer verähnlichen sich diese Menschen mit uns? Noch den Enkeln sieht und hört man es an, daß sie nicht zu uns gehören. Die französischen Hugenotten haben in Deutschland sich sehr verbreitet und gar viele Niederlassungen angelegt. Aber bis auf diese Stunde sind sie noch zu keinen homogenen Theilen unserer Nazion umgeschaffen worden. Ist es darum nicht natürlich, daß auch die italienischen und die französischen Edelleute sich nicht leicht mit andern Nazionen amalgamiren? Kann man ihnen das wohl als Verdienst anrechnen? Eben so wenig, als man es an unsern deutschen Adelichen tadeln darf, daß sie eben so leicht fremde Formen annehmen, als das Volk, wozu sie gehören.

2) Man braucht nur etwas von Luthers Schriften gelesen zu haben und mit dem Gange der deutschen Literatur nach dem dreißgjährigen Kriege nur wenig bekannt zu seyn, um gestehen zu müs-

fen, daß unsere Nazion durch die vielen verwüstenden Kriege, durch Kriegsdruck und andere zufällige Ursachen, in der Ausbildung der Sprache, gegen Italiener und Franzosen sehr zurückgeblieben ist. Die Italiener standen wohl ohngefähr auf der nämlichen Stufe von Kultur, als der dreißigjährige Krieg begann, auf welcher sie noch jetzt stehen. Frankreich aber, in dessen Inneres erst in neuern Zeiten feindliche Heere eindrangen, vervollkommnete sich in Sprache und Literatur so sehr, daß es bald den Gipfel von dem erreichte, was es leisten konnte. War es also nicht ganz natürlich, daß der reiche deutsche Adel bei den Italienern und bei den Franzosen sich auszubilden suchte? Daß er mehr an den Franzosen hing, war überdem noch eine Folge der Kriege, der politischen Verbindungen deutscher Staaten mit Frankreich und dessen Ueberlegenheit in der Politik.

3) Die Verbindung der verschiedenen europäischen Staaten unter einander durch Briefwechsel, durch Gesandte, durch Reisende, macht darum eine allgemeine Sprache in der Diplomatik und bei den Höfen sehr wünschenswerth, weil sich nicht verlangen läßt, daß Jemand alle verschiedenen europäischen Sprachen erlernen soll. Eine todte Sprache, das Latein, konnte allerdings in den schriftlichen diplomatischen Verhandlungen sehr schicklich von allen Regierungen angenommen werden, weil es jede Untersuchung über die Wahl einer lebenden Sprache zu diesem Behufe überflüßig machte; aber zur mündlichen Unterhaltung

kann nicht wohl eine todte Sprache dienen, theils weil alle verschiedene Nazionen dieselbe auf verschiedene Art aussprechen, theils weil das schöne Geschlecht nicht wohl zur Erlernung todter Sprachen zu bewegen ist. Welche lebende Sprache sollten nun die Höfe Europens bei ihren immer häufiger werdenden Verbindungen einführen, um dadurch ein Mittel mehr zur Begründung der europäischen Staatenrepublik zu gewinnen? Die französische Nation war nächst der deutschen die zahlreichste aber an sittlicher Ausbildung, wie in der Vervollkommnung der Sprache, die erste. Die französische Galanterie hatte schon in den alten Ritterzeiten den Franzosen den Beifall der deutschen Frauen erworben und die Sitten dieses Volks unter unsere höhern Stände zu verbreiten begonnen. — Kann man sich nun darüber wundern, wenn die französische Sprache bei den Höfen und bei dem Adel so beliebt wurde, als geschehen ist? Und da jeder Deutsche, der einigermaßen gut französisch reden will, diese Sprache sehr fleißig üben muß, so trug auch diese Nothwendigkeit sehr vieles bei, daß aus dem Ueben der fremden Sprache endlich eine Gewohnheit wurde.

Aber die Umstände sind nicht dieselben geblieben. Unsere deutsche Sprache ist ohne Begünstigung von Seiten der höhern Stände so sehr ausgebildet worden, daß sie nun auf die Wißbegierde des Ausländers gleiche Ansprüche machen darf, wie die französische. Wie sehr kann sie nicht vervollkommnet werden, wenn

deutsche Höfe und deutscher Adel für sie dasselbe thun werden, was in Frankreich der Hof und der Adel für die Landessprache gethan haben? Unsere Sprache ist eine Ursprache und kein zusammengeflicktes und geregeltes Jargon, wie die französische; sie ist eben so reich, als diese arm ist und ihrer Biegsamkeit wegen für Dichtkunst und Gesang weit vorzüglicher. Als Muttersprache wird sie von einer viel größern Anzahl Menschen gesprochen, als die französische. Die holländische, die englische, die dänische und die schwedische Sprache können als Abarten des Deutschen betrachtet werden und die slavischen Völker, z. B. Polen und Russen, erlernen das Deutsche leichter, als das Französische. Sollen wir nun den Spaniern und den Italienern zu Gefallen französisch zu sprechen fortfahren, weil diese leichter französisch lernen, als deutsch? Nein, der Zeitpunkt ist erschienen, um in Europa die deutsche Sprache in ihre Rechte einsetzen zu können, wie das deutsche Volk in die seinigen. So fühlt das deutsche Volk vom Bürgerstande; wie könnte der deutsche Adel anders fühlen?

(4. Ließe sich noch zu Gunsten der französischen Sprache hinzufügen, daß sie als die beste Konversationssprache, für die höhern Zirkel am geeignetsten sei? „Der Franzose (schreibt Frau von Stael) drückt mehr Zuneigung aus, als er würklich fühlt. Die Loyalität der Deutschen erlaubt ihnen so etwas nicht: sie nehmen das Angenehme beim Wort und betrachten das Schmeichelhafte des Aus-

drucks als eine Verpflichtung für das Betragen." — Sind wir Deutsche noch so wenig verdorben, als die geistreiche gnädige Frau uns hier schildert, so werden wir gewiß die Verstockung nicht so weit treiben, um durchaus eine fremde Sprache bei uns einheimisch machen zu wollen, die uns auch in der Kunst zu täuschen und zu schmeicheln, worin wir doch gegen die Franzosen Stümper bleiben werden, unterrichten muß. Wer wird hier widersprechen mögen? Gewiß am wenigsten der edlere Theil der Nazion. Zusatz.)

Was diesen vier Gründen noch mehr Gewicht giebt, ist die wirklich eingetretene löbliche Verminderung der Gallomanie unsers Adels, seitdem die deutsche Literatur so auffallend große Fortschritte gemacht hat. Diese Hinneigung des Adels für die Deutschheit hat sich seit 30 Jahren sichtbar vergrößert, und es leidet keinem Zweifel, daß sie mit der Zunahme der deutschen Litteratur im Fache der schönen Wissenschaften und Künste, der Geschichte, der Politik und der Naturkunde, auch immer steigen werde. Die Hauptsache hängt ohnstreitig von der fernern Vervollkommnung u n s e r e r S p r a c h e ab.

Weil indessen der Deutsche von Natur viel zu eklektisch ist, so muß man u m s o m e h r wünschen, daß unser liebes Deutschland, nämlich alle Gegenden, wo die deutsche Sprache die Volkssprache ist, auch durch ein engeres politisches Band wieder mit einander vereinigt werden mögten. Geschieht das nicht,

so wird trotz den Bemühungen unserer Gelehrten, die Deutschheit zu Grunde gehen, weil wir Deutsche, wenn wir Anhängsel fremder Nazionen bleiben, nicht Energie genug besitzen werden, unsere Volksthümlichkeit zu erhalten. Darum laßt uns hoffen, daß unser Adel die Nothwendigkeit ferner beherzigen werde, für die Wiederbelebung des deutschen Nationalkarakters alle Maßregeln zu unterstützen, die dahin führen können.

Späterer Zusatz.

Der Wahrheitssinn, die natürliche Liebe für das Wahre, ist nach dem Zeugnisse der ältesten Schriftsteller den Deutschen in vorzüglichem Grade eigen; sogar unser Hang zum Eklektizismus ist zum Theil eine Folge dieses Wahrheitssinnes. Dagegen sollen die Franzosen eine ganz ausgezeichnete Liebe für angenehme Täuschung haben, und daher unwahr seyn. Diesen Vorwurf machen wir den Franzosen nicht nur noch, ja man behauptet, daß sie denselben immer mehr verdienen. Wenn wir Deutsche aber die Franzosen des Unwahrseyns beschuldigen, so rühmen sie dagegen ihre natürliche Aufrichtigkeit (franchise), als einen Karakterzug der Neufranken (français); uns Deutsche aber tadlen sie wegen einer uns eigenen Zurückhaltung, ja wegen einer an Verstellung gränzenden Verstocktheit.

Daß sich eine lebhaftere, stärkern Affekten unterworfene und eine größere Sinnlichkeit zeigende Na-

zion, von der sich im Allgemeinen sagen läßt, daß ihr das sanguinische Temperament eigen sei, viel leichter und stärker äußere in allen Dingen, wo ihr Begehrungsvermögen sich ausspricht, ist ganz natürlich. Wir phlegmatische Deutsche müssen uns anders als Franzosen benehmen. Aber es verhält sich ganz verschieden hinsichtlich der eigentlichen Wahrheitsliebe. Der Franzose (ich spreche von der Nazion im Allgemeinen) ist wahr, wo seine Lebhaftigkeit ihm Zurückhaltung ohnmöglich macht; im übrigen huldigt er der Konvenienz. Und das ist auch ganz natürlich, weil er seinen Verstand meistens nur anwendet, um die Ansprüche seines Begehrungsvermögens zu befriedigen, nicht aber um den Vernunftgesetzen zu huldigen. Ob etwas an sich wahr, gerecht, gut, edel, pflichtmäßig sei, darum bekümmert der Franzmann sich nicht; er frägt nur, wozu dient der Grundsatz? Denn alle Vernunftaussprüche betrachtet er bloß als Mittel; so wie er das Denken selbst nie als Zweck betrachtet.

Sich selbst und andere zu täuschen, sobald die Täuschung etwas Angenehmes zuwege bringen kann, ist daher ächt französisch. Für Unwahrheit hat die französische Sprache kein Wort, welches doch merkwürdig ist! Die Franzosen brachten die Täuschung in die Formen des gesellschaftlichen Umganges und steckten auch uns Deutsche mit diesem Gifte an.

Denke man sich einen Mann von gebildetem Verstande, dem aber die Formen des Umgangs fremd

sind, in eine große Stadt versetzt. Er wird, wie Kotzebues Landjunker, weil er nicht glauben kann, daß man den Betrug zum gesellschaftlichen Bedürfnisse gemacht habe, sich einbilden, mit lauter Freunden umgeben zu seyn, die Gut und Blut für ihn wagen würden, oder mit Personen, die aus bloßer Verehrung für ihn sich ganz seinen Verfügungen überließen.

Daß man bei den tausend Unwahrheiten in dem gesellschaftlichen Umgange, es mögen nun Komplimente oder hergebrachte Redensarten (façons de parler) seyn, ein ehrlicher, selbstständiger und wahrer Mensch bleiben könne, darf ich um so weniger in Abrede stellen, weil sonst unter den gebildeten Ständen fast kein einziger Mensch, den man wohlgezogen nennt, einige Achtung verdienen würde.

Aber der Grad von herkömmlicher gesellschaftlicher Verstellung, welcher den ehrlichen Mann von dem Betrüger unterscheidet, ist kaum zu bestimmen.

„Wenn Ludwig der 18. unsere Huldigungen, un„sere Beifallsbezeugungen, für mehr, als das Ihr er„gebenster, gehorsamster, unterthänigster, u. s. w. Die„ner, aufgenommen hat, so hatte er daran sehr groß „Unrecht," sagen die Franzosen. — „Unsere Schwü„re," setzen andere hinzu, „dürfen auch nicht anders „genommen werden. Betheuerungen seiner Ergeben„heit, giebt man Privatleuten; Fürsten giebt man, „standesmäßig, das Compliment in Form eines Ei„des."

Aber wo will denn das am Ende hinaus? Verschlingt die façon de parler und le bon ton de la conversation nicht am Ende alles Vermögen wahr zu seyn? Wie soll man sich denn ausdrücken, wenn man aufrichtig reden, wenn man kein Kompliment sagen will? — Der Geübte, erwiedert man, wisse doch die Sprache der Wahrheit zu unterscheiden. — Also man legt es darauf an, den Ungeübten zu täuschen. — Nein noch mehr, warum reden denn die Geübten unter sich die Sprache der Täuschung, wenn sie sich nicht einander überlisten wollten?

O böse Sitte! Wie alt ist sie nicht? Schon Jesus sagte: Eure Rede sei ja, ja! Nein, nein! Was darüber ist, das ist vom Uebel.

Was es für Folgen hat, wenn eine Nazion ihren Adel verliert.

Eilfter Brief.

„Wenn also der Adel aufgehoben werden kann, und „wenn es seine Richtigkeit hat, daß der Keim seines Ver„derbens und Unterganges in ihm selbst liegt, warum „suchen denn nicht alle Völker sich ihres Adelstandes „zu entledigen, sobald er dem Staate wohlthätig zu „seyn aufhört, und dem gemeinen Besten nachtheilig „geworden ist?“ lese ich in Deinem Schreiben. — Diese Materie läßt sich nicht schnell erschöpfen. Nur

vorläufig bemerke ich Dir, um Mißverständnissen vorzubeugen, daß wenn ich den Adel als eine moralische Person betrachtet und in dieser Hinsicht einige Blicke in seine natürliche Geschichte Dir mitgetheilt habe (s. den 4ten Brief), ich doch wohl anerkenne, welch ein sehr großer Unterschied zwischen würklichen Menschen, die die Natur schuf, und eingebildeten moralischen Personen, die Menschen geschaffen haben, wie dieses von den Staaten gilt, statt finde. — Der Arzt kann den Menschen nicht verjüngen, nicht so auf ihn würken, daß er in einer gewissen Altersperiode stehen bleibe, noch daß er dem natürlichen Ziele seines Lebens entgehe. Aber dem Schöpfer, der den Menschen gemacht hat, wäre dieses nicht ohnmöglich. Menschen sind nun die Schöpfer der Staaten; warum sollten sie nicht Staaten verjüngen und ihr Veralten hindern können? Menschen sind die Schöpfer des Adels. Warum sollten sie nicht auch den Adel verjüngen oder verbessern können? Warum sollte es ihnen ohnmöglich seyn, den Adel so einzurichten, daß er immer wohlthätig bliebe? Ist dieses Kunststück den Engeländern nicht ziemlich gut gelungen? — Doch darüber einst mehr. Jetzt laßt uns nur untersuchen, was denn dabei heraus kommt, wenn der Adel in einem Staate aufgehoben wird, oder wenn er darin erlischt; nämlich laß uns die Folgen der Unterdrückung, oder des Erlischens des Adels in Erwägung ziehen, um

daraus zu schließen, ob es wohlgethan sei, an dem Sturze des Adels zu arbeiten?

Der Adel wird zernichtet, schrieb ich Dir einst, entweder weil er, wie die alte Eiche, allmälig von selbst abstirbt; oder weil ihn das Volk bei einer Revoluzion gewaltsam aufhebt; oder weil der Regent ihn abschafft; oder endlich weil bei einer Unterjochung des Volks durch ein anderes eroberndes, der vorhandene Adel unterdrückt wird. Laß uns diese Fälle kurz durchgehen.

1. Wenn der Adel allmälig abstirbt, weil er, nach und nach, durch die Regenten seiner Vorrechte beraubt, auch in der öffentlichen Meinung seine Stütze verlohr, so erfolgt das, der Regel nach, nicht wegen allmäliger Zunahme wahrer Aufklärung, sondern es geschieht, wie ich schon bemerkt habe, in einer Periode des Staatenalters, worin die gesetzliche Gewalt in willkührliche Macht, Liberalität in Sittenverderbniß und verderblichen Luxus, der Aberglaube in Unglauben, und die Aufklärung in zügellosen Skeptizismus ausgeartet sind; in einer Periode, wo nur noch die militärische Gewalt den Staat auf eine gewaltsame Art zusammen hält, indem nun der Nährstand aufgehört hat, der Zweck der Staatsverwaltung zu seyn, der Wehrstand aber Zweck und Mittel zugleich geworden ist — und worin der arme Lehrstand ganz schüchtern einherschleicht, weil Degen, Stock und Bajonnette keine Gründe anhören. — In einem sol-

chen Staate hat der Patriotismus seinen Gegenstand verlohren; die Heerführer zanken sich um die Habe des Volks, wie um die Herrschaft, und es erfolgt entweder eine Zerstückelung des Ganzen nach blutigen Kriegen und allgemeinem Elende, oder das Land wird der Preiß eines erobernden fremden Volkes. Die italienische Geschichte nach dem Sturze des römischen Kaiserthums kann hier viele Aufklärung geben. Studire sie ja!

Wenn nun aber durch das Schwerd, durch allgemeinen Mangel, durch ansteckende Seuchen, und wie das öffentliche Elend alle genannt werden mag, die Volksmenge sehr vermindert und der Luxus gesunken ist, wenn man nur an die Befriedigung seiner nothwendigsten Bedürfnisse denken muß, kein stehendes Kriegsheer mehr unterhalten werden kann und die Quellen zur Besoldung der Staatsbeamten versiegt sind — alsdann tritt der Fall ein, daß der Bürger wieder selbst für die Vertheidigung des Vaterlands sorgen und die öffentlichen Angelegenheiten auch ohne Besoldung führen muß. Der Patriotismus erwacht aus dem Egoismus und kräftige, talentvolle Menschen treten nun in die Stelle, wofür sie die Natur bestimmte. Doch bleiben die Namen berühmter Familien, welche die Geschichte und die Volkssage aufbewahrte, nicht ohne Würkung, und sie bringen dem, der sie besitzt, öffentliches Zutrauen. In den kleinen Monarchien bedarf ihrer der neue Regent zu seiner Stütze und in den Republiken, die sich bilden, beför-

dert die Eifersucht der Menschen, die nur persönliches Verdienst besitzen, das Emporkommen derer, die das Vorurtheil der Geburt für sich haben, weil dieses am wenigsten dem Neide blosgestellt ist. — In solchen sich aus den Ruinen eines alten Reiches emporhebenden neuen Staaten liegt noch viel versteckte Kultur, wenn ich so sagen darf, und es giebt darin noch immer Menschen von tiefen und großen Einsichten. Darum können auch sehr tief ausgedachte, auf die Umstände wohl berechnete Verfassungen entstehen, und in ihnen ein Grad von Kultur und Aufklärung, von Freiheit und von Gesetzmäßigkeit bei großem Wohlstande, ohne daß die Zeit so leicht wieder das errungene Gute zerstöhren könnte. Ich glaube hier in ein Paar Worten die Geschichte Italiens nach dem Verfalle des römischen Reiches, geschildert zu haben. Diese Geschichte zeigt auch, daß der Adel sich manchmal wieder mit dem Staate regenerirt. Ist denn etwa der Adel in der Natur der Staaten, wenigstens in der beschränkt monarchischen, gegründet und sollte es darum im Scherze nicht heißen: nobiles expellas furca, tamen semper recurrent?

II. Ich gehe zu dem andern Falle über, wo der Adel das Opfer einer Staatsumwälzung wird. Dazu wird erfordert: 1) das Vermögen und die Anstrengung eines rivalisirenden Standes; 2) ein allgemein gefühltes Uebel, welchem die Abschaffung des Adels abzuhelfen verspricht; 3) Schwächung des Adels durch

innere Zwistigkeiten und Fehlgriffe in seinem Benehmen. Ich zweifele, ob ohne das Zusammenwürken dieser drei Stücke ein noch rüstiger Adel bei einer Revoluzion Gefahr laufe. In Frankreich rivalisirte der Bürgerstand (tiers état) durch größeres Talent und größere Sittlichkeit mit dem angeerbten Ansehen und dem Reichthume des Adelstandes. Aber nach Ludwig des 14ten Zeiten und zumahl in den letzten zehn Jahren vor der Revoluzion, widerfuhren den reichen und vornehmen Bürgerlichen sehr schmähliche Demüthigungen von Seiten des Hofes und des Adels, worüber der würdige Rehberg von Dir nachgelesen werden muß. (S. Rehberg über den deutschen Adel)

Die Staatshaushaltung war durch Schulden so zerrüttet, daß man fühlte und urtheilte, es müsse Jedermann, nach Vermögen, zu ihrer Unterhaltung beitragen und daher dürfe hier auf Adelsvorrechte nicht Rücksicht genommen werden. Die Adelichen widersetzten sich dem Grundsatze der Gleichheit in den von Jedermann dem Staate zu bringendem Opfern, und ihre Widersetzlichkeit war um so mehr ohne Erfolg, da der hohe und der niedere Adel, der Hofadel und der Landadel, nicht einig werden konnten. Der Adel gab also große Blößen in einem Zeitpunkte, wo er mit Billigkeit, Klugheit und in Einigkeit hätte handeln sollen. Das Volk wähnte darum, daß durch Aufhebung des Adels auch aller Staatsverlegenheit abgeholfen werden könnte — und so würde der Sturz des Adels, den er durch seine Auswanderung beför-

derte, unvermeidlich, obschon er in der Epoke seines Greisenalters noch nicht zu weit vorgerückt und immer noch sehr mächtig war. Schwerlich würde in Frankreich von der Wiederherstellung des Adels die Rede gewesen seyn, wenn die Parthei der Föderalisten (die Gironde) ihr Uebergewicht behauptet hätte und wenn aus Frankreich ein aus kleinen Republiken bestehender Bundesstaat geworden wäre. Denn eines Theils hätten in diesem Falle die demokratisch-republikanischen Grundsätze die Herstellung des Adels eben so sehr erschwert, wie die Rivalität unter den aufeinander eifersüchtigen, angesehensten und reichsten Familien dieselbe nicht zugelassen haben würde. — Als die Nothwendigkeit alle Mittel zur Vertheidigung des mit ganz Europa im Kriege begriffenen Frankreichs aufzusuchen und mit dem größten Nachdrucke anzuwenden, so dringend wurde, daß der Konvent und die Jakobiner dem Ausschusse des öffentlichen Wohls (comité du salut public) eine Art von Diktatur zugestehen mußte, welche über jeden Arm, wie über jeden Groschen, zur Vertheidigung des Staats gegen seine äußern und innern Feinde verfügen und jedes noch so herbe Zwangmittel dazu benutzen durfte, so wurde aus dem Freistaate eine ein- und unzertheilbare Republik (republique une et indivisible) und aus dieser eine unrepublikanische Republik (republique invisible), worin das Volk an alle Art von Tyranney gewöhnt wurde und seine noch neuen republikanischen Grundsätze fast aufgab. — Nachdem aber

die Heere der Republik auf fremden Boden standen und darum aller Vorwand zur Verlängerung der schreckhaften Revoluzionsregierung weggefallen war, mußten die nach Hinrichtung ihrer eigenen Kollegen noch übrigen Mitglieder der Revoluzionsregierung ihre eigene Sicherheit durch Wiedereinführung konstitutioneller Formen berücksichtigen. Hätten sie damals einen König oder Kaiser erwählet, so wären sie in Gefahr gerathen; auch besaß keiner unter ihnen das dazu nöthige allgemeine Zutrauen. Zum Föderalismus zurück zu kehren, erlaubten eben so wenig die äußern Verhältnisse des Staats vor dem allgemeinen Frieden, als die persönlichen Verhältnisse der bisherigen verhaßten Mitglieder der Revoluzionsregierung, welche nach Rückkehr in ihre Departemente sich in Gefahr gesetzt haben würden. Es muste also das Probestück einer repräsentativ-demokratischen Republik von einem ungeheuern Umfange und ohne Adel, gewagt werden. Gelang dieses Probestück, so war von keiner Verantwortlichkeit der bisherigen Regierungsmitglieder für das in der Revoluzionszeit Verübte die Rede; wenn aber auch dessen Haltbarkeit von keiner langen Dauer war, so hatten doch jene Männer nichts für sich zu befürchten, wenn die Verfassung nur so eingerichtet war, daß sie, im Nothfalle, ohne viel Veränderung und ohne Erschütterung des Ganzen, durch eben diejenigen wieder in eine monarchische umgeschaft werden konnte, welche die vorige Monarchie zerstöhrt hatten. Uebrigens war es keine geringe Aufgabe einem so gro-

ßen, so volkreichen Staate und einem hinsichtlich seiner Sitten so verdorbenem Volke eine einigermaaßen haltbare Konstitution zu geben, und dieselbe in die Verhältnisse mit den übrigen europäischen Staaten, womit nun Frankreich auch seine ehemaligen Verbindungen wieder anknüpfen mußte, hinein zu passen. Was die Haltbarkeit der Konstitution anbetrift, so mußte sie so eingerichtet werden, daß alle politische Partheien in den wesentlichsten Stücken ihrer Ansprüche befriedigt wurden; hinsichtlich der äußern Mächte mußte sie mit einem Triebrade versehen seyn, welches die Stelle eines Monarchen darin ausfüllte. Gewiß sehr sinnreich war darum der Entwurf der sogenannten Direktorialkonstitution, wobei das Direktorium mit größern Vollmachten eben den Platz einnahm, welcher zuvor der des konstitutionellen Königs gewesen war. Hätte nicht jeder Freund des öffentlichen Wohls und der guten Ordnung sowohl Frankreich, wie ganz Europa, Glück wünschen dürfen, als diese Konstitution die Rückkehr von den Gräueln der Revoluzion und eine glückliche Zukunft ankündigte? Diese Konstitution, obgleich mehr eine Art von Waffenstillstand unter den verschiedenen politischen Partheien, hätte allerdings länger dauern können, als sie gedauert hat, wenn alle Mitglieder des Direktoriums und der beiden Gesetzgebungsräthe durch eine neue freie Wahl auf einmal ernannt worden wären oder wenn es damals möglich gewesen wäre, den Rath der Alten mit erblichen aus den reichsten Güterbesi-

gern gewählten Senatoren zu besetzen. — Als aber unter dieser Konstitution die böse Staatskrankheit, Anarchie, einriß, so war es zweifelhaft, ob ihr Einsturz eine monarchische, oder eine föderalistische Verfassung nach sich ziehen würde? Ich gestehe, daß ich das Letztere für wahrscheinlicher hielt, weil damals derer auf gleicher politischer Höhe und in gleichem Ansehen stehender Männer zu viele vorhanden waren, als daß ich nicht hätte denken sollen, ein jeder von ihnen werde dem andern im Wege stehen, wenn von der höchsten Staatsgewalt die Rede seyn sollte; wohl aber werde keiner den andern hindern, eine der angesehensten Stellen in dem Departement anzunehmen, worin er gebohren wurde. Das unvorhergesehene Konsulat, diese der Monarchie noch um einen Schritt nähere Verfassung, wurde indessen der Weg, auf welchem General Buonaparte, ganz gegen die Erwartung der Kompetenten, die keine Generäle waren, zur Würde eines Erbkaisers gelangen konnte. — Um des Vorzugs seiner erblichen Würde mit größerer Sicherheit zu genießen und um den adelichen Anhängern der Bourbonen einen ebenfalls adelichen Anhang entgegen zu setzen, vielleicht auch aus Eitelkeit, schuf der neue Kaiser einen neuen Güteradel unter Bedingungen, welche der Nazion zu gemäßigt schienen, als daß sie sich hätte kräftig widersetzen mögen. Von adelicher Gerichtsbarkeit, von landständischen Vorrechten, von ausschließlichen Ansprüchen auf Hofstellen und Staatsämter, von Schriftsässigkeit

u. s. w. war bei Errichtung des neufränkischen Adels keine Rede; nur das Ansehen eines erblichen Ranges und eines durch Einrichtung der Majorate gesicherten bleibenden Reichthums, sollte die adelichen Geschlechter auszeichnen. Noch mehr: der Adel und das Majorat ging nur auf den ältesten der lebenden Söhne über; eine Verfügung, welche zur Verhütung der Disharmonie mit den angesehenen bürgerlichen Familien das sicherste Mittel war. —

III. Wenn der Regent selbst, irgend einer besondern Ansicht und Veranlassung halber, den Adel abschaffen will, oder würklich abschafft, bevor das Ansehen desselben bei dem Volke hinreichend geschwächt worden ist, so lassen sich dieselben Folgen erwarten, als wenn das Volk den Adel abgeschafft hätte. Wie gefährlich ein solches Unternehmen sei, lehrt die schwedische Geschichte. Aber gesetzt, es glückte dem Regenten die Abschaffung des Adels, so müßte er, um dem Vorwurfe des Despotismus zu entgehen, zur Einführung von allerlei demokratischen Formen seine Zuflucht nehmen, oder er müßte dem Bürgerstande besondere Vorrechte verleihen. Würde er ohne Gefahr diese Einrichtungen treffen? Was kann endlich den Nachfolger des Fürsten hindern, den Adel wieder einzusetzen.

IV. Wenn endlich ein eroberndes Volk den im eroberten Lande bestandenen Adel abgeschafft, so kommt es darauf an, ob jenes selbst einen Adel

habe? Der französische Konvent und das Direktorium schafften in den eroberten Ländern den Adel ab, ohne einen neuen einzuführen. Napoleon erleichterte in den von ihm eroberten Ländern den Personen adelicher Herkunft die Mittel, seinem neuen Reichsadel einverleibt zu werden, und für Franzosen errichtete er Majorate allenthalben, wo seine Adler angeheftet wurden. (Jetzt ist in allen den wieder eroberten Ländern der vorige unterdrückte Adel hergestellt. Zusatz).

Von der augenblicklichen Abschaffung eines noch kräftigen Adels haben also die Adelsfeinde eben so wenig zu hoffen, als sie von der Fortdauer eines sehr gesunkenen Adels viel zu fürchten haben. — Nur in kleinen handelnden Staaten können etwa die Erfolge verschieden seyn; aber in solchen vermengt sich ohnehin der Adel mit dem reichen Bürger.

Muß nun der Gegner des Adels nicht geneigt werden, denselben wenigstens für ein nothwendiges Uebel zu halten, dessen Tilgung nicht nur sehr gefährlich, sondern auch darum unnütz ist, weil der abgeschaffte Adel bald wieder hervor kömmt?

Zwölfter Brief.

Nothwendigkeit des Adels zur Verhütung des Despotismus.

Herr von Kotzebue, einer unserer angenehmsten und witzigsten Schriftsteller, fing sein Buch vom Adel mit diesen Worten an: „Nicht die Farbe der Haut allein, nicht die platte oder gebogene Nase, nicht das lange gelbe Haar, oder die schwarze krause Wolle, unterscheiden Menschen von Menschen. In diesem Winkel der Erde wohnt Ehrlichkeit, in jenem nistet Falschheit; in diesem leuchtet Aufklärung, in jenem kriecht Finsterniß; hier stempeln Klima und Lebensart ein Heldenvolk, und dort ein Volk entnervter Weichlinge; hier wächst eine Republik und dort blüht eine Monarchie. — Aber überall, wohin Dein Auge blickt, auf dem festen Lande und auf den Inseln des Weltmeers, unter der südlichen Zone und am Nordpole, unter dem Szepter des Alleinbeherrschers und im Wirrwarr der Volksregierung, findest Du ohne Verabredung, ohne Zwang, dieselbe Verfassung, dieselbe Einrichtung (?) überall findest Du Adel. Ist das nur Würkung des Zufalls, oder Gesetz der Natur? Ja, sie wollte nicht, daß in ihrem weiten Reiche irgend ein Ding dem andern gleichen sollte; physische und moralische Ungleichheiten sollten die geschaffenen Wesen trennen; sie sprach: kein Abgrund, sondern eine Stufenleiter scheide die Grasmücke vom Adler und den Bauer vom Fürsten."

Soviel hat seine Richtigkeit: in allen Staaten, die keine Despotien und keine Demokratien sind, giebt und gab es Adel. In der Despotie kann es keinen Adel geben, weil sie keine Despotie und die Macht des Herrn nicht über dem Gesetze seyn könnte, falls nicht alle seine Unterthanen unter seiner Willkühr einander gleich wären. In der Demokratie kann es keinen Adel geben, weil in ihr jeder Bürger an der Gesetzgebung gleichen Antheil hat, wenn er auch in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung seinen Antheil durch Andere versehen läßt.

Wir müssen nur immer auf das Wesentliche sehen, wenn vom Adel die Rede ist. In theokratischen Staaten wie z. B. ehedem in Palästina, und wie noch in dem Reiche des großen Lama, u. s. f., ist der Priesterstand zugleich Adel; denn er macht eine besondere politische Kaste aus. So auch die Mandarinen, oder der Gelehrtenstand in China, aus welchem alle Staatsbeamten hervorgehen. Die vielen Kasten der Indier kann man sich als mehrere Abtheilungen von Adelichen und von Unadelichen vorstellen. In Sparta gab es Bürger und Sklaven, oder Heloten. Waren da die Bürger keine Adelichen? Im uralten Deutschlande gab es nur Freie und Knechte. Waren jene nicht im Grunde Edelleute? In den meisten Republiken giebt es erbliche politische Vorrechte, welche als eine Art von Adel betrachtet werden können. Die erste Klasse der Bürger in Athen

und die ersten Zünfte in den ehemaligen freien Reichs-städten lassen sich aus diesem Gesichtspunkte betrachten.

In der Türkey giebt es keinen eigentlichen Adel, obwohl die Nachkommen Muhameds verschiedener politischer Vorrechte sich zu erfreuen haben und obgleich der Einfluß des Priesterstandes, der meistens von den Vätern auf die Kinder übergeht, nicht ohne Gewicht ist. Das Theokratische, welches in der sultanischen Verfassung liegt, mildert um etwas den Despotismns in der Türkey, der übrigens so groß ist, daß gewiß kein Freund der Freiheit in diesem Staate leben mag.

In den warmen Ländern, worin eine freigebige Natur den Menschen bei sehr geringer Mühe und ohne vieles Nachsinnen ihre natürlichen Bedürfnisse befriedigt, bedarf es auch zur Sicherung der Personen und des Eigenthums keiner auf die Rechte des Menschen und des Bürgers so genau berechneten gesetzlichen Verfassung, wie in den kältern und weniger ergiebigen Ländern, wo Spekulation, Kunstfleiß und unermüdete Arbeitsamkeit den Erdensohn erhalten müssen. Dazu ist gesetzliche Freiheit nöthig. Diese kann nur in Republiken und in beschränkten Monarchien gedeihen! Da aber gegenwärtig Republiken nur als kleine Staaten und nur durch die Eifersucht der größern Mächte fortdauern können, so ist in Europa nur mehr oder weniger von beschränkten

Monarchien die Rede. Wo findet man aber die beschränkte Monarchie ohne Adel? (*)

Das Volk wird gedrückt, wenn die Vorrechte des Adels zu groß sind; es wird aber noch mehr gedrückt, wenn die Vorrechte des Adels so gesunken

(*) Man vergleicht gern die Regenten der Völker mit den Hirten der Heerden. — Beide sollen für die Sicherheit und das Wohl der ihnen anvertrauten Völker und Heerden sorgen und darum auch, die einen wie die andern, eines Ansehens genießen, welches die Untergebenen abhält, zwischen sich und ihren Führern irgend eine Paralle zu ziehen. — Den Hirten der Heerden verlieh dieses Ansehen die Natur; den Hirten der Völker, die nichts mehr als Menschen sind, muste es die Kunst geben.

Könnten die Pferde auf der Weide sich aus ihrer Mitte einen Hirten ihrer Heerde wählen, so würde dieser vierbeinige Pferdefürst auf jedes andere Pferd, welches an Schönheit, Kraft, Gewandheit, Muth, ihm überlegen wäre, eifersüchtig werden und demselben übel wollen. Auch würden von ihrer Seite, die schönern, kräftigern, gewandtern und muthigern Pferde ein ihnen in diesen Eigenschaften nachstehendes regierende Pferd nicht in Ruhe regieren lassen und ihm nicht gehorsamen, wie dem Hirten, der ein Mensch ist. Diesem gehorsamen sie, weil ihn die Natur zu einem Geschöpfe von höherer Art bildete und weil darum seine Viehunterthanen zwischen sich und ihm nichts als Abstand gewahr werden. Weil aber der Hirt selbst von dem Ge-

sind, daß die unbeschränkte Willkühr der Regierung über das Loos der Unterthanen entscheidet. Darf man daher nicht annehmen, daß eine gewisse Mächtigkeit des Adels zum Glück der Unterthanen erforderlich sei?

---

fühle seiner natürlichen Ueberlegenheit durchdrungen ist, so nimmt er auch keinen Anstand, in der Vorzüglichkeit seiner Heerde vor andern Heerden, seine Ehre und Achtung, wie seinen Vorzug vor andern Hirten zu suchen.

Eben das sollte auch von den Regenten der Völker gelten! — Weil sie aber von Natur keine Geschöpfe von einer höhern Gattung sind, so muß die Kunst zu Hülfe genommen werden, indem die Staatseinrichtung den Regenten mit so viel Majestät umgiebt, damit er nicht geneigt sei, die vorzüglichern und bessern Individuen unter seinen Unterthanen zu beneiden und zu drücken, und damit er selbst vor den von Natur kräftigern Menschen in Sicherheit sei.

Auf dieser Idee beruhet nicht nur der asiatische Despotismus, sondern sie findet auch in der eingeschränktesten Monarchie ihre Anwendung. Wenn in nördlichen Ländern, wo rastloser Kunstfleiß den Menschen ernähren muß, das Genie für seinen Spielraum der gesetzlichen Freiheit bedarf, und wenn man darum die Gegenstände der Kompetenz des Regenten vermindert und seine Minister verantwortlich macht, so muß doch die Person des Regenten, weil er für den Zusammenhang des ganzen

Warum der Adel am besten geeignet ist, die Willkührsmacht der Regierung einzuschränken, ist doch nicht schwer ausfindig zu machen. Die Ursache liegt in dem angeerbten Ansehen und in den angeerbten Rechten des Adels, welche dem angeerbten Ansehen und den angeerbten Rechten des Fürsten als Gleichgewicht entgegen gesetzt werden. Wo giebt es sonst für die Erbfürsten ein eben so würksames Gleichgewicht? Welchen Nachdruck das Erbliche im Ansehen und Würde habe, sieht niemand weniger, als der Gelehrte auf seinem Studirzimmer und Nie-

---

Staatsgebäudes sorgen soll, durch alle Attribute der Majestät über seine Unterthanen hoch emporragen.

Weil aber dieses Emporragen kein natürliches, sondern ein künstliches Emporragen ist, so bedarf er in dieser erhabenen Lage anderer, ebenfalls künstlicher, Emporragungspunkte, zu seiner Stütze. Diese Stütze ist der Erbadel, wodurch der Regent Berührungspunkte erhält, die ihn auf eine so geregelte Art mit dem Volke in Verbindung setzen, daß dabei die Heiligkeit und Majestät seiner Person nicht entweihet wird; Berührungspunkte mit andern, aber kleinern, Hervorragungen, die ihm darum nicht gefährlich werden können, weil sie allesamt ein Werk der Kunst (der Politik) sind, so, daß ihre Haltbarkeit und Dauer auf sorgfältigem Zusammenhalten beruhet.

mand mehr, als der Geschäftsmann, der mit dem Volke auf dem Lande und in den Städten täglich umgeht. Sogar der Mann, der durch Fleiß und Talent sich großen Reichthum erworben hat, ist minder angesehen, als der Glückliche, der den Reichthum ererbte. — Warum dem so ist, läßt sich begreifen: das Ererbte wird für dauerhafter gehalten und weniger beneidet. So verhält es sich auch bei Erbfürsten und bei Edelleuten. Ihre Vorrechte verletzen weniger die Eitelkeit anderer als die der sogenannten parvenus. Der Großvater erzählt seinem Enkel, was einst sein Großvater ihm von des Fürsten Großvater erzählt hatte. Die Tradition erhält nicht nur, sondern sie verschönert auch die Nachrichten von dem fürstlichen Hause. So bildet sich der Glaube an die Unzertrennlichkeit des Fürstenhauses von der Nazion — und so greift auch das Ansehen des Fürstenhauses allmälig so tiefe Wurzeln, daß darum nicht nur die Fehler des Regenten übersehen werden, sondern daß auch die leichtsinnigsten oder gar die schlechtesten Handlungen des Regenten doch nicht den Begriff von Heiligkeit und das Gefühl von Anhänglichkeit zu verwischen vermögen, wovon das Volk einmal für ihn durchdrungen ist. Erwägt man, wie sehr die Ruhe und das Glück des Staates von der Festigkeit des Regentensitzes abhänge, so hat allerdings dieses Vorurtheil des Ansehens (praejudicium autoritatis et antiquitatis) sehr heilsame Folgen für das allgemeine Wohl; aber es kann deshalb sehr nachtheilige hervor-

bringen, indem es auch den Despotismus zu sehr begünstigt, wenn ihm nicht ein angemessenes Gegengewicht gegeben wird. Und woher der Ruhe der Staaten und der Rechte der Throne ohnbeschadet dieses Gegengewicht nehmen, wenn man nicht das erbliche Ansehen der adelichen Familien, von deren Vorfahren auch die alten Männer und Frauen in den Schenken, in den Spinnstuben, bei Hochzeiten und Kindtaufen, die jungen Leute gern unterhalten, zu diesem Zwecke zu benutzen weiß? — Wenn also der Fürst größtentheils durch seine Erbwürde imponirt, so imponirt auch eben dadurch der Erbadel; er steuert der Uebermacht und er unterhält, als gesetzliche Opposition gegen die Regierung, den Freiheitssinn. Aber der Adel schränkt die Monarchie nur dann ein, wenn er aus großen Güterbesitzern besteht. — Unbeweglicher mit einem Familiennahmen verknüpfter Reichthum, erhebt die Familien zu einer selbstständigen Macht im Staate; die Vereinigung der großen, reichen, ständischen Familien begründet ihrer Natur nach die Beschränkung der Alleingewalt. Güteradel ist daher nur der einzige wahre Adel. Titularadel ist ein Produkt des Familienstolzes und der Rangsucht. Zum Titularadel gehören sowohl Altadeliche, als Neuadeliche ohne Güter. Der alte Güteradel gleicht einer majestätisch aufgewachsenen Eiche, obgleich alter oder neuer Güteradel in politischer Rücksicht einerlei seyn sollten, und nur der Familienstolz hier einen Unterschied macht.

Ziehe man doch die Geschichte aller Zeiten zu Rathe, zumahl die von dem Verfalle der römischen Republik und nicht minder die von dem Verfalle des römischen Kaiserthums. Jene wurde vornämlich durch die Unterdrückung des römischen Adels hervorgebracht. Als die Plebejer zu allen Stellen gelangen konnten, sank die Macht des Senats, weil die Senatoren nun jeden Weg zur Popularität einschlagen mußten, um sich ein Ansehen zu verschaffen, welches nicht geschehen konnte ohne dem Ansehen der höchsten Staatsbehörde immer mehr zu vergeben. Popularisiren heißt doch wohl, sich dem Volke, dem großen Haufen, annähern? Kann man dieß aber so leicht, ohne der Würde des Standes etwas zu vergeben, und thut man es nicht, seines persönlichen Vortheils wegen, zum Nachtheile des Standes, wozu man gehört? Als der Senat sein Ansehen verlohr, da setzten sich die Feldherren ans Staatsruder, und Julius Cäsar machte das Volk so wonnetrunken, den Senat aber so ohnmächtig, daß August ruhig regieren konnte. „Als Augustus Cäsar die Welt übernahm (schrieb Johann von Müller) welche Welt! Von der scotischen Mauer bis an und über den Euphrat, von dem Sande hinter Cyrene bis an die Sümpfe Westphalens — Rom der Sitz in der Mitte der kultivirtesten Völker, unter dem gemäßigten Himmelsstriche überall die lachendste Fruchtbarkeit. Das Meer von Engelland bis an die Küste von Colchis, die schönen Länder alle und nicht, wie wenn sie

jetzt erst durch die Türken erobert würden, sondern im vollkommensten Bau, von den prächtigsten Städten geziert, überall Verfeinerung und Luxus, bei allen Ueberbleibseln der frühern großen Zeit, und dabei Geist, Gelehrsamkeit, alle Stufen der Bildung in frohester Entwickelung. Diese Welt gehorchte Augustus, und gern. — — — Da alles Vorzügliche zusammengedrängt wurde in einer Stadt, da alle Nazionen sich beugen mußten vor einer, die selbst unterjocht war (weil sie, nach aufgehobener Rivalität der Stände keinen auf seine Vorrechte stolzen und kühnen Adel dem eifersüchtigen Plebejer gegenüber stellen konnte, und nun alles auf Gehorsam an den Keiser denken mußte) da hatte schon die nächste etwas vollständige Geographie, die von Strabo, die Verödung unzählicher blühender Städte und das Hinsterben anderer anzumerken. Hundert Jahre verflossen und in Traianus goldener Zeit waren in dem ganzen Peloponesus weniger Menschen, als vorher in der einzigen Stadt Athen; zweihundert Jahrs noch, da verfielen die unter August blühenden Städte lange vor den barbarischen Eroberungen. Das Reich nahm ab, wurde schwach, so, daß endlich Gallien, das dem großen Dictator einen zehnjährigen Krieg und vielleicht das Blut einer halben Million gekostet, unter Anführung eines kaum zwanzigjährigen Jünglings durch etwa 25,000 Franken erobert und behauptet wurde. Es fielen die Völker, weil ihr Geist erloschen war." — So weit Müllers Beschreibung

von den Folgen des von keinem kräftigen Güteradel gezügelten Despotismus und eines militairischen Staats. — Wie kann sich auch der Geist einer Nazion erhalten, wenn unter dem Regenten alles gleich wird? Dieses konnte aber in Rom leicht statt finden, weil es damals noch keinen Güteradel gab. Wenn verschiedene Nazionen aufhören, sich gegeneinander zu reiben, weil sie unter einem Gebieter stehen, wenn in den einzelnen Nazionen selbst das Reiben der verschiedenen Stände aufhört, weil sie nicht mehr verschiedene Rechte zu behaupten, sondern nur einem Herrn zu gehorchen haben, der in den Gerechtsamen der Stände nur gehässige Einschränkungen seiner Macht erblicken will; dann hören Spekulation und Kunstfleiß auf den Wohlstand zu ernähren und es erschlafft der hohe Muth, der ihn gegen jeden Eingriff sichern soll. Der Patriotismus stirbt mit seiner Schwester, der Freiheit, und das Reich wird Horden fremder Barbaren zur leichten Beute.

Vertheidigung der Nothwendigkeit des Adels gegen verschiedene Einwürfe.

Dreizehnter Brief.

Du würdest also auch, wie jedes andere nothwendige Uebel, den Adel gut heißen, wenn es nicht möglich

wäre, ihn durch allerlei Mittel dem Staate entbehrlich zu machen. — „Die Staatsverfassungen (urtheilst Du) müssen als Kunstwerke beurtheilt werden, unter denen dasjenige das Beste ist, welches die wenigsten Mängel neben den größten und dauerhaftesten Vortheilen darbietet. Wenn Vorurtheile benutzt werden müssen, um eine Verfassung zu gründen und zu erhalten, so erhelle daraus nichts weiter, als die Beschränktheit der Einsichten des Gesetzgebers. Das Meisterstück von Verfassung müsse so ausfallen, daß jedem Staatsbürger ihre Güte einleuchtend werde, daß jeder also, aus eigenem Interesse, für ihre Erhaltung arbeiten möge. — Was nur aus der Erfahrung hervorgehe, schreibst Du weiter, finde allein dann unbedingte Anwendbarkeit, wenn die Nothwendigkeit der Erfahrung in jedem Lande, in jeder Zeit und unter allen Umständen erwiesen worden ist, oder wenn man wenigstens die Bedingungen genau angeben kann, unter welchen die Erfahrung nothwendig wird. Wenn daher aus der Erfahrung geschlossen würde, die Erbmonarchie bedürfe eines erblichen Adels, weil dieser das einzige sichere Mittel sei, der schädlichen Willkühr eines bösen oder schwachen Regenten Gränzen zu setzen, so folge daraus keineswegs, daß sich dieser Zweck nicht auch auf andere Weise und ohne die Nachtheile des Adels mit in den Kauf nehmen zu müssen, erreichen lasse. Beförderung der Aufklärung und der Religiosität, die Freiheit der Presse eine Vermehrung der Gerechtsame der Staatsbeamten

und der Dikasterien, gute Gesetze, ein großes stehendes Heer, eine durch Wahlen ernannte Volksrepräsentation und die Einführung eines Personaladels, um Personen von einer ausgezeichnet guten moralischen und gesellschaftlichen Bildung hofmäßig zu machen, könnten weit mehr leisten, als der Adel bisher für Fürsten und Völker geleistet hat."

Ueber den Werth und über den Nachtheil der Aufklärung ist viel gestritten worden. Ich glaube, man müsse zuvörderst über den Begriff von der Sache sich verständigen. Man kann zwischen einem aufgeklärten Staate und einer aufgeklärten Nazion unterscheiden. Es läßt sich gedenken, daß ein Staat an Gelehrten für die besondern Fächer der nützlichen Wissenschaften, an geschickten Staatsbeamten, an geschickten Künstlern und Handwerkern, keinen Mangel habe, daß die Bauern von dem empirischen des Ackerbaues gehörige Kenntniß besitzen, und daß gleichwohl die Nazion auf den Vorzug der Aufklärung keinen Anspruch machen dürfe. Aufgeklärt ist dann erst eine Nazion zu nennen, wenn man von der Mehrheit der Personen, aus welchen sie besteht, behaupten kann, daß sie von allen Dingen, welche, ohne besondere Rücksicht auf den Beruf des Einzelnen, zu ihrer Glückseligkeit erforderlich sind, hinreichend unterrichtet sei. Dahin gehört aber allerdings, daß ein Jeder von dem, was er als Staatsbürger wissen muß, die nöthige Kenntniß besitze. Als Staatsbürger soll jeder seine politischen und bürgerlichen Rechte und Pflich-

ten, welche den Inbegriff der politischen und der bürgerlichen Freiheit ausmachen, zu beurtheilen wisse. Er muß also von der Landesverfassung und von den Landesgesetzen wenigstens so gut, wie von der Landesreligion, unterrichtet seyn. Der Staat soll ihm zu diesem Unterrichte verhelfen, weil sonst der Mensch nicht einmal ein gutes passives Mitglied des Staates seyn kann und immer in Gefahr ist, aus bloßer Unwissenheit zu fehlen. Warum sollte man nicht in den Schulen einen Staatskatechismus dem Religionskatechismus beifügen können?

Ich glaube allerdings, daß eine solche Volksaufklärung überaus heilsame Folgen haben würde. In protestantischen Ländern hat man selten den Grad von Despotismus gesehen, wie in katholischen, wo das gemeine Volk in der Aufklärung immer hinter jenen zurück ist; in protestantischen Staaten waren die Throne weniger unsicher, die Völker weniger zu Revoluzionen geneigt, weil sie die Sache reiflicher hinsichtlich der Folgen überlegten; in protestantischen Staaten sind die Kriminalgerichte weniger beschäftigt, die Indüstrie ist größer, für die Armen wird zweckmäßiger gesorgt und ihre Menge ist nicht so groß, als in den katholischen Staaten. Wo ist die politische Aufklärung allgemeiner, als in Engelland, wo alle Versuche um Revoluzionen anzuzetteln, fehl schlugen? Aber man vergesse nicht, daß den Individuen ihr Privatinteresse näher liege, als das Staatsinteresse, und

daß sie daher so geneigt sind, dieses jenem aufzuopfern; eine traurige Thatsache, die sich leider allenthalben mehr oder weniger ausspricht. Wer die Gesetze am besten kennt, der weiß auch sie am geschicktesten zu umgehen. Die Aufklärung des Verstandes giebt noch keinen natürlichen guten Willen, kein gutes Herz. Wer hatte an dem Ueberhandnehmen des Despotismus mehr Antheil, als die zwar aufgeklärten, aber herrschsüchtigen und für ihren Privatvortheil sorgenden Räthe der Fürsten? Wo war mehr Aufklärung gepredigt worden, als in Frankreich, wo es indessen Buonaparte gelang, indem er den Ehrgeiz und die Habsucht der Großen, wie die Eitelkeit der ganzen Nazion, geschickt zu benutzen wußte, die politische Freiheit zu unterdrücken und im Grunde despotisch zu regieren? Wie würde es, frage ich endlich, um die Ruhe des aufgeklärten englischen Volkes stehen, wenn es keinen Adel, kein Oberhaus hätte? So wie also England's Beispiel günstig für die Aufklärung zeugt, so zeugt es auch günstig für den Adel.

Könnte das Licht der Aufklärung gleichförmig über alle Stände ausgebreitet werden, so würde allerdings die Aufklärung die beste Schutzwehr der Freiheit seyn. Aber weil bei steigender Aufklärung es nicht zu hindern steht, daß der Nährstand zu sehr hinter dem Lehrstande, hinter den Vornehmen und Reichen zurück bleibe, so muß dadurch die Freiheit

des Volks immer mehr in Gefahr gerathen und der Despotismus neue Mittel finden.

(Ich darf hier nicht übergehen, was man von der öffentlichen Meinung rühmt. Harrscher von Almendingen (politische Ansichten über Deutschlands Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. S. 100.) möge hier reden.

„Ein sehr geistvoller deutscher Schriftsteller hält sogar die unbeschränkte Gewalt eines Einzigen für etwas sehr unbedenkliches. Irgendwo — meint er — finde sich doch immer ein Gegengewicht; wie die Willkühr eines Königs von England durch das Haus der Gemeinen beschränkt werde, eben so stehe ja dem Großsultan der Mufti gegenüber; und wie der Kaiser von Japan den Dairo zu fürchten habe, so werde ein europäischer Fürst, sei er auch noch so unumschränkt und noch so sehr von Moral und Gewissen verlassen — von der öffentlichen Meinung im Zaum gehalten."

„Der Verfasser dieser Schrift hat von der Würksamkeit der öffentlichen Meinung einen hohen Begriff! Er hält sie selbst für den schaffenden Geist, für den Logos, der die gebildete Regierungsform und die gebildete Regierungsverwaltung eines gebildeten Volks, erzeugen, beseelen und beleben soll; sie soll mit dem, was im Gesetz geschrieben steht und was im Nahmen des Gesetzes geschieht, ungefähr eben so ver-

schwistert seyn, wie das Sinnliche mit dem Uebersinnlichen, oder wie der Rädergang der Natur mit der ewigen Intelligenz.

„Aber mit dem bloßen unkörperlichen Verstandwesen ist es doch wohl in dieser unvollkommenen sublunarischen Welt, die alles sinnlich begreifen und körperlich fassen will, — nicht allein gethan. Die öffentliche Meinung muß doch einen sichtbaren und hörbaren Repräsentanten, einen im voraus bestimmten Vertreter haben. Ohne eine organisirte öffentliche Meinung weis ja der Alleinherrscher nicht, wo er ihre Stimme vernehmen soll? Gab es denn etwa keine öffentliche Meinung unter den Tiberen und Kaligulas, unter den Neronen und Domitianen? Waren Cremutius Cordus, Helvidius Thrasca, Areius Petus keine hochherzige Aussprecher des Nazionalgefühls der Römer? Was half ihnen der Schutz der öffentlichen Meinung? Fielen sie darum weniger, gleich so vielen ihrer edelsten Mitbürger, als Opfer des Tyrannenschwerdts?"

„Wie, wenn nun etwa ein Fürst wie Heliogabalus, die Stimme seines Magens oder die Gelüste seiner Beischläferin, oder wie Astiages die nächtlichen Gebilde eines schweren Bluts, für Forderungen der öffentlichen Meinung erklärte? Wer würde ihm widersprechen und wozu würde der Widerspruch führen?"

„Ein wissenschaftlicher Tagespublizist würde sehr bald den bündigen Beweis liefern, daß sich die öffentliche Meinung — in einem Ragout von Pfauenzungen finde, die Lieblingsspeise des Sohns der Soämias, welche täglich mit ungeheuern Kosten aus allen Theilen der Welt verschrieben werden muste."

„Verwechselt man nicht die Würkung mit der Ursache, wenn man in unsern Tagen durch die öffentliche Meinung bewürken will, was unsere ungebildeten Vorfahren, seit dem tiefsten Mittelalter, durch Wittenagomots, durch die Vereinigungen im Marsfelde, durch die Versammlungen der Cortes, durch den Justiciaro von Arragonien zu erreichen suchten?"

„Nachdem in den ersten vier Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung, die durch gehaltlose Formen schlecht gezügelte Willkühr eines Einzigen, die gebildete, aber entnervte Welt, lange genug gegeißelt und geplagt hatte, zertrümmerten nordische Barbaren den römischen Koloß. Das christliche Europa nahm eine chaotische Gestalt an; aber in dem Chaos schlummerten die Elemente einer verjüngten und kräftigern Staatenschöpfung. Sie war reich an Formen, von welchen die alte Welt nichts geträumt hatte! Fast alle diese Staatsformen huldigten der Gewalt eines Einzigen und mäßigten sie durch die Zustimmung von Volkshäuptern oder Volksvertretern."

„Es war die Eigenthümlichkeit aller nordischen Völker — und wo findet sich in Europa ein Thron, den sie nicht gebauet haben? — daß sie eben so wenig einen Fürsten entbehren, als einen unumschränkten Herrscher dulden konnten. — Das wie? der Beschränkung, das inwiefern? war der Gegenstand langer und blutiger Kämpfe. Aber die Resultate waren nie zweifelhaft und fast immer die nämlichen."

„Die herrliche, geistvolle, Europas südliche Halbinsel bewohnende Nazion, versank in Trägheit, Bigotterie und Geistessklaverei, nachdem man ihr, in dem ersten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts die Cortes genommen hatte. (Unter Ferdinand dem Katholischen zählte Spanien 30 Millionen Einwohner, besaß einen blühenden Ackerbau und noch blühendere Manufakturen, und die Nazion war eine der fleißigsten des vesten Landes. 200 Jahre später zählte Spanien kaum noch 10 Millionen, besaß weder Ackerbau, noch Manufakturen, und die Nazion war ihrer Faulheit wegen berühmt. Freilich würkten bei dieser Verwandlung manche Ursachen; aber hätten sie es gekonnt, wenn man der Nazion in den Cortes die Organe der öffentlichen Meinung gelassen hätte?)"

„Ein anderes Inselvolk erreichte den höchsten Gipfel politischer Macht und inneren Flors von der Zeitperiode an, wo die Volksvertretung dauerhaft

und unerschütterlich begründet wurde und durch sie die öffentliche Meinung die höchste Ausdehnung erhielt."

„Frankreich besaß weniger gut organisirte Reichsstände. Seit dem Jahre 1614 wurden sie nicht mehr zusammen berufen. — Damit war die Revoluzion vorbereitet, welche nachher den Thron der Bourbonen stürzte!"

Ich setze noch hinzu, daß es nicht gut wäre, wenn die Regierung das, was man öffentliche Meinung hält, immer in ihrer Handlungsweise bestimmen sollte. Versteht man unter öffentlicher Meinung, was der große Haufen glaubt und wünscht, so hätte man, unter andern, um diese öffentliche Meinung zu respektiren, nicht aufhören dürfen Hexen und Hexenmeister zu verbrennen. Meint man aber das Urtheil und den Wunsch des gebildeten Theils der Nazion, wie er sich in Schriften, an öffentlichen Orten und in Privatgesellschaften auszudrücken pflegt, so verdient derselbe allerdings viel höhere Achtung, obwohl es wahr bleibt, daß auch unter 100 gebildeten Menschen 99 irren und nur einer recht haben könne. — Weil indessen der Mensch in seinen Urtheilen um so seltener irrt, je mehr er sich im Urtheilen übt; schon darum sollte man allerdings dem Urtheile des Volks in öffentlichen Angelegenheiten mehr Uebung gestatten. — Am wenigsten aber wird geirret, wenn man seine eigenen Bedürfnisse auszusprechen hat, denn

schwistert seyn, wie das Sinnliche mit dem Uebersinnlichen, oder wie der Rädergang der Natur mit der ewigen Intelligenz.

„Aber mit dem bloßen unkörperlichen Verstandwesen ist es doch wohl in dieser unvollkommenen sublunarischen Welt, die alles sinnlich begreifen und körperlich fassen will, — nicht allein gethan. Die öffentliche Meinung muß doch einen sichtbaren und hörbaren Repräsentanten, einen in voraus bestimmten Vertreter haben. Ohne eine organisirte öffentliche Meinung weis ja der Alleinherrscher nicht, wo er ihre Stimme vernehmen soll? Gab es denn etwa keine öffentliche Meinung unter den Tiberen und Kaligulas, unter den Neronen und Domitianen? Waren Cremutius Cordus, Helvidius Thrasca, Areius Petus keine hochherzige Aussprecher des Nazionalgefühls der Römer? Was half ihnen der Schutz der öffentlichen Meinung? Fielen sie darum weniger, gleich so vielen ihrer edelsten Mitbürger, als Opfer des Tyrannenschwerdts?“

„Wie, wenn nun etwa ein Fürst wie Heliogabalus, die Stimme seines Magens oder die Gelüste seiner Beischläferin, oder wie Astiages die nächtlichen Gebilde eines schweren Bluts, für Forderungen der öffentlichen Meinung erklärte? Wer würde ihm widersprechen und wozu würde der Widerspruch führen?“

„Ein wissenschaftlicher Tagespublizist würde sehr bald den bündigen Beweis liefern, daß sich die öffentliche Meinung — in einem Ragout von Pfauenzungen finde, die Lieblingsspeise des Sohns der Soämias, welche täglich mit ungeheuern Kosten aus allen Theilen der Welt verschrieben werden muste."

„Verwechselt man nicht die Würkung mit der Ursache, wenn man in unsern Tagen durch die öffentliche Meinung bewürken will, was unsere ungebildeten Vorfahren, seit dem tiefsten Mittelalter, durch Wittenagomots, durch die Vereinigungen im Marsfelde, durch die Versammlungen der Cortes, durch den Justiciaro von Arragonien zu erreichen suchten?"

„Nachdem in den ersten vier Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung, die durch gehaltlose Formen schlecht gezügelte Willkühr eines Einzigen, die gebildete, aber entnervte Welt, lange genug gegeißelt und geplagt hatte, zertrümmerten nordische Barbaren den römischen Koloß. Das christliche Europa nahm eine chaotische Gestalt an; aber in dem Chaos schlummerten die Elemente einer verjüngten und kräftigern Staatenschöpfung. Sie war reich an Formen, von welchen die alte Welt nichts geträumt hatte! Fast alle diese Staatsformen huldigten der Gewalt eines Einzigen und mäßigten sie durch die Zustimmung von Volkshäuptern oder Volksvertretern."

„Es war die Eigenthümlichkeit aller nordischen Völker — und wo findet sich in Europa ein Thron, den sie nicht gebauet haben? — daß sie eben so wenig einen Fürsten entbehren, als einen unumschränkten Herrscher dulden konnten. — Das wie? der Beschränkung, das inwiefern? war der Gegenstand langer und blutiger Kämpfe. Aber die Resultate waren nie zweifelhaft und fast immer die nämlichen."

„Die herrliche, geistvolle, Europas südliche Halbinsel bewohnende Nazion, versank in Trägheit, Bigotterie und Geistesklaverei, nachdem man ihr, in dem ersten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts die Cortes genommen hatte. (Unter Ferdinand dem Katholischen zählte Spanien 30 Millionen Einwohner, besaß einen blühenden Ackerbau und noch blühendere Manufakturen, und die Nazion war eine der fleißigsten des vesten Landes. 200 Jahre später zählte Spanien kaum noch 10 Millionen, besaß weder Ackerbau, noch Manufakturen, und die Nazion war ihrer Faulheit wegen berühmt. Freilich würkten bei dieser Verwandlung manche Ursachen; aber hätten sie es gekonnt, wenn man der Nazion in den Cortes die Organe der öffentlichen Meinung gelassen hätte?)"

„Ein anderes Inselvolk erreichte den höchsten Gipfel politischer Macht und inneren Flors von der Zeitperiode an, wo die Volksvertretung dauerhaft

und unerschütterlich begründet wurde und durch sie die öffentliche Meinung die höchste Ausdehnung erhielt."

„Frankreich besaß weniger gut organisirte Reichsstände. Seit dem Jahre 1614 wurden sie nicht mehr zusammen berufen. — Damit war die Revoluzion vorbereitet, welche nachher den Thron der Bourbonen stürzte!"

Ich setze noch hinzu, daß es nicht gut wäre, wenn die Regierung das, was man öffentliche Meinung hält, immer in ihrer Handlungsweise bestimmen sollte. Versteht man unter öffentlicher Meinung, was der große Haufen glaubt und wünscht, so hätte man, unter andern, um diese öffentliche Meinung zu respektiren, nicht aufhören dürfen Hexen und Hexenmeister zu verbrennen. Meint man aber das Urtheil und den Wunsch des gebildeten Theils der Nazion, wie er sich in Schriften, an öffentlichen Orten und in Privatgesellschaften auszudrücken pflegt, so verdient derselbe allerdings viel höhere Achtung, obwohl es wahr bleibt, daß auch unter 100 gebildeten Menschen 99 irren und nur einer recht haben könne. — Weil indessen der Mensch in seinen Urtheilen um so seltener irrt, je mehr er sich im Urtheilen übt; schon darum sollte man allerdings dem Urtheile des Volks in öffentlichen Angelegenheiten mehr Uebung gestatten. — Am wenigsten aber wird geirret, wenn man seine eigenen Bedürfnisse auszusprechen hat, denn

ein jeder weis am besten, wo es ihm wehe thut. In diesem Stücke ist auch die öffentliche Meinung am zuverlässigsten.

Die Religion leistet vielleicht — nein ganz gewiß! predigen die Geistlichen — noch mehr, um das Volk dem Regenten unterwürfig zu erhalten, als die Aufklärung. Aber rühmt man auch die Dienste der Religion, um böse Regenten abzuhalten, sich über das Gesetz zu erheben und als Despoten ihre Macht zu verwillkührlichen? Ich habe so oft gelesen, die Religion sei der Zügel des Volks; aber nur in Montesquieu las ich, sie sei auch der Zügel der Regenten. Allerdings muß sich der Regent wohl vorsehen, wenn er das Gebiet der Priester beeinträchtigen will; aber dieses Gebiet kann er nicht nur vermeiden und demohngeachtet der grausamste Despot seyn, sondern er kann den Despotismus unglaublich weit treiben, wenn er die Gränzen des geistlichen Gebiets respektirt, wenn er den Altar verschönert, oder noch mehr, wenn er mit den Priestern in der Unterdrückungssache Cartel schließt. (Braucht man auf Philipp den zweiten zurück zu gehen, und kann man sich nicht durch Spaniens neueste Geschichte so belehren, daß einem alle Glieder am Leibe zittern?)

Es giebt einen großen Unterschied zwischen Religion und Kultus. Die eigentliche Religion ist Inbegriff der heiligen Gefühle, geschöpft aus der Fülle der Liebe zum Schöpfer, die, aufs feinste zerlegt von

der kritisirenden Vernunft, nichts von dem Ehrwürdigen und Wohlthätigen verlieren, welches ihrer Natur eigen ist. Der Kultus und das Zeremonialgesetz aber sind ein irdisches Kunstfeuer, welches die Priester oft nur darum anzünden, um dem reinen Gefühle der Gottesliebe, die Liebe für ihren Stand unterzuschieben und die Menschen zu verführen, daß sie das Licht von Irrwischen mit dem reinen Sonnenlichte vermischen. Diese Irrwische sind die Vorurtheile, an deren Heiligkeit sie das Volk glauben machen. Wenn dem sich anders verhielte, so würde eine Nazion um so moralisch besserer seyn, je mehr Kultus in ihr üblich ist, wovon doch das Gegentheil die Erfahrung lehrt. Gab es in Engelland eher politische Ruhe und Freiheit, als bis der aufrührerische Papismus gebändigt war, und hat nicht auch da die allen Kirchenpomp und Zeremonie verabscheuende presbyterianische Sekte den Vorzug vor der episkopalischen, wenn es auf reine Moralität ankommt, die so innig mit dem wahren Patriotismus verschwistert ist, und die so kräftig die Neigung für alles, was gesetzmäßig ist, befördert, als sie den Menschen gegen alles, was gesetzwidrig und willkührlich ist, empört? Mag immerhin jede Religion, die man, ihres Kultus wegen, als Poesie rühmt, ihr Schönes und Angenehmes, ihre großen Süßigkeiten haben. Die Fiktion fügt sich in alles! Horaz, seine Rivale und seine unzählige Nachahmer vergötterten die Tyrannen. Bezaubert uns die Poesie, indem sie uns aus der würklichen Welt in eine

idealische hinüber führt, so tröstet sie uns zwar für das Unglück in der würklichen Welt; aber sie entrückt uns auch dem Standpunkte, von welchem aus wir die Summe des würklichen Unglücks und des Drucks, der auf uns lastet, durch kräftiges und besonnenes Würken vermindern könnten. — Wer mag es dem durch die Ketten des Despotismus gequälten Menschen mißgönnen, wenn er mit angenehm berauschten Sinnen und mit einer vom Vorgefühl der Himmelsfreude angefüllten Imagination, den Tempel verläßt? Gern wollen wir ihm dieses Palliativmittel seiner Leiden lassen, wenn kein Radikalmittel mehr möglich ist — aber bedauern wollen wir das arme Volk um den Verlust seiner Freiheit, um den Nichtgebrauch seiner Vernunft, durch deren gehörige Anwendung es sich hienieden ein besseres Loos schaffen und seine Menschenwürde behaupten könnte.

Mein Sohn! ehre die wahre Religion als Mensch, weil sie das Heilige in Dir ist, welches Dein Gefühl von Annäherung zum Schöpfer nähret und fördert; ehre jede Religion als Bürger, weil jede die Beweggründe für die Beobachtung der Bürgerpflicht verdoppelt. Ehre auch den Priesterstand, der dem Großen, wie dem Kleinen, den Mächtigen, wie den Schwachen, aus Gründen der Gottesverehrung dasjenige predigt und einschärft, was dem Staate, was allen einzelnen Menschen, und was sich selbst, von Jedem geleistet werden muß. Wenn der Staatsbeamte Achtung verdient, der die Bürger zur Beobachtung

ihrer Pflichten anhält, indem er den Buchstaben des Gesetzes erfüllet, so verdient der Geistliche Deine Verehrung, welcher die Beweggründe zur Gesetzmäßigkeit nicht aus der Strafe, welche die Gesetzwidrigkeit nach sich zieht, sondern aus der innern Moralität der Handlungen und aus Gottesfurcht, zu entwickeln weiß. Aber studire auch die Geschichte, um Dich zu überzeugen, wie leicht die priesterliche Gewalt ausartet, weil auch das Göttliche im schwachen Menschen so leicht zu menscheln anfängt; woher denn die theokratischen Regierungen (wie Jerusalem und das neue Rom uns lehren) alle Flecken und Ausartungen der weltlichen bald annahmen, ja sie darin, der Größe ihrer Macht wegen, beiweiten übertreffen. Wehe dem Lande, wo der Priester die Stelle des Adels ausfüllt!!

Weit gefehlt, wenn man sich einbildet, die Religion (in dem gewöhnlichen Sinne des Worts) diene nur dem Throne; nein auch der Bösewicht, der Ehr- und Herrschsüchtige, wenn er durch sein Talent über andere Menschen zu weit hervorragt, kann sich der religiösen Meinungen und Vorurtheile des Volks um so geschickter zu seinen Absichten bedienen, da er selbst durch die Religion nicht gezügelt wird. Je finsterer der religiöse Aberglauben in einem Lande ist, um so leichter wird es jedem Aufwiegeler werden, das Volk gegen die Gesetze und gegen die Regierung zu empören und sich einen festen Anhang zu verschaffen. Der religiöse Aberglauben, weit entfernt dem hervorragen-

den Talente des Ehr- und Herrschsüchtigen im Wege zu stehen, bietet also demselben vielmehr die würksamsten Mittel dar, um sich auf Kosten des gemeinen Wohls empor zu schwingen. So lehrt uns die Geschichte in unzähligen Beispielen.

Eine weise Gesetzgebung ist allerdings ein nothwendiges Erforderniß, um die Rechte des Regenten und die des Volks zu bestimmen. Aber die Gesetze hören auf mehr als beschriebenes Papier zu seyn, wenn ihre Befolgung dem Gehorchenden entweder keinen Vortheil bringt, oder aus Mangel an Furcht vor Strafe von ihm nicht geleistet wird. Da das Erstere nicht immer der Fall seyn kann, so muß das andere aushelfen; es muß mit dem Schwerdte der Gerechtigkeit über die Gesetze gehalten werden. Weil aber auch bei denen, die das Gesetz vollstrecken sollen, bei den Beamten, nicht immer das Pflichtgefühl entscheidet, sondern häufiger das Interesse oder die Furcht vor höherer Ahndung, und da der Fall nicht selten eintritt, daß es an dem Motiv des Interesse fehlt, so wird in solchen Fällen sowohl der gebietende, wie der gehorchende Theil der Staatsbürger geneigt, das Gesetz zu umgehen, wo der Privatvortheil es mit sich bringt. Dem Manne von übergroßem Talent fällt das nicht ohnmöglich, da auch Menschen von geringerm Genie die wächserne Nase des Gesetzes nicht unerreichbar bleibt. Wie leicht können geschickte Minister unvermerkt dem Gesetze eine beliebige Richtung

geben, so, daß dadurch die ganze Staatsverfassung Noth leidet! Es muß darum einen Stand geben; dessen Vorrechte an die bestehende Verfassung so gebunden sind, daß er alle Ursache hat, jede Abweichung vom Gesetz und jede politische Veränderung, auch in den unbedeutend scheinenden Kleinigkeiten, zu scheuen, weil ihm schon vor dem Worte, Veränderung! bangen muß, indem eine Veränderung die andere nach sich zieht und jede ihm gleichgültige Veränderung eine andere ihm nachtheilige zur Folge haben kann. Dazu dient nun offenbar ein gehörig privilegirter Stand, ein gehörig eingerichteter Adel — ein Stand der so gestellt ist, daß er immer auf seinem ihm zwischen dem Regenten und dem Volke angewiesenem Punkte stehen bleiben muß, wenn er von keinem dieser beiden Pole angezogen und vernichtet seyn will. — Erziehung und Sitte müssen bei dem Adel für diesen Zweck würken, um auch den unruhigsten Kopf zu hindern, daß er sich davon entferne. Das alles zermalmende Genie des Herrschsüchtigen muß in seinem Schwunge hier auf eine vim inertiae stoßen, welche es zurück hält zur Befriedigung seiner ehrsüchtigen Absichten den Staat zum Opfer zu machen.

Die Kriegsmacht, die großen stehenden Heere, werden auch als ein Mittel gepriesen, um die bürgerliche Freiheit und eine liberale Verfassung zu sichern. — „Was kann die Regierung bewegen die Freiheit einzuschränken und den Rechten des Volks Abbruch zu thun, wenn von seiner Seite das Volk

ruhig und gehorsam ist? Das muß es aber seyn, wenn ein großes stehendes Heer der Regierung immer zu Gebote ist, um jeden Ungehorsam zu bestrafen und jeden möglichen Aufruhr zu ersticken. Unter solchen Umständen hindert dann die Regierung durchaus nichts die Geistesfreiheit ungestöhrt zu lassen. Jeder kann ungestöhrt sprechen, schreiben und drucken lassen, was er will, und wenn er die Regierung auch noch so heftig angriffe, so behält diese dennoch Mittel genug in Händen, um allen Folgen der Preßfreiheit Stirne zu bieten, weil sie unter dem heiligen Schutze der Bajonnette die öffentliche Meinung verachten kann." So urtheilte, unter andern, der verst. Meiners.

Aber ohne zu erwägen, wie hart die großen Staatsausgaben für den Unterhalt der stehenden Heere den Unterthan drücken und die Regierungen außer Stand setzen für die vielen andern Zweige der öffentlichen Verwaltung den nöthigen Aufwand zu bestreiten, ohne zu untersuchen, ob so viele rüstige Arme, als der Soldatendienst erfordert, den mancherlei Gewerben ohne Nachtheil entzogen werden können, auch ohne uns auf die Frage einzulassen, in wie weit die stehenden Kriegsheere der bürgerlichen Sittlichkeit nachtheilig werden — will ich mich mit der Bemerkung begnügen, daß diese stehenden Heere, wenn sie zu zahlreich sind, sowohl der Regierung, wie den Regierten, mithin dem ganzen Staate, sehr nachtheilig fallen.

Wo ein großes stehendes Heer unterhalten wird, da heißt es, stat pro ratione voluntas. Das unwiderstehliche Exekutionsmittel ist immer zur Hand. Daraus folgt, daß das Volk sich entwöhnen werde zu fragen nach dem, was Recht ist? Es geräth also nicht nur in einen passiven Zustand, worin seine Energie verlohren gehen muß, sondern es verliert allmälig auch die Achtung für das Recht; es betrachtet die Regierung nicht mehr als wohlthätige Inhaberin heiliger Rechte, sondern nur als Inhaberin einer Gewalt, vor welcher man sich beugen muß, so lange sie in hinreichender Stärke da steht. Wo aber keine Rechte mehr zu behaupten und zu vertheidigen sind, da verschwindet der Patriotismus und ein feiger Egoismus tritt an dessen Stelle. Durch Schmiegen und Biegen, durch den Weg der Intrige, sucht jeder zu seinem Zwecke zu gelangen; was konvenirt, ist ja nun auch recht. Weil kein öffentliches Interesse mehr zu berücksichtigen ist, so sorgt jeder nur für sich; weil der Geist durch Furcht niedergedrückt wird, so sinnt der gemeine Mann nur für Gewinnung seines nöthigen Unterhalts, wie der Vornehme für Befriedigung seiner sinnlichen Begierden. Die Empfänglichkeit für alles, was Groß und Edel ist, wird abgestumpft; Autorität und Furcht bestimmen endlich den Menschen in allen seinen öffentlichen Handlungen. Die Verderbniß greift von Generation zu Generation weiter. Mehrere Menschenalter kann ein Staatsübel fortdauern, bis es den angeflammten guten Geist des

Volks zernichtet; Jahrhunderte verstreichen, bevor alle Mittel des Despotismus ein freies Volk ganz sklavisch gesinnt machen können; aber nach und nach geht seine Kraft und Rechtlichkeit verloren, und dann meistens unwiderbringlich verloren, wie bei Griechen und Römern geschahe. In der neuern Geschichte war Ludwig der 14te der Schöpfer der großen stehenden Heere. Friedrich der 2te trieb diese Einrichtung so weit, daß es in seinen Staaten vollkommen das Ansehen hatte, als betrachte man alle Nichtsoldaten nur wie Maschinen, die für den Soldatenstand thätig seyn müsten. Liegt nicht die Reihe der Folgen, welche dieses Militairsystem hervorgebracht hat, jedermann klar vor Augen? Führte die neueste französische Geschichte nicht auf den traurigen Satz: wer das Heer hat, der hat auch den Staat? Aber das Heer hat auch den Regenten. In unsern Zeiten, wie in denen des alten Roms, folgte das Heer dem, welcher am geschicktesten zu imponiren und am schlauesten zu schmeicheln wußte.

Die Regierungen gewinnen durch die stehenden großen Kriegsheere nur für eine längere oder kürzere Zeitdauer. Ist der gute Geist unter den Staatsbürgern erloschen und der Patriotismus erstickt, so mag Niemand mehr das Vaterland vertheidigen, wenn das Kriegsheer geschlagen ist. Ist das Unkraut der Sittenverderbniß, welches zwischen den Reihen der stehenden Heere so unaufhaltsam empor wuchert, über den ganzen Staat ausgebreitet, so wird auch das

Heer selbst davon angegriffen und die Subordination wird zuletzt ohnmöglich. Wenn man der Meinung für die Heiligkeit der Gesetze nicht mehr bedarf, weil man durch den Soldaten das Volk willkührlich zügeln kann, so verschwindet allgemein die Achtung für alles, was recht und gesetzmäßig ist. Der Regent hat keine andere Stütze mehr, als die seines Heeres; er muß sich auf die Ergebenheit seiner Generäle verlassen, er muß ihnen und dem ganzen Heere um so mehr nachsehen, je mehr er ihrer bedarf. Das Heer gewöhnt sich allmälig an Willkühr, wie der Regent sich daran gewöhnt hat; es theilt sich endlich die ganze Volksmasse in die Klasse der Unterdrücker und in die der Unterdrückten — worüber denn alle Moralität verloren geht. Leicht kommt es dahin, daß der Regent von seiner Leibwache abhängig wird, daß eine Kabinetsrevoluzion auf die andere folgt und daß endlich das Reich aufgelöset wird, wie einst das mächtige römische Reich aufgelöset wurde.

Die Preßfreiheit befördert nicht nur die Aufklärung, sondern sie ist auch das beste und in vielen Fällen einzige Mittel, um die Regierung gehörig zu unterrichten von dem, was vorgeht und von dem, was zu thun ist. Aber was nützt sie dem Volke, wenn die Regierung nicht wohlthätig seyn will und nur auf ihren Vortheil sieht? Was nützt es der Person, dem Dorfe, der Stadt, dem Stande, wenn er auch seine Beschwerden durch Druck zu Jedermanns Kennt-

niß bringt, so lange die Bajonnette gegen alle Gründe taub sind?

Eine durch Wahlen ernannte Volksrepräsentation, oder gewählte Landstände, können die Stelle des Adels schon darum nicht ganz ersetzen, weil sie, wenn man alles mögliche Gute von ihnen sagen will, wohl an der Spitze des Volks, nicht aber zwischen dem Regenten und dem Volke in der Mitte stehen, folglich auch nicht dienen können, sowohl die Regentenrechte, wie die Volksrechte zu sichern und zwischen beiden Theilen den Vermittler zu machen. Eine solche Repräsentation kann allerdings die Bedürfnisse des Volks anzeigen und seine Wünsche aussprechen, wenig aber für die Dauer des Staatsgebäudes sorgen.

Der persönliche Adel — wenn auch Einrichtungen getroffen werden könnten und getroffen würden, damit nur Würdige ihn erhielten — würde weder als Hofadel, noch als Landadel, den Erbadel ersetzen. Als Hofadel nicht, weil der Mann, den Wissenschaft und Tugend noch so sehr adeln, die zum Hofmanne erförderliche Abgeschliffenheit nicht immer besitzt — oder vielmehr, weil diese Abgeschliffenheit sich anzueignen, meistens dem Manne von Genie zu klein dünkt; dem Manne aber, den Tugenden und Karakterstärke auszeichnen, zu mühsam, und dem großen Gelehrten, zu überflüssig vorkommt. Bei genialischen, lebhaften und leidenschaftlichen Menschen muß

daher diese Abgeschliffenheit, oder feine Lebensart, durchaus in der Kindheit und Jugend erworben werden, wenn sie das Ansehen des Zwanglosen und Natürlichen haben soll. Hierin thut es nun ohnstreitig der Edelmann dem Unadelichen zuvor; die Kinder richten sich nach dem Beispiele der Eltern, der Verwandten und aller übrigen gleiches Standes, welche sie oft bei den Eltern sehen; kurz der erbliche Adel erhält in seiner äußern Bildung etwas vortheilhaft Ausgezeichnetes und Eigenthümliches. — Es besteht das Abgeschliffene in der Fertigkeit mit andern in der geringsten Entfernung, aber ohne Berührung, leben zu können und nirgends anzustoßen, so wie das zwischen zwei glatten wohl abgerundeten Kugeln möglich ist, die sich so dicht neben einander bewegen, daß es scheint, als berührten sie sich, obgleich noch immer ein kleiner Zwischenraum beide von einander absondert. — Zu dieser moralischen Abgeschliffenheit gehört alles, was dazu dienen kann, um uns allen angenehm zu machen, wenigstens Niemand zu mißfallen, ohne durch Pflichten der Freundschaft und Liebe, wie auch ohne Verschenkung seines Zutrauens, an Jemand gebunden zu werden. Feinde schaden uns geflissentlich, herzliche Freunde schaden uns gegen ihren Willen; beide setzen uns leicht in Verlegenheit. Wir hüten uns darum irgend Jemand zu beleidigen, oder unangenehm zu werden, geschehe es durch Handlungen, Urtheile, oder sonst ein mißfälliges Betragen. Weil das aber in dem Umgange

mit vielen und sehr verschiedenen Menschen äußerst schwer fällt, ja der Verhältnisse wegen, ohnmöglich ist, wenn wir uns nicht in uns selbst zurück ziehen, so besteht die Kunst des abgeschliffenen Mannes von feinen Sitten, darin, keine Meinung zu äußern, kein Urtheil zu fällen, als wovon er schon vorher weiß, daß es nicht mißfallen könnte und durchaus sich keine Handlung zu erlauben, die nicht den Schein der Sittlichkeit, des Edlen und Schönen — so wie es die Menschen, unter denen wir leben, gern sehen, für sich hätte. Wir müssen zu individualisiren wissen in dem Umgange mit Menschen, ohne Jemand in Verlegenheit zu setzen, ohne seinem Ehrgeize zu nahe zu treten. Wir müssen uns die Kunst erwerben, über die unbedeutendsten und gleichgültigsten Sachen schön, und so viel, als zur Unterhaltung beitragen kann, zu schwätzen, ohne langweilig zu werden. Unsere individuellen Ansichten und Absichten darf Niemand wissen: unsere Neigungen und Leidenschaften, ja auch unsere Gemüthsstimmung und Laune, muß verborgen bleiben, indem wir unsere Stirn immer gleich heiter erhalten — gewisse Vorfälle abgerechnet, wo es die Schicklichkeit erfordert, die Gesichtsmuskeln zum Kummer oder zur Fröhlichkeit zu befehligen.

Wie behagt Dir das, lieber Georg? Ich bin überzeugt, schlecht genug. Da lobe ich mir die Forstmänner! wirst Du sagen. Aber dieser Ton von Abgeschliffenheit, der zum Zwecke hat, allem, was

wir sagen und thun, ein ästhetisch schönes Gewand umzuhängen, wird bei Hofe höchst nothwendig! Denn dieser Ton hindert den Ausbruch der Leidenschaften, welcher nirgends gefährlichere Folgen haben würde, er giebt dem Hofe nicht nur ein freundliches Ansehen, sondern auch den erforderlichen Anstrich von Moralität. Die Sorgfalt allem, was man thut, eine gute und schöne Außenseite zu geben, steuert unendlich vielem Bösen! Wer bei Hofe ist, wünscht bei der Herrschaft sich in vorzügliche Gnade zu setzen, jeder buhlt um die Gnade. Wie übel wäre es, wenn nicht auch die Kriecherei in gewisse ästhetische Formen gebracht wäre, die Niemand verletzen darf, ohne sich lächerlich zu machen, oder ohne sich sonst bedeutenden Schaden zuzuziehen? Was aber das wichtigste ist, auch der junge Fürst wird genöthigt, sich an die Formen des Anständigen und Schicklichen zu binden und der Etiquette zu huldigen. Der böse Fürst wird dadurch mehr, wie durch alles andere, in Schranken gehalten und der einfältige wird gewiß nicht belacht, weil ihm doch die Formen des gesellschaftlichen Umganges mechanisch geworden sind, so daß er darum nicht übel in die Augen fällt und in gewöhnlicher Konversation sich gut anhören läßt. — Der beste Fürst muß sogar mit einem Kreise solcher abgeschliffenen Menschen umgeben seyn, wenn sein Ansehen bei dem Volke nicht sinken soll, weil dieses auf den Regenten viel stärker aufzumerken gewohnt ist, wie auf jeden andern. Diese Abgeschliffenheit nun wird sich der Per-

sonaladel nicht hinreichend zu eigen machen, und wenn auch der in diesen Adel erhobene Mann sie besäße oder sich erwürbe, so wäre es sehr die Frage, wie weit es seine Frau darin bringen würde? Es müssen aber ebenfalls Weiber bei Hofe seyn, und auf diese kommt hier vielleicht eben so viel an, als auf die Männer. Auch würde alles, was bei Hofe vorfällt, jede Blöße die der Fürst giebt, schnell verbreitet werden, die Hofgesellschaft würde bald jeder andern Sippschaft gleichen, ihr Imposantes verlieren, und das Ansehen des Fürsten würde zu Grunde gehen. Ein Fürst, der mit äußerer Bildung, Verstand, Menschenkenntniß, ein gutes Herz und alle die Eigenschaften verbindet, die ihn zum ausgezeichnet guten Menschen machen, würde sogar vielleicht manchmal Mühe haben, sich seinen Hofzirkel zu wählen, wo es keinen Erbadel giebt; aber ein von Natur schwachsinniger, ein brutaler, oder ein irgend einer Leidenschaft sehr ergebener Fürst — wie würde der seine Umgebungen wählen und zu welch einer Gesellschaft würde dessen Hof nicht ausarten!!! Und welche Folgen müßte das für Land und Leute haben? — Mag dann die große Abgeschliffenheit bei den Hofleuten sich mit Seichtheit, mit Karakterlosigkeit paaren, wenn sie nur das Problem zur Würklichkeit bringt: wie ist es möglich in einer sehr zahlreichen Gesellschaft von einem einzigen Menschen abhängiger und so häufig gegen einander neidischer Personen, nicht nur sittliche Ordnung zu erhalten, sondern auch dieser Gesellschaft den Anstrich des Erhabe-

nen, Edlen, Schönen und Angenehmen zu geben und durch allerlei Konvenienzgesetze alles so einzurichten, daß in ihr auch der schwache und fehlerhafte Fürst in keinem übeln Lichte vor dem Volke erscheint? (*) Mag man die Höfe tadlen, so wie sie sind; nur vergesse man nicht zu erwägen, wie tausendmahl übeler sie sein könnten, und daß es dem Erbadel zum wahren Verdienste angerechnet werden muß, daß sie so gut sind, als man sie in der That findet.

Wollte man auch dem Personaladel die landständischen Gerechtsame übertragen und überdem noch mit unantastbaren auf gewisse Domainen angewiesenen Einkünften ihn versehen, so würde er dennoch nicht zur Umgebung des Erbfürsten so gut passen, wie der Erbadel, weil auf diese beide die Anwendung des

---

(*) Je mehr einer durch innern Werth andern Achtung einflößt, je weniger bedarf er dazu des äußern Werthes. Ein guter, sittlicher, weiser, kluger, wohlunterrichteter, kräftiger Fürst kann sich allerdings ohne Nachtheil für seine Person über die Hofetiquette und Hofkonvenienz sehr hinweg setzen. Man wird doch fortfahren seinem Geiste und seinem Herzen zu huldigen. Aber wie mögte sein Beispiel auf andere seines Standes, auf die Nichtausgezeichneten und Schwachen würken, die ihm nachahmen zu dürfen glauben würden? Der würklich große Mann wird also auch auf das Interesse seines Standes Rücksicht nehmen und darum die [illegible]gebrachte Hofweise nicht vernachlässigen.

Gattungsbegriffs, Erbrechte, eine gewisse Annäherung zur Folge hat, die einerseits dem Fürsten mehr Achtung für den Edelmann einflößt und andererseits diesen (wenn er anders nicht ganz verschliffen ist) in den Stand setzt, freimüthiger mit dem Fürsten reden zu können. Ueberdem würde es nicht wohl möglich seyn, dem Personaladel bei dem Volke die Achtung zu verschaffen, die es so leicht dem Erbadel zollt, ohne daß dabei die Einwürkung des Neides ihre Einflüsse äußerte, weil die angebohrne Eitelkeit des Menschen viel leichter zur Verehrung angeerbter, als errungener Vorrechte anderer sich hingiebt. Auch reiche Leute werden geehrt; wie viel mehr aber nicht die, welche ihren Reichthum vom Großvater her ererbten, als wie diejenigen, welche ihn durch Fleiß und Glück, wenn auch noch so rühmlich, erworben haben?

(Habe ich einiges zu Gunsten des Adels übertrieben? — Die Abgeschliffenheit ist allerdings an sich so rühmlich nicht, als manche sich einbilden. Der Werth, den man auf eine schön polirte Oberfläche legt, hält nur zu oft ab, auf die innere Güte zu achten. Das ist ein Fehler unsers Zeitalters. Auch oft bei den Bürgerlichen ist die Abgeschliffenheit zu groß geworden, zumal in Norddeutschland.

Den Fürsten, der mit lauter ganz abgeschliffenen Menschen umgeben wäre, müste man beklagen, weil man in dem Umgange mit solchen, dem Anscheine

und auch oft der That nach, willenslosen Menschen, entweder sich allein befindet, oder äußerst auf seiner Hut seyn muß. Aber bei Hofe muß es Figuranten und Statisten geben, wie auf der Bühne, damit die kräftigern und willensvollen Menschen abgehalten werden, sich unter einander zu reiben. Um solche Hofleute zu bilden, dient der Hofadel zur Pflanzschule. Zwar könnten auch bürgerliche Hofleute ihren Kindern diesen Hofgeist einflößen; aber doch wohl keinen so guten, weil ein Zusatz von Familienstolz hier sehr zuträglich ist, um die Niederträchtigkeit zu verhüten, welche sich so leicht mit der Abgeschliffenheit verbindet. Der sehr abgeschliffene Mann von geringer Herkunft ist häufiger ein gefährlicher Mann, wenn der Adeliche dagegen meistens nur unbedeutend ist, sonst nicht nützt und nicht schadet, aber wohl seinen Hofzweck erfüllt, wie ich ihn angegeben habe. Männer, die mit dem Hofwesen vertrauter sind, als ich es bin, mögen urtheilen, ob meine Ansicht richtig sei? (Zusatz.)

Es wäre nun noch die Frage zu beantworten übrig, ob sich nicht durch eine verbesserte Einrichtung der Landeskollegien und durch eine genauer bestimmte Kompetenz der mancherlei Staatsbeamten, die Stelle des Adels in den Verfassungen ersetzen ließe, um aus der Regierung die Willkühr zu verbannen?

Bevor ich Dir darüber meine Meinung mittheile, bitte ich Dich, den beigehenden kleinen Aufsatz, in

welchem ich, dieses Räthsel zu lösen, einst alle Mühe mir gegeben hatte, sorgfältig zu prüfen; denn ich bilde mir ein, daß er dieser Bemühung nicht ganz unwerth sei. Die Rede ist darin von einer nach dem Muster der Natur, nämlich der Konstitution des lebendigen Menschen, eingerichteten monarchischen Verfassung ohne Adel, in der jedes Glied der Staatsverwaltung seine Stelle einnimmt und mit den übrigen Gliedern in solcher Verbindung steht, welche das Wohl des Ganzen nothwendig macht, und worin jeder Bürger so viel politische und bürgerliche Freiheit genießt, als es die Ansprüche des freien in den Sozietätszustand übertretenden Menschen erfodern. Was der Aufsatz enthält, ist freilich nur eine Skizze zur Beantwortung der großen Aufgabe. (*).

Vierzehnter Brief.

Paragraphen zu einer Konstitution ohne Adel.

§. 1. Wenn wir uns den Staatskörper, dem einzelnen Menschen gegenüber, als eine moralische

(*) Der folgende Aufsatz setzt zwar einige physiologische, oder medizinisch-anthropologische Kenntnisse voraus; ich glaube ihn jedoch darum nicht unterdrücken zu dürfen, indem diese Kenntnisse jetzt einen Gegenstand der allgemeinen Bildung ausmachen.

Person gedenken, so müssen wir uns vorstellen, daß dieselbe sich unter der Leitung eines ihr inwohnenden vernünftigen Prinzips (des Regenten) durch gehöriges Zusammenwürken zweckmäßig zusammengesetzter und mit einander verbundener Organe, gegen jede Zerrüttung von Außen, wie von Innen, zu erhalten, überdem auch sich in der Entwickelung ihrer Anlagen für ihre Glückseligkeit in allen Stufen ihrer Lebensdauer zu vervollkommnen suchen werde.

§. 2. Im lebenden Menschen ist die Seele das empfindende, urtheilende und wollende Wesen, welches denselben, gemäß seiner Konstitution und in den Schranken dieser, zu regieren bestimmt ist. In jedem von andern unabhängigem Staatskörper vertritt diese Stelle der Seele, der Regent, welche Benennung ihn auch auszeichnen mag. Denn obgleich jeder einzelne vernünftige Staatsbürger, falls ihn das Schicksal an die Stelle des Regenten setzte, dessen Verrichtungen besser oder schlechter würde vorstehen können, da jeder für sich ein denkendes, empfindendes und wollendes Wesen ist, so hebt das doch nicht auf alle Analogie zwischen den Theilen des lebendigen Körpers, und den Individuen, aus welchen der Staat besteht, sobald jedes Staatsmitglied dem Regenten das Recht abgetreten hat, auf ähnliche Weise für den Staatskörper zu sorgen, wie die Seele für den Menschenkörper sorgt.

§. 3. Im Menschenkörper befinden sich drei von einander verschiedene, aber für die Aeußerungen ihrer

Thätigkeiten und für deren Dauer in nothwendiger Beziehung stehende Systeme von Organen, womit die Seele theils in mittelbarer, theils in unmittelbarer Beziehung ist. Eben der Fall findet auch in Ansehung des Staatskörpers statt.

§. 4. Der Mensch muß hinsichtlich seiner Materie, oder seines Stoffs, erhalten werden, wozu die Ernährung, und was dazu gehört, Verdauung, Absonderung und Ausleerung gehört. Wir nennen die obiges bewürkenden Thätigkeiten die natürlichen, die erhaltenden oder die Nähr-Verrichtungen, actiones naturales, in der Kunstsprache. Das System von Organen (Eingeweide, Drüsen, Wassergefäße u. s. w.) welches diese Verrichtungen im lebendigen Körper hervorbringt, kann mit dem Systeme der mancherlei Korporationen, welche im Staatskörper den Nährstand ausmachen, verglichen werden. Es gehören dahin die Ackersleute, die Zünfte der Handwerker u. s. f.

§. 5. Ein zweytes System von Organen im Menschenkörper ist das System der sogenannten Lebensverrichtungen (actiones vitales). Sie sind die Werkzeuge des Blutumlaufs, wodurch der Körper seine Wärme erhält, die Ernährung vorbereitet und das Gehirn in der Erregung unterhält, ohne welche kein Athemholen möglich ist. — Am Staatskörper läßt sich damit vergleichen der Handelsstand mit allen seinen Zweigen, wodurch alles Erzielte in Umlauf gesetzt,

verarbeitet, und alles belebt wird. Denn alles Produziren des Nährstandes hört auf und wird unnütz, wenn der Handel stockt, weil Niemand zu produziren fortfahren kann, ohne dazu allerlei von andern Produzirtes nöthig zu haben, auch weil Niemand allein von dem, was nur er selbst produzirt, leben kann. Wo kein Handel ist, findet auch keine Regierung statt, wie das Denken der Seele aufhört, wenn das Herz und die Blutgefäße im Menschen zu würken aufgehört haben.

§. 6. Das dritte System von Organen im Menschen ist das des Gehirns mit den Nerven, den Sinnorganen und den zu den willkührlichen Bewegungen dienenden Muskeln. Es dient zum Empfinden, zum Urtheilen, zur Willensausführung und es steht in unmittelbarer Verbindung mit der Seele. — Was im Staatskörper zum Lehrstande und zum Ober-Wehrstande gezählt wird, ist damit vergleichbar; nämlich die Klasse von Menschen, welche andern die zu den mancherlei Bestimmungen im Staate nöthigen Kenntnisse und Geschicklichkeiten lehren, ferner die Beamten von aller Art und endlich die zur vollziehenden Gewalt für innere und für äußere Sicherheit sorgenden Personen, sie mögen zur Polizei oder zum Kriegsdienst gehören. Durch dieses sein System von Organen wird der Regent im Staatskörper, wie die Seele im Menschenkörper, durch das ihrige, von den äußern und innern Bedürfnissen unterrichtet, darüber zu urtheilen befähigt und dieselben zu befriedigen in Stand gesetzt.

Man nennt die Verrichtungen, welche diesem Systeme von Organen im Menschen wie in allen übrigen Thieren obliegen, die thierischen Verrichtungen, actiones animales; im Staatskörper kann man das Analoge die Staatsverrichtungen nennen; denn eben so wie jene die Klasse von Geschöpfen, die man Thiere nennt, charakterisiren, so charakterisiren auch diese die Staatskörper und zeichnen dieselben von den im Zustande der Natur oder der Roheit lebenden Menschen aus. Man kann daher sagen, daß mit der Entstehung eines Lehr= oder Wehrstandes die Bildung des Staatskörpers anfange. — Was im Thiere Gehirn, Nerven und Muskeln sind, dasselbe sind in dem Staatskörper als besondere Staatsorgane, die verschiedenen Zivil= und Militairbehörden, welche in dem einen mit der Seele, wie in dem andern mit dem Regenten, auf eine geregelte Art in Verbindung stehen.

§. 8. In Gemäßheit der Konstitution des Menschen kann die Seele, ohne mit den Hirnorganen in gehöriger Verbindung zu stehen, weder empfinden, noch urtheilen, noch wollen. Ohne selbst Auge, Ohr u. s. w. zu seyn, sieht und hört das einfache Wesen, die Seele. Es muß also im Gehirne, wo sie ihren Sitz hat, Organe geben, welche ihr die in den äußern Sinnorganen hervorgebrachten Veränderungen, als besondere Empfindungen, mittheilen, und sozusagen die Leiter zwischen der Seele und den Sinnorganen ausmachen. Aber eben darum müssen auch noch an=

dere Organe vorhanden seyn, welche die vormals gehabten Empfindungen, gehegten Ideen und gefällten Urtheile, der Seele wieder nach einer gewissen Ordnung (Gesetze der Ideenassoziation) wie aus einer Registratur vorlegen. Imagination, Wort- und Sachengedächtniß und Phantasie bedürfen ohnstreitig gewisser mit der Seele verbundener Organe. — Endlich müssen noch Organe da seyn, wodurch die Seele den in ihr hervorgebrachten Willen durch Sprache, Mimik, Gliederbewegung u. s. w. gelten machen oder ausführen kann. So wenig alle diese verschiedenen Hirnorgane für sich empfinden, urtheilen und wollen können, eben so wenig ist auch die Seele, ohne mit ihnen in Verbindung zu seyn, zum Empfinden, Denken und Wollen geschickt. Aus dieser Verbindung der Seele mit den Hirnorganen (zu deren immer unvollständig bleibenden Erklärung wir sowohl das systema harmoniae praestabilitae wie das systema causarum occasionalium benutzen können) rührt es her, daß wir unsere natürlichen Bedürfnisse zu befriedigen wissen, die Nahrungsmittel suchen und wählen, uns gegen Kälte und Hitze schützen, den uns umgebenden Gefahren ausweichen und uns dagegen verwahren.

§. 8. Der Einfluß der Seele auf den Körper findet aber in Gemäßheit und in den Schranken seiner Konstitution statt. Kreislauf des Bluts, Verdauung, Absonderung u. s. w. gehen nach eigenen auf der natürlichen Beschaffenheit und auf der Zu-

sammensetzung der Organe beruhenden Gesetzen von statten, welche nur im Zustande des Affekts und der Leidenschaft von der Seele unterbrochen werden können. Sonst werden die natürlichen und die Lebensverrichtungen (actiones naturales et vitales) auch im tiefsten Schlafe, wo die Seele unthätig ist, fortgesetzt. Eben so folgt auch ihren bestimmten Gesetzen die Entwickelung des Körpers, nämlich seine Veränderung durch die verschiedenen Altersstufen bis zu seinem natürlichen Absterben hin, ganz auf eine der körperlichen Konstitution gemäße Weise, obwohl die Seele durch eine Abänderung des Verhältnisses des Körpers mit den äußern auf ihn würkenden Dingen, allerlei der Ausübung dieser Verrichtungen von Außen sich entgegensetzende Hindernisse beseitigen oder auch herbei führen kann, wodurch dann schlechte Entwickelung, Krankheit und widernatürlicher Tod hervorgebracht werden.

§. 9. Dieses wären die Hauptgrundzüge der Konstitution des lebendigen Menschen. Wohl dem Staatskörper, dessen Konstitution auf ähnlichen Grundzügen so beruhet, daß sich die Analogie auf das Weiteste durchführen läßt; aber wehe dem Staatskörper, dessen Konstitution sich von der des Menschenkörpers zuweit entfernt! Wir wollen dieses nun näher untersuchen.

§. 10. Gleichwie das Menschenleben und die Menschenkonstitution auf der gehörigen Verbindung und Ineinanderwürkung dreier abgesonderter Systeme von Organen beruhet, so auch das Leben des Staats-

Körpers, welches in einer gehörigen Verbindung und Ineinanderwürkung des Nährstandes, des Handelsstandes und des Lehr- und Wehrstandes gegründet ist, wovon aber auch jeder von dem andern abgesondert bleiben muß, obgleich sie auf gewisse Weise in einander verschlungen sind, wie die drei Systeme im Menschen. So soll z. B. zur Vertheidigung des Vaterlandes der Nährstand, ja im Nothfall auch der Handels- und Lehrstand, beitragen. Was wir Wehrstand nennen, ist ja im Grunde ein Theil des Lehrstandes, nämlich der Theil der Kriegsmacht, welcher im Besitz der Kriegskunst ist, um andere unterweisen und führen zu können. Die leicht zu erwerbenden Kenntnisse und Geschicklichkeiten des bloß gehorchenden Kriegsmannes sollte jeder streitbare Bürger besitzen. So die Sache genommen darf aber der Mann vom Lehrstande nicht Handelsmann, nicht Bauer seyn, wiewohl die unterste Stufe der Ortsobrigkeiten in Städten und Dörfern, z. B. Rathsherren und Schulzen, aus diesen Ständen genommen werden können. Ohne diese nähere Bestimmung würde der Lehrstand zu mächtig und die Freiheit gefährdet.

§. 11. Gleichwie bei der besten Beschaffenheit und dem vollkommensten Ineinanderwürken der drei Organensysteme im Menschen, aber bei völliger Unthätigkeit der Seele, zuerst der Zustand des allertiefsten Schlafs und demnächst die gröste Unordnung in den Verrichtungen und ein baldiger Tod eintreten

müßte, weil ein solcher Schlafender weder Nahrung zu sich nehmen, noch gegen äußere Schädlichkeiten sich zu schützen wissen würde; eben so verfällt der regentenlose Staat in die vollkommenste Unthätigkeit, worin er weder für seine Bedürfnisse sorgen kann, noch gegen äußere Einflüsse sich zu vertheidigen weiß — und darum entsteht in ihm eine tödliche Unordnung, wenn die Stelle des fehlenden Regenten nicht wieder ersetzt wird. Nicht minder erfolgt sie durch aufhörende Verbindung der Stände unter einander.

§. 12. Gleichwie im Empfinden, Denken und Wollen durchaus Einheit nothwendig ist, und darum der lebende Mensch nicht bestehen könnte, wenn mehrere Seelen in ihm wohnten; eben so kann der Staatskörper auch nur durch einen Regenten (es mag dieser Kaiser, König, Doge, Präsident, oder gar nur Minister heißen) regiert werden, weil sonst einer dem andern im Wege stehen würde. Das Gegentheil kann nicht aus der Erfahrung bewiesen werden, weil da, wo mehrere Regenten sind, doch immer nur zur Zeit einer unter ihnen der eigentliche Regent ist. Der Fall fand sogar im französischen Direktorium statt, welches einen Präsidenten hatte, obwohl nicht genug darin für Einheit des Willens gesorgt war, als daß es lange hätte regieren können.

§. 13. Gleichwie im lebendigen Menschen die Seele unthätig ist, wenn zwischen ihr und den Hirnorganen (§. 7.) keine Hin- und Herwürkung (Aktion

und Reaktion) statt findet, und gleichwie bei schwacher, unordentlicher, unvollkommener, suspendirter, oder unmöglich gewordener Aktion und Reaktion Schlaf, Krankheit, Ohnmacht, Scheintod oder wahrer Tod eintritt; eben so bedarf es zum kräftigen Leben des Staatskörpers einer gehörigen Wechselwürkung zwischen dem Regenten und den mit ihm in nächster Berührung stehenden Staatsbehörden. Was im Menschen die Hirnorgane sind, wodurch die Seele die körperlichen Rührungen vernimmt und wodurch sie auf den Körper ihren Willen geltend macht (sensorium), eben dasselbe ist in einem wohl konstituirten Staatskörper für den Regenten die Oberlandesregierung (Ministerium, Geheimrathskollegium) wodurch er alles, was außerhalb oder innerhalb des Staates vorgeht oder vorgegangen ist, vernimmt, vermittelst deren er urtheilt und durch welche allein er seinen Willen äußert und in Ausübung bringen läßt.

§. 14. Ist nun im Staatskörper, wie im lebendigen Menschen, dafür gesorgt, daß jeder besondere Zweig der Staatsverwaltung in der Oberlandesregierung (§. 13.) seinen Endpunkt findet, auch als solcher mit dem Regenten in Berührung tritt, und sind überdem diese verschiedenen Endpunkte so neben einander aufgestellt, daß sie gleichsam einen runden Kreis vorstellen, worin der Regent den Mittelpunkt ausmacht, in welchem sich die Strahlen jener Endpunkte vereinigen, sich durchkreutzen, nach verschiede-

nen Richtungen gebrechen und zurück geworfen werden, so ist die aus dem Regenten in Verbindung mit der Oberlandesregierung bestehende höchste Staatsbehörde, wohl angeordnet. — So wenig die Seele, außer in gehöriger Verbindung mit ihren Hirnorganen, regelmäßig empfinden, denken und wollen kann, eben so wenig kann auch der Regent, als solcher, ohne mit einer wohlorganisirten Oberlandesregierung in gehöriger Verbindung zu stehen, empfinden, urtheilen und wollen, wie es geschehen soll. Umgekehrt aber muß die Oberlandesregierung ohne den Regenten unthätig bleiben. Denn wenn es nicht der Regent ist, welcher nach den ihm gehörig, in der Form, mitgetheilten Wahrnehmungen und Gutachten, vernimmt, urtheilt und will, so handeln ja, weil es alsdann hier an dem Zentralpunkte gebricht, nur einzelne Glieder dieser Behörde isolirt, und unzusammenhängend. Geschieht das im Menschen, würken hier die Willensorgane ohne Antrieb der Seele, so entstehen Zuckungen. Geschieht es im Staate, daß einzelne Glieder der Oberlandesregierung (zum Ganzen derselben gehört ja der Regent) isolirt würken, so erfolgt die höchstschädliche Anarchie und eine Durchkreutzung tyrannischer Maaßregeln (*). Wenn aber seiner Seits der Regent zum Wahrnehmen, Urtheilen und Ausführen

---

(*) Man wende nicht dagegen ein, daß England durch die Fürtrefflichkeit seiner Konstitution unter einem

sich keiner wohleingerichteten Landesregierung bedient, sondern nach Gutdünken, extra officialiter, sich unterrichtet, bald mit diesem, bald mit jenem Menschen, auf den er Zutrauen setzt, ohne die amtlichen Verhältnisse gehörig zu berücksichtigen — sich berathschlagt, auch seinen Willen, ohne sich an die gesetzmäßigen Formen zu binden, durch wen er will, oder durch Kabinetsbefehle, geltend zu machen sucht: so schadet er durch dieses ordnungswidrige Verfahren auch bei der reinsten Absicht — denn er kann nicht fortfahren, so zu handeln, ohne schlecht zu vernehmen, zu urtheilen und zu wollen; die verfassungsmäßige Regierung und Verfahrungsart geräth mit der verfassungswidrigen, und diese mit jener in Widerspruch, wodurch Unordnung einreißt, und es muß am Ende entweder durch Anarchie, oder durch Despotismus der Staat zu Grunde gehen. — Ein anderer mit keiner guten Verfassung vereinbarer Fehler findet statt, wenn nicht die sämmtlichen Glieder der Oberlandesregierung durch eine zweckmäßige Verbindung (Organisation) zu einem alle Staatsbedürfnisse und Verwaltungszweige umfassenden Ganzen

---

wahnsinnigen Könige glücklich regiert werde. Das Fürtreffliche dieser Konstitution liegt auch darin, daß in solchen Fällen eine unter gewissen Formen den unfähigen König ersetzende Regentschaft eintritt.

gebildet sind und darum nicht auf das gemeinschaftliche Staatsinteresse hingeleitet werden, sondern zu unabhängig von einander würken können, (wie z. B. zu seiner Zeit in Preußen der Fall war). Hier wächst und gedeihet leicht ein Verwaltungszweig zum Nachtheile eines oder mehrerer anderer und das Gleichgewicht wird gestört. Ohnstreitig war in den neuern Zeiten das Kriegsministerium die luxurirende Pflanze, deren Pflege den meisten Nahrungsstoff an sich zog und alle übrigen mehr oder weniger darben machte.

§. 15. Sind nun in der Oberlandesregierung die Rechte, der Würkungskreis und die Verhältnisse des Regenten und jedes einzelnen Mitgliedes genau bestimmt, ist jede Verrichtung dieser höchsten Behörde an gewisse Formalitäten gebunden, und ist der Kreis, den diese um den Regenten, als ihren Mittelpunkt, schließen, so gezogen, daß alles ein zusammenhängendes Ganze ausmacht und nur als ein solches auf den Staatskörper würken kann; mit einem Worte, verhält es sich mit diesem Staats-Vernehmungs-Urtheils- und Willensorgane, wie im Menschen mit der Seele in ihrer Verbindung mit dem sensorium commune, dann ist schon überaus viel geschehen, um die Nachtheile des willkührlichen Verfahrens zu verhüten und die Thätigkeit der Regierung auf das allgemeine Wohl einzuschränken. Die Hauptsache bei der Organisation dieser höchsten Behörde muß dahin abzwecken, daß jedes Mitglied, welches der eingeführ-

ten Verfassung und dem Geschäftsgange zuwider handeln will, dadurch eine den übrigen lästige Unordnung hervorbringt, welche alle zu hindern ein gleiches Interesse haben.

§. 16. Gleichwie die Menschen selten sind, die ohne den Rath anderer klügerer und erfahrenerer, oder (weil in eigenen Angelegenheiten Unbefangenheit schwer ist) unpartheiischer Menschen, zurecht kommen könnten, so muß darum die Seele des Staates, der Regent, einen (oder mehrere) von ihm selbst erwählten Minister zur Berathung haben, und der auch, unter seinem Ansehen, für ihn zu handeln und seine Stelle zu versehen von ihm bevollmächtigt ist. Wie könnten sonst die Staatsangelegenheiten in Abwesenheit oder bei Krankheiten des Regenten, gehörig vollzogen werden? Aber nicht nur der Regent muß das Recht besitzen, seine Minister, wenn er sie seines Zutrauens unwerth findet, zu entlassen, sondern es muß auch die Entlassung des Ministers durch die Stimmenmehrheit in der Oberlandesregierung erbeten werden können, weil diese durch das übelangewandte oder mißbrauchte Zutrauen des Regenten nicht minder leidet, als er selbst.

§. 17. Gleichwie die Seelenorgane im Gehirne mit den äußern Sinnorganen und mit denen zur Bewegung dienenden Muskeln auf eine gewisse bestimmte Art zusammenhängen, eben so muß auch zwischen der Oberlandesregierung und den untersten Beamten jedes

Verwaltungszweiges ein regelmäßiger auf gewissen bestimmten Gesetzen beruhender Zusammenhang statt finden. So steht z. B. hinsichtlich der Gerechtigkeitspflege das oberste Landestribunal nur insofern uuter der Oberlandesregierung, als von verweigerter Justiz, von Vernachlässigung der Geschäfte, oder von groben Bestechungen, die Rede wäre, ohne daß sich diese in das Justizwesen selbst und unmittelbar mischen dürfte. Unter dem höchsten Landesgerichtshofe stehen die Provinzialgerichtshöfe, und unter diesen die Lokaljustizbeamten. Jede Behörde hängt mit der über und mit der unter ihr zusammen, jede hat ihre verfassungsmäßigen Rechte, welche die höheren Behörden nicht antasten dürfen. Ueberhaupt muß jede Stelle Gehorsam verweigern, wenn von ihr etwas Gesetz- oder Statutenwidriges verlangt, oder wenn auch das zu Leistende nicht in den gehörigen Formen befohlen wird. — Subordinirt seyn, heißt nicht der Willkühr sich unterwerfen sollen, sondern heißt, unter gewissen Bedingungen gesetzmäßigen Foderungen anderer Genüge leisten müssen. Die höhere Stelle sei darum auch gewissermaßen der niederern subordinirt, wenn diese von jener etwas begehrt, welches sie zu begehren berechtigt ist, und um welches zu erhalten sie, im Verweigerungsfalle, an eine noch höhere Instanz sich wenden kann und muß. — Nicht anders unterscheidet sich die gesetzmäßige Subordination unter einer Sklavenreihe vom Großvezier an, bis zu dem Diener des Kadi herab, welcher die Aussprüche

desselben in Ausübung bringt. — Gleichwie bei dem Zufühlen der auf meiner Fingerspitze durch den fühlbaren Gegenstand hervorgebrachte Eindruck den ganzen Verlauf des Nerven, der von da aus ins Gehirn geht, durchströhmen muß, bevor er zum Sensorium gelangen und durch dieses der Seele mitgetheilt werden kann, und so wie dieser Eindruck ohnempfunden bleibt, wenn der Zusammenhang des Nerven mit dem Sensorium auf irgend eine Art unterbrochen wäre; eben so muß auch alles, was den Staatskörper von Außen oder von Innen rührt, wenn es zum Bewußtseyn des Regenten gelangen soll, den Kanal der Behörden regelmäßig durchlaufen; aber eben so auch in entgegengesetzter Richtung, was von dem Regenten zu den Behörden übergeht. — Die verschiedenen Zweige des Staatsdienstes müssen zwar durch gesetzliche Beziehungen unter einander in zweckmäßiger Verbindung seyn, aber auch von einander abgesondert bleiben, damit ihre Thätigkeiten sich nicht verwirren.

§. 18. Gleichwie das Gouvernement des lebendigen Körpers (Seele und Sensorium) durch das von dem Herzen ins Hirn eingespritzte Pulsaderblut belebt und ernährt wird, wozu denn auch noch weiter die Thätigkeit der Verdauungsorgane gehört, eben so muß auch das Gouvernement des Staatskörpers (Regent und Oberlandesregierung) durch den Handels- und Nährstand, nämlich durch die Erzielung und Vertheilung der Produkte und den Umlauf des Gel-

des, ernährt und belebt werden. Gleichwie die Lebens- und thierische Verrichtungen von den animalischen so unabhängig sind, daß sie sogar im Schlafe fortdauern, wohl aber in Unordnung gerathen, wenn die Seele im Zustande der Gemüthsaffekten auf sie einwürkt, eben so muß auch das Staatsgouvernement sich nicht in die Angelegenheiten des Nähr- und Handelsstandes ohne Noth einmischen. — Gleichwie aber der schlafende Mensch, wenn er lange genug fortschliefe, aus Mangel an Nahrung, oder wegen von Außen auf ihn würkender Schädlichkeiten, umkommen würde, wie der Staatskörper, wenn seine Regierung nicht die Handelsverhältnisse mit dem Auslande aufrecht erhalten und nicht im Innern der Gesetzwidrigkeit steuern wollte; so muß allerdings die Regierung für die Sicherheit des Staats immer aufmerksam bleiben. Nur soll sie nicht weiter gehen und keine Thätigkeit des Bürgers einschränken, wodurch die Sicherheit des Staats nicht gefährdet wird. Nichts lähmt den Gebrauch der Geisteskräfte mehr, nichts ist ihrer Entwickelung schädlicher, nichts ist der Landesindüstrie mehr im Wege, als eine (Fichtesche) strenge Polizei, weil sie Patriotismus und Rechtlichkeit untergräbt.

§. 18. Die gehörige Eintheilung der verschiedenen Staatsbehörden, das Halten auf gewisse Formen im Geschäftsgange, die von dem Regenten und der Oberlandesregierung heilig zu haltende richterliche Ge-

walt, und die Verweigerung des Gehorsams von Seiten der Unterbehörden, sobald gegen Gesetz und Form ihnen befohlen wird, sind zu dem Palladium der Freiheit nöthige Erfordernisse; aber es giebt der Mittel noch mehrere, um die Willkühr zu beschränken. Dahin gehört zuerst die Unabhängigkeit des öffentlichen Unterrichts, gleich der Gerechtigkeitspflege, und die Preßfreiheit. (Siehe die letzten Bände von Kopps Jahrbuch der Staatsarzneikunde in den Aufsätzen über die Landesakademie und über die, von dieser zu unterscheidende, Landesuniversität). Es gehört aber auch noch sehr wesentlich dahin die Einführung der demokratischen Regierungsform für die unmittelbare Regierung der Stadt- und Landgemeinden, gemäß dem Grundsatze, daß in einem wohlorganisirten Staate die Monarchie oben, die Aristokratie in der Mitte und die Demokratie unten seyn müsse. Die unmittelbar auf das Volk würkenden niedern Beamten sollten vom Volke theils durch die Gemeindeversammlungen selbst, theils durch Wahlmänner, ernannt werden und jede Gemeinde müßte ihre Güter und Lokaleinkünfte selbst zu administriren haben, wobei jedoch ein nicht zu ausgedehnter gesetzlicher Einfluß der höhern Behörden, um Mißbräuchen zu steuern, allerdings statt finden kann. Wenn den Gemeinden diese Freiheiten entzogen werden, so giebt es keine selbstständige Bürger, keine Männer mehr, sondern nur Schulkinder, oder nur Soldaten, die alles, was sie thun, auf Befehl des Lehrers, oder des Offizirs, mechanisch ausrichten.

Heißt das nicht die Menschheit herabwürdigen, wenn auch die Staatsmaschine noch so gut eingerichtet wäre?

§. 19. Gleichwie aus den in dem Stoffe des Körpers liegenden Kräften seine Bildung und die Entstehung der verschiedenen Systeme von Organen entstanden und die Seele selbst entwickelt worden ist, und gleichwie man darum nicht sagen kann, daß das eine das andere erzeugt habe; eben so wenig kann man auch sagen, daß der Regent den Staatskörper, als daß dieser jenen hervorgebracht hätte. Alles ist aus der ganzen Masse durch Organisation hervorgegangen. Es folgt, daß der Regent an der Staatsverfassung nichts abändern dürfe. Es folgt weiter, daß der Regent, außer seinen eigentlichen und ihm unmittelbar subordinirten Gehülfen, den Ministern, keinen Staatsbeamten selbst willkührlich ernennen solle. Der beste Regent handelt hier nicht anders, als auf die nicht amtliche Empfehlung eines Mannes, in den er Zutrauen setzt, oder dem er gefällig seyn will. Da aber der Regent sich eben so leicht in der Wahl des Rathgebers irren, als es diesem nicht schwer fallen kann, sich aus einer Verantwortung zu ziehen, die doch eigentlich nicht die seinige ist, weil sein Rath und Vorschlag nicht amtlich ist, so wäre es doch wohl vernünftiger, daß der Vorschlagende auch für die Ernennung selbst verantwortlich sei. Der Regent, oder seine Minister, müssen immer gehalten seyn, durch Unterzeichnung ihres Nahmens unter das Ernennungs-

dekret, demselben eine gesetzliche Form und Kraft zu geben und dadurch implicite zu bescheinigen, daß sie die Ernennung mit der Sicherheit des Staats wohl vereinbar halten. — Aber gleichwie die in Verbindung mit ihrem Sensorium urtheilende und wollende Seele, nur dann die Amputation eines Gliedes beschließt und ausführen läßt, wenn dieses Glied der Erhaltung des ganzen Körpers nachtheilig werden würde, eben so muß auch der Regent in Verbindung mit seiner Oberlandesregierung, nur solche Staatsglieder zernichten oder wegschaffen dürfen, welche der öffentlichen Sicherheit nachtheilig sind; über die Unbrauchbarkeit eines Staatsgliedes oder über andere Fehler desselben, welche die Sicherheit des Staatskörpers nicht bedrohen, müssen sachkundige und unpartheiische Geschaftsmänner richten.

§. 20. Der Mensch hat von seiner Geburt an, bis zu seinem Tode hin, immer dieselbe Seele, dagegen die abgängigen Partikeln aus dem Stoffe seiner Organe immer durch andere frische ersetzt werden; ein Ersatz, der bei einer einfachen Substanz, wie die Seele, ungedenkbar ist. — Aber der Staatskörper überlebt den Regenten! Um indessen hier der Analogie so viel als möglich zu folgen, läßt sich die Erblichkeit der Regentschaft rühmen. Allerdings kann der kluge, der gute Regent, einen dummen, einen schlechten Sohn haben; aber gewiß keinen Nachfolger, der für natürliche Liebe und Zuneigung zum Staat mehr

Anlage haben könnte. Wie würde es ausfallen, wenn im lebendigen Menschen die Seele oft durch eine andere ersetzt würde? Wenn auch bey jedem Wechsel immer eine bessere Seele die Stelle der vorigen einnähme, so würde doch das Ich des Menschen nicht so innig mit seinem ganzen Wesen verschlungen seyn. Denke sich nur einer den Gedanken: Gestern war mein Ich nicht in meiner Person und Morgen wird ein anderes Ich sie bewohnen! Würde vielleicht nicht die Folgerung entstehen: Nun wohlan, meine Person soll meinem Ich heute zu allen Wohllüsten dienen, die ich mir verschaffen kann; die Seele, welche morgen das Ich dieses Körpers seyn wird, mag Kopfweh, Gliederschmerzen und alle mögliche Krankheiten dafür einärndten. — So ohngefähr raisonnirt gar leicht der Regent in Wahlreichen; dagegen der Regent des Erbreiches dafür zu sorgen geneigt ist, daß das Ich seines Sohnes, seines Enkels u. s. f. sich in dem Staatskörper so gut, oder noch besser, gefallen möge, als er selbst. Da nun aber das Wohl des Regenten von dem des Staatskörpers unzertrennbar ist, so wird der Erbregent eine natürliche Neigung haben, für das fortdauernde Wohl des Staats zu sorgen. Er wird also auch ein Beschützer der Gleichheit und der Gesetzmäßigkeit seyn, weil ohne diese der Staat kränkelt und seinem Verderben zueilt.

Funfzehnter Brief.

Von der Unausführbarkeit und von der Unhaltbarkeit einer freien Verfassung ohne Adel in der Erbmonarchie.

Als ich die aus der Natur des lebendigen Menschen geschöpften Grundsätze einer beschränkten Monarchie (s. den 14. Brief) niederschrieb, dachte ich an keinen Adel; als mir aber der Gedanke an diesen nachher einfiel, so freuete ich mich ungemein, wie es mir bei dem Durchsehen meiner Arbeit schien die Nothwendigkeit des Adels für den Staat durch eine viel einfachere Einrichtung vereitelt zu haben (s. §18). Denn ohngeachtet alles dessen, was ich Dir bisher zu Gunsten des Adels vorgetragen habe, wird jedem unpartheiischen Forscher der Wunsch übrig bleiben, dieses Institut durch eine andere, an sich bessere, Einrichtung ersetzt zu sehen. — Aber fortgesetztes Nachsinnen hat mich überzeugt, daß der Erbadel für die beschränkte Erbmonarchie ein nothwendiges Erforderniß bleibt, dem wir auf keine Weise entgehen können, wenn Despotismus und Anarchie vermieden werden sollen, und daß es deswegen nur darauf ankomme, dem Adel eine solche Verfassung zu geben, wobei seine Schattenseite so klein als möglich ausfällt.

Die erste Bemerkung gegen jede Konstitution ohne Adel betrift den Mangel an gehöriger Gewährlei-

stung oder Garantie — In dem kleinen Aufsatze (s. den 14. Brief) worin von keinen Ständen Meldung geschieht, wird die Garantie der Verfassung in die Regierung selbst hinein gelegt. Der Regent soll die Staatsdiener, die Staatsdiener sollen dem Regenten, und alles, was zur regierenden Parthei gehört, soll eins das andere, durch Beobachtung seiner vorgeschriebenen Rechte und Pflichten, auf seinen Wirkungskreis einschränken. Daraus soll ein gerechtes und wohlthätiges Regieren folgen, wodurch das allgemeine Beste, wie das Wohl der Einzelnen, befördert wird, — Also der Regent mit der Gesammtheit der Staatsdiener (die regierende Parthei), ist zugleich Aufseher und Beaufsichteter, was der Verschiedenheit des Privatinteresse und der Verschiedenheit der moralischen Anlagen nach nicht ganz vereinbar ist. Die Gewährleistung, daß das gegenseitige Aufsehen gehörig vollzogen werde, beruhet nur auf dem todten Buchstaben der Verfassung, also auf einer bloßen Form — auf einer Form, die jeder Staatsdiener für seinen Privatvortheil zu benutzen ein Interesse haben kann, wobei es also nicht wohl fehlen wird, daß es der Mächtigere und Klügere über den Schwächern gewinne — auf einer Form, setze ich endlich hinzu, welche die Gesammtheit der regierenden Parthei zum Nachtheil der nicht regierenden Parthei des Nähr- und Handelsstandes, zu benutzen suchen wird, weil es in der Natur des Menschen liegt, jedem andern so viel möglich abzugewinnen; weshalb der sel. Schmaus das bellum om-

nium contra omnes, als Prinzip des Naturrechts aufgestellt hat.

Wie wenig bloße Formen die Willkühr eines Regenten, der Despot seyn will, einschränken, beweiset schon die römische Geschichte. Nachdem August die Alleinherrschaft erlangt hatte, behielt er sorgfältig die Nahmen und Formen der alten Institute bei. Consuln, Senatoren, Tribunen u. s. w. blieben nach wie vormals. Diese Formen dauerten noch mehrere Jahrhunderte nach ihm fort, schützten aber keins der Schlachtopfer des Despotismus, die unter den Tiberen, den Neronen, den Caligulas fielen. Wo gab es mehrere Formen, als in Frankreich unter Buonapartes Regierung? Dienten sie aber zur Garantie der Freiheit oder zur Garantie des Despotismus?

Nach den in dem Aufsatze vorgetragenen Ideen wäre der Nähr- und Handelsstand ohne politische Freiheit; seine bürgerliche Freiheit aber wäre nur als ein Depositum bei der Regierung zu betrachten. Ich zweifle nicht, daß dieses manchen Räthen und Beamten fürtrefflich scheinen würde, weil ich bei vielen derselben die liberale Idee eingewurzelt fand, daß die Staatsbeamten selbst, zumahl die höhern Landeskollegien, am vortheilhaftesten die Stelle der Landstände einnehmen könnten. — Ich habe schon gesagt, warum ich dies für irrig halte, nämlich weil in der Ausübung

selbst (in praxi) das Interesse der regierenden und das der regierten Parthei immer ein verschiedenes Interesse bleibt, da jede von beiden die Gränze ihrer Befugnisse zu überschreiten eine natürliche Neigung hat, und weil auch in der besten Einrichtung von Landespolizei das Volk mit der Zeit tirannisirt werden wird, wenn es immer sich nur leidend (passiv) verhalten muß.

Auch frägst Du sehr vernünftig: ob die vollendetste Ausführung einer blos nach den in den Paragraphen (s. den 14. Brief) aufgestellten Grundsätzen entworfenen Dikasterialkonstitution, wie Du Dich recht sinnreich ausdrückt, nicht eher eine Staatsmaschine, als einen lebendigen Staat, zur Folge haben würde, weil alle so streng auf dem Vorschriftsmäßigen beruhenden Einrichtungen auch nur mechanisch betrieben werden und sogar diejenigen, welche sie zu betreiben haben, zu Maschinen machen, wo kein eigener Privatvortheil sie sinnreich erhält. — Jesuitensystem u. s. w. laufen wohl am Ende auf die unbedingte Herrschaft einer schlau organisirten regierenden Parthei, d. i. auf ein Dikasterialsystem, auf eine Lehrstandsaristokratie, hinaus. Nein, nein, die Menschen dürfen nicht zu Marionetten verbildet werden. Wer nur denken darf, wie er in gewissen streng angegebenen Formeln handeln dürfe, verliert alle Freiheit des Geistes, und wenn eine ganze Nazion so eingeschränkt wird, dann ist es alles mögliche, wenn sie,

wie die Chinesen, 1000 Jahre lang auf der nämlichen Stufe von Kultur stehen bleibt, ohne zurück zu gehen; denn an das Vorwärtsschreiten ist hier nicht zu denken! — Durch eine wohleingerichtete Reibung von Kräften und von Widerständen, werden neue Kräfte erweckt und der Mensch, im moralischen Sinn, zum höchsten Leben befördert. In Deutschland überhaupt gilt der Nähr- und Handelsstand zu wenig. Der geringste titularisirte Schreiber dünkt sich oft mehr, wie der angesehenste Kaufmann, Kapitalist, Güterbesitzer, und der gebildetste Mann ohne Titel wird allenthalben über die Achsel angesehen und in keine angesehene Gesellschaft aufgenommen. Das ist eine natürliche Folge des Dikasterialdespotismus, wozu unsere meisten Staaten mehr oder weniger hinneigen.

Mag die regierende Parthei, da, wo die regierte sich durchaus passiv verhalten muß, jährlich mit Pauken- und Trompetenschalle Friedrich des zweiten Erklärung wiederholen, daß sie wegen des Volks, und daß nicht das Volk ihrentwegen vorhanden sei, so wird es darum nicht anders. Wer das Kreutz hat, der segnet sich zuerst, heist es im Sprüchworte. Ist der Regent ein Mann von hervorstechendem Talent und wird er überdem durch heftige Leidenschaften zu erhöhter Thätigkeit angespornt, so wird er schon die Lücke finden, durch welche er aus den Schranken einer noch so umständlich geregelten Dikasterialkonstitution heraus

schlüpfen kann. Hat er aber einmal den politischen Organismus verletzt, so zieht eine Unordnung die andere nach sich, bis entweder der Regent eine neue, seiner Willkühr entsprechende, Ordnung der Dinge eingeführt hat, oder bis er von andern über die Gebühr eingeschränkt geworden ist. — Wenn aber im entgegengesetzten Falle die Glieder der Oberlandesregierung einen schwachen Fürsten zu sehr einschränken, dann ist das Uebel wenigstens eben so schlimm. So machten es ja einst die Reichsräthe in Schweden, welche zwar die versagte Unterschrift des Königs durch einen Stempel zu ersetzen verstanden, das Reich aber der Anarchie und der Schädlichkeit äußerer Einflüsse Preiß gaben, weshalb denn bald Frankreich, bald England, bald Rußland in Schweden herrschten. — Ueberdem hat es seine Richtigkeit, daß wenn der Regent zu sehr gebunden wird, er auch aufhören werde, als ein liebevoller und wohlwollender Familienvater die große Staatsfamilie zu regieren. — Denn wie kann er sich in einer so eingeschränkten und abhängigen Lage gefallen?

Damit will ich aber den Satz der Ultramonarchisten nicht unterschreiben, wenn sie sagen: „dem Nähr- und Handelsstande kann es in der uneingeschränkten Monarchie darum nicht übel gehen, weil die Regierung für diese Stände aus eben dem eigenen Interesse sorgen muß, aus welchem der Landmann für die Güte des Bodens, der ihm Früchte tragen soll, und für

die Pflege des Viehes, womit er Handel treibt, sorgen muß. Möge allenfalls die Regierung sich selbst als Zweck, das Volk aber nur als Mittel betrachten, wenn nur das Volk dabei gut gepflegt wird." — Aber abgerechnet, daß ohne Freiheit alle die Lebendigkeit abstirbt, ohne welche der Staat nicht gedeihen kann, so ist auch leider nur zu wahr, daß das Interesse des Augenblicks gar leicht den Menschen gegen seinen wahren Vortheil blind macht. So wie eines großen Tagelohns wegen der Eigenthümer sein kostbares Zugvieh leichtsinnig aufopfert, so kann auch von Seiten der Regierung der augenblickliche Gewinnst dem bleibenden Vortheile oder Ertrage leicht aufgeopfert werden. Man genießt das verführerische Gefühl der Macht, indem man die Freiheit von andern einschränkt; man erfreut sich des durch willkührliche Mittel herbei getriebenen Geldes; man erbaut Palläste und führt Kriege, um seine Größe zu zeigen; man thut dies und jenes, um zu glänzen — weil das alles sehr menschlich ist, ohne daran zu denken, daß jeder den Regierten zugefügte Nachtheil früher oder später wieder auf den Regenten zurückfällt.

Endlich muß ich noch bemerken, daß es auch allerlei außerordentliche Fälle giebt, auf die keine Konstitution, keine Gesetzgebung, berechnet werden wird, weil sie sich nicht voraus sehen lassen. Wer mag die Fälle alle angeben, wo durch äusere oder innere Ursachen der Staat in Gefahr gerathen kann? Dann

werden neue Einrichtungen und ganz neue Hülfskräfte erfordert, ne res publica quid detrimenti capiat. Das erfinderische Genie mit Energie im Handeln verbunden, muß hier auf einen kräftigen patriotischen Gemeingeist treffen, wenn geholfen werden soll. Wie will man aber aushelfen, wenn der Regent und alle Staatsbeamten so gewöhnt sind, daß nur jeder in dem Geleise seines Geschäftsganges sich bewegen kann und wenn das nur an passive Thätigkeit gewöhnte Volk nicht mit Kopf, Herz und Hand die Regierung zu unterstützen eilt?

Wie ist nun diesen Klagen abzuhelfen? Nicht anders, als indem der Regierung eine wohlorganisirte Volksrepräsentation gegenüber gestellt wird, und indem ein unabhängiger Senat, Oberhaus — oder wie man die Macht nennen will — zwischen die Regierung und die Volksrepräsentation sich stellt, sobald die eine oder die andere in ihren Foderungen zu weit geht, und ein ganz unpartheiisches Schiedsrichteramt ausübt.

Dieses zugestanden kann mein kleiner Aufsatz, seinem Inhalte nach, unverändert bleiben, weil demselben nichts, als die Vollständigkeit, abging, und die 20 Paragraphen, woraus er besteht, brauche ich also nicht auszustreichen, wenn ich nur noch einen hinzufüge, nämlich:

„§. 21. Gleichwie der kranke Mensch in den meisten Fällen durch die Heilkräfte der Natur, welche

nicht allein in seiner Seele und in dem Nerven- und Muskularsysteme, sondern auch in den Kräften der übrigen Systeme (dem Gefässysteme, den Eingeweiden u. s. w.) in einer besondern Lebenserhaltungskraft (die Hippokrates, van Helmont, Stahl, uns angedeutet haben) gegründet sind, wieder hergestellt wird, indem das Verhältniß des Körpers zum Krankheitsstoffe sich so abändert, wie zu dessen Fortschaffung nöthig ist — eben so geneset auch der kranke Staatskörper durch das Würken der in seiner Natur liegenden Kräfte; aber nicht immer durch das Würken des Regenten und der Staatsdienerschaft, sondern manchmal auch durch die Kräfte des gehörig repräsentirten Nähr- und Handelsstandes, oder durch die des Senats — meistens aber durch das gemeinschaftliche Würken dieser Kräfte zusammen."

Schon Aristoteles hielt dafür, daß bei der Konstituirung eines Staatsvereines die Konstitution des lebendigen Menschenkörpers zum Grunde gelegt und zum Muster genommen werden müste. Der Meinung bin auch ich, und sie wird so lange wahr bleiben, als wahr bleibt, daß die Staaten aus Menschen bestehen, welche alle einzeln als lebendige Konstitutionen betrachtet werden müssen. Denn der Staat ist nichts anders; als eine aus einzelnen Menschen, deren jeder ein Ganzes darstellt, zusammengesetzte moralische Person. Ist nun die Letztere im Großen, was jeder einzelne Mensch im Kleinen ist, so beruhet das

Staatsgebäude auf der Analogie der Natur, an welcher die Kunst nichts zu verbessern weis. — Die Kenntniß der Menschenkonstitutionen war noch äuserst mangelhaft, als Aristoteles schrieb. Ohne ein Staatsmann zu seyn, wie Er, kann ich mir also wohl anmaßen, den Vergleich besser durchgeführt zu haben.

Sechszehnter Brief.

Von zwei aus der politischen Ungleichheit hervorgehenden wichtigen Vortheilen in Bezug auf den Regenten und auf den Staat.

Sind mit Grunde viele Regenten eines hohen Grades von Egoismus beschuldigt worden, so muß man auch gestehen, daß es beinahe psychologisch unerklärbar wäre, wenn die Sache sich anders verhielte und gleichwohl der Regent nur von solchen Personen umgeben würde, die zu tief unter ihm stehen und von ihm zu abhängig sind. Wenn schon der Mann, welcher lange einer Schule vorgestanden hat, zum Despotismus sich hinneigt, weil er es fast den ganzen Tag mit Menschen zu thun hat, die hinsichtlich des Alters tief unter ihm stehen und die alle ihm in gleichem Grade subordinirt sind, so wäre es doch wohl ganz natürlich, wenn in seiner erhabensten Sphäre der Regent sich ein Wesen höherer Art, ein Halbgott, zu seyn einbil-

dete. Ich erkenne die Nothwendigkeit, daß der Regent von dem Gefühl seiner höchsten Würde durchdrungen sei, weil ihn dieses Gefühl über mancherlei kleinliche Leidenschaften und Schwächen erheben und zur Heiligkeit seiner Person beitragen muß. Wird aber, frage ich, nicht leicht jeder Mensch ausarten, der keinen Freund hat? Wie kann doch Freundschaft gegründet und erhalten werden, wenn die äußern Bedingungen dazu — Stand, Macht, Ansehen, so überaus weit von einander abstehen? Wo findet man Freundschaft, herzliche Freundschaft, unter Personen, deren Rang zu ungleich ist? Der Regent kann nicht wohl mit Personen, die er selbst erhoben hat und wieder erniedrigen kann, des Genusses der Freundschaft sich erfreuen? Weil aber doch der freundschaftliche Umgang jedem guten Herzen ein unentbehrliches Bedürfniß ist, so suchen manchmal die großen Herren denselben bei den Weibern zu genießen, die sie als unabhängiger, unsubordinirter, betrachten und die sie auch, der hergebrachten Sitte von Höflichkeit wegen, mit mehr Achtung behandeln müssen. Kommt nun noch Liebe zur Freundschaft für die Weiber, so ist der junge Fürst, weil er unter Männern keine Freunde hat, gefangen. Sehr leicht entsteht dann das Weiberregiment, welches um so unumschränkter und schädlicher wird, je mehr, aus den vorhin angegebenen Ursachen, der Fürst auf Freundschaft mit Männern Verzicht leisten muß. Hat der Regent für einen Unterthan, der keiner vorzüglichen Gerechtsame sich zu

erfreuen hat, Zuneigung, so ist es doch oft nur die egoistische Zuneigung für den Gehorsam, für jede Nachgiebigkeit, für jede Gefälligkeit. — Der geliebte Hund kriecht auf dem Bauche, wenn er von seinem Herrn in übler Laune getreten wird und wartet in lauschender Begierde den Augenblick ab, wo er, mit dem Schwanze wedelnd, sich ihm wieder nähern darf. Nicht anders ist die gewöhnliche Politik der ganz abhängigen Günstlinge? Welcher Mann von Ehre mag ihr Loos beneiden? Aber nur schade, daß ihr Betragen den Fürsten leicht glauben macht, es bestehe das ganze Volk aus ähnlichen Kreaturen und jeder Unterthan würde sich glücklich preisen, wenn er zur Stelle des Günstlinges sich empor schaffen könnte. Kann nicht unter solchen Umständen der Regent geneigt werden, alle seine Unterthanen für Geschöpfe einer geringern Gattung zu halten, welche von dem Brode essen und von dem Wasser trinken, welches er, welches sein Land ihnen giebt — Muß er nicht steif und fest glauben, er ernähre das ganze Volk, dieses sei nichts anders, als sein Eigenthum und nur für ihn gebohren? Warum das alles? frage ich noch einmal. Weil der Regent nothwendig zu hoch steht, sobald unter ihm alles gleich ist, indem er keinen Freund haben kann, weil Niemand es wagen mag, durch irgend einen Widerspruch sich der höchsten Ungnade auszusetzen. Ist aber diesem Unglücke auf irgend eine Art abzuhelfen, als durch einen wohl eingerichteten Adel, der eine Pyramide vorstellt, auf

auf welcher der Regent die oberste Spitze ausmacht, welche zwar über alle andere Punkte hervorragt, aber doch in Berührung mit andern Punkten ist, die wieder von tieferen Punkten berührt werden und deren unterste Lage mit dem Fundamente, welches das Volk vorstellt, in unmittelbarem Zusammenhange steht? Erst so wird der Staat mit Inbegriff des Regenten ein Ganzes.

Der Adelsstand, mein Lieber, wäre also zwar eine Einschränkung der politischen Gleichheit der Staatsbürger, eben so wie dieses von der erblichen Regentschaft zu sagen ist, deren Vorzug vor der Wahlregentschaft ohnbestreitbar bleibt. Aber wir müssen ihn darum ehren, weil er, indem er die politische Gleichheit einschränkt, sie in so weit sichert, als er sie nicht eingeschränkt hat. — Sind die Gesetze nicht auch Einschränkungen der bürgerlichen Freiheit, wie der Adelsstand eine Einschränkung der politischen Gleichheit ist? Aber können wir der Gesetze entbehren und so frei seyn, als es auf dieser Welt möglich ist? Die politische Gleichheit wäre demnach in einer Monarchie nichts anders, als die Gleichstellung der Staatsbürger in allen Rechten, insofern diese Gleichstellung durch die Vorrechte der Erbmonarchie und des Adelsstandes nicht die Einschränkung erleidet, welche sie erleiden muß, wenn die Staatsverfassung, woraus alle Rechte bestimmt werden, gesichert bleiben und die gesellschaftliche Ruhe und Ordnung erhalten werden soll.

Sollte es Dir noch nicht recht einleuchten, daß der Adelsstand, als Einschränkung der Gleichheit, das beste Mittel gegen eine sonst zu weit greifende Ungleichheit sei und daß darum schon die Vertheidiger der Gleichheit den Adelsstand lieben und ehren müssen, so will ich Dich nur fragen, ob Du von einer gesetzmäßigen und durch das Gesetz selbst beschränkten Ungleichheit mehr fürchtest, als von einer gesetzlosen und leidenschaftlichen? In einem Staate ohne Adel, ich kann auch hinzusetzen, in einem Staate, worin unter dem Regenten alles politisch gleich ist, wirst Du umsonst Dich nach Mitteln umsehen, um die von der Verschiedenheit des Glücks, des Talents und der Ehrsucht, herrührende Ungleichheit, so einzuschränken, daß sie nicht drückend werde. Fürchterlich ist im Lande der Gleichheit der Ehrsüchtige, wenn er viel Verstand und viele Kenntnisse besitzt und vom Glücke unterstützt wird. Etwas Ehrsucht, d. i. Neigung nicht nur andere zu übertreffen, sondern auch sie zu seinen Absichten als Mittel zu gebrauchen, hat leider jeder Mensch; aber die natürliche Gutmüthigkeit des einen, die Trägheit des andern, der Mangel an Verstand bei dem Dritten, der Abgang an Kenntnissen bei dem Vierten und der Mangel an Glück bei dem Fünften, halten gewöhnlich dem Ehrgeize und der Hoffarth das Gleichgewicht. — So wie es aber Menschen giebt, die hinsichtlich auf Wollust, oder andere Leidenschaften, sehr über andere hervorragen, so giebt es auch Menschen, bei denen Ehrsucht die herrschende

Leidenschaft ist, deren Befriedigung sie alles aufopfern. Ist nun ein solcher Ehrsüchtiger durch Natur und Kunst wohl unterstützt, und begünstigt auch das Glück seine Unternehmungen, so vermag nichts ihm zu widerstehen. Als Egoist gebraucht er die Menschen zu seinen Zwecken, er setzt sich weg über alle moralische und politische Gesetze, und er kann eine viel härtere Unterdrückung ausüben, als alle Adeliche und Privilegirte eines Staates zusammen auszuüben im Stande sind. Solche Menschen sind aber leider keine ganz seltene Erscheinung, sie zeigen sich unter unendlich vielen Formen, sie wachsen in Revoluzionszeiten wie die Pilze aus der Erde, in einer Nacht hervor; sie zeigen sich allenthalben, wo sich nicht der Damm von erblichen Vorrechten ihrem Bestreben entgegen stemmt und wo kein Adel das Gesetz und die Verfassung bewacht. Mag in der Türkey der seidene Strick, den der Großherr sendet, noch so viele Ehrsüchtige, die zu hoher Gewalt sich emporschwangen und diese Gewalt zur Unterdrückung des Volks mißbrauchten, bestrafen, und mögen ihm auch sonst noch so viele Mittel zu Gebote stehen, um mit seiner unumschränkten Macht die Ehrsüchtigen zu züchtigen, so ist und bleibt doch in seinem Reiche das arme Volk die Beute ehrsüchtiger Menschen. — Der alte weltkluge Herr von * sagte mir einst: „Bei aller dem wahren Verdienste schuldigen Achtung bin ich nach meiner Erfahrung überzeugt, daß in Monarchien, wo der Adel wenig gilt, sich selten ein talentvoller Mann zu hohen Ehrenstellen em-

vor schwingen wird, wenn er nicht überaus ehrsüchtig ist, und wenn er nicht, um seiner Ehrsucht zu dienen, die schlechten Wege der Schmeichelei und der Niederträchtigkeit betritt — denn wie gut diese Wege zum Ziele führen, sieht man ja an manchem sonst talentlosen Parvenü, welcher bloß der geschickten Kriecherei sein Glück verdankt. Wenn die Geburt das Verdienst nicht erhöht, so vermindert sie auch dasselbe nicht, und es ist immer viel besser, wenn die Geburt, als wenn die Mittel der Ehrsucht das Verdienst gelten machen."

Leider geht unsere dermalige Erziehung recht darauf aus, die Ehrsucht im Knaben schon zur herrschenden Leidenschaft zu machen! — Die Jungen werden zum Fleiße angehalten, indem man ihnen den ersten Platz auf den Schulbänken als die größte Belohnung anweißt, und indem man auch bei dem Strafen fast nur allein auf solche Kränkungen der Ehrsucht ausgeht, wodurch diese Leidenschaft aufs äußerste gereitzt wird. Das beruhigende und erquickende Gefühl des Pflichtmäßigen erhält fast keine Nahrung mehr. Um Gotteswillen, wo will das am Ende hinaus!! Und bei alle dem deklamirt man noch gegen den Adel, als einen unverzeihligen Verstoß wider die Gleichheit? — Wenn ihr die Menschen von Kindesbeinen an ehrsüchtig machen wollt, indem ihr das Gute, weil es gut ist, nicht würdigen mögt, so seht doch wenigstens die wachsende Nothwendigkeit

ein, dem immer steigenden Ehrgeize auch immer höhere Wälle und Mauern entgegen zu stellen!

Siebenzehnter Brief.

Von dem großen Werth des Adels für die Person des Regenten.

Wenn der (wohleingerichtete) Adel dem Volke eine Schutzwehr für Freiheit und Gleichheit wird und darum nur dem Spotte, dem Neide und dem Hasse von solchen, welche die Sache nicht besser einsehen, ausgesetzt bleibt; dagegen er den Dank und die Verehrung des Volkes verdient, weil er es wider die Willkühr der Regierung und gegen die Tyranney des ehrsüchtigen Talents in Schutz nimmt — so verdient er auch aus einem andern Gesichtspunkte eben so sehr den Dank und die Achtung jedes weisen und guten Regenten. Denn weil jeder gute Mensch Freunde haben will, und weil jeder weise Mensch nicht auf den Genuß des Augenblicks, den die Befriedigung der Leidenschaften, zumahl der Herrschsucht, gewährt, sondern auf die Dauer seiner politischen Lage und auf seine persönliche Sicherheit, bedacht seyn wird, so muß der Regent den Adel zu würdigen wissen.

Ich glaube dir (Seite 196 bis 202) dargethan zu haben, daß ein zu großer Abstand an Reichthum, Macht, Ansehen, mit einem Wort, große Ungleichheit, die

Freundschaft fast ohnmöglich mache. Sich gegenseitig Dienste leisten, liegt in der Natur der Freundschaft. Wie kommt aber hier der Arme mit dem Reichen, der Niedrige mit dem Vornehmen, der Untergebene mit dem Herrn zurecht? Ich kann meinen Bedienten lieb haben, ich kann bei ihm in herzlicher Achtung stehen; aber mein Freund kann er nie werden, so lange er mein Bedienter und mehr von mir abhängig ist, als ich es von ihm bin. Der Herr befiehlt, der Diener gehorcht; der erste bezahlt, der andere wird bezahlt. — Aber, frägst Du vielleicht, kann denn nicht der Regent unter den Gliedern seiner Familie Freunde finden, kann er nicht mit unabhängigen Fremden Freundschaft halten? Wenn die Brüder und Vettern des Regenten nicht als Reichsstände ihre bestimmten Rechte haben, so sind sie im Grunde fast Unterthanen, wie die andern. Aber weil sie nahe Verwandte sind und als solche sich etwas anmaßen mögten, so kann der Regent auf sie eifersüchtig werden und ihnen darum weniger Einfluß gestatten, als Fremden. Dadurch wird oft die Freundschaft des Regenten mit den Gliedern seiner Familie ohnmöglich. Was die Ausländer betrift, so haben sie, so lange ihre Fremdlingsschaft dauert, ihr eigenes Vaterland, und also auch ein mehr oder weniger abgesondertes Interesse. Uebrigens weiß man aus unzähligen traurigen Erfahrungen in verschiedenen Staaten, daß die Zuneigung der Regenten für Ausländer dem Lande selten Rosen trägt. Es bleibt also zur Freundschaft dem

Regenten Niemand übrig, als der Erbedelmann seines Staates, der zwar, wie billig jeder Staatsbürger, vom Fürsten abhängig ist, aber auch Macht und Ansehen genug hat, um seine übrige Unabhängigkeit geltend zu machen, und der überdem als Mitglied der Stände dem Regenten Achtung einflößen kann, so tief er auch sonst unter ihm stehen mag. So wie z. B. zwischen dem Edelmann und dessen Erbpächter, weil sie in gegenseitiger Unabhängigkeit sich gegenseitige Gefälligkeiten erweisen können, der statt findenden Verschiedenheit des Ranges, des Ansehens und des Vermögens ohnbeschadet, eine herzliche Freundschaft statt finden kann, so ist dieses auch in Ansehung des Regenten und des ständischen Edelmanns der Fall, weil nämlich hier wie dort die Ungleichheit der Umstände (inaequalitas conditionum) nicht durchgängig, und weil in keinem von beiden Verhältnissen der eine des andern Diener ist.

Ein Grad des Adels berührt den andern; der oberste Adelsgrad berührt den Regenten, der unterste den angesehenen bürgerlichen Güterbesitzer, der in verschiedenen Abstufungen wieder den geringen Bauer berührt. Also eine Kette von Gliedern, die alle in einander gefügt sind und ein Ganzes ausmachen. Der Regent ist durch diese Kette mit dem geringsten seiner Unterthanen verbunden. Ist dem aber nicht ganz anders, wo unter dem Regenten alles gleich ist und dieser wie ein isolirter Punkt über einer Linie da steht?

Giebt es ein würdigeres Mittel, den Regenten zu populärisiren und mit der Masse des Volks zu verbinden, als eine solche Kette? Wehe und abermals wehe dem Regenten, der über seinem Volke als ein ganz isolirter Punkt in die Augen fällt! Wie engherzig muß ein solcher Mann nicht werden!! Welcher gute Mensch würde einen solchen Regententhron annehmen wollen?

Aber auch welche Sicherheit für den Regenten, wenn Ehr- und Herrschsucht das Reizmittel ist, welches den Menschen antreibt die höchsten Staatsämter und die Hofämter mühsam zu erklimmen! Jede Niederträchtigkeit und Kriecherei steht solchen Männern zu Gebot, wenn sie ihre Herrschsucht befriedigen wollen. Sie schmiegen und biegen sich heute, um morgen ihrem Dünkel freien Lauf zu lassen. Durch diese Niederträchtigkeit und so viele andere schlechte Mittel, um sich empor zu heben, verdirbt das Gute, was etwa von Natur in ihnen lag. Was kann einen solchen Menschen abhalten, sich des Throns zu bemeistern, wenn er an die Möglichkeit des Erfolgs glaubt? Was kann ihn abhalten, den Regenten zu stürzen, wenn er unter einem neuen Herrscher für sich noch mehr zu erringen hofft? Warum sollte der zweite Minister des Ersten, und warum der Dritte des Zweiten verschonen, wenn er durch dessen Entfernung sich empor heben kann? Wie sehr ist nicht der Ehrgeiz der Feldherren und der Leibwächter dem Herrscher furchtbar,

der sich auf keinen konstitutionellen Adel lehnen kann? Lese doch die römische Geschichte! — Warum ist in Europa, seit der Einführung der monarchisch-aristokratisch-demokratischen Konstitution Englands, kein Thron sicherer, als der brittische, und warum ist im Gegensatze kein Thron unsicherer, als der türkische? Eine Frage, die mit goldenen Buchstaben über dem Kabinet jedes Regenten geschrieben stehen sollte.

Vergebens wird man einwenden, daß in Polen und in andern Reichen, der Thron so oft durch den Adel zum Wanken gebracht worden wäre. Wehren wird sich ein kräftiger Adel allerdings, wenn ein Regent seine Rechte schmälern und die Konstitution willkührlich abändern will. Was folgt aber daraus gegen die Sicherheit der Throne? Daß ein sehr ehrsüchtiger Mensch auf dem Throne nicht immer viel sicherer sitzt, als auf dem Stuhle. — Wenn in einem Wahlreiche eine Parthei des Adels einen König ausruft, den die andere nicht weniger Mächtige sich nicht aufdringen lassen will, so entsteht Bürgerkrieg; hier liegt aber der Fehler in der Konstitution. — Würde Kaiser *... nicht eben so gut durch Offizire von bürgerlicher Herkunft zur Seite geschafft worden seyn, als sein Stündlein gekommen war? — Haben übrigens Fürst und Edelmann sich nicht wechselseitig die Dauer ihrer Erbrechte zu garantiren? Knüpft dieser Umstand nicht den Edelmann an den Fürsten, wie er diesen an jenen knüpft?

Fern sei von mir zu behaupten, daß die meisten hohen Staatsbeamten von geringer Herkunft ehr- und herrschsüchtige, intrigante und verdorbene Männer wären! Gerne mögte ich ganz das Gegentheil rühmen. Aber manche würden es seyn, wenn sie nicht zwischen den Adelichen stünden und kein Adel vorhanden wäre. Wenn aber da, wo kein Adel ist, der Regent zum Egoisten ausarten wird, der alles unter sich verachtet, weil alles zu tief unter ihm steht, dann kann außer dem blinden Glücke, nur die raffinirteste Ehr- und Herrschsucht den Menschen anreizen, die Gipfel gefahrvoller Ehrenstellen zu erklimmen, wovon er bald durch andere Ehrsüchtige wieder vertrieben zu werden fürchten müssen wird. — Der Unadeliche, welcher seines Amtes wegen, womit ein persönlicher Adel verbunden ist, zwischen den Erbedelleuten steht, wird mit diesen amalgamirt und wenn mancher derselben auch an keiner Niederträchtigkeit sterben würde, falls er nur unter seines Gleichen da stände, so muß er doch sich den Edelleuten gleich aufführen, wenn er nicht zum Gespött werden will; ja er muß sich beeifern, durch ein wahrhaft ehrenfestes Benehmen und durch alle achtungswerthen Eigenschaften, die von Geburt Adelichen zu übertreffen, damit er sich zu Ansehen bringe und dem Neide entgehe. — Schon darum ist es gut, wenn sich unter den ersten Staatsbeamten auch Bürgerliche befinden, und Rivalität unterhalten wird.

Der Fürst und seine Gemahlinn müssen ihre Gesellschaft haben (siehe den 17ten Brief), wie jede Famile im Staate die ihrige hat, nach Vermögen, Stand und Würden. Aber die Natur der Sache bringt mit sich, daß das Haus des Fürsten das glänzendste im Lande sei, eben so wie der Regent der angesehenste und der verehrteste Hausherr im Lande seyn soll. Wenn nun aber der Hofzirkel aus lauter ganz abhängigen Personen besteht, die alle um die Gnade des Fürsten buhlen, um jeden gnädigen Blick sich beneiden, jeder Laune huldigen, jeder wenn auch noch so albernen Meinung lauten Beifall geben, aus dem Unsinn Weisheit, und aus dem, was Ungerechtigkeit ist, Gerechtigkeit, wie aus dem Laster Tugend machen. — wenn nun, sage ich, der ganze Hof aus solchen Schmeichlern und Augendienern besteht — wie besteht er denn? Nicht anders kann er fortdauern, als indem sich die ganze Hofgesellschaft, hinsichtlich der Pudelei, stillschweigend mit einander verbindet, doch so, daß es sich ein Jeder davon vorbehält, dem Andern ein Bein unterzuschlagen, sobald die Gelegenheit es zuläßt. Was muß aber eine solche Gesellschaft auf Land und Leute für Einfluß haben, und wie sehr muß sie den Karakter des Fürsten verderben? Kann aber eine Hofgesellschaft wohl anders beschaffen seyn, wenn sie nur aus so abhängigen Leuten besteht, daß der Regent jeden ohne Rücksichten und Schonung daraus wegjagen darf, wie es seine Laune ihm eingiebt? Welcher Biedermann wird einer solchen Gesellschaft ange-

hören mögen? — Soll also nicht Kriecherei, Schmeichelei, Niederträchtigkeit und Falschheit der ausgezeichnete Karakter der Hofgesellschaft werden, so müssen, außer den Prinzen vom Hause, unter ihren Gliedern wenigstens manche seyn, die kein gegebenes, verliehenes Ansehen, auch keinen verliehenen Rang, keine verliehenen Rechte, an Hof bringen, und zwischen denen und dem Regenten kein himmelhoher Abstand statt findet. Muß der Fürst diese Gebohrenen ehren, so muß er auch die Gemachten achten, weil er sonst sich selbst hintansetzen würde. Werden die Personen vom zweiten Range von denen vom ersten, an welche sie gränzen, mit Achtung behandelt, so kann der Fürst auch diese nicht hintansetzen und er muß gegen alle folgende Glieder der Kette, welche ihn selbst mit dem Volke verbindet, mit angemessener Achtung verfahren, und auch dieses Volk muß er, als den andern Haltpunkt der von ihm ausgehenden Kette, würdigen. Jetzt treten die zarten und feinen Rücksichten ein, jedem das Seinige an Achtung zukommen zu lassen; Rücksichten, welche sowohl der Regent, als jedes Glied des Hofzirkels, und alle hoffähige Personen, zu beobachten haben (*). Der Regent muß auch von denen, die ihm am nächsten ste-

(*) O wenn es mir doch geziemte, den Hof zu nennen, wo das Zartgefühl einer äußerst liberalen und gutmüthigen Herrschaft durch die feinste Beobachtung

hen, auf eine Art behandelt werden, wobei sein Ansehen durch keine zu große Annäherung in Gefahr der Herabsetzung gerathen kann. Aehnliche Rücksichten müssen zwischen den verschiedenen Hofbeamten und allen andern Hofleuten unter sich beobachtet werden, damit jeder den andern in seiner Sphäre respektire. Vermeidung zu großer Annäherung, durch jede Art von sichtbarer Vertraulichkeit, zumahl durch Offenheit über individuelle und persönliche Gegenstände, wobei der andere in Verlegenheit gerathen könnte, irgend eine Blöße zu zeigen, wird nothwendig. Sogar das derbe Hinstellen einer glänzenden, genialischen und kräftigen Seite muß vermieden werden, weil das Neid erregen und zu Beleidigungen Veranlassung geben kann; jeder sucht vielmehr eine zwar vortheilhafte, aber doch so berechnete Stellung anzunehmen, daß er nicht zu sichtlich die Aufmerksamkeit anderer reizt. Die Unterhaltung dreht sich mehr um Gegenstände, worüber die Meinungen aller leicht zusammenstimmen und worüber nicht wohl Mißdeutungen statt finden, noch kränkende Anspielungen gemacht werden können. Jeder bemüht sich, m o r a l i s c h s c h ö n zu s c h e i n e n, ohne durch die Entschlossenheit und die Strenge der Tugend zu drohen; jeder sucht liebenswürdig zu seyn,

---

dieser Rücksichten, jeden zur Bewunderung und herzlichen Anhänglichkeit hinreißt, der das Glück hat, zu diesem Hofe zu gehören!

ohne irgend jemand ausschließlich gefallen zu wollen. Im gemeinen Leben zeigen sich die Menschen, wie sie sind, mit ihren Vorzügen und Fehlern, mit ihren Leidenschaften, Zuneigungen und Abneigungen, und das ist recht; wollten sie aber bei Hofe auftreten, dann würde man nicht aufhören von Skandalen des Hofes zu reden und bei den so getheilten Interessen der Menschen würden die Hofzirkel einer Gesellschaft von Hunden und Katzen ähnlich sehen, welche nur ruhig wäre, sobald der Gebieter mit der Peitsche in der Hand sich sehen ließe — denn vor diesem würden sie alle kriechen — durch ihre Kriecherei aber würden sie dem Fürsten verächtlich werden und ihn zum Tyrannen machen. Die Formen des Hoflebens helfen diesem Uebel ab. Zwar wird sich das energische Feuer der Tugend, wie die lodernde Flamme des Lasters, nur verbergen; aber es behauptet doch jeder sein Ansehen, es erscheint jeder in dem lieblichen Gewande des moralisch Schönen. Diese Formen zu respektiren, kann der Regent selbst nicht umhin, und indem er ihnen huldigt, wird zwischen ihm und seinen Umgebungen, auch mit den abhängigsten von ihnen, ein angenehmer Umgang möglich. Ist der Regent ein Mann von Kopf und Herz, so findet er in dem Hofhaufen seine Freunde, mit denen er im Kabinet herzlich seyn kann, und die dennoch im Hofzirkel die hergebrachten Formen sorgfältig beobachten. In der That hält nichts mehr einen wenig eingeschränkten Monarchen ab, Despot zu werden und die Menschen

für nichts zu achten, als der Zwang der Hofetiquette und des Hofzeremoniels, weil dadurch der Regent selbst im Grunde noch mehr eingeschränkt wird, als seine Umgebungen.

Vergleiche man das Hofzeremoniel bei den asiatischen und afrikanischen Höfen mit dem bei uns Europäern eingeführten — Welch ein Unterschied! — Dort gleicht der Regent in seinem Hofzirkel einer Marionette, die Hunde tanzen und kuschen läßt; hier sehen wir denselben vielmehr in dem anscheinenden Verhältniß eines ehrwürdigen Familienvaters unter jüngern Brüdern, Söhnen, Vettern. Alles ist ehrerbietig gegen den Landesvater; aber auch alles ist auf seiner Hut, jeder Demüthigung oder Hintansetzung auszuweichen.

Warum verhält sich aber die Hofgesellschaft in Asien und Afrika so verschieden von der Hofgesellschaft in Europa? Läßt sich hier eine andere Ursache angeben, als weil die Glieder der afrikanischen und asiatischen Hofgesellschaften ohne Adel nichts weiter als Kreaturen der Regenten sind, dagegen die europäischen, mehr oder weniger, aus Personen bestehen, die angebohrene Rechte mit an den Hof bringen und deren Rang nicht ganz das Werk des Monarchen ist. — Der Fürst, der nur mit unadelichen Dienern und Dienerinnen seinen Hof bilden will, wird gewiß nicht nur auf den Genuß der Freundschaft, sondern

auch auf das gesellschaftliche Vergnügen Verzicht leisten müssen, ja er wird, auch gegen seinen Willen, ein Tyrann zu werden, Gefahr laufen.

Es darf also einen Stand geben, welcher durch eine besondere Art von Bildung, wozu schon in der Kindheit der Grund gelegt werden muß, sich die Abgeschliffenheit zueignet, die zum Hofleben erfodert wird. Dieser Stand ist der Adel. Der Bürgerstand kann es nicht seyn, theils weil er zu ausgedehnt ist, theils weil es nicht gut wäre, wenn diese Art von Abgeschliffenheit, wodurch auch so manche gute Ecke von Menschen abgerieben werden kann, allgemein würde. Der vornehme Bürgerstand soll der kräftige Stand bleiben! Wer sich entwöhnen muß, die Wahrheit durch Worte ohne Rückhalt, vollständig zu entwickeln, der entwöhnt sich leicht allmälig auch des Denkens; seine Karakterstärke geht verloren und ein raffinirter Egoismus tritt leicht an ihre Stelle. Darum besteht oft ein großer Theil der Hofleute und des Hofadels aus faden Köpfen und leeren Herzen, die nur als Etiquets-Repräsentations- und Konversationsmaschinen zu gebrauchen sind. Aber der geistigere und kräftigere Mensch geht auch hier nicht verlohren, sein zu heftiges Feuer wird nur gemildert, so, daß es, statt zu entzünden, nur wohlthätige Wärme giebt. Wenn der Mann von Genie und Thatkraft bei Hofe aufgeführt wird, so wird er in den Hofgesellschaften sich vielleicht anfangs des Gähnens nicht enthalten können; wenn

er aber in den kleinen häuslichen Zirkeln seine Männer aufgesucht und gefunden hat, so erblickt er sie nachher auch in der Hofuniform und bewundert oft in ihren noch so alltäglich scheinenden Aeußerungen, wie nicht minder in ihrem Schweigen, die Stärke ihres Verstandes. Ist es aber ein Unglück, wenn bei Hofe der mittelmäßige Kopf zum Figuranten ausartet, der papageyenmäßig seinen sogenannten Hofdienst versieht, und wenn nur der von Natur ausgezeichnet hellere Kopf, bei aller nothwendigen Ergebung in die Hofformen, ein selbstständiger, karaktervoller Mann bleibt? Die guten Köpfe sind so dick nicht gesäet, daß man sie für den Hof auslesen könnte, und wenn es Jemand gäbe, der diesem Geschäfte des Auslesens völlig gewachsen wäre, so würden schwerlich die Auserlesenen neben einander gut thun, sie würden die Formen überspringen, welches sie aber nicht thun können, wenn die Mehrheit der Hofleute aus gewöhnlichen Menschen besteht, die nur darum auf diese Formen mit aller Strenge halten, weil sie ihr Heil darin suchen müssen.

Ist der Fürst ein Mann von Geist und Herz, so wird er auch hinter den Hofformen seine Leute entdecken; ist er ein mittelmäßiger Mensch, oder noch weniger als dieß, so wird seine Schwäche durch die Mehrzahl der Hofleute verhüllet; ist er ein böser Mensch, so zügeln die Hofformen, weil sie von dem Schönen der Sittlichkeit unzertrennbar sind und gleich-

sam eine Aesthetik der Moral vorstellen, die Ausbrüche seiner Leidenschaften.

Auf alles, was bei Hofe, bei dieser ersten Haushaltung im Lande, vorgeht, ist die Aufmerksamkeit aller, nicht nur in der Hauptstadt, sondern in den häuslichen Zirkeln des ganzen Staats, gespannt. Daher wird allenthalben so viel vom Hofe gesprochen, und zu wünschen wäre es, daß allenthalben alles, was davon gesprochen würde, immer solche Nachrichten von der großen Haushaltung enthielte, die allen kleinen Hauszirkeln und Haushaltungen zum Muster und zur Nachahmung dienen könnten. Weil aber in dieser sublunarischen Welt nicht alles, was bei den Höfen vorfällt, lobenswürdig seyn kann, und weil das Tadelnswürdige immer viel eifriger und schneller durch das Gerücht verbreitet wird, als das Gute, so muß man es doch loben, daß zwischen Hörensagen und Selbsthören und Sehen, noch ein großer Unterschied statt findet. — Ich wollte sagen, man muß es loben, daß nicht Jedermann, auch nicht jeder bürgerliche Rath, hoffähig ist und daß darum die Anzahl der Menschen, die sagen können, ich habe selbst es gesehen, ich habe selbst es gehört, nur klein sei. Was die Adelichen sehen und hören, wird nicht durch ein Vergrößerungsglas wahrgenommen und bleibt auch mehr in den Kreisen der Adelichen und der hofmäßigen Personen. Was daher in das große Publikum kommt, sind meistens nur Laquaiennachrichten.

Wenn aber eine gewisse Einschränkung in der Hoffähigkeit der Männer vom Bürgerstande erfordert wird, so ist sie noch viel nöthiger hinsichtlich der Weiber. Zwar fügen sich Weiber viel leichter in jede Form des gesellschaftlichen Lebens, als Männer, und wer kennt unter den Weibern vom Stande nicht ehemalige Wäscherinnen, oder Dienstmägde, welche die Stellen der ersten Hofdamen auf ein Paar Stunden ausfüllen würden; aber das gebildete bürgerliche Weib hängt durch Verwandschaft und durch andere Verbindungen auch sehr oft mit ungebildeten Weibern zusammen und darum würde manche bürgerliche Frau Räthin den Hof vielleicht mehr in der Absicht besuchen, warum sie das Schauspiel besucht; nicht um selbst Theil zu nehmen, sondern um sich zu unterhalten und nachher von den Szenen bei Hofe in andern Kreisen zu schwätzen (*). Ueberdem muß man erwägen, daß die vornehme Bildung der Frauen von niederer Herkunft gar oft nur eine scheinbare Bildung ist und daß solche Weiber, sobald sie sich unter vormals ihres Gleichen befinden, nicht selten in einem

(*) Alles dies paßt weniger auf verschiedene deutsche Staaten, wo die altbürgerlichen Familien mit dem Adel rivalisiren, so, daß auch hinsichtlich auf die Bildung des Frauenzimmers, diese Familien mit dem Adel gleich stehen, oder demselben vielleicht gar überlegen sind, wie dieses z. B. im Hannöverischen der Fall seyn soll.

Nu, wieder gemeine Weiber sind. — Endlich muß man auch zugeben, daß wenn die Fürstin bürgerlichen Frauen, die sich durch weibliche Tugenden und Vollkommenheiten auszeichnen, und wie viele giebt es deren nicht? an den Hof ziehen und so das Verdienst ehren wollte, die hoffähigen angesehenen Männer vom Bürgerstande, deren Weiber nicht an den Hof taugen, dadurch sehr gekränkt werden würden. — Die Nothwendigkeit des Adels wäre demnach aus dem einzigen Grunde schon dargethan, weil auch Weiber an den Hof gehören, weil für anständigen Umgang der Fürstin mit Personen ihres Geschlechts gesorgt werden muß, und weil der erbliche Adelsstand die Pflanzschule für den weiblichen Hofadel ist. Weiber halten immer am meisten auf den Rang und auf die Formen des Umganges. Ihre Hoffarth ist oft eben so unerträglich, als ihre Eitelkeit. Aber die adelichen Hoffrauen und sogenannten alten Hofvedetten sind auch die achtbaren Wächterinnen der so nöthigen Hofformen. Bedarf es wohl einer Frage, wozu manchmal ein Hof ausarten würde, wenn ein lebhafter Fürst jedes schöne Weib oder Mädchen an den Hof nehmen könnte? (Werden nicht die meisten Fürsten mit 18 Jahren majorenn?) Was könnte ihn aber daran hindern, wenn die unadelichen Frauenzimmer hofmäßig wären? Denn sobald sie es sind, werden alle nöthigen Einschränkungen ohnmöglich. — Mag der Fürst, mag die Fürstin für Bürgerinnen, die es verdienen, die zarteste Freundschaft fühlen, mag mit ihnen im

Kabinet ein herzlicher Umgang statt finden — aber nur können sie nicht wohl in die eigentliche Hofgesellschaft gezogen werden.

Achtzehnter Brief.

Meine Ansichten über Souverainität, Nazionalrepräsentation und Vereinigungssenat; Grundzüge meines Ideals einer wohlbeschränkten Monarchie.

Die Ausübung landständischer erblicher Gerechtsame ist ohnstreitig der wichtigste von den Zwecken des Adelsinstituts, und ich würde nicht gesäumt haben, Dir meine eigenen Ansichten darüber zu entwickeln, wenn ich nicht bei jedesmaligem Nachdenken auf neue, sehr abschreckende, Schwierigkeiten gestoßen wäre. — Aber ich will Deine Erwartungen lieber unvollständig, als gar nicht befriedigen. Darum bitte ich Dich mit dem vorlieb zu nehmen, was ich geben kann. Du magst es selbst mit dem Inhalte des 14ten und 15ten Briefes in Verbindung bringen.

Der Deutlichkeit wegen will ich damit anfangen, Dir meine Begriffe von Souverainität, von Nazionalfreiheit und vom dem Verhältnisse der einen zur andern in möglichster Kürze mitzutheilen.

Unter Souverainität denke ich mir das hohe Recht über alles, was die Selbst-

ständigkeit und die Unabhängigkeit eines Staatsvereins betrifft, zu erkennen und zu verfügen.

In den Monarchien ist dieses Recht von der Nazion dem Monarchen, und wenn es eine Erbmonarchie ist in Voraus auch seinen Nachkommen, nach gewissen Successionsgesetzen, durch einen förmlichen, oder durch einen stillschweigenden Vertrag, übertragen.

Mit dem Gegenstande der Sorge für die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Staats stehen alle Einrichtungen, Gesetze, Verordnungen, Verwaltungszweige, kurz alles, was zur Gesetzgebung und zur Regierung gehört, in näherer oder in entfernterer Verbindung. — Je zahlreicher, je aufgeklärter, je wohlhabender eine Nazion ist, je mehr sie, in physischer und in moralischer Hinsicht, es andern Nazionen zuvor thut, um so leichter wird sie auch ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit gegen andere behaupten können. Darum ist der Begriff von Souverainität von manchen Autoren so weit ausgedehnt worden, daß beinahe alles Privatrecht verstummen mußte und daß von keiner politischen, ja von keiner bürgerlichen Freiheit, mehr die Rede seyn konnte. Andere haben den Ausdruck, Souverainitätsrecht, mit dem des Staatszwecks, des gemeinen Wohls, verwechselt, aber auch die Sache so ausgedehnt, daß von keinem

Privatzweck von keinem Privatwohl mehr etwas zu sagen war. — Mögten diese Versuche nur im Felde der Theorie entstanden und geblieben seyn! aber im Orient giebt es Staaten genug, worin ohne theoretische Versuche der Schriftsteller, eine solche ausgedehnte Regentensouverainität würklich statt findet.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß solche Staaten weder blühend und kräftig, noch dauerhaft sind; auch wissen wir, daß nur in überaus milden und fruchtbaren Erdstrichen eine rein monarchische oder despotische Verfassung statt finden kann, obwohl sie immer Kabinetsrevoluzionen ausgesetzt bleibt und darin selten allgemeine Ruhe den Staat beglückt. Je rauher das Klima, je weniger ergiebig das Land ist, um so weniger verträgt der Staat eine so weit ausgedehnte Souverainität, wenn er blühen und lange dauern soll.

Wenn man nach den Ursachen dieser Erfahrung sich umsieht, so erkennt man, daß die Menschen ihre moralischen, ja sogar ihre physischen Anlagen, da am wenigsten entwickeln, wo sie in allem, was sie thun, nur gehorchungsweise handeln. Wissenschaften und Künste, Handel und Ackerbau, jeder Zweig von Indüstrie, verlangt Selbstthätigkeit; die Selbstthätigkeit verlangt Freiheit; diese Freiheit ist aber von den despotischen Regierungen durch die zu weit ausgedehnte Souverainität unterdrückt.

Man hat darum in der Souverainitätsausübung mehr oder weniger von dem abgesondert, was mit

derselben nicht in direkter Verbindung steht. Auch hat man dieselbe an gewisse Formen und Gesetze zu binden gesucht, um nachtheiliger Willkühr vorzubeugen.

Wer diese Absonderung und diese Einschränkung bewerkstelligte, war die Nazion, oder, da diese zu Vielköpfige nicht selbst handeln kann, die auf mancherlei Art sich zeigende Nazionalrepräsentation.

Wenn die Souverainität durch irgend eine im Nahmen des ganzen Volks, oder eines Theils der Nazion, aufgetretene Repräsentation mehr oder weniger eingeschränkt wird, so nennt man die Monarchie eine beschränkte Monarchie. Die Beschränkung der Souverainität war manchmal sehr unbeträchtlich; aber zuweilen war sie auch so stark, daß nur ein Schatten von dieser übrig blieb, wie z. B. in Schweden nach Karls des 12ten Tode geschahe und wie es im deutschen Reiche hinsichtlich der Kaisersseuveränität der Fall war.

Es ist also gewiß nicht gleichgültig, ob die Souverainität zu viel oder zu wenig beschränkt werde! In dem einen Falle geräth die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Staatskörpers, dieser moralischen Person, in Gefahr, wie in dem andern Falle die Entwickelung der Geisteskräfte und die Thätigkeit der Individuen, der wirklichen Personen, gefährdet wird. In beiden Fällen aber erzeugen die Extreme ähn-

liche Würkungen und ziehen die Auflösung des Staatskörpers nach sich.

Es läßt sich also wohl annehmen, was ich in der Folge aufs bündigste darthun werde, daß die Macht, der Wohlstand und die Dauer eines Staates von der gehörigen Bestimmung des Maaßes der Herrschersmacht, wie von der des Maaßes politischer und bürgerlicher Freiheit, abhänge, deren sich die Staatsbürger zu erfreuen haben. Was zwischen der Aeußerung der Herrschersmacht und der Freiheit der einzelnen Personen, in der Mitte liegt, wenn beide ihre Ansprüche gleichweit ausdehnen, das ist die wahre den Wohlstand und die Dauer des Staatskörpers begründende Freiheit — Freiheit in gleichem Maaße für den Souverain und für das Volk.

Da es aber in der Natur des Menschen liegt, daß jeder geneigt ist, seine Ansprüche auf Kosten der Rechte anderer auszudehnen, so ist es auch ganz natürlich, daß einerseits der Regent seine Souverainitätsrechte zum Nachtheil der Freitheit der Nazion, wie andererseits, daß diese ihre Rechte zum Nachtheil des Souverains, auszudehnen suchen wird. Beiden Uebeln kann ohnmöglich anders abgeholfen werden, als durch ein angemessenes Gleichgewicht in den Ansprüchen des Regenten auf das Herrschen und in den Ansprüchen der Nazion auf Freiheit — und ferner durch die Ausfindigmachung eines die allenfalsigen Zwistigkeiten

unter beiden Theilen schlichtenden Vereinigungsmittels, wovon hernach.

Wenn dem Regenten zur Ausübung der auf die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Staates Bezug habenden Souverainitätsrechte, seine Zivilbeamten und seine Kriegsleute zu Gebote stehen, so muß auch die Nazion ein Organ haben, wodurch sie ihre auf Beförderung des Wohls der einzelnen Personen hinzielenden Ansprüche, — wodurch sie ihre Freiheit, gelten machen kann. Denn eben so wenig als der Regent ohne eine Repräsentation von abhängigen Dienern zu regieren vermag, eben so wenig kann auch das Volk auf andere Weise, als durch eine Repräsentation von ihm abhängiger Personen, seine Freiheits-Ansprüche in gehörige Ausübung bringen lassen.

Diese von der Nazion zur Ausübung ihrer Ansprüche auf die Erhaltung und Beförderung des Wohls der einzelnen Menschen, aus welchen sie besteht, angeordneten Nazionalbeamten, nennt man Landstände, Nazionalrepräsentation, Volksvertretung, Haus der Gemeinen oder Unterparliament, Cortes u. s. f. — Gleichviel, ob sie gewählt und mit ausdrücklichen Vollmachten versehen, oder ob sie als erbliche Repräsentanten, stillschweigend anerkannt sind, wie der Regent selbst. Es frägt sich nur, wie weit die Macht der Landstände sich erstrecken dürfe? — Durchaus nicht so weit,

daß dadurch die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des ganzen Staatsgebäudes geschwächt werden könnte; wohl aber so weit, als es geschehen kann, ohne diesem nachtheilig zu werden. Um ein geschlossenes, festes Ganze zu bleiben, müssen die Staatsbürger der Souverainität huldigen; damit aber dieses Ganze aus kräftigen Individuen zusammengesetzt sei, kann das Volk durch Repräsentanten für das Beste der Einzelnen so viel sorgen, als mit dem Wohl des Ganzen verträglich ist.

Nach der hier gegebenen Bestimmung der Souverainität muß also der Regent das Recht haben die Nazionalversammlung aufzulösen und die Wahl einer neuen anzuordnen. Denn so unwahrscheinlich auch der Fall ist, daß in einer solchen Versammlung eine Verschwörung gegen die Konstitution, oder gegen den Souverain, ausbrechen könnte, so gedenkbar ist er doch. — Von der andern Seite müssen die Repräsentanten hinsichtlich ihres amtlichen öffentlichen Betragens von aller Verantwortlichkeit frei seyn, weil sie sonst ohnmöglich ihre Bestimmung erfüllen könnten.

Die (mögliche) Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Staatsbürger beruhet sowohl auf der Beschaffenheit als auf der Vollziehung der Gesetze. — Weil sich die Staatsbürger bei ihrer Verbindung in einen Staatsverein, vernünftigerweise zu keinen größeren Aufopferungen ihrer individuellen Freiheit anheischig machen konnten, als zur Erreichung hin-

länglicher Sicherheit des Ganzen nöthig war, so hatten sie auch ihre Ansprüche auf das Gesetzgebungs- und Vollstreckungsgeschäft nicht weiter aufgegeben, als es die Ausübung der dem Regenten zuständigen Souverainitätsrechte erforderte, insofern nämlich diese Ausübung zur Sicherheit des Staates nöthig ist. Wo ihnen mithin, dem Souverainitätsrechte ohnbeschadet, noch zu ihrem eigenen Besten eine Ausübung von Rechten übrig blieb, da waren sie auch (damals) befugt, sich derselben zu versichern.

Wenn wir keine einzige Staatsverfassung aufzuzeigen haben, die vollkommen nach diesen Grundsätzen entworfen wäre, so liegt davon ohnstreitig der Grund darin, daß nicht die billige, unpartheiische Vernunft allein, sondern daß auch, mehr oder weniger, der Eigennutz, die Vorurtheile und die Leidenschaften der konstituirenden Partheien, die Verfassungen der Staaten gründeten.

Die Sicherheit der Personen und des Privateigenthums kann großentheils, auch ohne Landstände, durch eine unabhängige Justizverwaltung (nämlich durch eine solche, welcher der Regent nicht gebieten kann, wenn er auch will) gesichert werden, weil sich die Fälle nicht leicht ereignen werden, wo der Regent darauf ausgehen mögte einzelnen Individuen in diesen Stücken wehe zu thun. — Aber durch eine zu weit getriebene Polizei und noch mehr

durch allgemeine Verfügungen, kann allerdings die Sicherheit der Personen und des Eigenthums viel gefährdet werden. Wie sehr leidet z. B. das Eigenthumsrecht, wenn ich nicht befugt bin mit Habe und Gut den Staat zu verlassen, worin es mir nicht mehr behagt, und wie wenig kann ich das Meinige, mein nennen, wenn ich von dem Ertrage desselben abgeben muß, was man nur davon fordern will? Wie sehr schwankt nicht die Sicherheit meiner Person, wenn ich einen mächtigen Mann zum Feinde habe? Es muß darum die individuelle Freiheit durch unverbrüchliche Staatsgesetze geheiligt seyn. Wie werth ist den Engländern nicht ihre habeas corpus Akte? Die Preßfreiheit und die Freizügigkeit gehören auch dahin. Wie wichtig ist den Individuen nicht auch das Recht, auf keine andere Weise, als in den gesetzlichen Formen, verhaftet, in allen Fällen vor einen verfassungsmäßigen Richter gestellt und von diesem nach den Gesetzen und in der gehörigen Prozedur behandelt zu werden? Die Nazionalrepräsentation soll darüber wachen, daß alles, was die individuelle Freiheit betrifft, gehörig beobachtet werde: die Minister müssen also ihr verantwortlich seyn.

Was zur Perfektibilät (S. 67.) gehört, ist offenbar mehr Nazional- als Souverainitätsgegenstand. In Jedem liegt der Wunsch, wie das Recht, seine natürlichen Anlagen entwickeln und auf eine dem Staate unschädliche Weise anwenden zu dürfen. Alle

Anstalten zur Beförderung des Wohlstandes, der öffentliche Unterricht, die Nazionalfeste, der öffentliche Kult, alle Mittel zur Beförderung des Gewerb- und Kunstfleißes, gehören mehr für die Nazionalrepräsentation, wie für den Souverain, weil sie näher mit dem Wohl der Individuen, wie mit der Obsorge für die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des ganzen Staatsgebäudes zusammenhängen. Hier kann also der Einfluß der Nazionalrepräsentation stärker seyn, als der des Regenten.

Alle Gegenstände der bürgerlichen Gleichheit und ihrer gesetzmäßigen Einschränkungen, z. B. die Rechte der Stände, alle politischen Einrichtungen hinsichtlich bürgerlicher Verhältnisse, dasjenige, was die Franzosen état du citoyen nennen, gehen auch etwas näher die Nazionalrepräsentation an, indem sie mehr die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des einzelnen Bürgers, wie die des ganzen Staats, betreffen.

Was die Nazionalrepräsentation zu thun hat, läßt sich nun in zwei Hauptstücke eintheilen: 1) über den würklichen oder vermeinten Mißbrauch der Souverainität Beschwerde zu führen; 2) über alles, was nicht direkt zu den Souverainitätsrechten gehört, mit der Regierung gemeinschaftlich zu überlegen und zu beschließen.

Das Recht der Nazion sich zu beklagen, wenn entweder die Regierung verfassungs- oder gesetzwidrig

handelt, oder wenn sie, oder nur ein einzelner Beamte, durch die Art der Ausführung der Gesetze zu Beschwerden Gelegenheit giebt, wie auch das damit verbundene in der Bitte um Abhelfung der Beschwerden gegründete Petitionsrecht, bleibt schon darum ein heiliges Recht, weil unter allen gesitteten Menschen jedem gestattet seyn wird, sich zu beklagen, wenn er glaubt, daß ihm von Jemand Unrecht geschehen sei, oder wenn er etwas leidet, dem ein anderer abzuhelfen vermag. Wie soll aber die Stimme der Nazion, die öffentliche Meinung (S. 143.) zum Throne dringen? Soll sie etwa durch das Organ der Schriftsteller die Regierung auf Mißbräuche und Mißbegriffe aufmerksam machen? Aber die Stimme des besten Schriftstellers ist doch nur als die Privatstimme eines Individuums zu schätzen. Das Volk hat ja dem Schriftsteller keinen Auftrag, keine Vollmacht, gegeben und wenn er auch noch so überzeugend schreibt, so ist es dennoch die Frage, ob seine Privatstimme und die öffentliche Meinung gleich lauten? — Oder soll die Regierung die öffentliche Meinung, das heißt, das Dafürhalten und den Wunsch des größern, oder des aufgeklärteren Theils der Nazion, durch ihre Beamten vernehmen? Ja, wenn nicht alle Organe der Regierung (wie vermöge der Erbsünde, alle Menschen) ein natürliches Streben nach Vergrößerung ihrer Macht und ihres Ansehens hätten! Sind die Beamten, als solche, nicht mehr für das Interesse der Regierung, als für das Interesse des Volks gestimmt

und wie läßt sich, billigerweise, von den zur Regierung gehörigen Personen begehren, daß sie Beschwerden gegen die Regierung gelten machen sollen? So strafbar es ist, das Eigenthum eines andern, worin auch das Eigenthum bestehen möge, für sein eigenes Interesse anzuwenden, so wenig darf man verlangen, daß Jemand des andern Rechte gegen sein eigenes Privatinteresse schützen solle — denn es wird in regula ungeschehen bleiben. Wenn auch die Beamten bei ihrer Anstellung schwören müssen, daß sie sowohl das Interesse des Volks, wie das des Fürsten berücksichtigen wollen, so ist das nicht viel mehr, als eine Formalität, weil eine Monarchie ohne Landstände, aber nicht ohne Regierung, dem Beamten wohl eine Behörde vorsetzt, die ihn für das Interesse der Regierung verantwortlich macht, aber keine andere, die ihn abhielte, dem Interesse des Volks entgegen zu handeln. — Fehlt es aber an einem Organe, wodurch die Nazion auf gesetzmäßige Weise mit Ehrerbietung und Würde ihre Klagen dem Vater des Vaterlandes vortragen kann, wie wird denn das enden? Wird sich nicht nach und nach die dem Regenten verheelte öffentliche Meinung zu einem allgemeinen Unwillen erheben, bis nach gereizten Leidenschaften endlich eine Empörung ausbricht? Zwar läßt sich oft lange Zeit einem solchen Ausbruche durch allerlei Mittel entgegenarbeiten: aber ist es unerhört, daß es diejenigen, welche dem Aufstande vorbeugen sollten, mit dem Regenten übel meinen und im Stillen den Aufstand be-

günstigen? Und was kann der Regent dabei gewinnen, wenn die Nazion unzufrieden ist? Höchstens die Ueberzeugung, daß er sie dennoch zu zügeln weis. Würde aber der Staatskörper nicht gedeihen, statt zu kränkeln, wenn es dieses gewaltsamen Zügelns nicht bedürfte? — Unter solchen Umständen bedarf es doch wohl der Frage nicht, ob wohlorganisirte Landstände eine Wohlthat für den Staat sind, weil es sonst kein Mittel giebt, die öffentliche Meinung, die öffentliche Klage, den öffentlichen Wunsch, an die Stufen des Throns zu bringen. Kann es nicht auch nützlich seyn, lokale Mißbräuche oder Bedürfnisse anzuzeigen, gegen einen einzelnen Beamten mit Nachdruck Beschwerde zu führen? Wird nicht jeder väterlich gesinnte Regent die Stimme seines Volks zu würdigen wissen, wenn sie auch mit der Stimme mancher Räthe oder gar eines ganzen Kollegiums, in Widerspruch stehen sollte? Ist es nicht endlich ein weit einfacheres, sicheres und anständigeres Mittel, wenn der Regent durch das Organ der Landstände vernimmt, was ihm zu wissen nöthig ist, als wenn er sich zu dem Ende gedungenen Kundschaftern überlassen muß?

(In den kleinen Monarchien von weniger als 500,000 Unterthanen, wenn sie von größern Staaten oder etwa von einem Bundesgerichte abhängen, könnte das Recht der Landstände auf das Klag- und Petitionsrecht eingeschränkt seyn. Hier bedarf es auch keines Vereinigungssenats. Es ist hinreichend, wenn im

Staate ein Organ vorhanden ist, wodurch auf gesetzmäßige Weise Klage geführt werden kann und welches diese Klage, wenn sie bei dem Regenten keinen Eingang findet, einer auswärtigen Behörde zur Entscheidung vorlegen kann. — Wenn es übrigens Republiken von weniger als 50,000 Seelen gab, warum soll es nicht auch unabhängige beschränkte Monarchien von gleicher Größe geben können?)

Hinsichtlich der gesetzgebenden Gewalt sind die Meinungen getheilt. Einige wollen sie ausschließlich in den Händen der Nazionalrepräsentation wissen, weil die Vereinigung derselben mit der exekutiven Gewalt zu furchtbar sei; andere halten aber darum diese Trennung für nachtheilig, weil die gesetzgebende Gewalt von der Regierung unzertrennlich sei, in welche die das gehorchende, zu regierende Volk vorstellenden Stände, der Natur der Dinge nach, sich nicht mischen dürfen. Ueberdem würde man dann zwei Regierungen aufstellen, wovon eine die andere lähmen und Verwirrung und Anarchie verursachen würde. — Läßt sich aber läugnen, daß in dem Zeitpunkte, worin über eine Konstitution berathschlagt wird, das Volk berechtigt sei, seiner künftigen Regierung eingeschränktere oder ausgedehntere Vollmachten zu ertheilen? Hier ist nicht die Rede von illegalen Eingriffen in einen schon gegebenen Umfang von Souverainitätsrechten, sondern nur von dem, was ohne diese Rücksichten recht und billig ist. — Das

Volk hört nicht auf regiert zu werden und zu gehorchen, wenn es durch seine Stellvertreter an der Gesetzgebung Antheil nimmt. Heißt gesetzmäßig Regieren etwas anders, als in Gefolg gewisser, vorher festgesetzter Grundsätze auf das Volk würken? Wie heißen denn aber die Prinzipien, nach welchen regiert wird, oder deren Ausführung das Regieren ausmacht? Gesetze! So oft nun es sich ereignet, daß die vorhandenen Prinzipien oder Gesetze, nicht ausreichen, um das Verfahren der Regierung zu bestimmen, wird ein neues Gesetz erfordert. Hier tritt also beinahe derselbe Fall ein, wie er sich darbot, als noch gar kein Gesetz vorhanden war und eine Verfassung des Staats entworfen wurde. Sprach damals das Volk als moralische Person zur Regierung: nach dieser Verfassung, nach diesen Gesetzen, will ich regiert seyn, und wurde es auch würklich darnach regiert; warum sollte es nicht da, wo die einmal eingeführte Verfassung und die bestehenden Gesetze noch eine neue Bestimmung seines Verhaltens in irgend einem Stücke zulassen, sagen dürfen: „hier, Regierung', ist das hinzugefügte Prinzip, nach welchem Du mich regieren sollst, wie Du mich nach den schon bestehenden Gesetzen regierst, womit freilig das neue Gesetz nicht in Widerspruch stehen darf." Wird das Volk mehr Schwierigkeit machen, einem Gesetze Folge zu leisten, an dessen Entwurfe es selbst mehr oder weniger Antheil nahm, als einem solchen, welches ohne

seine Zustimmung gegeben wurde, und gehorcht das Volk nicht besser, je williger es gehorcht?

Nur dürfen die legislative und die exekutive Macht nicht ganz von einander getrennt werden, wenn die Souverainität nicht Noth leiden soll! Alle Gesetze lassen sich als Entscheidungen betrachten, über Gegenstände, wo entweder die Regierung oder das Volk als Kläger, das heißt, als Jemand, der ein ihm nothwendiges Bedürfniß befriedigt haben will, auftritt. Dieses Bedürfniß wird entweder von der Regierung, oder es wird vom Volke gefühlt und zur Sprache gebracht. Regierung und Volk haben beide Bedürfnisse, deren Befriedigung das Wohl des Ganzen nothwendig macht. Es folgt, daß beiden Theilen die Initiative in die Gesetzen zustehen müsse; es folgt weiter, daß allemal, wo die Regierung ein neues Gesetz wünscht, das Volk, und umgekehrt die Regierung, zu Rathe gezogen werden müsse, wo das Volk ein neues Gesetz verlangt, sobald nur der Gegenstand von der Art ist, daß er in diesem Falle auf die Souverainität, oder in jenem, auf die individuelle Freiheit merklichen Einfluß hat. Der Consens der Regierung wird wenigstens der Form wegen immer nöthig. Ueberdem kann das beste Gesetz so abgefaßt seyn, daß es unausführbar wird; über diese Ausführbarkeit urtheilt die Regierung richtiger, und bestimmt besser die Form des Gesetzes, so wie in vielen Fällen das Volk über die Materie des Gesetzes richtiger entscheidet. Regierung und

Volksrepräsentation müssen darum bei der Legislation unter Beobachtung genau bestimmter Formen zusammenwürken. Uebrigens sollte, wie gesagt, der Antheil der Volksrepräsentation an der Gesetzgebung in allen den Fällen größer seyn, wo der Gegenstand des Gesetzes näher an die Erhaltung der individuellen Freiheit und die Beförderung des individuellen Wohls gränzt, und es sollte dagegen der Antheil der Regierung um so stärker ausfallen, jemehr derselbe mit den Souverainitätsrechten in Verbindung ist.

Wo eine direkte, reine Anwendung der Souverainitätsrechte statt findet, da muß der Regent der einzige, ausschließliche, Gesetzgeber seyn. Dahin gehört das Recht, Krieg zu erklären, Bündnisse zu schließen, deren Gegenstand nicht merkantilischer Art ist; das Recht, feste Plätze anzulegen und andere Verfügungen für die allgemeine Sicherheit zu treffen. — Die Geheimhaltung, womit sehr viele von den Gegenständen, die bloß Souverainitätsgegenstände sind, behandelt werden müssen, macht es noch nothwendiger, daß der Volksrepräsentation davon keine spezielle Mittheilung geschehe.

Daß ein Staat (wenn auch mehr oder weniger unsicher) ganz und gar ohne Volksrepräsentation bestehen könne, lehrt uns die Erfahrung weit häufiger, als daß Staaten ohne Souverain zurecht kommen, nämlich ohne einen souverainen Regenten. Der Bür-

ger hört auf Bürger zu seyn, sobald der Staat aufgelöset ist. Was dem Staate Selbstständigkeit und Unabhängigkeit geben soll, ist (in Monarchien) die Regentensouverainität. Folglich ist es in zweifelhaften Fällen besser, der Souverainität eher zu viel, als zu wenig zuzugestehen.

Allerdings kann durch eine nicht gehörige Ausübung der Souverainitätsrechte der Nazion äußerst geschadet werden. Was ist gräulicher und schädlicher als der Krieg, der doch so oft vermöge einer übeln Anwendung der Souverainitätsrechte geführt wird? Diesem Uebel zuvor zu kommen, bleibt das Recht der Nazionalrepräsentation übrig, die von der Regierung begehrten Summen verweigern zu dürfen, das einzige Mittel, wenn nicht in die Souverainitätsrechte, die man mit Fug und Recht heilige Rechte nennen kann, eingegriffen werden soll. — Das Geld ist der nervus rerum gerendarum; ohne Geld läßt sich kein Krieg anfangen, ohne Geld kann man ihn nicht über Gebühr verlängern. Das Volk muß darum von der Rechtmäßigkeit und der Nothwendigkeit des Krieges überzeugt werden, wenn es dazu das nöthige Geld herschießen soll. Das ist nicht schwer, wenn die Regierung die gute Sache für sich hat, und gesetzt, daß unter vielen Fällen es einen geben könnte, wo ein zum Besten des Staats zu führender Krieg unterbliebe, weil die Nazion die Subsidien verweigert, indem sie sich nicht von der Güte und Nützlichkeit der Sache

überzeugen will, so würden dagegen auch so manche ungerechte, schädliche Kriege ungeführt bleiben. — — Eben so kann es in allen andern Fällen sich zuweilen ereignen, daß die Nazion die Zweckmäßigkeit einer kostspieligen Unternehmung, welche die Regierung vorhat, nicht einsehen will, und es kann denn gar wohl seyn, daß ein beträchtlicher Nachtheil von dieser Verweigerung, der Nazion erwachsen wird. Aber habeat sibi; hier kann die Regierung sich die Hände waschen; die Nazion möge es fühlen, daß sie sehr unrecht hatte, den Beutel nicht öffnen zu wollen! Zum Glück wird dem Uebel bald abzuhelfen seyn; denn sobald die Nazion des Nachtheils ihrer zu großen Sparsamkeit gewahr werden wird, sobald wird sie sich auch freigebig zeigen, die Regierung aber wird an Zutrauen gewinnen (*).

(*) Die englische Verfassung mag immer als ein für die Zeit, wo sie gegeben wurde, unerhörtes Werk des menschlichen Verstandes gelten. Ihr Hauptfehler ist ohnstreitig der, daß darin keine Verfügung enthalten ist, wodurch auf eine regelmäßige, gesetzmäßige Weise, die Verfassung, den Erfordernissen der Zeit und der Umstände gemäß, abgeändert werden kann. — Was ich hinsichtlich des Regentenrechts ohne Beistimmung der Nazion, Krieg erklären zu dürfen, niederschrieb, war in Zutrauen auf die Güte der englischen Verfassung gedacht worden. Aber die Umstände in dem Zeitpunkte, als die englische Ver-

Ueber die Anwendung der bewilligten Gelder darf die Nazion allerdings Rechenschaft fodern, theils um Mißbräuche zu verhüten, theils um das öffentliche Zutrauen der Regierung zu sichern. — Aber von dieser Rechenschaft müssen ausgenommen

---

fassung sich bildete, waren von denen der Gegenwart so verschieden, daß ich nicht glauben kann, die englischen Legislatoren würden ihrem Souverain das Recht, den Krieg zu erklären, zugestanden haben, wenn sie jetzt die Verfassung hätten entwerfen sollen. In früheren Zeiten wurden die Kriege mit kleinen Heeren aus geworbener Mannschaft geführt; gegenwärtig führt man Krieg mit ungeheuer großen Heeren, wovon die Individuen durch Zwang zusammengebracht werden. Ja man begnügt sich nicht einmal mit diesen Heeren, weil der waffenfähige Theil der Nazion, welche das stehende Heer bezahlt, noch überdem aufgefodert wird selbst, als Landwehre ins Feld zu gehen. Waren ehedem die Kriege mit Jagdpartien aus besoldeten Jägern zu vergleichen, so sind sie nun zu großen Treibjagen ausgeartet, woran jeder rührige Mensch Antheil nehmen soll. Was einmal aufgekommen ist, wird nicht leicht aus Vernunftgründen freiwillig abgeschafft. Es läßt sich also erwarten, daß die künftigen Kriege immer das Wohl, ja die Existenz der Nazion auf die Spitze stellen können. — Unter diesen Umständen ist es doch wohl eben so recht als billig, die Nazion um ihre Einwilligung zu dem Kriege zu befragen? Würde nicht auch hier der vereinigende Senat den

seyn die für geheime Ausgaben bewilligten Summrn, wie zumahl die Regentschaft über dasjenige, welches der Regent zur Behauptung des Glanzes der Souverainität erhält (die Zivilliste). Darüber muß der Regent nicht weniger frei, als der Privatmann über seine Einnahme verfügen dürfen, wenn man ihm nicht den Vorzug entziehen will, großmüthig zu seyn, und die Nazion steht sich selbst im Lichte, wenn sie gegen den Souverain nicht freigebig ist.

In die exekutive Gewalt sollte sich die Nazionalrepräsentation nur in so fern mischen, als sie das Petitionsrecht, das Recht Beschwerde führen zu können, ausüben darf. Wollte sie weiter gehen, so würde der Staat zwei Regierungen haben, und es giebt doch nichts in der Welt, welches weniger gespalten werden darf, als eine Regierung!

Ausschlag geben können, wenn der Souverain und die Nazionalrepräsentation verschiedener Meinung wären? — Ueberdem muß man wohl erwägen, wie sehr ein Staat in Gefahr gesetzt werden kann, wenn der Regent allein das Recht hat, den Krieg zu beschließen, die Nazion aber die zur Führung desselben erforderlichen Mittel verweigern darf. Dem kriegliebenden Regenten bleibt hier nichts übrig, als die Nazion in Gefahr zu setzen, damit sie seinen Hang unterstütze.

Sollte eine Abänderung der bisherigen Staatsverfassung entweder von dem Souverain, oder von der Nazionalrepräsentation, gewünscht werden, so setzt ihre Ausführung die freie Uebereinstimmung beider Theile voraus. Der Souverain muß frei einwilligen, weil zufolge des ihm zuständigen Rechts für Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Staatskörpers zu sorgen, er zu untersuchen hat, ob diese nicht durch eine Veränderung gefährdet werde? Die Nazionalrepräsentation muß prüfen, ob die Veränderung dem individuellen Wohl und der Freiheit der Staatsbürger nicht nachtheilig sei? — Stimmen aber beide Theile überein; dann sollte billig noch eine andere, außerordentliche und noch einmal so zahlreiche Nazionalversammlung berufen werden, um über einen so wichtigen Gegenstand mit Ja oder Nein zu entscheiden.

Dieses wären meine Gedanken über die Obliegenheiten und die Kompetenz einer Nazionalrepräsentation nach meinen vorhin angegebenen Grundsätzen über Souverainitäts- und Volksrechte. — Ich will Dir nun auch meine Meinung über die Organisation der Landstände mittheilen.

Die erste Forderung an Mitglieder der Nazionalrepräsentation ist, daß sie die Bedürfnisse des Volks kennen und zu beurtheilen wissen. Die Repräsentation muß darum im Kleinen, soviel möglich ist, die Mannigfaltigkeit eines ganzen Volks darbieten.

Wir unterscheiden das Volk in Städter und in Landleute. Zu den ersten zählen wir Gelehrte, Künstler, Handelsleute, Kapitalisten, Handwerker u. s. f. Zu den andern gehören alle die sich von dem Landbau ernähren. Die Städter wissen ihre Repräsentanten zu wählen; ihre Bedürfnisse ändern sich oft, und es werden Personen von verschiedenartigen Kenntnissen und Gewerbe zu ihrer Repräsentation erfordert. Folglich muß der Bürgerstand frei wählen und es muß bei ihm oftmals zu neuen Wahlen geschritten werden.

Nicht ganz so verhält sich die Sache bei den Landleuten. Die Beschäftigungsart, die Betriebsamkeit und die Lebensweise des Landmanns ist den wenigsten Veränderungen unterworfen; in keinem Stande findet man so viel Erbliches, als in diesem. Die Repräsentanten des Landmanns könnten daher zum Theil durch Erbrecht gesetzt werden. Erwägen wir noch, daß derjenige, welcher die Stelle anderer Landleute vortheilhaft vertreten soll, mit einem höhern Grade von Aufklärung, wie der gewöhnliche Bauer besitzt, die Kenntniß von der Lebensart, von den Bedürfnissen und von den Verrichtungen des Bauernstandes verbinden und bei demselben in besonderer Achtung stehen müsse, so ist doch wohl nicht zu läugnen, daß sich der Landedelmann vorzüglich gut zum Repräsentanten der Landleute schicke. Weil aber durch Vereinigung der Landedelleute leicht eine den übrigen Landleuten nachtheilige, vom Kastengeiste be-

seelte Korporation entsteht, wovon hie und da sogar künstliche Theuerungen die Folge gewesen seyn sollen, und weil nichts mehr beitragen kann, den Landmann von seinem schmutzigen Egoismus zu entfernen und ihm patriotische Gesinnungen einzuflößen, als wenn er auch durch Leute, die seines Gleichen sind, an den öffentlichen Angelegenheiten Antheil nehmen darf, so würde es eben so gerecht als nützlich seyn, die Repräsentation der Landleute zur Hälfte aus adelichen und zur Hälfte aus unadelichen Gutsbesitzern zusammen zu setzen. Daß unter den letztern nur die Gebildeteren gewählt werden würden, läßt sich voraussetzen; es bedürfte also nur eines Gesetzes, welches das Vermögen des Wahlfähigen bestimmte, weil der arme Landmann nicht Landesinteresse genug auf den Landtag mitbringen wird.

Oft war die Anzahl der städtischen Deputirten zu groß gegen die der Landleute. Wenigstens müssen letztere noch einmal so viele zu schicken haben.

Sollen die Repräsentanten würklich die Bedürfnisse des Volks und nicht bloß die ihrer eigenen Personen, bei der Regierung repräsentiren, so müssen sie durch freie Wahlen ernennt seyn. Auch müssen diese Wahlen oft genug erneuert werden, wenn die Repräsentanten sich zeigen sollen, wie das Volk in dem Augenblicke fühlt und denkt. Demohngeachtet muß ein Zusatz von erblichen Repräsentanten aus dem Land-

adel, der ganzen Versammlung mehr Haltung und Würde geben. Nur dürfen darin die Repräsentanten der Städte, die des Güteradels, und die der unadelichen Landleute, keine besondere Plätze einnehmen, wenn nicht der böse Kastengeist über den sehr wohlthätigen Landesgeist empor ragen soll. — Die Klagen über eine nicht gleichförmig vertheilte Repräsentation sind eins der Hauptstücke, welche man an der englischen Verfassung (worin ich übrigens mein Ideal am meisten verwürklicht finde) tadelt. Darum sollte bei jeder neuen Konstitution gleich der Grundsatz festgesetzt werden, daß auf eine bestimmte Anzahl von Seelen (Städter oder Landleute) ein Repräsentant komme, damit bei sich abänderndem Populationsverhältnisse, nachgeholfen werden könne. — Wenn die Nazionalversammlung eines der besten Mittel ist, um der Regierung die ausgezeichneten Männer bekannt zu machen, deren sie sich in der Folge für Staatsämter bedienen kann, weil Talent, Kenntnisse und Geistesgegenwart sich nirgends besser zeigen und lauter aussprechen können, als in einer großen Versammlung, wo mündlich unterhandelt wird; so sollten dennoch alle dienende Staatsbeamten von der Volksrepräsentation ausgeschlossen seyn, da Niemand mit Erfolg zugleich zwei Stellen bekleiden kann, die ganz natürlich eine verschiedene Tendenz mit sich bringen. Denn weil die Beamten der Regierung, das Interesse dieser, und die Beamten des Volks, das Interesse dieses, obwohl beide in Bezug auf das Wohl des Ganzen und als ehr-

liche Männer, wahrnehmen sollen, so macht, meines Bedünkens, die Verschiedenheit jener besondern Gesichtspunkte eine zwiefache Bevollmächtigung unvereinbar. Der Regent selbst kann auf seinem erhabenen Standpunkte noch weit eher hinsichtlich dessen, was zwischen seiner Regierung und der Nazionalrepräsentation vorgeht, unpartheiisch seyn, als wie seine Räthe und Beamte es seyn können.

Endlich muß bei der Nazionalrepräsentation die strengste Ökonomie beobachtet werden, damit sie die Lasten der Unterthanen nicht unnöthig vermehre und damit keine Gewinnsucht den Patriotismus der Repräsentanten schwäche. Nichts mehr, als eine billige Entschädigung, darf diesen zu Theile werden und nicht länger dürfen die Landstände versammelt bleiben, als es nothwendig ist. In sehr kleinen und abhängigen Staaten, wo nur das Petitions- und Klagerecht dem Landstande eingeräumt wäre, ließe sich schon eine Einrichtung treffen, wodurch der Staatskasse aller Aufwand erspart würde. — Um aber die Zusammenberufung der Stände nicht ganz der Willkühr der Regierung anheim zu stellen, ist die englische Verfügung, nach welcher keine Steuer auf längere Zeit, als auf ein Jahr, bewilligt wird, schon beinahe hinreichend. — Doch ich gerathe hier in eine so große Menge von Einzelnheiten, daß ich abbrechen muß, um auf den Senat kommen zu können.

So wie es in Monarchien nur einen Regenten, und eine Regierung, als Organ und Stellvertretung desselben, giebt; eben so kann es auch nur ein Volk und eine Stellvertretung desselben geben. — Wozu und wohin denn den Senat?

Wenn die Landstände ausgedehntere Vollmachten haben, als Beschwerden führen zu dürfen und Steuern bewilligen zu müssen, wer soll denn zwischen ihnen und dem Gouvernement entscheiden, sobald beide verschiedener Meinung sind? Ist die Souverainität den Nazionalrechten, oder sind diese jener an Nachdruck beträchtlich überlegen, so ist freilig die Frage leicht beantwortet, weil in dem einen Falle der Souverain, wie in dem andern Falle die Repräsentation, keinen Schiedsrichter dulden wird. — Wie aber, wenn beide Theile moralische oder physische Mittel besitzen, um ihre Ansprüche gegeneinander vertheidigen und ihr Ja oder ihr Nein behaupten zu können? — Hier bedarf es doch wohl einer das Schiedsrichteramt verrichtenden Behörde, um auf einem verfassungsmäßigen Wege zwischen dem Gouvernement und den Landständen zu entscheiden und dadurch entweder einem gefährlichen Zwiste, oder einer Lähmung in den Geschäften vorzubeugen.

Eine solche Behörde verträgt sich mit der Souverainität nicht weniger, wie ein Oberappellationsgericht, welches über das Mein und Dein entscheidet, wenn

hierüber zwischen dem Regenten und den Individuen, oder den Gemeinheiten, auf dem Wege Rechtens, prozedirt werden kann. Der Unterschied ist hier nur der, daß statt der Individuen das ganze Volk Kläger oder Beklagter ist, daß die Gegenstände meistens die administrative Gesetzgebung betreffen und oft auch über Dinge geführt werden, die nach keinen vorhandenen Gesetzen auszugleichen stehen. Und eine solche Behörde wird allerdings mit Nachdruck zu entscheiden vermögen, das heißt, sowohl das Gouvernement als die Nazionalrepräsentation, werden ihr Gehör geben, wenn jede in ihrer Art von der andern respektirt werden muß, weil keine mit der andern willkührlich verfahren kann.

Dieses höchste Tribunal in allen nicht zur Zivil- und Criminaljustiz gehörigen Gegenständen würde ich nennen,

den vereinigenden Senat,

weil er dazu dient, allen Streit zwischen dem Gouvernement und der Nazionalrepräsentation auszugleichen, und weil er überdem den besondern Auftrag haben müßte, alles, was verfassungswidrig geschieht, zu vernichten.

Meines Erachtens verträgt sich ein solcher Vereinigungssenat mit den Souverainitätsrechten nicht weniger, als die Garantie einer Senatsverfassung durch äußere Mächte, wie dieses z. B. hinsichtlich Deutsch-

lands durch den westphälischen Frieden geschahe. — Würde, setze ich hinzu, in den kleinern deutschen Staaten die Souverainität durch ein Bundesgericht weniger, als durch Vereinigungssenate eingeschränkt seyn, und ist eine solche Stelle etwas anders, als eine Appellationsbehörde, die von dem Souverain und den Ständen ausgeht, die mehr eine moralische Kraft hat und auf welche ohngefähr, wie auf den Ausspruch einer Fakultät, kompromittirt wird?

Um diesen vereinigenden Senat (Oberhaus, Pairskammer) auf eine zweckmäßige Art zu konstituiren, sollte er aus unabhängigen, angesehenen Männern zusammengesetzt seyn, deren Privatinteresse an die Erhaltung des Staatsgebäudes ganz vorzüglich gebunden wäre, welche hinsichtlich der Unbestechlichkeit alles Zutrauen verdienten und die jeder für unpartheiisch halten müßte.

Die Prinzen vom regierenden Hause und die Fürsten und Grafen des Staats würden als erbliche Senatoren, oder Pairs, hier ganz an ihrer Stelle seyn. Wäre ihre Anzahl zu groß, so könnte aus ihnen gewählet werden. Diesen aber müßte eine hinreichende Anzahl von nicht erblichen, gelehrten Senatoren, welche, auf lebenszeit, aus verdienten, angesehenen Staatsbeamten ohne Rücksicht auf Geburt erwählet worden wären, beigefügt werden, damit es nicht an sachkundigen Geschäftsmännern darin

fehlen mögte. Alle Senatoren müßten als principes regni das Vorrecht haben, daß sie für ihre Person nur der Gerichtsbarkeit des ganzen Senats unterworfen wären, hinsichtlich angeschuldigter Staatsverbrechen aber in der Nazionalrepräsentation ihren Richter fänden.

Will man lieber den Souverain mit einem Herren, die Gesamtheit der Unterthanen aber mit einem Diener vergleichen, so wird demohngeachtet die Nothwendigkeit eines vereinigenden Senats (allenthalben, wo kleine Sklaverei, sondern Bürgerrecht gilt und wo weder die Souverainität noch die Freiheit übermächtig ist) in die Augen leuchten. Wenn der Privatherr und der Privatdiener nicht beisammen zurecht kommen können, so steht es beiden Theilen frei, sich von einander zu trennen, ohne daß darum ihre Persönlichkeit litte; wenn sich aber der Souverain vom Volke, oder wenn sich dieses von jenem los reißt, so wird auch die ganze moralische Person, welche der Staat vorstellt, aufgelößt und es ist dann sehr die Frage, was aus beiden Theilen werden wird? — ich darf mich ja nur auf die Trennung des französischen Volks von seinem Könige beziehen! — Müssen aber Souverain und Volk unverbrüchlich zusammenhalten, so bedarf es bei einem freien Volke allerdings einer von beiden Theilen bevollmächtigten Behörde, auf deren Ausspruch sie beide kompromittiren, wenn zwischen ihnen Uneinigkeit eintritt.

Weil es sogar die Politik erfordert, der höchsten Person des Regenten mit einem gewissen Vertrauen auf seine Unpartheilichkeit zwischen der Regierung und den Ständen entgegen zu kommen, so könnte der Vereinigungssenat, wie das Oberappellationsgericht, immer in Nahmen des Souverains entscheiden, wenn auch die Entscheidung gegen das Gouvernement ausfiele. Warum sollte diese Behörde auch nicht, eben der Rücksichten wegen, Königlicher Vereinigungssenat zu benennen seyn, so wie das Oberappellationsgericht den Titel, Königlich, seiner Bestimmung ohnbeschadet führt?

Ich habe Dir nun meine Ansichten von den bei Aufstellung meines Ideals von Staatsverfassung zu befolgenden Grundsätzen mitgetheilt. Mögen diese Ansichten auch noch so unvollkommen und fehlerhaft seyn, so werden sie Dir doch zum Nachdenken reichhaltigen Stoff darbieten. Wir können, wir dürfen keine bestehende Ordnung der Dinge abändern, auch wollen wir nicht unzufrieden werden mit den Einrichtungen in der großen Staatsgesellschaft, wozu wir gehören, wenn dieselben auch noch so sehr von unserm Ideale verschieden wären. Aber wir wollen nicht aufhören über die gesellschaftlichen Verhältnisse im Großen wie im Kleinen nachzudenken, weil dieses zur wahren Lebensweisheit nöthig ist.

fehlen mögte. Alle Senatoren müßten als principes regni das Vorrecht haben, daß sie für ihre Person nur der Gerichtsbarkeit des ganzen Senats unterworfen wären, hinsichtlich angeschuldigter Staatsverbrechen aber in der Nazionalrepräsentation ihren Richter fänden.

Will man lieber den Souverain mit einem Herren, die Gesamtheit der Unterthanen aber mit einem Diener vergleichen, so wird demohngeachtet die Nothwendigkeit eines vereinigenden Senats (allenthalben, wo kleine Sklaverei, sondern Bürgerrecht gilt und wo weder die Souverainität noch die Freiheit übermächtig ist) in die Augen leuchten. Wenn der Privatherr und der Privatdiener nicht beisammen zurecht kommen können, so steht es beiden Theilen frei, sich von einander zu trennen, ohne daß darum ihre Persönlichkeit litte; wenn sich aber der Souverain vom Volke, oder wenn sich dieses von jenem los reißt, so wird auch die ganze moralische Person, welche der Staat vorstellt, aufgelößt und es ist dann sehr die Frage, was aus beiden Theilen werden wird? — ich darf mich ja nur auf die Trennung des französischen Volks von seinem Könige beziehen! — Müssen aber Souverain und Volk unverbrüchlich zusammenhalten, so bedarf es bei einem freien Volke allerdings einer von beiden Theilen bevollmächtigten Behörde, auf deren Ausspruch sie beide kompromittiren, wenn zwischen ihnen Uneinigkeit eintritt.

Weil es sogar die Politik erfordert, der höchsten Person des Regenten mit einem gewissen Vertrauen auf seine Unpartheilichkeit zwischen der Regierung und den Ständen entgegen zu kommen, so könnte der Vereinigungssenat, wie das Oberappellationsgericht, immer in Nahmen des Souverains entscheiden, wenn auch die Entscheidung gegen das Gouvernement ausfiele. Warum sollte diese Behörde auch nicht, eben der Rücksichten wegen, Königlicher Vereinigungssenat zu benennen seyn, so wie das Oberappellationsgericht den Titel, Königlich, seiner Bestimmung ohnbeschadet führt?

Ich habe Dir nun meine Ansichten von den bei Aufstellung meines Ideals von Staatsverfassung zu befolgenden Grundsätzen mitgetheilt. Mögen diese Ansichten auch noch so unvollkommen und fehlerhaft seyn, so werden sie Dir doch zum Nachdenken reichhaltigen Stoff darbieten. Wir können, wir dürfen keine bestehende Ordnung der Dinge abändern, auch wollen wir nicht unzufrieden werden mit den Einrichtungen in der großen Staatsgesellschaft, wozu wir gehören, wenn dieselben auch noch so sehr von unserm Ideale verschieden wären. Aber wir wollen nicht aufhören über die gesellschaftlichen Verhältnisse im Großen wie im Kleinen nachzudenken, weil dieses zur wahren Lebensweisheit nöthig ist.

Neunzehnter Brief.

Schreiben eines angesehenen Geschäftsmannes an den Verfasser, über die Einrichtung der Landstände, wie sie in *** vor Entstehung des rheinischen Bundes beschaffen waren.

Vorerinnerung.

Diese und die folgenden Briefe waren in keiner andern Absicht geschrieben, als um mich mit meinem Sohne über verschiedene, die große Staatsgesellschaft betreffende, Gegenstände zu unterhalten, welche auf den Adel Bezug haben. — Ein Freund war so gütig, den nachstehenden Aufsatz beizulegen. Da ich mich mit der spekulativen Untersuchung dessen, was der Adel in Bezug auf den Staat seyn sollte, beschäftigt habe, ohne mir die lächerlichen Anmaßungen eines Reformators zu gestatten, so liegt es bei der Herausgabe dieser Briefe außer meinem Gesichtspunkte, mich mit der Enthüllung der Fehler unserer vormaligen landständischen Einrichtungen, worin der Adel meistens eine vorzügliche Rolle spielte, zu befassen. Ich theile nur darum den Aufsatz meines Freundes mit, um solchen, die leicht alles übel deuten, zu zeigen, wie wenig ich das Landschaftswesen, so wie es war, zurück wünsche und wie wenig ich geneigt bin, den

Lobredner der alten Verfassung zu machen. Das Emporschreiten zum Besseren müssen wir dankbar aus der Hand der Geber empfangen, wie wir zum Besitze alles dessen, was besser ist, als das Vorige war, uns Glück zu wünschen haben. Die Vorstellungen von dem höchsten Gute gehen in jeder Hinsicht ins Unendliche. Wenn wir aber aufhören werden uns schöne Ideale zu denken, so werden wir auch aufhören auf das vorhandene Gute gehörigen Werth zu legen.

Die Aufhebung der Landstände, welche nach der Auflösung des ehemaligen deutschen Reichsverbands nach und nach in allen Staaten des rheinischen Bundes erfolgte, war damals gewiß eine nothwendige, und in ihren Folgen wohlthätige Maasregel.

Sie war auch würklich populär, denn das Volk war überall sehr wohl damit zufrieden, daß die landständischen Exemtions-Privilegien aufhörten, daß die großen Kosten, mit welchen die Landtäge verbunden waren, wegfielen, und daß die Repräsentationsbefugnisse einzelner Stände und Corporationen, die Befugnisse der Edelleute und Magistrate auf Kosten der Landleute Steuern zu bewilligen, ein Ende nahmen. Wie wäre es auch wohl möglich gewesen, daß die Länder späterhin den Druck der Zeiten hätten ertragen können, da fast ein volles Drittheil

des Grundeigenthums in den Händen der privilegirten Classe war, mithin die große Last nur von den übrigen zwey Drittheilen des Volkes hätte bestritten werden müssen.

Nun war aber wenigstens ein großer Schritt zur bürgerlichen Freiheit geschehen, ohne daß er, so wie bei unsern Nachbarn, durch Ströme von Blut hätte gethan werden müssen; die Bürger eines jeden Staats waren in ihren wesentlichsten Verbindlichkeiten gegen den Staatskörper, vor dem Gesetz gleich geworden, und man fing endlich an, nun auch in den Kabinetten der deutschen Fürsten das für wahr zu halten, was im Anfang der französischen Revolution, nur die Ueberzeugung der Aufgeklärten im Volke war, was aber damals noch kein deutscher Staatsbeamter — ohne sich der größten Verfolgung auszusetzen — zu bekennen hätte wagen dürfen.

In mehreren deutschen Staaten war man auf dem schönen Wege, diese Grundsätze weiter zu verfolgen. Es fehlte nicht an Staatsbeamten, welche sich die Erfahrungen der französischen Revolution zur Lehre hatten dienen lassen, welche das Gute, Wahre und Ausführbare der neuen französischen Konstitutionen, von dem Falschen und Mislungenen derselben zu unterscheiden wußten, und welche mit redlichem Eifer dahin strebten, ihre Mitbürger aller Vortheile theilhaftig zu machen, welche aus der bisherigen Gährung

hervorgegangen waren, ohne sie zugleich mit einem der zahllosen daraus entsprungenen Uebel zu belasten. An vielen Orten war man damit beschäftigt, die bürgerliche Gleichheit durch die Aufhebung der Feudalrechte, der Frohnden, der Leibeigenschaft, der Exemtions-Privilegien in Beziehung auf den Militairdienst und andere Ungleichheiten dieser Art, vollständig und für ewige Zeiten zu befestigen.

Man schlug vor, alle Hindernisse der Landeskultur und der Gewerbsfreiheit aus dem Wege zu räumen, die Zehenden in ständige Grundzinse zu verwandlen, und diese für ablösbar zu erklären, die Lehen gegen eine mäßige Vergütung zu allodificiren, den Zunftzwang abzuschaffen, oder wenigstens minder schädlich zu machen, die Zölle zu vermindern, und die Consumtionssteuern entweder ganz aufzuheben, oder doch wenigstens zu mäßigen, die nothwendigsten Lebensbedürfnisse aber von allen indirekten Auflagen ganz zu befreyen.

Aber diese wohlthätigen Plane scheiterten bald an der allgemeinen Finanznoth, in welche fast alle deutsche Staaten plötzlich versanken. Die unaufhörlichen und mit jedem Jahre erneuerten Kriegsrüstungen für die Zwecke des fremden Protektors, die beständige Anwesenheit fremder Heere, die Seuchen, welche Menschen und Vieh hinwegrafften und endlich die verderbliche Handelssperre, welche den Absatz der Landesprodukte verhinderte; dies alles erschöpfte die Länder auf einen so hohen Grad, daß kaum die gewöhn-

lichen Steuern noch aufgebracht werden konnten; und so, wie auf der einen Seite die Zeitverhältnisse es nicht erlaubten, die Einschränkungen zu machen, zu welchen die deutschen Regierungen unter andern Umständen geneigt gewesen wären, so bot sich auf der andern Seite auch kein Mittel dar, um die Ausfälle in den Finanzen zu decken, welche durch die Aufhebung der Feudalrechte und die Bewilligung einer unbeschränkten Kultur und Gewerbsfreiheit wenigstens in den ersten Zeiten nothwendig hätten entstehen müssen.

Hierzu kam die Ungewißheit des Besitzstandes, die tägliche Erwartung bevorstehenden Länderwechsels, und der gänzliche Mangel irgend einer Verfassung, welche das Verhältniß der Fürsten zum Volk in gewissen Formen geregelt hätte. So abhängig die Macht der deutschen Fürsten in ihren Verhältnissen gegen Frankreich und andere große Staaten war, so absolut war ihre Gewalt in Beziehung auf ihre Regierungsrechte im Innern. Ihnen lag das unangenehme Geschäft ob, ihren Unterthanen die Opfer zunächst abzufordern, welche die Pflicht der Selbsterhaltung erheischte; und allmählig gewöhnte man sich daran, den Fürsten Schuld zu geben, was die Schuld gebieterischer Ereignisse war. In der Souverainität sollten alle Uebel ihren Ursprung haben; und man bedachte nicht, wie wenig irgend eine andere Verfassung das Mittel gewesen seyn würde, um die deutschen Länder der Lasten zu entledigen, die ihnen das Schicksal einmal zugewendet hatte.

Auch verdient bemerkt zu werden, daß die Unzufriedenen in der Periode des Rheinbunds fast durchaus nur solche waren, welche einen Theil ihrer politischen Vorrechte, oder andere Vortheile, dem Wohl des Ganzen hatten zum Opfer bringen müssen. Die Standesherren, welchen, ihrer individuellen Lage wegen, die laute Aeußerung ihrer Unzufriedenheit wohl am ersten zu verzeihen seyn mögte, gingen mit ihren Klagen voran, die Staatsgläubiger stimmten — und zwar gewiß mit größerem Recht als jene — diesen Klagen bei, und die Besitzer ehemaliger Freigüther, welche von den Grundsteuern um deßwillen doppelt hart getroffen wurden, weil das Steuersystem auf die Productionsfähigkeit des Bodens berechnet war, die großen Gutsbesitzer aber ihre Ländereien größtentheils verpachtet hatten, mithin den natürlichen Ertrag, welchen sie versteuern mußten, bei weitem nicht bezogen, machten den Beschluß. — Es kann hier davon die Rede nicht seyn, den Gehalt dieser Beschwerden zu prüfen; so viel ist aber gewiß, daß sie weniger die Souverainität, als wie die Zeitumstände treffen, und daß zur Vertheidigung der deutschen Souverains gewiß noch mancher Grund angeführt werden könnte, welcher bisher unbenützt geblieben ist.

Zur Ehre der deutschen Fürsten gereicht es immer, daß bei so manchen, durch die Zeitumstände gebotenen, tief eingreifenden allgemeinen Maasregeln, trotz ihrer absoluten Gewalt, dennoch die Freiheit der einzelnen Staatsbürger nur an we

nigen Orten angetastet worden ist, daß man von Unterdrückungen und Mishandlungen unschuldiger Bürger und Staatsdiener, von Justizmorden und Gewaltthätigkeiten in dem Theil der Rheinbundesstaaten, welcher von Fürsten deutschen Stammes beherrscht wurde, wenig gehört hat, daß bei all den schweren, kaum erschwinglichen Lasten, welche die Länder tragen mußten, dennoch nirgends ein Volksaufstand ausgebrochen ist, und daß die Denk- und Preßfreiheit selbst in den Zeiten des härtesten Druckes von außen, dennoch nie ganz aus Deutschland verbannt war.

Jetzo stehen wir auf dem Punkt, wo in allen deutschen Ländern wieder eine landständische Verfassung eingeführt werden soll; und es mögte daher wohl interessant seyn, auf die vormalige landständische Verfassung einen Blick zu werfen, und insbesondere ihre Mängel auszuheben, um wenigstens beurtheilen zu können, wie die künftige landständische Verfassung nicht eingerichtet seyn dürfe. — In den meisten deutschen Staaten hatten die Landstände keinen andern Zweck, als den, das Besteurungsrecht des Regenten zu beschränken.

Die gewöhnlichen Steuern waren fixirt; alles, was über das Gewöhnliche erhoben werden sollte, mußte von den Ständen bewilligt werden. Da aber derjenige, von dessen freyem Willen es abhängt, einem Andern etwas zu verwilligen, oder zu verwei-

gern, auch die Befugniß hat, seine Verwilligung zu bedingen, und die Landstände von dieser Befugniß Gebrauch machten, so gewannen sie hierdurch zu gewissen Zeiten einen indirekten Einfluß auf die Regierungsgewalt, welchen sie bisweilen zum Beßten des Landes, meistens aber nur zu ihrem eigenen Vortheil benutzten.

Der größte Theil der Unterthanen, der, auf dessen Kosten die Bewilligungen hauptsächlich geschahen, war gar nicht repräsentirt! Das platte Land durfte keinen Repräsentanten zum Landtag schicken, nur die Städte, der Adel und die Geistlichkeit hatten das Recht, ihre Stimmen abzugeben. — Aber auch in diesen Ständen war die Repräsentation äußerst unvollkommen. Die Bürgermeisterleute, deren Amt als eine öffentliche Last, mit jedem Jahr unter sämtlichen Raths- oder Gemeindsgliedern ohne alle Rücksicht auf persönliche Eigenschaften, abwechselte, waren größtentheils, unwissende, mit den Gegenständen der Berathung völlig unbekannte Leute, und die Syndici der größeren Städte, waren Advokaten, welche der Regel nach für das Wohl des Landes kein besonderes Interesse hatten, und ihr individuelles künftiges Glück in einer Anstellung im landesherrlichen Dienst nur von der Gnade des Fürsten erwarteten.

Einer klugen Regierung konnte es nicht schwer fallen, Leute dieser Art, nach ihren Zwecken zu len-

ken; zumal da die Landstände nicht die Befugniß hatten, in das Innere der Staats-Haushaltung zu blicken, und Rechnungsablage über die Verwendung der Staatseinkünfte zu fordern, mithin niemals im Stande waren, den Umfang der Bedürfnisse genau zu beurtheilen, zu deren Befriedigung man ihre Mitwürkung verlangte. (!)

Auch fehlte es ganz an einer Verfassungsurkunde, welche den Landständen ihre Pflichten gegen das Land und den Regenten vorschrieb und so konnte der Fall leicht eintreten, daß Absichten des Regenten, deren Ausführung für das Land äußerst wohlthätig gewesen seyn würde, durch einen, auf blosem Eigensinn, oder Mangel an Einsicht, beruhenden Widerspruch der Landstände vereitelt wurde.

Wenn der Fall eintrat, daß die Landstände zwar die Nothwendigkeit einsahen, Geldmittel zum Behuf der Staatsbedürfnisse aufzubringen, zugleich aber für unmöglich hielten, diese Gelder durch Steuern herbeizuschaffen, so bewilligten sie der Regierung, daß dieselbe auf Rechnung des Landes Geld leihen mögte und garantirten den Gläubigern die Rückzahlung.

Zu gleicher Zeit stand aber auch dem Regenten frey, ohne Anfrage bei den Landständen, zu jedem beliebigen Zweck auf den Fonds der sogenannten Cameral-Revenüen des Landes, Schulden zu kontrahiren, und nach den, bei den ehemaligen Reichsgerich-

ten angenommenen Grundsätzen, giengen auch diese Schulden auf den Regierungsnachfolger über, wenigstens in dem Fall, wenn der Regierungsnachfolger der Sohn seines Regierungsvorfahren war.

Es entstanden daher in den deutschen Staaten zwey verschiedene Schuldengattungen: die Cammer- und die Landesschulden, wovon jedem durch die landesherrlichen Verwaltungsstellen, diese aber durch die Landstände behandelt wurden; und es war eine natürliche Folge des allgemeinen Princips, nach welchem die Cammerschulden auf den Regierungsnachfolger übergiengen, daß auch die landesherrlichen Cammern einen sehr ausgedehnten Kredit hatten. So lange die Finanzstelle des Regenten diesen Kredit zu behaupten wußte, konnte man sich leicht in den Fall setzen, die Landstände ganz zu entbehren; denn es ist sehr klar, daß der Regent, welcher durch seine Geldaufnahmen ohne landständischen Consens, seine entferntesten Regierungsnachfolger verpflichten kann, eben darum auch in dem Falle ist, ohne landständischen Consens das Land zu belasten. Das Schuldenmachen auf Rechnung des Staats wurde daher durch die Landstände mehr erleichtert, als erschwert, denn es waren nun zwey Behörden da, von denen jede ihren eigenen Kredit hatte, und von denen jede das Land belasten konnte.

Ein andrer Fehler der früheren landständischen Verfassung lag ferner darin, daß die Summe nicht bestimmt war, welche dem Regenten zur Erhaltung

des Glanzes und der Würde seines Hofes nach Willkühr zu verwenden frey stand. Diese Unbestimmtheit veranlaßte auf der einen Seite oft unbescheidene Bemerkungen der ständischen Deputirten über das Privatleben der Regenten, und hinderte auf der andern Seite die Stände in der That einen ihnen vorgelegten Exigenzetat gehörig zu prüfen.

Das Mangelhafteste an dem ganzen landständischen Institut der vorigen Zeiten, war aber dessen Garantie. Diese bestand darin, daß wenn die Landstände mit ihrem Regenten in Uneinigkeit geriethen, es ihnen frei stand, denselben bei einem der beiden Reichsgerichte zu belangen. Es entspann sich also in Fällen dieser Art ein Civilprozeß, der in seinen Formen von dem geringsten Streit unter Privatleuten nicht im Mindesten verschieden war. Durch gewöhnliche Advokaten wurden Regenten und Länder vertreten, und Männer, welche sich ausschließend dem Studium der Rechte gewidmet hatten, entschieden über Verfassungen, und über das Wohl und Wehe ganzer Länder!

Rechnet man hierzu den schwerfälligen trägen Gang der ehemaligen Reichsjustiz, die zahlreichen Mittel, welche sich anwenden ließen, um eine — einmal anhängige Sache — zu verewigen, und den Mangel an Energie, wenn endlich von der Vollstreckung eines Richterspruchs die Rede war, so läßt sich leicht ermessen, welche Hülfe von einer solchen Garantie erwartet werden konnte?

Wer mögte wohl eine Verfassung dieser Art zurückwünschen? Wenn es wahr ist, daß die allgemeine Stimme des deutschen Volkes die Einrichtung einer landständischen Verfassung verlangt; so wird man doch gewiß nicht unbedingt das Alte wollen, und es wird daher auf eine landständische Verfassung gedacht werden müssen, welche die großen Fehler der alten landständischen Institute vermeidet, welche die bürgerliche Freiheit und Gleichheit sichert, die gesetzgebende Gewalt mit Weisheit zwischen Volk und Regenten vertheilt, und welche — was die Hauptsache ist, ihre Garantie in der Staatsverfassung selbst findet.

Diese schwierige Aufgabe ist in den mir gütigst mitgetheilten Aufsätzen, mit großer Einsicht gelößt. Mögten wir es erleben, diese Vorschläge in Vollziehung gesetzt zu sehen!

A. H.....

Zwanzigster Brief.

Der Politeiometer.

Wenn Du bei Eröffnung dieses Briefes zuerst Deine Blicke auf die anliegende Zeichnung heftest, so wirst Du ausrufen: „um Gotteswillen, was doch der Vater für sonderbare Einfälle hat — ein Politeiometer oder Staatszustandsmesser! Wie, ein Instrument, wodurch man die Kraft des Staats abmessen und sei-

des Glanzes und der Würde seines Hofes nach Willkühr zu verwenden frey stand. Diese Unbestimmtheit veranlaßte auf der einen Seite oft unbescheidene Bemerkungen der ständischen Deputirten über das Privatleben der Regenten, und hinderte auf der andern Seite die Stände in der That einen ihnen vorgelegten Exigenzetat gehörig zu prüfen.

Das Mangelhafteste an dem ganzen landständischen Institut der vorigen Zeiten, war aber dessen Garantie. Diese bestand darin, daß wenn die Landstände mit ihrem Regenten in Uneinigkeit geriethen, es ihnen frei stand, denselben bei einem der beiden Reichsgerichte zu belangen. Es entspann sich also in Fällen dieser Art ein Civilprozeß, der in seinen Formen von dem geringsten Streit unter Privatleuten nicht im Mindesten verschieden war. Durch gewöhnliche Advokaten wurden Regenten und Länder vertreten, und Männer, welche sich ausschließend dem Studium der Rechte gewidmet hatten, entschieden über Verfassungen, und über das Wohl und Wehe ganzer Länder!

Rechnet man hierzu den schwerfälligen trägen Gang der ehemaligen Reichsjustiz, die zahlreichen Mittel, welche sich anwenden ließen, um eine — einmal anhängige Sache — zu verewigen, und den Mangel an Energie, wenn endlich von der Vollstreckung eines Richterspruchs die Rede war, so läßt sich leicht ermessen, welche Hülfe von einer solchen Garantie erwartet werden konnte?

Wer mögte wohl eine Verfassung dieser Art zurückwünschen? Wenn es wahr ist, daß die allgemeine Stimme des deutschen Volkes die Einrichtung einer landständischen Verfassung verlangt; so wird man doch gewiß nicht unbedingt das Alte wollen, und es wird daher auf eine landständische Verfassung gedacht werden müssen, welche die großen Fehler der alten landständischen Institute vermeidet, welche die bürgerliche Freiheit und Gleichheit sichert, die gesetzgebende Gewalt mit Weisheit zwischen Volk und Regenten vertheilt, und welche — was die Hauptsache ist, ihre Garantie in der Staatsverfassung selbst findet.

Diese schwierige Aufgabe ist in den mir gütigst mitgetheilten Aufsätzen, mit großer Einsicht gelößt. Mögten wir es erleben, diese Vorschläge in Vollziehung gesetzt zu sehen!

A. H.....

Zwanzigster Brief.

Der Politeiometer.

Wenn Du bei Eröffnung dieses Briefes zuerst Deine Blicke auf die anliegende Zeichnung heftest, so wirst Du ausrufen: „um Gotteswillen, was doch der Vater für sonderbare Einfälle hat — ein Politeiometer oder Staatszustandsmesser! Wie, ein Instrument, wodurch man die Kraft des Staats abmessen und sei-

ne Blüthe voraussagen kann, ohngefähr so ein Ding, wie der Barometer, welches den Druck der Luft anzeigt und die Witterungsveränderungen andeutet?" — Lache Dich nur erst recht aus, lieber Georg; frage noch scherzend, woher ich denn wohl für meinen Politeiometer das Quecksilber holen und den Druck der Luft hernehmen wolle? Aber dann folge mir auch geduldig mit Deinen Gedanken und werde nicht unwillig, wenn Du darin wieder den Arzt erblickst, der seine in mehrern Schriften vorgetragene Lehre von der Verfassung des lebendigen Menschen so gern auf die von der Staatsverfassung überträgt. Kann es Dich befremden, wenn ich, nach mehr als 30 dem wissenschaftlichen Studium, wie der Ausübung, der Heilkunde gewidmeten Jahren, mir gern einbilde, meine mühsam erworbenen Kenntnisse auch für noch etwas mehr, als zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit von Individuen, benutzen zu dürfen? Warum soll ich mich nicht der angenehmen Vorstellung überlassen, daß vielleicht meine ärztlichen Grundsätze auch zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der Staaten anwendbar seyn mögten?

Ist es denn ungegründet, wenn ich mir unter der Monarchie eine nach der Analogie des lebendigen menschlichen Körpers künstlich zusammengesetzte moralische Person gedenke, worin der Regent die Stelle der Seele vertritt, die verschiedenen Organe aber, woraus jener zusammengesetzt ist, durch die mancher-

lei Staatsglieder vorgestellet werden? Wenn auch die Analogie darin unvollständig wäre, daß die Organe des lebendigen Körpers jedes für sich keine geschlossenen Ganzen darstellen, dagegen der Staatskörper als ein kollektives Wesen betrachtet werden könnte, welches nicht qualitativ, sondern nur quantitativ von den Individuen verschieden wäre, so müßte ja der Satz noch einleuchtender werden: daß der Staat am vollkommensten organisirt sei, welcher den in der Organisation des lebendigen Menschen von der Natur befolgten Gesetzen am angemessensten eingerichtet ist; denn von der Summe gilt doch, die Menge ausgenommen, alles, was von der Einheit gilt. — Aber der monarchische Staatskörper ist, meines Dafürhaltens, auch qualitativ, allerdings dem ähnlich, was der lebendige Mensch im Kleinen vorstellt, weil die Individuen, woraus er besteht, insofern sie für ihn, für das Ganze, würken (aber auch nur in dieser Hinsicht), ohnstreitig als Organe, ja meistens nur als Theile von Organen, so wie einzelne Fasern u. s. f., zu betrachten sind, indem sie in Verbindungen zu einzelnen zweckmäßig eingerichteten Haufen, zur Beförderung des Staatszwecks thätig seyn müssen.

Der lebendige Mensch besteht aus der Seele und dem Körper; die Monarchie aus dem Monarchen und den Staatsgliedern. Der Mensch lebt, so lange zwischen seiner Seele und dem Körper eine Wechselwürkung statt finden kann. Die Monarchie besteht auch

durch diese Wechselwürkung zwischen einem Monarchen (gleichviel welchem?) und dem Volke, oder der Gesammtheit der Staatsglieder. Vita est actio et reactio inter animam et corpus, und wo die Unmöglichkeit dieser Wechselwürkung eintritt, da ist der Tod vor der Thüre. Kann die Aktion und Reaktion zwischen (irgend einem) Monarch und Volk nicht länger bestehen, so hat die Monarchie ein Ende, der politische Tod des bestehenden Staatskörpers schwingt seine Sichel und es ist um die bisherige moralische Person geschehen, wenn gleich hier die Todessichel nicht Land und Leute verheert und die Entstehung von andern Staatsformen nicht ohnmöglich macht.

Wie die Seele mit dem Körper zusammenhänge, mögte ich auch zum Behuf der Staatswissenschaft gern einsehen; aber ich weis es leider eben so wenig, als mein Freund Blumenbach und Herr Professor Schulze, deren Vorlesungen über Physiologie und Psychologie Du besucht hast, weil Du Dich überzeugt hälst, daß es auch dem Forstmanne nicht überflüßig sei, wenn er alles, was zur allgemeinen Bildung gehört, sich anzueignen bemüht ist. — Wir müssen uns also damit begnügen, das wenige, was wir von den Gesetzen der Konstitution des lebendigen Menschen aus den Erscheinungen desselben mit Zuverläßigkeit folgern, auf den Staatskörper anzuwenden, aber auch gleich voraussetzen, daß dieser darum ein unvollkommenes Kunstwerk bleiben werde,

weil wir sein von der Natur gebildetes Muster, den Menschenkörper, so unvollständig kennen.

Die Seele würkt, durch Gehirn und Nerven, auf die erregbare Faser, und diese würkt wieder auf die Seele zurück. Erregbarkeit ist die in der Faser wie in der Seele liegende Anlage zur Erregung, ein Wort, welches den allgemeinen Begriff von irgend einer solchen Annäherung in den Faserntheilchen andeutet, die bei der Faser des todten Körpers nicht statt findet und wodurch in dem lebendigen Menschen die Bewegungen der Organe erfolgen. Die in die Sinne fallenden Aeußerungen der Erregung in den verschiedenen, den Einwürkungen der Seele unterworfenen, Organen, nennen wir die Lebensthätigkeit der willkührlichen Bewegungswerkzeuge (Muskular- und Gliederbewegung). Die Erregung in der Seele läßt sich wohl im Allgemeinen die Aufmerksamkeit nennen. Ihre Lebensthätigkeit besteht in Empfinden, Denken und Wollen.

Außerdem, daß die Seele den Körper rührt und von ihm gerührt wird, findet noch eine von andern Einwürkungen herrührende Erregung und Lebensthätigkeit im Körper statt. Die Säfte, zumahl das Blut, reizen ihre Organe zur Erregung und Thätigkeit, wovon der Blutumlauf eine Folge ist. Die äußeren auf uns würkenden Dinge, z. B. Luft, Wärme, Licht, Nahrungsmittel u. s. w. reizen ebenfalls und bringen

dadurch gewisse Erscheinungen von Lebensthätigkeit in den Sinnorganen, in den Verdauungsorganen, in den Absonderungswerkzeugen u. s. w. zuwege. Alle diese ohne Antrieb der Seele hervorgebrachten Aeußerungen von Lebensthätigkeit, werden im Gegensatz mit den vorhin genannten willkührlichen Bewegungen, unwillkührliche genannt. (S. 168. §. 4. 5.)

Von jener Einwürkung der Seele und von dieser der Reize auf die erregbaren Fasern, werden zwar alle die Bewegungen und Thätigkeiten, welche wir unter dem Ausdruck: Verrichtungen des lebendigen Menschenkörpers begreifen, hervorgebracht (s. den 14. und 15. Brief) aber um diesen Bewegungen eine zweckmäßige Richtung zu geben und um die qualitative Beschaffenheit des Stoffs, aus welchem die verschiedenen Organe bestehen, durch Ernährung und Abscheidung zu erhalten, bedurfte es für den Menschenkörper einer gewissen nach mechanischen und chemischen Gesetzen eingerichteten und würkenden Organisation.

Die Bestimmung der Seele ist, für die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Menschenkörpers zu sorgen; die Bestimmung der äußern und der innern Reize geht auf die Eigenthümlichkeit (vita propria) und ich mögte sagen, auf das Privatwohl der besondern Organe. Durch

die Organisation des Körpers werden beide Bestimmungen möglich gemacht. Ich will das weiter entwickeln.

1) Ohne Seele würde der Mensch nicht selbstständig seyn. Ich frage Dich nur, würde der Mensch ohne Seele essen und trinken? Auch im tiefsten Schlafe vernimmt die Seele die monotone Anregung zum Bedürfnisse des Athemholens und setzt die Respirationswerkzeuge, ohne sich dieser immerwährenden Verrichtung deutlich bewußt zu seyn, in Bewegung, ohngefähr eben so, wie sie bei dem Gehen auch im tiefsten Nachdenken die zum Fortschreiten nöthigen Bewegungen vornimmt. — Ohne Seele würde es in Ansehung des Departements der äußern Angelegenheiten, wie um das der Polizei und des Kriegswesens, im Menschen schlecht aussehen. Denn durch die Sinnwerkzeuge unterrichtet sie sich von den Verhältnissen des Menschenkörpers mit der Außenwelt, wie sie durch ihren Einfluß auf das Muskularvermögen für dienlichen Unterhalt, für Schutz gegen die Witterung, gegen wilde Thiere u. s. w. sorgt; ohne Seele wäre das diätetische Verhalten, welches auch der roheste Mensch beobachtet, ohnmöglich. Nur durch sie können wir zwischen so vielen feindseligen, lebendigen und leblosen Dingen, fortleben und eine gewisse persönliche Unabhängigkeit behaupten.

2) Aber wie würde es aussehen, wenn nicht innere und äußere Reize, auf die Erregbarkeit wür-

kend, in andern Organen eine bestimmte Erregung und Lebensthätigkeit ohne Willen der Seele hervorbrächten? Denke Dir einen Menschen, dessen Sinnorgane so der Gewalt seiner Seele unterworfen wären, daß er sehen und hören könnte, nicht was zu sehen und zu hören ist, sondern was er sehen und hören will. Denk Dir einen andern, dessen Seele über Blutumlauf, Ernährung, Absonderung und Wachsthum frei zu gebieten hätte, und frage Dich nicht nur, wie viele Selbstmörder es geben würde, sondern auch, wie viele Karrikaturen mit langen oder kurzen Beinen, dicken oder dünnen Hälsen und Bäuchen, u. s. w. wir herumgehen sehen würden? Schwerlich wird ein verrückter Despot mehr tolles Zeug in seinem Lande getrieben haben, als die Seele vieler Menschen in ihrem Körper treiben würde, wenn es darin keine von ihr unabhängige Erregung gäbe. Zum Glück für die Menschheit hat die Natur die Sache so eingerichtet, daß die Seele alle Veranlassung, wie alle Mittel, besitzt, für Erhaltung des ihrer Souverainität anvertrauten Körpers zu sorgen, daß ihr aber das Vermögen demselben zu schaden erschwert und eingeschränkt worden ist.

3) Die das Leben begründende Aktion und Reaktion zwischen der Seele und dem Körper besteht in steigender und sinkender E r r e g u n g. Soll dieses allgemeine oder nur in einzelnen Theilen sich zeigende Steigen und Sinken auf eine regelmäßige Weise die

mancherlei Erscheinungen der Lebensthätigkeit, nämlich die verschiedenen Verrichtungen (s. den 14. Brief) hervorbringen, so wird dazu noch eine mechanische Einrichtung, ein gewisser Bau des Körpers erfordert, wodurch die Bewegungen der Theile eine zweckmäßige Richtung und ein übereinstimmendes Würken erhalten. Auch mußte mit diesem Bau eine die Zusammensetzung der Materie betreffende und qualitative Einrichtung verbunden seyn, wodurch der Körper zu einem organisch-chemischen Laboratorium eingrichtet wurde, welches Stoffe aufnimmt, erzeugt, verarbeitet, ausleert. Dazu bedurfte es einer von der Seele unabhängigen Organisation, Verfassung oder Konstitution des Körpers. Die Seele mußte durch ihre Beamten die Hirnorgane, die Bewegungsnerven und die zur willkührlichen Bewegung dienenden Muskeln, mit den Sinnorganen und allen Eingeweiden, deren Erregung und Lebensthätigkeit von anderen innern und äußern Reizen abhängt, in eine regelmäßige Wechselwirkung gesetzt werden, wobei jedoch die mechanische und physische Beschaffenheit der Theile, als ein heiliges Privatrecht, so viel als möglich, gesichert bliebe.

Nicht anders sollen die Verhältnisse in einer wohleingerichteten Monarchie beschaffen seyn. — Ich habe Dir vorhin angedeutet (Nro. 2.) was erfolgen würde, wenn in dem lebendigen Menschen die Erregung der Seele als der eine, die Erregung aller Organe aber, als der andere Faktor des Lebens, eines

gemeinschaftlichen Produkts, zu betrachten wäre! Denn wenn Du Dir diese Faktoren in einem umgekehrten Verhältnisse gegen einander über so vorstellen willst, daß die Zunahme in der Kraft des einen, eine gleich große Abnahme in der des andern hervorbrächte, so würde, nach Umständen, bald die Seele die Erregung des Körpers, und bald dieser jene auf eine der Erhaltung den Ganzen höchst nachtheilige Weise schwächen und die Gefahr einer Erlöschung des Lebens von Unthätigkeit des einen Faktors aus zu großer Thätigkeit des andern, nach sich ziehen. Bald würde der Körper die Seele, bald würde diese jenen auf das erschrecklichste mißhandeln.

Damit dieses im Menschen nicht leicht geschehe, dafür hat die Natur gesorgt: Hypochondrie, Melancholie, Manie, Epilepsie und andere Nervenkrankheiten, machen eben so seltene als unvollkommene Ausnahmen von der natürlichen Verbindung zwischen Seele und Leib. Die Kunst sollte also die Natur bei der Konstituirung der Staaten nachahmen. Aber leider tritt hier, im Staatskörper, meistens ein Mißverhältniß in der Energie zweier Faktoren ein, wovon man den einen Faktor den Souverain, den andern das Volk nennen kann, und wovon nur zu oft das zu starke Würken des einen, die Erregbarkeit des andern zu schwächen pflegt, so, daß keine gesunde Erregung mehr möglich wird. Entweder verlangt der Monarch zu viel vom Volke, es gehen die Ansprüche

der Regierung zu weit; oder umgekehrt macht das Volk zu große Ansprüche auf Freiheit und schränkt die Regierung zu sehr ein. Diesem Mißverhältnisse in der Kraft der beiden Faktoren des Staatskörpers auf eine ähnliche Art entgegen zu würken, wie in dem lebendigen Menschen die Wechselwirkung zwischen Seele und Leib beschränkt wird, ist die große Aufgabe der Politik. — Ich will suchen, Dir das alles so deutlich als möglich zu machen und demnächst soll mein Politeiometer die Begriffe Dir noch weiter versinnlichen.

In Monarchien heißt der Regent Souverain, insofern er für die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Staatskörpers zu sorgen hat; die Staatsglieder heißen Unterthanen, insofern sie dem Regenten zu Erreichung dieses Zwecks gehorchen müssen; Staatsbürger aber werden dieselben genannt, insofern sie ihre Ansprüche auf Privatrecht und auf das allgemeine Wohl gelten machen. — Ich muß diesen Satz zu erläutern suchen.

In ganz reinen Monarchien giebt es wohl einen Souverain, übrigens aber nur (gehorsame und ungehorsame) Unterthanen. Was hier der Regent befiehlt, es betreffe, was es nur wolle, das muß geschehen. Frei handelt hier das Staatsglied nur da, wo kein Befehl und kein Verbot vorhanden ist, ohne jedoch zu wissen, ob vielleicht in der nächsten Stunde

ihm diese Freiheit entzogen werden mögte. Wer kann hier auch dem Regenten untersagen, seinem Strafgebote eine zurückwürkende Kraft zu geben und jeden in Gefahr zu setzen, für das, was heute noch erlaubt war, morgen bestraft zu werden?

In beschränkten Monarchien dagegen, sind die Staatsglieder zugleich Unterthanen und Staatsbürger; sie stellen hier, so zusagen, eine doppelte Person vor. — Diese Bemerkung ist auch darum von äußerster Wichtigkeit, weil sich seit den Zeiten des Revoluzionsschwindels fast Jeder eben so gern Staatsbürger, als ungern Unterthan nennen läßt; es geht das so weit, daß sogar dieser letztere Ausdruck vielen Menschen erniedrigend und herabwürdigend dünkt. — Ist das recht, ist das vernünftig?

Weil dem Souverain das Recht gebührt, für die Selbstständigkeit und die Unabhängigkeit des Staates zu sorgen (ein Recht, welches er nur vermittelst anderer Individuen ausführen kann, an dessen Ausführung aber einem jeden Staatsgliede gleichviel gelegen ist) so sind auch alle Einzelne, aus denen der Staat besteht, in dieser Hinsicht dem Souverain disponibel, unterthan. Des Souverains Unterthan ist also jeder, er mag übrigens noch so hoch, oder noch so niedrig stehen. — Insofern es aber in beschränkten Monarchien eine individuelle Freiheit giebt

und insofern darin mehr oder weniger von dem, was nicht direkt zur Souverainität gehört, von dieser getrennt und dem Volke oder der Landständen überlassen wird, insofern giebt es auch darin eine Staatsbürgerschaft, die auf eine ähnliche Art von dem Souverain unabhängig ist, wie im menschlichen Körper die zu den vorhin erwähnten sogenannten unwillkührlichen Verrichtungen dienenden Organe von dem Einflusse der Seele. Staatsbürger bin ich also, insofern ich Privatrechte und öffentliche Rechte genieße und ausüben darf; Unterthan bin ich, weil ich ohnmöglich zum monarchischen Staate gehören könnte, ohne mich den Verfügungen zu unterwerfen, welche die Selbstständigkeit und die Unabhängigkeit des Staats betreffen. Wer nicht Unterthan seyn will, der empört sich gegen die Selbstständigkeit und die Unabhängigkeit des bestehenden Staatskörpers; wer aber nicht Staatsbürger seyn mögte, der wäre ein Liebhaber der unbedingtesten Leibeigenschaft. Er ziehe in die Türkey!

Aber in verschiedenen Monarchien ist man mehr Staatsbürger, oder mehr Unterthan, und in derselben Monarchie kann der Eine mehr Unterthan und der Andere mehr Staatsbürger seyn. Denn so wie in verschiedenen Monarchien die Souverainitäts- und die Volksrechte eine ungleiche Ausdehnung haben, eben so ist das auch in derselben Monarchie in Ansehung der Einzelnen der Fall, nachdem die politische Ungleichheit größer oder geringer ist.

Je mehr ich Unterthan bin, je weniger bin ich Staatsbürger, und umgekehrt. — In der Türkey giebt es keine Staatsbürger, und in einer durch zügellose Freiheit in Anarchie übergehenden Monarchie, keine Unterthanen. Das Wohl jedes Einzelnen beruhet eben so sehr auf dem Zusammenhalten des ganzen Staats, als auf unserer individuellen Freiheit und auf unsern übrigen politischen Rechten. Folglich bin ich da am glücklichsten daran, wo ich eben so viel Unterthan, als Staatsbürger bin. Wir wollen also Gott danken, daß wir Unterthanen sind, aber auch uns freuen, wenn wir so viele staatsbürgerliche Rechte genießen, als mit der Wohlthat Unterthan zu seyn, bestehen kann! Wären wir auch vielmehr Unterthanen, als wie wir Staatsbürger sind, so müssen wir bedenken, daß wir in dem entgegengesetzten Falle um keine Haarbreit glücklicher seyn würden und wir dürfen nicht vergessen, daß die Erreichung des Punkts eines idealischen Gleichgewichts nicht von uns abhänge, daß insonderheit wir Deutsche große Ursache haben, vor andern zufrieden zu seyn, weil unser Standpunkt von diesem Ideale nicht so weit entfernt ist, wie auf dem beiweiten größtem Theile dieser Erde.

(Hier muß ich ein wenig inne halten und Dich fragen lassen, warum denn in dem Staatskörper, wie in dem lebendigen Individuum, das umgekehrte Verhältniß in den Faktoren statt finde, wovon ich Dir geschrieben habe?

Frägst Du, warum die Zunahme der Souverainitätsenergie die Freiheitsenergie schwäche und warum bei der Erhöhung dieser, eine Verminderung von jener erfolge? so ist die Antwort leicht, wenn man sich auf die Aeußerung der Kraft bezieht, weil einander entgegenwürkende Kräfte kein anderes Resultat geben können, und weil hier von sich entgegen würkenden Kräften die Rede ist. Frägt man aber: ob denn auch hier die Ursache, das Substrat der Kraft, vermehrt oder vermindert werde? so läßt sich auch durch Beziehung auf die Analogie des lebendigen Menschen einigermaaßen antworten. Durch das Reizen wird in der Faser die der Erregung zum Grunde liegende Erregbarkeit geschwächt. Das ist ein physiologischer Satz, den Brown hinreichend bewiesen hat. — Aber es ist auch psychologisch richtig, daß die Erregbarkeit, Empfindlichkeit, Rezeptivität der Seele durch starkes Einwürken geschwächt werde: Man gewöhnt sich an alles — das Neue hat den meisten Reiz — großes Glück und großes Unglück machen für das Geringere weniger empfindlich — je härter man straft, um so härter muß man künftig strafen — wie leicht verwöhnt man sich? u. s. f. Genug der Satz steht fest. Das Einwürken des Souverains auf den Staatsbürger, und das Einwürken dieses auf jenen, ist aber eine moralische Kraftäußerung, die, als Grundlage, moralische Erregbarkeit voraussetzt. Es folgt, daß starkes Einwürken des Souverains auf

den Staatsbürger die Erregbarkeit in diesem, als Bedingung zur Reaktion, schwächen müsse. — Umgekehrt das nämliche. — Es muß darum das Vermögen des Faktors, welcher die Scuverainitätsenergie bezeichnet, schwächer werden, als das Vermögen des andern Faktors, wenn durch hinreichend starkes Einwürken jenes, die Erregbarkeit dieses über den Mittelgrad geschwächt worden ist.

Wem dieses dunkel bleibt, den würde ich auf eine andere Art zufrieden stellen. — Das Befehlen oder Würken, es gehe aus von welcher Seite es wolle, ist etwas Aktives, dagegen das Empfangen der Einwürkung etwas Passives ist. Man gewöhnt sich an das Befehlen und an das Gehorchen; man übt sich in dem einen, wie in dem andern. — Man denke sich also zwei Menschen neben einander mit gleichen Ansprüchen; gelingt es dem einen, dem andern einmal zu imponiren, so imponirt er das zweite Mahl leichter, das dritte Mahl noch leichter, bis er endlich die Herrschaft über ihn gewinnt. In jedem Landescollegium, in jeder Vereinigung oder Gesellschaft, sie habe Nahmen wie sie wolle, gewinnt einer das Uebergewicht und imponirt den übrigen. Wer einmal dahin gekommen ist, der kann es damit sehr weit treiben, wenn er es mit Vorsicht weiter treiben will. (Genug der eine Faktor fällt, wenn der andere steigt).

Ich habe Dir bemerkt: gleichwie der lebendige Mensch aus einer theils vernehmenden, theils befeh-

lenden Seele und einem theils dieser gehorchenden, theils mit unabhängiger Lebenskraft würkendem Körper zusammengesetzt ist, so sei auch die wohleingerichtete Monarchie aus einem vernehmenden und befehlenden Souverain und aus einem sowohl diesem gehorchenden, unterthänigen, als auch selbstständig, staatsbürgerlich, würkendem Volke zusammengesetzt (s. den 14. u. 15. Brief).

Ich habe ferner Dir geschrieben, daß das Leben des monarchischen Staates darum in der Aktion und in der Reaktion zwischen dem Souverain und dem Volke bestehe, und daß wir den Staat so lange lebendig nennen, als in ihm die äußern und innern Verrichtungen (Unabhängigkeit von Außen, Zusammenhalten von Innen und selbstständiges Würken der einzelnen Theile) von statten gehen. Das geschieht so lange der Souverain auf das Volk, wie dieses auf jenen, nachdem die besondere Staatsverfassung es mit sich bringt, einwürken kann. Sonst erfolgt Krankheit oder gar Auflösung des Staatskörpers, oder politischer Tod. In reinen Monarchien wird der Regent nur durch Ungehorsam und die Furcht vor einem allgemeinen Aufstande beschränkt; das Nämliche gilt, wo der Regent durch das Volk gar zu sehr beschränkt ist, weil es hier äußerst schwer fällt, den Aufstand zu hindern.

Wir wollen uns nun das Leben des Staatskörpers als ein Produkt vorstellen, wovon der Souve-

rain und das Volk (oder vielmehr was dieses vertritt) die beiden Faktoren sind. Die Energie des einen Faktors bezweckt Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Staats, wie die des andern, das Privatwohl, den innern Wohlstand und alles, was den Staatsbürger, im Gegensatz mit dem Unterthan betrifft. — Wir wollen den ersten Faktor die Souverainitäts-energie, den zweiten aber die Staatsbürgers-energie, oder leichter ausgedrückt, die Freiheits-energie, nennen.

Beide Faktoren von Energie, stehen mit einander in einem umgekehrten Verhältnisse, weil die stärker würkende Kraft des einen die Erregbarkeit für den andern schwächt. Mit dem Steigen des Faktors der Souverainitätsenergie ist also ein dem Grade nach eben so großes Sinken des Faktors der Freiheitsenergie verbunden. Die Vermehrung der Kraft und der Thätigkeit des einen Faktors muß in dem andern eine Zunahme der Passivität und der Einschränkung seiner Würksamkeit nach sich ziehen, weswegen der eine als würkende Kraft zu berechnen ist, wenn der andere sich als widerstehende verhält — welche erst dann zur würkenden Kraft umgeschaffen wird, wenn sie diese überwiegt. — Jede Kraft, sowohl die moralische, als die physische, ist endlich. Wenn darum die Energie eines von den beiden Faktoren durch ihre Zunahme hinreichend vergrößert worden ist, so muß die des andern Faktors erschöpft werden. — Folglich muß die

Auflösung des Staats (wenn sie nicht Folge einer Zerrüttung durch äußere, fremde Kräfte z. B. einer Eroberung ist) durch zwei Ursachen von entgegengesetzter Art bewürkt werden können: durch Uebermaaß von Souverainitätsenergie und durch Uebermaaß von Freiheitsenergie. Weil ferner die Verstärkung des einen Faktors die Schwächung des andern nach sich zieht, so muß das Staatsleben in seiner herrlichsten und dauerhaftesten Blüthe erscheinen, wenn die Energie seiner beiden Faktoren einander gleich und jeder gleichweit vom Grade des Erlöschens seiner Kraft entfernt ist. Krankheiten und Auflösung des Staatskörpers sind Würkungen, sowohl ihrer Beschaffenheit, wie ihrem Grade nach, ganz verschiedener Ursachen; die sich alle auf ein verschiedenes Uebermaaß, von Freiheits- oder von Souverainitätsenergie, zurück führen lassen.

Als ich mich mit diesen politischen Gedanken neulich bei einem einsamen Spazierritte im Walde beschäftigte, gerieth ich durch eine sonderbare Ideenverbindung auf die Idee eines Staatszustandsmessers oder Politeiometers, welcher dienen könnte, meinen vorhin geäußerten Ideen mehr Anschaulichkeit zu geben und ihre große Anwendbarkeit darzuthun.

Ich habe daher in der beiliegenden Zeichnung (s. die hinten angehängte Tabelle) rechts die Souve-

rainitätsenergie und links die Freiheitsenergie, als Faktoren des Staatslebens, in zwei einander gegenüber stehenden und in 81 Grade eingetheilten Columnen vorgestellt und zwar so, daß an beiden Enden der 81ste Grad des einen Faktors auf den mit Eins bezeichneten und an Null gränzenden Grad des andern zu stehen kommt. — Hat der die Souverainitätsenergie bezeichnende Faktor an Kraft so weit zugenommen, daß er bis zu dem 81sten Grade gestiegen ist, so hört zwischen ihm und dem andern, ihm gegenüber, Eins anzeigendem Faktor, beinahe alle Aktion und Reaktion auf, weil, sobald Eins in Null übergeht, die Empfänglichkeit für alle Einwürkung vermittelst des ersten Faktors, in dem letztern erloschen ist. Der Staat wird hier durch zu weit getriebene Monarchie, oder Despotismus, aufgelößt; es ist darin von keiner Staatsbürgerschaft mehr die Frage, die Individuen sind nichts weiter, als gedrückte Unterthanen, denen das öffentliche Wohl gleichgültig geworden ist, nichts als Menschen, die keinen Sinn mehr für Recht haben, weil ihre Person und alles, was sie besitzen, von der Willkühr des Souverains abhängt. Solche Menschen sind ohne Rechtlichkeit und Tugend — sie gehen nur darauf aus, die Schmerzen zu fliehen und das Vergnügen zu suchen, sie fröhnen der Wollust und allen niedrigen Leidenschaften. Was ist mit einem solchen Volke anzufangen? Wenn diese Verderbniß auch in das Kriegsheer übergegangen ist, so muß der Staat aufgelöset werden — es entsteht Anarchie durch Ue-

Uebermaas von Monarchie, und aus dieser der politische Tod.

Wenn dagegen der Faktor auf der linken Seite, welcher die Freiheitsenergie bezeichnet, bis auf 81 an Kraft zugenommen hat, und darum der Faktor der Souverainitätsenergie, gegenüber, nahe an die Null gränzt, so ergiebt sich aus den entgegengesetzten Ursachen dasselbe Resultat. Der Staatsbürger verschlingt hier allmälig den Unterthan, die Staatsbürgerenergie verschlingt die Souverainität. Die politische und bürgerliche Gleichheit ohne kräftiges Oberhaupt, begünstigt alle Unternehmungen der moralischen Ungleichheit und öffnet dem ehr- und herrschsüchtigen Talente Thür und Riegel. Das Ganze muß auf Selbstständigkeit und auf Unabhängigkeit Verzicht leisten, weil es am Zusammenhange fehlt, indem jeder herrschen will. Der Souverain, dieser Schlußstein des Gewölbes, ist unvermögend gemacht worden, weil jeder Stein ein Schlußstein seyn will. Hier erfolgt darum Anarchie aus zügelloser Demokratie — aus dieser aber auch die Staatsauflösung, oder der politische Tod. — Zwar bleiben in diesen beiden Fällen Land und Leute übrig, von dem Untergange dieser ist nicht die Rede, aber der bisherige Staatskörper ist abgestorben.

Um die mancherlei aus der Abänderung des gegenseitigen Verhältnisses der beiden Faktoren sich ergebenden

Resultate übersehen zu können, habe ich meinen Politeiometer in neun gleiche Perioden eingetheilt, deren jede wiederum neun Grade in sich begreift. So stehen rechts und links der mittleren Periode vier andere, und in jeder einzelnen Periode hat der Mittelgrad vier andern Grade auf beiden Seiten neben sich. Die neun Perioden ordne ich in die Abtheilung rechts, welche zur reinen Monarchie, in die Abtheilung links, welche zur Demokratie führt, und in die in der Mitte liegende, die politische Blüthe der Monarchie, anzeigende Periode. Die beiden Endperioden sind mit Nro. 4. bezeichnet, worauf die von Nro. 3. 2 und 1 folgen, welche letztere, von beiden Seiten an die Mittelperiode Nro. 9. gränzen.

Der mittelste Grad beider Faktoren ist mit 41. bezeichnet. Hier stehen diese beide mit derselben Zahl gegen einander über. Bei diesem Mittelgrade 41 müssen wir uns die Souverainitätsenergie und die Freiheitsenergie in vollem Gleichgewichte vorstellen. Müssen wir uns denn aber nicht auch gedenken, daß hier die Kraft des einen Faktors, die des andern, lähmen würde, weil, wo Kraft und Widerstand gleich groß sind, Ruhe eintritt? Haben wir nicht in der neuen Geschichte Frankreichs diesen Fall erlebt, als wegen des eingetretenen Gleichgewichts zwischen dem Direktorium mit den Gesetzgebungsräthen eine Art politischer Lähmung eintrat, wodurch

Unordnung in dem Staatskörper hervorgebracht wurde, welche zu Gunsten der Souverainitätsenergie die Revoluzionen vom 13ten Vendemiaire und vom 10ten Fruktidor zuwege brachte, endlich aber durch die Revoluzion vom 19ten Brümaire dem Consulat seine Entstehung gab, wodurch die Souverainitätsenergie ein so entschiedenes Uebergewicht erhielt, daß endlich der Faktor der Freiheitsenergie etwa bis in die Hälfte, der dritten Periode der rechten Abtheilung hinein geschwächt wurde? — Ein solches vollkommenes Gleichgewicht ist daher gewiß nicht ohne Gefahr! Es muß darum eine dritte politische Kraft den beiden Faktoren hinzugefügt werden, welche, auf ganz gesetzliche Weise, nach Bedarf, bald dem einen, bald dem andern Faktor ein kleines aber hinreichendes Uebergewicht giebt. Diese dritte Kraft ist der vereinigende Senat (*). Außerdem, daß dadurch der Gefahr des Gleichgewichts begegnet wird, dient derselbe auch dieses zu erhalten, indem er den Nachtheilen abhilft, welche von der Collision gleich starker Kräfte entstehen könnten, und weil er, seiner eigenen

(*) Der französische Erhaltungssenat würde sich ohne Zweifel ganz anders benommen haben, wenn der Kaiser die Mitglieder desselben nicht selbst ernannt gehabt hätte und wohl noch kräftiger würde er sich gezeigt haben, wenn die Senatoren selbst ihre Stellen ererbt gehabt hätten.

Erhaltung wegen, alles anwenden muß, damit die Staatsverfassung in den Gränzen der fünften Periode bleibe. Denn wenn diese, rechts oder links, in die vierte Periode übergeht, so wird der Senat allmälig außer Stand gerathen, sich in dem Ansehen zu behaupten, welches sein Schiedsrichteramt erfodert, indem weder die Souverainitätsenergie, noch die Freiheitsenergie, sobald sie bis zum 54sten Grade gestiegen sind, auf die Aussprüche dieser Behörde länger achten werden. Es wird dem Senate ergehen, wie es in Frankreich würklich der Fall war; der Kaiser bediente sich desselben um seiner Gewalt mehr Form und Popularität zu geben. Wie lange aber würde sich unter Buonaparte der Senat noch wohl gehalten haben? — Uebrigens begreift die fünfte Periode den Zustand eines Staatskörpers, worin er in seiner schönsten Blüthe prangt, weil er am stärksten sowohl der Kraft, wie der Dauer nach, sich äußern kann. Der Kraft nach, weil jeder Faktor mit einer Kraft gleich 41 würken kann, welches eine Totalsumme von gleich 82 giebt; der Dauer nach, weil jeder Faktor, bis zu seiner Erschöpfung, noch 40 Grade zu durchlaufen hat. In dieser Periode sind die Vorzüge der republikanischen Verfassung mit denen der monarchischen verbunden. Der Patriotismus durchglühet jedes Herz; alles ist thätig, erfinderisch; der allgemeine Wohlstand erreicht seinen Gipfel; es blühen Wissenschaften und Künste; jeder ist stolz auf seine Rechte, aber auch voll Liebe und Zutrauen für den Souverain, der dem ganzen Staatsgebäude festen

Zusammenhang giebt, schädliche Faktionen unterdrückt und dem Staate im Auslande große Achtung und Ansehen verschafft. Der Adel, von seiner wohlthätigen Bestimmung durchdrungen, und den Flitterstaat wie die Usurpationen des Adels in andern Ländern verachtend, lebt mit dem gebildeten Bürger und wird von diesem (als Staats- und Kronadel) geehrt, geliebt. — O, Brittannia! Brittannia!! wie hoch hattest Du Dich emporgeschwungen!!!

Die erste, zweite, dritte und vierte Periode rechter Seits bezeichnet, jede durch ihre neun Grade, das steigende Uebergewicht der Souverainitätsenergie bis zu dem Extreme hin, wo sie in der Schwächung der Staatsbürgerenergie, oder Freiheitsenergie, ihre natürliche Gränze findet. Das Umgekehrte findet statt, in den eben so numerirten Perioden der linken Seite des Politeiometers. Ich habe die Grundzüge der Charakteristik jeder Periode in die Tabelle zwischen die Linien eingetragen. Es ist das nur der erste Versuch, dessen Berichtigung und Ergänzung ich Dir überlasse.

Mein Politeiometer ist nichts anders, als meine bildliche Darstellung der verschiedenen Zustände der Monarchie nach meiner Vorstellungsart. Ist diese nicht falsch, so kann er dazu dienen, folgenden Resultaten mehr Anschaulichkeit zu geben.

1. Daß das Leben der Monarchie auf der Aktion und Reaktion der Souverainitätsenergie und der Freiheitsenergie beruhe, indem sie aufgelöset wird, sobald

der fortdauernden Vergrößerung des einen Faktors wegen, der andere über den Grad N. 1. vermindert wird und in N. 0. übergeht.

2. Daß unter den neun angemerkten Perioden das vollkommenste Leben der Monarchie in der Mittelperiode N. 9. statt finde, wo Staatsbürgerkraft und Souverainitätskraft ohngefähr im Gleichgewichte stehen, daß aber in den Endperioden N. N. 4. dieses Leben am unregelmäßigsten sich äußere und eine gefährliche Krankheitsanlage des Staatskörpers andeute.

3. Daß die zwischen den beiden Endperioden und der Mittelperiode gelegenen sechs Perioden zwar eine dem angezeigten Mißverhältnisse beider Faktoren angemessene Krankheitsanlage des monarchischen Staatskörpers andeuten, woraus mancherlei Staatskrankheiten hervorgehen können, daß indessen, innerhalb dieser Perioden, der Staat nicht wegen eines noch steigenden Mißverhältnisses in den Faktoren in Gefahr der Auflösung gerathe, weil der abnehmende Faktor noch zu weit von dem Erlöschen seiner Energie entfernt ist.

4. Daß ein weises Gouvernement, es möge sich dasselbe mehr in den Händen des Souverains, oder mehr in denen des Volks befinden, noch in diesen sechs Perioden Mittel genug in Händen habe, um den aus der, in dem Mißverhältnisse der Faktoren gegründeten, Krankheitsanlage zu befürchtenden Krankheiten des Staatskörpers zu widerstehen. Woraus

dann folgt, daß man unter jedem guten Gouvernement, eines nicht gar zu nahe an Despotismus oder an Demokratismus gränzenden monarchischen Staatskörpers glücklich leben könne.

5. Daß aber sowohl der Souverain, wie die Staatsbürgerschaft, ihres eigenen Besten verfehlen, wenn sie ihre Kraft in der Richtung nach den Endpunkten hin und von dem Mittelgrade 41 weg, ausdehnen wollen, weil die Annäherung zu diesen Endpunkten, 81, beiden Theilen gleich gefährlich ist; und daß darum der höchste Grundsatz zur Beförderung der Dauer eines Staatskörpers so gegeben werden könne: „suchet die Verfassungen dem Zustande zu nähern, wo das Leben des Staatskörpers das Produkt einer gleich starken Souverainitäts- und Freiheitsenergie ist." Denn durch die Befolgung dieses Grundsatzes wird sowohl die Anlage zu Staatskrankheiten verbessert, als die Bedingung zu einem langen Staatsleben erhöhet.

6. Daß indessen, hinsichtlich der Veränderung der Staatsverfassungen, nicht Behutsamkeit genug angewandt werden könne, um das vorhandene Uebel nicht schlimmer zu machen, als es ist. Moralische Kräfte und Widerstände sind überhaupt schwer zu berechnen, am schwersten aber, wenn die Rede nicht von Individuen, sondern von einem kollektiven Wesen, von einer moralischen Person ist, wie der Staat. Der Politeiometer zeigt uns, daß die Bewegung, oder die Veränderung der Kraft jedes Faktors von Grad zu

Grad, nicht allein vorwärts nach dem Mittelgrade hin, sondern auch rückwärts, nach den Endgraden zu, erfolgen könne. Sind nun aber Kräfte und Widerstände unrichtig berechnet worden, oder mischt sich ein nicht vorauszusehender Zufall ins Spiel, so kann die Folge der unternommenen Veränderung das Entgegengesetzte von dem ausweisen, welches man damit bezweckt hatte. Alle Revoluzionen, ja alle Verfassungsveränderungen, sind darum gefährlich! — Der Staatsbürger sei zufrieden, wenn er das Glück hat, unter einer weisen Regierung zu stehen, wenn auch die Verfassung des Staats noch so mangelhaft wäre.

7. Das eben Bemerkte bestätigt sich noch mehr, wenn man erwägt, wie großen Einfluß das Klima, die Größe, die Gränzen, die Fruchtbarkeit und die Lage des Landes, die Menge, die besondere Geistes- und Körperanlage, die Religion, die herkömmlichen Sitten, das Temperament und die Aufklärung der Einwohner, auf den Staat haben, und daß es darum der Theorie äußerst schwer falle, die Regeln genau anzugeben, durch deren richtige Befolgung eine Veränderung in der Verfassung ohne Gefahr unternommen werden kann, damit nicht das Staatsleben, statt der mittleren Periode genähert zu werden, sich vielmehr von derselben entferne. So wie man in einem unbequemen, ja gar etwas baufälligen Hause vergnügt und glücklich leben kann, wenn alle übrigen Umstände einen begünstigen, so kann man auch in einem fehlerhaft verfaßtem Staate glücklich seyn. Und wenn es

auch seine Richtigkeit hat, daß man, unter denselben Bedingungen, in einem neuen wohleingerichteten Hause, wie in einem neu wohleingerichteten Staate, noch viel behaglicher sich fühlen würde, so muß man auch auf das große Ungemach Rücksicht nehmen, welches das Niederreißen und das Wiederaufbauen des Hauses und die mancherlei damit verbundenen Gefahren nach sich ziehen — aber Ungemach und Gefahren, die in Vergleich mit denen, welche die Veränderung eines Staatsgebäudes begleiten, so unbedeutend sind, daß man nur diejenigen, die eine Staatsumwälzung erlebt haben, fragen darf, ob sie wohl noch eine zweite erleben mögten, und ob nicht das Wort, Revoluzion, schon hinreichend sei, ihnen Geduld einzuflößen, wenn sie mit der Staatsverfassung unzufrieden zu seyn Ursache zu haben glauben?

Sogar in der Endperiode können Staaten sich lange erhalten, wie kränkliche Menschen unter gewissen Umständen lange leben können. So dauern die Raubstaaten an der afrikanischen Küste sehr lange durch den ihnen wohlthätigen Einfluß des Neides der europäischen Mächte. Die asiatischen Despoten wissen der durch Despotismus eintretenden Anarchie oft schnell abzuhelfen, indem sie den regierenden Weßir der Volkswuth aufopfern.

In Reichen, deren Verfassung nach der Endperiode rechter Seits hin so schnelle Vorschritte gemacht

hatte, daß man auf eine baldige Auflösung des Staatskörpers schließen mußte, kann großer Druck von Außen dem erloschenen Patriotismus neues Leben geben, die Sittlichkeit herstellen, die Regierung verbessern und — zumal wenn noch ein Deus ex machina zu Hülfe kommt — das Staatsleben so kräftig wieder anfachen, daß der Staat ganz verjüngt und mit Riesenstärke da steht — — — In Schweden bewürkte zur Herstellung der nöthigen Souverainitätsenergie Gustav der zweite eine Revoluzion, wodurch der eingerissenen aristokratischen Anarchie abgeholfen wurde. Das durch zu weit gediehenen Demokratismus der Anarchie nahe gekommene Frankreich wurde zu seiner Zeit durch den Heilsausschuß wieder in ein selbstständiges und unabhängiges Ganze verbunden, und wie kann man läugnen, daß Buonaparte diesem Reiche in einer andern anarchischen Periode für eine Zeitlang wieder aufgeholfen habe? Ich hätte bald vergessen zu bemerken, daß in der römischen Republik die Diktaturen oft der Anarchie abhalfen und daß endlich, als das Staatsübel so weit gegangen war, daß Rom sich in der letzten Periode der linken Abtheilung befand, Augustus eine Revoluzion bewürkte, wodurch es in die zweite Periode versetzt wurde, worin es freilig nicht lange blieb.

7. Auch wird durch meinen Politeiometer das Verhältniß des Adels zum Staate Dir anschaulicher werden. Allein kann der Adel, als pri-

vilegirter Stand, nicht da stehen; steht er nicht zwischen dem Souverain und dem Volke, so fällt er um, stützt er sich nur an den Souverain, oder nur an das Volk, so klebt er an seiner Stütze fest und hört auf etwas für sich zu seyn. So, zwischen dem Souverain und dem Volke, als eine wohlangelegte Stufenleiter das Bindungsmittel zwischen Beiden, und vermöge seines Standpunktes, die gefährlichen Reibungen zwischen der Souverainitäts- und der Freiheitsenergie mildernd, nicht als eine für sein Standesinteresse egoistisch sorgende Kaste, sondern in der Erhaltung des Ganzen, sowohl der Souverainitäts-, wie der Volksrechte, seinen Beruf suchend, sein Glück gründend — steht der Adel, als Staats- und Kronadel, da, in der mittlern Periode, geliebt und geehrt vom Regenten wie vom Volke, weil er seine hohe und schöne Bestimmung beiden gleich wohlthätig macht. In den beiden angränzenden Perioden N. N. 1. wird dieser Stand durch Hoffarth selbstsüchtig. Entweder schliest er sich an den Regenten oder an das Volk; er wird zu royalistisch, oder zu aristokratisch; er bedrohet entweder das Volk, oder den Regenten. Solange das gelingt, steigt sein Uebermuth. Aber eben durch diesen Uebermuth wird er endlich beiden verhaßt. Die Folge davon ist, daß er entweder durch den Monarchen, oder durch das Volk allmälig seiner Vorrechte beraubt wird, zum eiteln Hofadel herab sinkt und endlich auch als solcher nicht mehr geduldet

wird, wie dies alles die Perioden N. 2. und 3. ausweisen.

Also auch dem Adel ist weise Mäßigung zu empfehlen, wenn er sich halten will; bedenken soll er, daß er immer, wie zwischen Thür und Angel stehe und daß er folglich in die Klemme gerathe, wenn er sich nicht bedächtlich nimmt — das heißt, wenn ihn seine Hoffarth mißleitet zu verkennen, daß er nur durch die Erhaltung des Gleichgewichts zwischen der Krone und dem Volke sich beiden wichtig, bei dem ganzen Staate aber sich beliebt und geehrt machen kann. Die den Adel stürzende Hoffarth ist entweder mehr Eitelkeit, oder mehr Stolz. Mehr Eitelkeit, wenn er sich zu sehr an den Souverain anlehnt, mehr Stolz, wenn er sich des Volks zu bemeistern sucht, um sich gegen den Souverain aufzulehnen. Beide Fehler muß er am Ende theuer büßen, wie eines Theils Frankreichs Geschichte sattsam gezeigt hat und wie andern Theils Schwedens Geschichte noch wohl ferner zeigen wird. Medium tenuere beati, heißt es also auch hier. Der Baum, welcher nicht allein stehen kann, schießt zwischen andern gerade aufwärts in die Höhe. So lehrt schon die Natur in den Wäldern, wie im Staate der Adel sich benehmen soll.

Das Klassifiziren, lieber Sohn, ist doch zu allen Dingen nütze! Gelangen wir dadurch nicht immer zur Kenntniß neuer Objekte, so verhilft es uns

doch zu neuen Begriffen. Ohne sorgfältiges Klassifizieren kann man in der Anamnestik, Diagnostik und Prognostik des Staatenlebens keine Fortschritte machen. Wie wichtig ist es aber nicht, aus den Erscheinungen, welche das Staatenleben darbietet, die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft richtig zu beurtheilen? (S. 42. und 43. die Anmerkung). Zu dieser Einsicht muß uns das Studium der Geschichte vorbereiten; wir müssen vorzüglich deswegen Geschichte studiren, um zu dieser Einsicht zu gelangen. Ich denke in der Folge diesem lehrreichen Fache meine müssigen Stunden zu widmen. — Dich aber bitte ich, unterlasse doch nie, wenn Du die Geschichte irgend eines Staates studirst, auf das Verhältniß zwischen Souverainitäts- und Freiheitsenergie zu achten und seine Lebensperioden aufzusuchen. Zu dieser Untersuchung sollte mein Politeiometer Dir behülflich werden und darum habe ich ihn entworfen. Hast Du lange genug Dich so in der Geschichte der Vorzeit tüchtig geübt, dann beobachte — beobachte sorgfältig, die Lebenserscheinungen der noch vorhandenen Staaten, weil es Dir auch in Deinen Wäldern angenehm und nützlich werden kann, eine richtige Diagnosis und Prognosis darüber zu fällen — denn auch im dicksten Walde lebt man ja in der Welt.

Ein und zwanzigster Brief.

Praktische Resultate aus dem bisher über den Werth des Adels Vorgetragenen.

Wir haben schon so lange über den Werth des Adels gebriefwechselt, daß es einmal Zeit ist, uns nach der Ausbeute unserer bisherigen Unterhaltung umzusehen. Ich mache Dir nun folgende Bemerkungen:

1. Die Last des Kriegführens ruhet nicht mehr, wie vordem, auf dem Adel; sein ehemaliger politischer Einfluß hat größtentheils aufgehört und er ist beiweiten nicht mehr so reich, wie er es einst war. Nun klagt der Unadeliche, daß gleichwohl die Anmaaßungen des Adels nicht verhältnißmäßig abgenommen hätten. Insofern dieses gegründet ist, hat der Unadeliche recht. Es ist und bleibt lächerlich und beleidigend, eine Wichtigkeit erkünsteln zu wollen, die man nicht durch eine gehörige Grundlage zu behaupten vermag.

2. Gewiß hätten die Adelichen sehr unrecht, die sich einbilden wollten, ihres Adels wegen edler und besser zu seyn, als Unadeliche. Wenn allerdings die physische und moralische Anlage zum Edel- und Gutseyn, eine natürliche Folge der Geburt ist, die durch eine zweckmäßige Erziehung, den edeln und guten Mann zur Würklichkeit bringt, so ist es nicht nur eitel, sich auf Vorzüge etwas einzubilden, welche man dem Zufalle verdankt, sondern es ist auch dieses Einbilden und Stolziren darum sehr albern, weil der

Adel auf die Geburt keinen Einfluß hat und weil sich nicht behaupten läßt, daß die Jugenderziehung bei dem Adel besser wäre, wie bei den übrigen gebildeten Ständen.

3. Eben so unrecht würden die Adelichen haben, wenn sie sich die Anmaaßung beigehen ließen, daß der Staat ihres Standes wegen vorhanden sei, weil alle Stände zusammen genommen, und den Regenten an der Spitze, den Staat ausmachen.

4. Ungerecht wäre es aber auch, wenn die unadelichen Individuen es denen vom Adel übel nehmen wollten, wenn die bestehende Landesverfassung oder wenigstens das alte Herkommen, ihnen allerlei Vorrechte giebt, die für andere unangenehm, drückend und nach reinen staatswissenschaftlichen Grundsätzen ungerecht oder unbillig sind. Hier müssen sich die Unadelichen fragen, ob sie nicht auch, wenn sie selbst in dem Besitze solcher Vorrechte wären, sich darin zu erhalten suchen würden?

5. Daß es schon darum ungerecht und unüberlegt ist, wenn die Unadelichen ihre feindseligen Gesinnungen gegen den Adel nicht ablegen, weil es in allen beschränkten Monarchien Adel giebt und weil es weit besser ist, in einer beschränkten Monarchie mit dem Adel, als in einer unbeschränkten (reinen) Monarchie, ohne den Adel zu leben. — Ist es nothwendig, daß der Regent vorzüglich von dem Adel umgeben werde, ist es nothwendig, daß der Adel den bösen Unternehmungen ehr- und herrschsüchtiger Menschen

von großem Talent steuere, ist es nothwendig, daß der Adel (wo es Landstände giebt) der Nazionalrepräsentation gehörige Haltung und Würde gebe, und ist es endlich zum Wohl aller erforderlich, daß es einen Stand gebe, der die gegenseitigen Ansprüche der Regierung und des Volks zu maßigen und im Gleichgewichte zu erhalten bemüht ist: so muß auch dieser Stand das dazu erforderliche Ansehen haben und man muß das Mittel ehren, wenn man auf den Zweck nicht verzichten will.

6. Wenn der Adel, weil er nicht mehr im Stande ist, die Adelsrechte auf eine dem Regenten und dem Volke wohlthätige Art gelten zu machen, sich ungerechten, beleidigenden oder wohl gar lächerlichen Anmaaßungen überläßt, so haben die gebildeten Menschen vom Bürgerstande doch wohl sehr unrecht, wenn sie nicht lieber solchen anmaaßungsvollen Leuten, wo sie nur können, aus dem Wege gehen, statt sich ihnen aufzudringen und gesellschaftliches Verkehr mit ihnen zu erzwingen. -- Ueberhaupt gilt die Regel: erst prüfe man sich selbst, ob man auch, eigener Anmaaßung wegen, jemand anders für stolz und hoffärthig hält? — Ist der Mensch aber würklich so, dann kann man ihn nicht besser strafen, als indem man ihn so wenig, wie möglich, zu bemerken sucht. Eine Regel, welche von dem Bürgerstande zu sehr verabsäumt wird, deren Befolgung aber von 10 Klagen über Adelsstolz 9 überflüßig machen würde. — Der Adeliche aber muß in seinem Umgange mit den Bürgerlichen

das Verdienst ehren, keine Dienstleistungen verlangen, deren er überhoben seyn kann, sein Zutrauen nicht verschwenden und denen, mit welchen er umgeht, nichts schuldig zu werden suchen. Doch ich verweise Dich besser auf Kniggens Umgang mit Menschen. Nur noch eine Hauptregel, welche von den meisten Adelichen verabsäumt wird: der Edelmann muß sich in seiner Art des Benehmens gegen Bürgerliche vollkommen gleich bleiben, sowohl wenn andere Adeliche zugegen sind, als wenn er mit den Bürgerlichen allein ist. Dieser Verstoß wird auf das Empfindlichste bemerkt und gerächt.

7. Da in allen großen Staaten die Klasse der erblichen Landeigenthümer, welche nicht selbst dem Pfluge folgt, die erste Klasse der Unterthanen seyn wird, so muß der Adel auch aus dieser Klasse hergenommen werden, wenn man kein erkünsteltes Ansehen mit dem, welches sich aus der Natur der Sache ergiebt, in Streit setzen will.

8. Da der Adel eine politische Einrichtung ist, so muß er dem Genius der Zeit folgen; aber er darf demselben nicht vorausschreiten, weil sein Zweck nicht auf Veränderung, sondern auf Erhaltung des Vorhandenen hingeht. Darum muß er geschickt nachzuschreiten wissen, welches immer sicherer ist, als das Vorausschreiten. Aber zurückbleiben darf er nicht, weil er sich sonst vom Ganzen trennen würde.

Ende des ersten Bandes.

Darmstadt.
Gedruckt bei Stahl und Sohn.

Errata.

Seite 1. Zeile 3. statt gewahrte lies, gewährte.
— 3. — 16. statt Ankunst lies, Ankunft.
— 13. — 13. statt 28. lies, letzten.
— 18. — 7. statt Staatsrechts lies, Privatrechts. *
— 20. — 1. von unten, statt alten lies, allen.*
— 25. — 5. statt entstehe lies, entsteht.
— 25. — 15. statt wegen lies, gegen. *
— 25. — 5. v. u. statt 1606 lies, 1706. *
— 27. — 15. statt sitigen lies, sigen.
— 28. — 4. statt den lies, des.
— 28. — 8. st. Ahnenreibe l. Ahnenreihe.
— 29. — 7. obrigkeitliche, wird einmal ausgestrichen.
— 30. — 3. st. Thäthigkeit l. Thätigkeit.
— 30. — 15. statt sich lies, sie. *
— 31. — 1. st. Einfließung l. Einflößung.*
— 31. — 2. v. u. statt warum lies, worum.
— 31. — 5. v. u. statt des lies, das *
— 31. — 7. v. u. statt des lies, der.
— 32. — 1. v. u. st. Vaterlandes lies, Jahrhunderts.
— 37. — 1. v. u. nach durch setze individuelle.*
— 37. — 6. v. u. statt vervollkommen lies, vervollkommnen.
— 44. — 1. nach das setze, ein ,
— 44. — 8. statt Fendalwesen lies, Feudalwesen.
— 47. — 12. st. einem l. einen.
— 47. — 13. st. verlohrere, l. verlorene.
— 50. — 1. in der Note, nach der lies, wahre.*
— 51. — 2. statt hübsche lies, solche.
— 53. — 10. statt lischt lies, löscht.
— 54. — 2. in der Note, statt uns lies, aus. *
— 56. — 2. statt nähreſt lies, näherst. *
— 57. — 6. v. u. statt noch lies, nach.
— 57. — 13. statt Freigebohrne lies, freigebohrene.
— 58. — 2. v. u. statt Er lies, Es.
— 62. — 8. v. u. st. dank lies, denke.
— 63. — 10. nach Menschenpaar setze ein ,
— 64. — 16. nach Erfahrung, setze ein ,
— 65. — 13. nach daß, setze ein ,
— 66. — 2. statt worden lies, werden. *
— 68. — 3. statt Partheiligkeit lies, Partheilichkeit.
— 70. — 9. statt eigentliche lies, eigentlich.

Seite. 70. Zeile 14. hinter Edelleute st. des? ein!
— 70. — 18. st. rechtsmäßig l. rechtmäßig.
— 70. — 5. v. u. st. edlerer l. edlere.
— 71. — 3. v. u. st. Edelsmanns lies Edelmanns.
— 71. — 3. v. u. statt wir lies, wie.
— 79. — 7. v. u. st. Lächerkeit l. Lächerlichkeit.
— 79. — 11. v. u. statt ihm lies, ihn.
— 80. — 1. v. u. statt Unverdienst lies, Urverdienst.
— 80. — 10. v. u. statt den l. dem.
— 81. — 1. statt liegt lies, legt. *
— 85. — 1. v. u. statt seiner lies, seine.
— 91. — 9. st. Lügen l. lügen.
— 92. — 9. statt Franken lies, Franzen.
— 112. — 12. v. u. st. keinem l. keinen.
— 116. — 11. st. wollten l. wollen.
— 117. — 1. v. u. statt Erlischens lies, Erlöschens.
— 118. — 9. st. Fülle lies, Fälle. *
— 126. — 2. v. u. st. abgeschafft l. abschafft. *
— 131. — 7. in der Note, statt Paralle lies, Parallele.
— 131. — 7. v. u. st. regierende l. regierendes.
— 135. — 4. v. u. st. nur l. ner.
— 137. — 10. v. u. st. Jahrs l. Jahre.
— 141. — 2. statt wisse lies, wissen.
— 166. — 13. statt übertretenden lies, übergetretenen. *
— 190. — 13. statt ausdrückt l. ausdrückst.
— 196. — 15. nach erfreuen statt? setze einen .
— 214. — 12. st. von l. vom.
— 217. — 6. statt vom lies, von.
— 223. — 8. v. u. st. Freitheit l. Freiheit.
— 229. — 13. st. Mißbegriffe l. Mißgriffe.*
— 231. — 5. v. u. statt 500,000 lies 50,000.*
— 234. — 13. statt Gesetzen lies, Gesetze.
— 237. — 2. in der Note, statt gegeben lies, gebildet.*
— 239. — 2. statt Regentschaft lies, Rechenschaft.**
— 241. — 8. st. Gewerbe l. Gewerben.
— 243. — 7. v. u. st. mäßigem l. mäßigen.
— 248. — 11. st. kleine l. keine.
— 257. — 15. st. Bürgermeisterleute l. Bürgermeister, Leute. *
— 259. — 7. statt jedem lies, jene. *

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

X / X.97

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wedekind, Georg Christian Gottlieb <<von>>,

Über den Werth des Adels und über die Ansprüche des Zeitgeistes auf Verbesserung des Adelsinstituts

Bd.: 1

Darmstadt (1816)

Bibl.Mont. 5025-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10726333-0